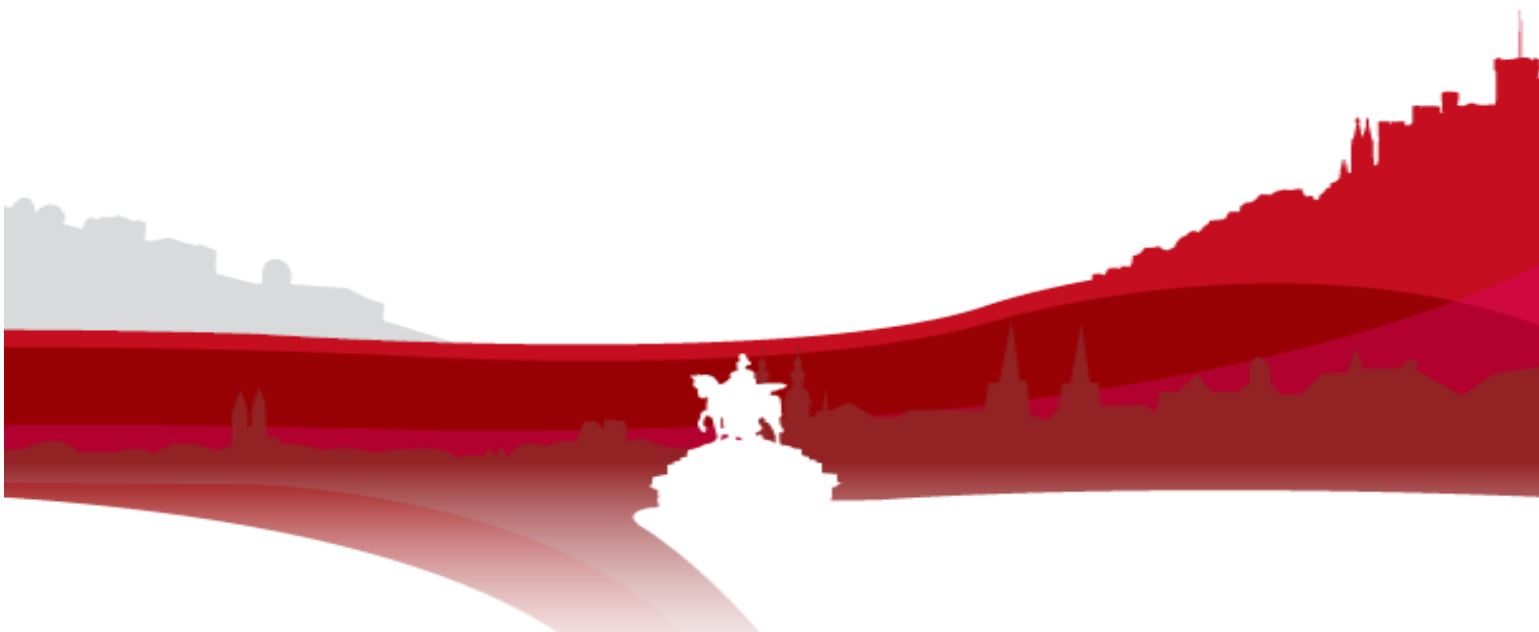


**Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Koblenz
zum 31. Dezember 2022**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsdurchführung	5
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2 Unregelmäßigkeiten	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Rechenschaftsbericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	25





■ Anlagen zum Prüfbericht

		Seite
Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022	29
Anlage 2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	35
Anlage 3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	37
Anlage 4	Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	39
Anlage 5	Anlagenübersicht	79
Anlage 6	Forderungsübersicht	81
Anlage 7	Verbindlichkeitenübersicht	83
Anlage 8	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	85
Anlage 9	Rechenschaftsbericht	87
Anlage 10	Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz	137
Anlage 11	Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung	176
Anlage 12	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	230
Anlage 13	Kennzahlenberechnung	236





1 Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO i.V.m. § 112 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der

Stadt Koblenz.

Nach § 108 Abs. 1 GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO beizufügen.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz mit Unterbrechungen in der Zeit von November 2023 bis April 2024.

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses waren zuständig:

- | | |
|---------------------|---|
| ■ Amtsleiter | Herr StVD Bernd Enkirch |
| ■ Prüfgruppenleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub |
| ■ Prüfer/in | Frau Ass. jur. Anja Meßemer
 Frau Anke Wendling |

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht wurde um zwei besondere Erläuterungsteile der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert, die diesem Bericht als **Anlagen 10** und **11** beigefügt sind.



1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, in der Fassung vom 13. Dezember 2023 (GVBl. S. 409)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. April 2024 (BGBl. I Nr. 120)

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 113 Abs. 2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Weiterhin wurde eine Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO erstellt, die als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigefügt ist.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2022 der Stadt Koblenz (Anlage 9) enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte (Abschnitt 4 und 5)
4. Prognosebericht - Einschätzung der Chancen und Risiken (Abschnitt 6)

Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz

Im ersten Teil des Rechenschaftsberichtes wird auf die Organisationsstruktur und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Koblenz eingegangen. Weiterhin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschrieben und die schwierige finanzielle Situation der Stadt Koblenz dargestellt. Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert. Aussagen zum Problem einer dauerhaften Überschuldung – Verbrauch des Eigenkapitals – sowie dieser Entwicklung entgegensteuernde Maßnahmen werden im Rechenschaftsbericht getroffen.



Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte

Der zweite Teil des Rechenschaftsberichtes beinhaltet einige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems. Weiterhin wird im Rechenschaftsbericht eine Übersicht der einzelnen Teilhaushalte mit den jeweiligen Produkten aufgezeigt.

Prognosebericht - Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im letzten Abschnitt werden die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Koblenz beschrieben. Insbesondere werden Maßnahmen zur Gegensteuerung der defizitären Haushaltslage benannt und es wird auf die Entwicklung der zukünftigen hohen Zinsaufwendungen eingegangen. Abschließend werden die Chancen und hohen Risiken einzelner Projekte und Maßnahmen aufgezählt.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz wieder.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen festgestellt:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 hat gem. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2023, zu erfolgen. Anschließend ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Die Vorlage eines **unvollständigen** Jahresabschlusses - Zahlenwerk - erfolgte jedoch erst Ende November 2023 und stellt somit einen Rechtsverstoß gegen § 108 Abs. 4 GemO dar. Weitere Bestandteile (Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, Anhang) wurden innerhalb des 1. Quartals 2024 vorgelegt.



3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (**Anlagen 1 bis 4**) und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (**Anlage 9**) der Stadt Koblenz geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 04. April 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 nach §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.



Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Koblenz Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände
- Rückstellungen
- Aufwendungen der sozialen Sicherung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Zusatzversorgungskasse vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.



Alle erbetenen Nachweise und Auskünfte wurden durch die verantwortlichen Fachämter der Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt bzw. bereitwillig erteilt. Die zuständigen Fachdienststellen haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Seit 2015 werden die Festwerte für die Bäume im Stadtgebiet einer jährlichen Überprüfung durch den Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen unterzogen und entsprechend angepasst. Im Rahmen der Buch- und Beleginventur wurden in 2022 Inventuren bei den Ämtern 36/Umweltamt, 52/Sport- und Bäderamt und Amt 61/Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung durchgeführt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Belege wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. In einigen Fällen konnten formale Mängel bei der Handhabung der Kontierungsbelege festgestellt werden.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Koblenz aufgestellt.

Bei Zugrundlegung der Nachvollziehbarkeit durch einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit als Beurteilungskriterium, erweist sich die Anlagenbuchhaltung in wesentlichen Teilen als schwer nachprüfbar, bedingt durch die angewandte Buchungstechnik, die eine Vielzahl an Umgebungsbuchungen aufweist. Dieser Umstand wird im Wesentlichen begründet durch die Besonderheiten der Einbindung der **Finanzrechnung in**



nerhalb des MACH-Systems. Die Validität dieser Begründung kann durch die Rechnungsprüfung abschließend weder bestätigt noch abgelehnt werden. Gleichwohl wurden bei der stichprobenartigen Prüfung von Buchungsfällen in der Mehrzahl der Fälle keine weiteren Mängel offenkundig, die eine wesentliche materielle Auswirkung auf die Darstellung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses begründen.

Weiterhin muss die in den Vorjahren getroffene Feststellung, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Koblenz und ihren jeweiligen Eigengesellschaften nicht übereinstimmen, in Teilen aufrechterhalten werden. Mit Beginn der Erstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 hat sich nach Aussage der Finanzbuchhaltung die Situation jedoch deutlich gebessert. Seitens der städtischen Finanzbuchhaltung wird dieser Umstand durch zeitliche Buchungsunterschiede begründet.

Zur edv-technischen Verarbeitung der doppelten Buchführung verwendet die Stadt Koblenz für den Jahresabschluss 2022 die Finanzsoftware MACH M1 der Fa. Mach AG, Lübeck. Da eine Freigabe der Anwendung des Moduls MACH-Veranlagung aufgrund zu erwartender Unzulänglichkeiten nicht verantwortet werden konnte, wurde im Jahr 2010 auf ein selbstentwickeltes Veranlagungsmodul auf der Basis des KOFIN-Systems, das in seinen Grundzügen bereits im früheren kameralen Rechnungswesen zum Einsatz kam, zurückgegriffen.

Für die Finanzsoftware MACH M1 (Version 1.84) wurde herstellerseitig eine Prüfung nach **IDW PS 880** „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ durchgeführt. Im Prüfurteil des Wirtschaftsprüfers vom 29. Juni 2007 wurde die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bei sachgemäßer Anwendung bestätigt. Eine Prüfung der KOFIN-Veranlagung nach IDW PS 880 wurde bisher nicht vorgenommen.

Eine Prüfung der Finanzsoftware MACH M1, in Anlehnung an **IDW PS 850** „Projektbegleitende Prüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“ wurde in 2011 abgeschlossen. Das abschließende Ergebnis der Prüfung und das entsprechende Prüfungstestat liegen seit dem 10. August 2011 vor.

Für die Finanzsoftware MACH M1 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt Koblenz getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Einhaltung der sich aus den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sich aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. IDW RS FAIT 1 ergebenden Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen sicherzustellen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Aufgrund der zeitlichen Vorgabe und der Komplexität wurden in einigen Bereichen unwesentliche Fehler für den vorliegenden Jahresabschluss nicht korrigiert. Die Stadt Koblenz hat



gem. § 12 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bislang keine finale Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut.

Der Anhang enthält gem. § 48 GemHVO RLP die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die geforderten Anlagen, wie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, sind Teil des Anhangs.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der von der Stadtkämmerei aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 9** beigelegt. Die Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO wurde erstellt und als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigelegt. Aufgrund des großen Umfangs dieser Abweichungsanalyse ist dieser Teil nicht Bestandteil des vorliegenden Prüfberichtes.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 49 GemHVO RLP erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 4 GemHVO RLP wurden in den Rechenschaftsbericht einbezogen und erläutert. Der Aufbau des Kennzahlensystems ist noch nicht abgeschlossen; eventuell werden weitere wichtige Kennzahlen in die nachfolgenden Jahresabschlüsse aufgenommen.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wären.



4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2022 ist auf Basis der im Anhang (**Anlage 4**) dargestellten Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden. Eine Änderung wesentlicher Bewertungsgrundlagen sowie die Ausübung von Wahlrechten, die aus der Sicht der Rechnungsprüfung wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, hat die Stadt Koblenz nicht vorgenommen.

Neben den Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten gehören Annahmen über wertbestimmende Komponenten zu den Bewertungsgrundlagen. Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfordert die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen, die mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sind. Dieser Zukunftsbezug führt zu Ermessensspielräumen, die der Bilanzierende bei pflichtgemäßer Ausübung seiner Rechnungslegungsverpflichtungen auszufüllen hat. Die Rechnungsprüfung kann naturgemäß die Ausübung der Ermessensspielräume nur auf ihre Plausibilität hin untersuchen. Besonderheiten mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz haben sich im Rahmen der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten nach Auffassung der Rechnungsprüfung nicht ergeben.

Im Berichtsjahr waren zudem keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.



4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.

Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr sowie zur Eröffnungsbilanz, sofern abbildbar, dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Koblenz zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 13** aufgeführt.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	in %	in %	
<u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u>			
Aufwandsdeckungsgrad	105,3	108,5	- 3,2
Eigenkapitalquote 1	45,7	45,7	±0,0
Eigenkapitalquote 2	59,7	60,0	- 0,3
Verschuldungsgrad	59,2	58,1	+ 1,1
Fehlbetragsquote	-	-	±0,0
<u>Vermögenslage</u>			
Anlagevermögensintensität	92,9	94,4	-1,5
Infrastrukturquote	31,4	32,8	-1,4
Abschreibungsintensität	6,2	6,3	-0,1
Investitionsquote	150,7	141,0	+9,7
<u>Finanzlage</u>			
Anlagendeckungsgrad 2	95,4	93,7	+1,7
Liquidität 2. Grades	166,8	72,7	+94,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,9	6,9	-3,0
Zinslastquote	2,8	2,3	+0,5
<u>Ertragslage</u>			
Steuerquote	51,4	52,3	-0,9
Zuwendungsquote	21,2	20,9	+0,3
Personalintensität	28,0	26,9	+1,1
Sach- u. Dienstleistungsintensität	17,7	19,8	-2,1
Transferaufwandsquote	12,5	12,4	+ 0,1



Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko widerspiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.



Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.



■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 10** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz“.

Vermögen	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.127	3,8	58.240	3,8	+887	+1,5
Sachanlagen	1.035.670	66,0	1.022.172	66,8	+13.498	+1,3
Finanzanlagen	<u>362.868</u>	<u>23,1</u>	<u>362.994</u>	<u>23,8</u>	<u>-126</u>	<u>+0,0</u>
	<u>1.457.665</u>	<u>92,9</u>	<u>1.443.406</u>	<u>94,4</u>	<u>+14.259</u>	<u>+1,0</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	1.913	0,1	2.598	0,2	-685	-26,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.062	1,9	32.464	2,1	-2.402	-7,4
Wertpapiere	502	0,0	502	0,0	±0	
Flüssige Mittel	<u>73.069</u>	<u>4,7</u>	<u>44.316</u>	<u>2,9</u>	<u>+28.753</u>	<u>+64,9</u>
	<u>105.546</u>	<u>6,7</u>	<u>79.880</u>	<u>5,2</u>	<u>+25.666</u>	<u>+32,1</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	6.218	0,4	6.321	0,4	-103	-1,6
Vermögen gesamt	<u>1.569.429</u>	<u>100,0</u>	<u>1.529.607</u>	<u>100,0</u>	<u>+39.822</u>	<u>+2,6</u>
Kapital						
<u>Eigenkapital</u>	<u>717.328</u>	45,7	<u>698.989</u>	<u>45,7</u>	+18.339	+2,6
<u>Sonderposten</u>	<u>219.687</u>	14,0	<u>219.453</u>	<u>14,4</u>	+234	+0,1
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	206.979	13,2	204.940	13,4	+2.039	+1,0
Verbindlichkeiten	<u>424.954</u>	<u>27,1</u>	<u>405.804</u>	<u>26,5</u>	<u>+19.150</u>	<u>+4,7</u>
	<u>631.933</u>	<u>40,3</u>	<u>610.744</u>	<u>39,9</u>	<u>+21.189</u>	<u>+3,5</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	481	0,0	421	0,0	+60	+14,3
Kapital gesamt	<u>1.569.429</u>	<u>100,0</u>	<u>1.529.607</u>	<u>100,0</u>	<u>+39.822</u>	<u>+2,6</u>



Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Bilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 1.569.429 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 13.641 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 92,9 % (Vorjahr 94,4 %) annähernd ausschließlich aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 59.127 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.035.670 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit 362.868 T€. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 14.259 T€ bzw. 1,0 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geleistete Zuwendungen“ (43.341 T€) sowie „Gezahlte Investitionszuschüsse“ (10.373 T€) und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 887 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 4.077 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 3.190 T€ gegenüber.

Das **Sachanlagevermögen**, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 13.498 T€ erhöht hat, bestimmt mit 1.035.670 T€ (Vorjahr: 1.022.172 T€) weitestgehend die Vermögenslage der Stadt Koblenz und repräsentiert rd. 71 % des gesamten Anlagevermögens.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 493.531 T€ rd. 47,6 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (252.540 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Straßenbegleitgrün (131.796 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (69.958 T€) erfasst. Die Veränderung des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr mit einem Rückgang um 7.795 T€ bzw. 1,6 % resultiert aus den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 5.854 T€ sowie den planmäßigen Abschreibungen und Abgängen in Höhe von 13.649 T€.

Der Wert der Position **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 257.266 T€ (Vorjahr: 252.275 T€) setzt sich zusammen aus dem Wert des Grund und Bodens in Höhe von 47.164 T€ sowie dem Wert der Bauten mit 210.102 T€. Bei beiden dominieren die Werte der Schulen mit insgesamt 91.493 T€, der Sportanlagen mit 41.559 T€ und der sonstigen Gebäude mit 81.950 €. Da die Zugänge inkl. Umbuchungen die Abschreibungen überschritten, ergab sich in diesem Bereich ein Anstieg in Höhe von 4.991 T€.

Zu den **sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** in Höhe von insgesamt 98.970 T€ (Vorjahr: 96.510 T€) zählen vor allem die Grünflächen der Parkanlagen (57.039 T€) und Spielplätze (7.709 T€) sowie die unbebauten Grundstücke für Industrie und Gewerbe (2.932 T€) und Bauland (6.163 T€). Die geringfügige Veränderung ist im Wesentlichen durch die Neubewertung des städtischen Baumbestandes sowie den Verkauf von Grundstücken begründet.



Die **geleisteten Anzahlungen u. Anlagen im Bau** betragen insgesamt 78.753 T€ und haben sich gegenüber dem Vorjahr (73.689 T€) um 5.064 T€ erhöht. Die Gründe für den Anstieg sind im Erläuterungsteil (Anlage 10) unter der Position „1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausführlich dargestellt.

Das Vermögen in der Position **Wald und Forsten** in Höhe von 24.562 T€ (Vorjahr: 24.564 T€) setzt sich vornehmlich aus dem Wert der Grundstücke und dem Holzbestand zusammen.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 362.868 T€ (Vorjahr: 362.994 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 24,9 % des gesamten Anlagevermögens.

Über die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** mit 231.878 T€ (Vorjahr: 231.867 T€). Im Berichtsjahr wurde die städtische Beteiligung an der EKO2 GmbH umgegliedert.

Der Wert der **Beteiligungen** von 5.367 T€ resultiert fast ausschließlich aus der Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH (5.120 T€). Im Berichtsjahr ergaben sich geringfügige Veränderungen (- 18 T€) aufgrund von Umgliederungen.

Unter den **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, wurde ein an das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH gewährtes Gesellschafterdarlehen bilanziert.

Mit einem Vermögenswert von 122.566 T€ (Vorjahr: 122.716 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich des Sondervermögens mit insgesamt 110.930 T€, im Besonderen der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (77.332 T€) und der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle (28.285 T€).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 105.546 T€ (Vorjahr: 79.880 T€) am Gesamtvermögen ist mit 6,7 % gering.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 30.062 T€ (Vorjahr: 32.464 T€) werden im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen. Diese bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen sowie den Forderungen aus Transferleistungen. Um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurden die gesamten Forderungen durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 9.293 T€ (Vorjahr: 9.106 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 3.501 T€ (Vorjahr: 3.730 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 1.913 T€ (Vorjahr: 2.598 T€), vornehmlich im Bereich fertiger Erzeugnisse und Leistungen (1.825 T€), zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 73.069 T€ und erhöhten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 28.753 T€.



Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 717.328 T€, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 18.339 T€ bzw. 2,6 % erhöht hat. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist fast ausschließlich durch den Jahresüberschuss 2022 entstanden. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 45,7 % (Vorjahr: 45,7 %), was einem Anteil von 6.235 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 59,7 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 60,1 %).

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 219.687 T€ (Vorjahr: 219.453 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (219.732 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 142.954 T€ (Vorjahr: 146.063 T€) begründet. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 23.387 T€ (Vorjahr: 23.490 T€) hervorzuheben, die vornehmlich aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen zum Anlagevermögen** haben sich um 3.529 T€ von 49.862 T€ auf 53.391 T€ erhöht.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 631.933 T€ und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 21.189 T€. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 40,3 % (Vorjahr: 39,9 %). Gemessen an der Einwohnerzahl ergeben sich 5.493 € (Vorjahr: 5.385 €) an Fremdkapital pro Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 424.954 T€ (Vorjahr: 405.804 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 206.979 T€ (Vorjahr 204.940 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 424.954 T€ einen Anteil von 27,1 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Anstieg um 19.150 T€ bzw. 4,7 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 371.679 T€ (Vorjahr: 352.829 T€), die vollumfänglich für Investitionen mit 331.679 T€ (Vorjahr: 312.829 T€) und der Liquiditätssicherung mit 40.000 T€ (Vorjahr: 40.000 T€) dienen. Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen** in Höhe von 20.389 T€ (Vorjahr: 20.723 T€) handelt es sich fast ausschließlich um die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe.

Der Wert der **Rückstellungen** von 206.979 T€, der einem Anteil von 13,2 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 2.039 T€ bzw. 1,0 % erhöht. Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 191.442 T€ (Vorjahr: 185.795 T€). Diese Position setzt sich im überwiegend aus Pensionsrückstellungen (162.004 T€; Vorjahr: 157.550 T€) und Beihilfeverpflichtungen (28.677 T€; Vorjahr: 27.518 T€) zusammen. Bei den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 15.204 T€ (Vorjahr: 18.086 T€) fanden insb. die Rückstellungen für Instandhaltungen (4.788 T€; Vorjahr: 7.466 T€), für ausstehende Rechnungen (3.087 T€; Vorjahr: 3.383 T€) und Urlaubs- und Überstunden (5.950 T€; Vorjahr: 5.861 T€) eine angemessene Berücksichtigung.



■ Finanzlage

Zur Erläuterung der Finanzlage werden die Abschlusszahlen in Form einer vereinfachten Kapitalflussrechnung zusammengestellt. Sie gibt Auskunft über die aus der Verwaltungstätigkeit sowie ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der vereinfachten Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

	31.12.2022	Haushalts- ansatz	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	466.029	446.959	+19.070
Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	417.130	421.411	-4.281
Cashflow der laufenden Verwaltungstätigkeit	48.899	25.548	+23.351
Zins- und sonst. Finanzein- u. -auszahlungen	-5.377	-2.517	-2.860
Ordentlicher Cashflow	43.522	23.031	+20.491
Außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0	0	±0
Ordentlicher und außerordentlicher Cashflow	43.522	23.031	+20.491
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.424	12.800	-4.376
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.621	71.893	-30.272
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-33.197	-59.093	+25.896
Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten	21.213	41.249	-20.036
Ein- u. Auszahlungen aus Krediten d. Liquiditätssicherung	-3.074	-5.186	+2.112
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	10.424	36.063	-46.487
Veränderung der liquiden Mittel	-28.563	0	-28.563
Durchlaufende Gelder	99	0	+99
Cashflow gesamt	-28.464	0	-28.464

Die Summe der Cashflows entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds im Haushaltsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruht.

Effektivverschuldung

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Fremdkapital insgesamt	631.933	610.744
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	73.069	44.316
Vorräte	1.913	2.598
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	30.062	32.464
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502
Rechnungsabgrenzungsposten	6.218	6.321
Effektivverschuldung	520.169	524.543



Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 111.764 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (631.933 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 520.169 T€. Gegenüber dem Stand zum Vorjahr ist die Effektivverschuldung um 4.374 T€ bzw. 0,9 % gesunken.

■ Ertragslage (Vorjahresvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

Das Jahresergebnis 2022 in Höhe 18.321 T€ inklusive der Veränderungen wird in Teilen durch die Folgen der **Corona - Pandemie** geprägt, die einzelnen Auswirkungen werden in der Anlage 11 ausführlich erläutert.

	2022		2021		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnlich Abgaben	245.092	51,4	248.236	52,3	-3.144	-1,3
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	101.356	21,2	99.442	20,9	+1.914	+1,9
Ertrag der sozialen Sicherung	74.623	15,6	70.659	14,9	+3.964	+5,6
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.899	2,7	12.073	2,5	+826	+6,8
Privatrechtliche Entgelte	8.659	1,8	5.177	1,1	+3.482	+67,3
Kostenerstattungen und -umlagen	11.570	2,4	15.411	3,2	-3.841	-24,9
Sonstiger laufender Ertrag	<u>23.092</u>	<u>4,9</u>	<u>24.021</u>	<u>5,1</u>	<u>-929</u>	<u>-3,9</u>
Gesamtertrag	<u>477.291</u>	<u>100,0</u>	<u>475.019</u>	<u>100,0</u>	<u>+2.272</u>	<u>+0,5</u>
Personal- und Versorgungsaufwand	126.681	26,5	117.817	24,8	+8.864	+7,5
Sach-, Dienstleistungsaufwand	80.049	16,8	86.925	18,3	-6.876	-7,9
Abschreibungen	28.080	5,9	27.634	5,8	+446	+1,6
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	56.447	11,8	54.487	11,5	+1.960	+3,6
Aufwand der sozialen Sicherung	132.359	27,7	126.678	26,7	+5.681	+4,5
Sonstiger laufender Aufwand	<u>29.556</u>	<u>6,2</u>	<u>24.313</u>	<u>5,1</u>	<u>+5.243</u>	<u>+21,6</u>
Gesamtaufwand	<u>453.172</u>	<u>94,9</u>	<u>437.854</u>	<u>92,2</u>	<u>+15.318</u>	<u>+3,5</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	24.119	5,1	37.165	7,8	-13.046	
Zinsertrag	6.694	1,4	8.705	1,8	-2.011	-23,1
Zinsaufwand	<u>12.492</u>	<u>2,6</u>	<u>10.238</u>	<u>2,2</u>	<u>+2.254</u>	<u>+22,0</u>
Finanzergebnis	<u>-5.798</u>	<u>-1,2</u>	<u>-1.533</u>	<u>-0,4</u>	<u>-4.265</u>	
Ordentliches Ergebnis	<u>18.321</u>	<u>3,9</u>	<u>35.632</u>	<u>7,4</u>	<u>-17.311</u>	
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>18.321</u>	<u>3,9</u>	<u>35.632</u>	<u>7,4</u>	<u>-17.311</u>	



Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresüberschuss** von 18.321 T€, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Das positive **Ergebnis der Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 24.119 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht, während sich das **Finanzergebnis** um 4.265 T€ verschlechtert hat. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 17.311 T€ verschlechtert.

Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamterträge von 477.291 T€ die Gesamtaufwendungen von 453.172 T€ um 5,3 %.

Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 245.092 T€ (Vorjahr: 248.236 T€), die im Haushaltsjahr rd. 51,4 % (Vorjahr: 52,3 %) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (74.623 T€; Vorjahr: 70.659 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (101.356 T€; Vorjahr: 99.442 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (23.092 T€; Vorjahr: 24.021 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 12.899 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 6.858 T€ sowie Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (3.381 T€). Weiterhin erfolgte in dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellungen (2.930 T€) sowie die Auflösung aus der Reduzierung der Wertberichtigungen auf Forderungen (1.118 T€). Die Zuschreibung von Festwerten in den Bereichen der Straßenbegleitgrün und bei den Sonstigen Bäumen ergaben Erträge in Höhe von 2.139 T€. Die Aktivierten Eigenleistungen reduzierten sich im Berichtsjahr um 415 T€ von 1.871 T€ auf 1.456 T€.

Die Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** (132.359 T€; Vorjahr: 126.678 T€) sowie die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (126.681 T€; Vorjahr: 117.817 T€). Letztere basieren auf den überführten Daten des IT-Personalwirtschaftssystem Fidelis und einer anschließenden Datenabgleichung durch das Fachamt.

Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO belaufen sich im Haushaltsjahr auf 28.080 T€ (Vorjahr: 27.634 T€). Gründe für die geringfügigen Veränderungen sind in Anlage 11 (Erläuterungsteil, Zeile 11) näher erläutert.

Das negative **Finanzergebnis** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 6.694 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 12.492 T€, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.265 T€ verschlechtert.



■ Ertragslage (Planvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

	2022		Haushalts- ansatz		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnlich Abgaben	245.092	51,4	229.712	50,0	+15.380	+6,7
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	101.356	21,2	102.533	22,3	-1.177	-1,1
Ertrag der sozialen Sicherung	74.623	15,6	73.840	16,1	+783	+1,1
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.899	2,7	13.470	2,9	-571	-4,2
Privatrechtliche Entgelte	8.659	1,8	5.865	1,3	+2.794	+47,6
Kostenerstattungen und -umlagen	11.570	2,4	10.407	2,3	+1.163	+11,2
Sonstiger laufender Ertrag	<u>23.092</u>	<u>4,9</u>	<u>23.587</u>	<u>5,1</u>	<u>-495</u>	<u>-2,1</u>
Gesamtertrag	<u>477.291</u>	<u>100,0</u>	<u>459.414</u>	<u>100,0</u>	<u>+17.877</u>	<u>+3,9</u>
Personal- und Versorgungsaufwand	126.681	26,5	122.743	26,7	+3.938	+3,2
Sach-, Dienstleistungsaufwand	80.049	16,8	81.163	17,7	-1.114	-1,4
Abschreibungen	28.080	5,9	27.113	5,9	+967	+3,6
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	56.447	11,8	56.556	12,3	-109	-0,2
Aufwand der sozialen Sicherheit	132.359	27,7	135.569	29,5	-3.210	-2,4
Sonstiger laufender Aufwand	<u>29.556</u>	<u>6,2</u>	<u>27.696</u>	<u>6,0</u>	<u>+1.860</u>	<u>+6,7</u>
Gesamtaufwand	<u>453.172</u>	<u>94,9</u>	<u>450.840</u>	<u>98,1</u>	<u>+2.332</u>	<u>+0,5</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	24.119	5,1	8.574	1,9	+15.545	
Zinsertrag	6.694	1,4	7.804	1,7	-1.110	-14,2
Zinsaufwand	<u>12.492</u>	<u>2,6</u>	<u>10.324</u>	<u>2,2</u>	<u>+2.168</u>	<u>+21,0</u>
Finanzergebnis	<u>-5.798</u>	<u>-1,2</u>	<u>-2.520</u>	<u>-0,5</u>	<u>-3.278</u>	
Ordentliches Ergebnis	<u>18.321</u>	<u>3,9</u>	<u>6.054</u>	<u>1,4</u>	<u>+12.267</u>	
Außerordentliches Ergebnis	0	0,0	0	0,0	0	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>18.321</u>	<u>3,9</u>	<u>6.054</u>	<u>1,4</u>	<u>+12.267</u>	

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresüberschuss** von 18.321 T€, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich der Jahresüberschuss um 12.267 T€ verbessert.

Weitere Informationen zu einzelnen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz finden sich im Erläuterungsteil (siehe **Anlage 11**) dieses Prüfberichtes.



5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Rechenschaftsbericht - der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeindefrechten Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 113 GemO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.



Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Koblenz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 15. Mai 2024



Bernd Enkirch
Amtsleiter



Olaf Schaub
Stellv. Amtsleiter



■ Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2** Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3** Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 4** Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 5** Anlagenübersicht
- Anlage 6** Forderungsübersicht
- Anlage 7** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 8** Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Anlage 9** Rechenschaftsbericht
- Anlage 10** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
- Anlage 11** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
- Anlage 12** Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 13** Kennzahlenberechnung





Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022					
AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	in EUR	in TEUR		in EUR	in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.126.566,24	58.240	Kapitalrücklage	698.828.846,21	663.197
Sachanlagen	1.035.670.109,96	1.022.172	Sonstige Rücklagen	178.730,95	160
Finanzanlagen	362.868.107,41	362.994	Ergebnisvortrag	0,00	0
Vorräte	1.912.879,15	2.598	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	18.320.919,58	35.632
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.062.019,70	32.464	Sonderposten für Belastungen aus komm. Finanzausgleich	0,00	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502	Sonderposten zum Anlagevermögen	219.731.933,43	219.415
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. EZB, Kreditinstituten u. Schecks	73.068.906,92	44.316	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-45.108,32	38
Rechnungsabgrenzungsposten	6.217.792,37	6.321	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0
			Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0
			Sonderposten aus Anzahlungen f. Grabnutzungsent.	0,00	0
			Sonstige Sonderposten	0,00	0
			Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	191.441.605,47	185.795
			Steuerrückstellungen	333.442,30	1.059
			Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0
			Sonstige Rückstellungen	15.204.215,93	18.086
			Anleihen	0,00	0
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	371.678.855,32	352.829
			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.167.810,43	12.382
			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	9.746.391,37	11.367
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	152.753,16	0
			Verbindlichkeiten gg. verbund. Unternehmen	2.430.314,42	1.420
			Verbindlichkeiten gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	16.843,26	21
			Verbindlichkeiten gg. Sonderverm., Zweckverb., AöR, rechtsf. komm. Stift.	20.388.562,04	20.723
			Verbindlichkeiten gg. sonst. öffent. Bereich	3.342.876,93	4.742
			Sonst. Verbindlichkeiten	6.028.769,01	2.320
			Rechnungsabgrenzungsposten	480.953,86	421
	1.569.428.715,35	1.529.607		1.569.428.715,35	1.529.607





Aktiva	Stand	Stand
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR
1 Anlagevermögen	1.457.664.783,61	1.443.406
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	59.126.566,24	58.240
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werden	243.704,43	147
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	43.340.903,00	41.731
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	10.372.885,01	9.253
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.169.073,80	7.109
1.2 Sachanlagen	1.035.670.109,96	1.022.172
1.2.1 Wald, Forsten	24.562.129,29	24.564
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	98.969.963,98	96.510
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	257.266.375,54	252.275
1.2.4 Infrastrukturvermögen	493.530.932,78	501.326
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.396.218,00	3.671
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	39.992.175,38	40.042
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	17.988.396,00	15.617
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.210.973,42	14.478
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	78.752.945,57	73.689
1.3 Finanzanlagen	362.868.107,41	362.994
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	231.878.444,53	231.867
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0
1.3.3 Beteiligungen	5.367.001,35	5.385
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000,00	3.000
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	122.565.859,19	122.716
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen	0,00	0
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	56.802,34	26
2 Umlaufvermögen	105.546.139,37	79.880
2.1 Vorräte	1.912.879,15	2.598
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	88.347,06	76
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1.824.532,09	2.522
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.062.019,70	32.464
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	35.533.963,79	38.975
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.268.743,82	1.053
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	256.465,18	144
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.300,00	300
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen	513.855,08	218
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	335.305,17	290
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	4.907.904,27	4.321
2.2.8 Wertberichtigung Forderungen	-12.793.517,61	-12.837
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks	73.068.906,92	44.316
3 Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0
4 Rechnungsabgrenzungsposten	6.217.792,37	6.321
4.1 Disagio	0,00	0
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	6.217.792,37	6.321
Summe Aktiva	1.569.428.715,35	1.529.607

Passiva

1 Eigenkapital	717.328.496,74	698.989
1.1 Kapitalrücklage	698.828.846,21	663.197
	178.730,95	
1.2 Sonstige Rücklagen		160
1.3 Ergebnisvortrag	0,00	0
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	18.320.919,58	35.632
2 Sonderposten	219.686.825,11	219.453
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	219.731.933,43	219.415
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	142.954.471,59	146.063
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	23.386.682,19	23.490
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	53.390.779,65	49.862
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-45.108,32	38
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0



3 Rückstellungen	206.979.263,70	204.940
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	191.441.605,47	185.795
3.2 Steuerrückstellungen	333.442,30	1.059
3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0
3.4 Sonstige Rückstellungen	15.204.215,93	18.086
4 Verbindlichkeiten	424.953.175,94	405.804
4.1 Anleihen	0,00	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	371.678.855,32	352.829
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	331.678.827,82	312.829
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	40.000.027,50	40.000
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.167.810,43	12.382
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.746.391,37	11.367
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	152.753,16	0
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.430.314,42	1.420
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.843,26	21
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sonderverm., Zweckverb., Anstalten d. öff. Rechts, rechtsfähigen komm. Stiftungen	20.388.562,04	20.723
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.342.876,93	4.742
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	6.028769,01	2.320
5 Rechnungsabgrenzungsposten	480.953,86	421
Summe Passiva	1.569.428.715,35	1.529.607





Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021	Differenz
	EUR	EUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	245.092.000,63	248.236.108,02	- 3.144
Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfererträge	101.356.259,68	99.441.877,51	+ 1.914
Erträge der sozialen Sicherung	74.622.513,37	70.658.661,39	+ 3.964
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.898.524,59	12.072.567,67	+ 826
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.659.437,70	5.177.114,91	+ 3.482
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.570.474,56	15.411.226,85	- 3.841
Sonstige laufende Erträge	23.091.793,57	24.021.164,28	- 929
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	477.291.004,10	475.018.720,63	+ 2.272
Personal- und Versorgungsaufwendungen	126.681.383,96	117.817.104,30	+8.864
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.049.060,45	86.924.826,07	- 6.876
Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.11 GemHVO	28.079.867,75	27.634.167,11	+ 446
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	56.446.799,07	54.487.030,88	+ 1.960
Aufwendungen der sozialen Sicherungen	132.358.784,85	126.677.417,31	+ 5.681
Sonstige laufende Aufwendungen	29.556.189,66	24.313.392,42	+ 5.243
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	453.172.085,74	437.853.938,09	+ 15.318
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	24.118.918,36	37.164.782,54	- 13.046
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.693.787,62	8.704.753,36	- 2.011
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.491.786,40	10.237.626,77	+ 2.254
Finanzergebnis	-5.797.998,78	-1.532.873,41	- 4.265
Ordentliches Ergebnis	18.320.919,58	35.631.909,13	-17.311
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	±0
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	18.320.919,58	35.631.909,13	- 17.311





Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	Haus- haltsan- satz	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	246.464	229.711	+ 16.753
Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfer- einzahlungen	95.790	96.770	- 980
Einzahlungen der sozialen Sicherung	75.523	73.840	+ 1.683
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	11.463	12.017	- 554
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.446	5.865	+ 2.581
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.135	11.072	+ 1.063
Sonstige laufende Einzahlungen	16.208	17.684	- 1.476
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwal- tungstätigkeit	466.029	446.959	+ 19.070
Personal- und Versorgungsauszahlungen	121.134	119.535	+ 1.599
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	80.376	82.755	- 2.379
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszah- lungen	57.909	56.556	+ 1.353
Auszahlungen der sozialen Sicherung	133.595	135.569	- 1.974
Sonstige laufende Auszahlungen	24.116	26.996	- 2.880
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwal- tungstätigkeit	417.130	421.411	-4.281
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	48.899	25.548	+23.351
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.902	7.805	- 903
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	12.279	10.322	+ 1.957
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -aus- zahlungen	-5.377	-2.517	- 2.860
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	43.522	23.031	+ 20.491
Außerordentliche Einzahlungen	0	0	±0
Außerordentliche Auszahlungen	0	0	±0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlun- gen	0	0	±0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	43.522	23.031	+ 20.491



Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.573	10.599	- 3.026
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	235	761	-526
Sonstige Investitionseinzahlungen	616	1.440	- 824
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.424	12.800	- 4.376
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.330	5.277	- 1.947
Auszahlungen für Sachanlagen	38.253	63.474	- 25.221
Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	±0
Sonstige Investitionsauszahlungen	38	3.142	- 3.104
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.621	71.893	- 30.272
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.197	-59.093	+ 25.896
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	10.325	-36.063	+ 46.388
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	44.146	60.320	- 16.174
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	22.933	19.071	+3.862
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	21.213	41.249	- 20.036
Veränderung der liquiden Mittel	-28.563	0	-28.563
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-3.074	-5.186	+ 2.112
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-10.424	36.063	- 46.487
Saldo der durchlaufenden Gelder	99	0	+99
Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-10.325	36.063	-46.388
Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-28.464	0	-28.464
Nachrichtlich. Ausgleich Finanzhaushalt	25.293	3.960	+ 21.333



Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

F. Rechtsgrundlage

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 S. 2 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 47 Abs. 2 und 48 GemHVO erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO werden nachfolgend Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Folgende Posten der Bilanz sind weiter untergliedert.

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
2.2.8	Wertberichtigungen zu Forderungen

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 GemHVO aufgeführten Bilanzpositionen wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde und aufgrund der wesentlichen Bedeutung die Bilanzposition „2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt. Hierunter wurden sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Pauschalwertberichtigung bilanziert.

Im Zuge der Änderung der GemHVO vom 7. Dezember 2016 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer gem. § 35 Abs. 3 GemHVO als geringwertiges Wirtschaftsgut angesehen werden. Dies bedeutet, dass der Vermögensgegenstand im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht oder voll abgeschrieben werden kann. Ebenso ist eine Abschreibung über fünf Jahre in einem Sammelposten oder entsprechend der Nutzungsdauer möglich. Die Stadt Koblenz hat sich dazu entschieden, seit diesem Zeitpunkt sämtliche Vermögensgegenstände bis zu dieser Wertgrenze sofort aufwandswirksam zu buchen. Bedingt durch die früher niedrigere Wertgrenze führt dies dazu, dass seit diesem Zeitpunkt generell ein höheres Betragsvolumen auf den konsumtiven Haushalt entfällt im Vergleich zu früheren Jahresabschlüssen.



Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

F.1. Anlagevermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.240.685,92 €	59.126.566,24 €	885.880,32 €
Sachanlagen	1.022.171.825,58 €	1.035.670.109,96 €	13.498.284,38 €
Finanzanlagen	362.993.715,38 €	362.868.107,41 €	-125.607,97 €
	1.443.406.226,88 €	1.457.664.783,61 €	14.258.556,73 €

Das Anlagevermögen der Stadt Koblenz ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie den laufenden Zu- und Abgängen im aktuellen Bilanzjahr. Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibung angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Inventuren, insbesondere körperliche Bestandsaufnahmen, werden bei der Stadt Koblenz grundsätzlich nach der Maßgabe des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2022 wurden vollständige Inventuren im Sinne körperlicher Bestandsaufnahmen in den Ämtern 36/Umweltamt und 61/Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung durchgeführt. Außerdem wird eine über drei Jahre gestreckte körperliche Bestandsaufnahme beim Amt 52/Sport- und Bäderamt beginnend ab 2022 durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2022 wurden als erster Block die Inventuren bei sämtlichen Sportplätzen sowie der Amtsverwaltung Rathaus II durchgeführt. Bei allen drei Ämtern zeigte sich eine weitgehende Übereinstimmung des Inventars mit den vorhandenen Vermögensgegenständen und lediglich in Einzelfällen der Bedarf zu einer Verschrottung abgängiger Vermögensgegenstände mit marginalen Auswirkungen (Abgänge von Erinnerungswerten). Bei Amt 61/Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung wurde ein größerer Teil der noch vorhandenen Betriebs- und Geschäftsausstattung (im Wesentlichen Büromöbel) in Abgang gestellt, da diese nicht mehr vorhanden war und im laufenden Betrieb nicht als Abgang gemeldet wurde. Die heute vorhandene Ausstattung hingegen ist nicht mehr im Anlagevermögen erfasst, da diese Art von Vermögensgegenständen zwischenzeitlich unterhalb der aktuellen Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter liegt.

Ferner wurde eine buchmäßige Inventur des Festwerts „Bäume“ durchgeführt. Diese Inventur erfolgt in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb 67/Grünflächen- und Bestattungswesen seit 2015 jährlich. Die nächste Inventur des Festwertes „Vegetation“ erfolgt nach gemeinsamer Abstimmung erst wieder im Haushaltsjahr 2023, da – im Gegensatz zum Festwert „Bäume“ – keine signifikanten Änderungen zu erwarten sind.

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist als Anlage zum Anhang beigefügt und stellt die Entwicklung des Anlagevermögens dar.



F.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickeln sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Gewerbliche Schutzrechte u.ä.	147.048,43 €	243.704,43 €	96.656,00 €
Geleistete Zuwendungen	41.730.988,00 €	43.340.903,00 €	1.609.915,00 €
Geleistete Investitionszuschüsse	9.253.210,00 €	10.372.885,01 €	1.119.675,01 €
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf immaterielle VG	7.109.439,49 €	5.169.073,80 €	-1.940.365,69 €
	58.240.685,92 €	59.126.566,24 €	885.880,32 €

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist der Anlagenübersicht zu entnehmen. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden buchmäßig fortgeschrieben. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2022 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen im Rahmen von Lizenzen bei Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt in Höhe von 97 T€.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2022 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen, vor allem durch den Zuschuss an EB 85/Stadtentwässerung für Entwässerungsanlagen in Höhe von 1.400 T€. Außerdem erfolgte eine Teilabrechnung des Projektes P631002 – Pfaffendorfer Brücke (1.101 T€). Darüber hinaus erfolgten an wesentlichen Abrechnungen: P501047 – Generalsanierung Kita St. Martin (+150 T€), P611019 – Soziale Stadt Lützel (+68 T€). Neuzugänge erfolgten durch Zuwendungen aus dem 500-Dächer-Programm (+50 T€) sowie Zuschüssen des Amtes 52/Sport- und Bäderamt (+6 T€).

Geleistete Investitionszuschüsse mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2022 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung sowie einen Neuzugang aus der Abrechnung folgender Projekte: P611046 – Ausbau Fritz-Michel-Straße (+1.396 T€); P611049 – Rauentaler Moselbogen (+195 T€) sowie P611001 – Sanierung Ehrenbreitstein (+15 T€).

Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Die Veränderungen in dieser Position ergeben sich durch neue Zugänge sowie der Abrechnung der zuvor genannten Fälle.

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.



F.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Wald, Forsten	24.563.707,30 €	24.562.129,29 €	-1.578,01 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	96.509.821,31 €	98.969.963,98 €	2.460.142,67 €
Bebaute Grundstücke	252.274.905,43 €	257.266.375,54 €	4.991.470,11 €
Infrastrukturvermögen	501.326.132,03 €	493.530.932,78 €	-7.795.199,25 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.671.449,00 €	6.396.218,00 €	2.724.769,00 €
Kunstgegenstände und Denkmäler	40.042.304,50 €	39.992.175,38 €	-50.129,12 €
Maschinen, technische Anlagen, KfZ	15.616.782,00 €	17.988.396,00 €	2.371.614,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.477.833,42 €	18.210.973,42 €	3.733.140,00 €
Pflanzen und Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	73.688.890,59 €	78.752.945,57 €	5.064.054,98 €
	1.022.171.825,58 €	1.035.670.109,96 €	13.498.284,38 €

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist der Anlagenübersicht zu entnehmen.

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Gebäude, Verkehrsflächen, Bäume, Beleuchtungsmasten und Grünflächen wird zusätzlich in geographischen Informationssystemen geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzel- und Gemeinkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind.

Es folgen spezielle Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens.

F.1.2.1. Wald, Forsten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Wald, Forsten	24.563.707,30 €	24.562.129,29 €	-1.578,01 €

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren gem. § 32 Abs. 9 GemHVO. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Regelmäßig und nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Die Bewertung basiert derzeit planmäßig auf dem Forsteinrichtungswerk auf dem Stand 2011. Die gesetzlich vorgesehene Fortschreibung nach 10 Jahren ist seitens der zuständigen staatlichen Forstverwaltung bisher noch nicht erfolgt. Der Wald- und Forstbestand stieg im Berichtsjahr unwesentlich durch Veränderungen im Bereich des zugehörigen Grundvermögens.



F.1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.509.821,31 €	98.969.963,98 €	2.460.142,67 €

Bäume in Parks, Alleen und im allgemeinen Straßenbereich wurden anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchses, der Wegeflächen sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Amt 20/Kämmerei und Steueramt und EB 67/Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen werden die bestehenden Festwerte „Bäume“ und „Vegetation“ zwischenzeitlich regelmäßig aktualisiert.

In Bezug auf die Wegeflächen sowie das Mobiliar wurden nach Neuerstellung vieler Flächen durch die BUGA 2011 GmbH diese Bereiche wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und direkt einzeln aktiviert. Weiterhin wurde zwischenzeitlich der Bereich der Spielgeräte ebenfalls in der Einzelaktivierung überführt. Darüber hinaus werden perspektivisch alle Vermögensgegenstände aus dem Bereich der Wegeflächen sowie des Mobiliars analog zu den BUGA-Flächen in die Einzelbewertung überführt.

Im Berichtsjahr erfolgte die planmäßige Fortschreibung der Festwerte aus dem Bereich der Bäume (Erhöhung Wert Straßenbäume um 276 TEUR, Erhöhung Wert Anlagenbäume um 1.963 T€). Die nächste planmäßige Fortschreibung des Festwertes „Vegetation“ ist gemäß Abstimmung in der o. g. Arbeitsgruppe für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen, da sich in 2022 nur marginale Veränderungen zeigten.

Neben den vorgenannten Effekten ergibt sich der Zugangswert in Höhe von 2.460 T€ des Weiteren saldiert aus diversen Zu- und Abgängen. Wesentliche Veränderungen ergeben sich aus marginalen Effekten aus Fortführungsmittelungen des Amtes 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement sowie An- und Verkäufen von Grundstücken und Projektabrechnungen (maßgeblich: P671016 - Feste Alexander – Parkanlage (+337 T€) und P621028 – Schaffung Wohnraum (+304 T€)). Übrige Abgänge ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung.

F.1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Bebaute Grundstücke	252.274.905,43 €	257.266.375,54 €	4.991.470,11 €

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst.

Neben der planmäßigen Abschreibung waren Zugänge im Wesentlichen durch die Abrechnung folgender großer Baumaßnahmen zu verzeichnen: +1.944 T€ (Q400007 – Digitalpakt Schule), +1.827 T€ (P631002 – Pfaffendorfer Brücke (Teilaktivierung)), +575 T€ (Z401111 – Neubau Mensa GS Güls), +550 T€ (Z311002 – Ankauf Unterbringungscontainer) und +402 T€ (Z401051 – Neubau Kita Am Löwentor (Nachaktivierung)). Darüber hinaus gab es noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 400 T€.



F.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Infrastrukturvermögen	501.326.132,03 €	493.530.932,78 €	-7.795.199,25 €

Maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr hatten die planmäßige Abschreibung und die Abrechnung investiver Baumaßnahmen. Wesentliche Abrechnungsbeträge von Baumaßnahmen waren im Berichtsjahr: +1.955 T€ (P661065 – Ausbau Schleiderbach 2. BA), +639 T€ (P661062 – Ausbau Brückerbach), +565 T€ (P661055 – Ausbau Schleiderbach 1. BA), +402 T€ (P631002 – Pfaffendorfer Brücke (Teilaktivierung)) und +372 T€ aus der Nachaktivierung von Verkehrsflächen zur Eröffnungsbilanz. Darüber hinaus kam es noch zu einer Vielzahl weiterer Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 300 T€. Der Festwert für die Straßenbäume erhöhte sich im Berichtsjahr um 276 T€.

F.1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.671.449,00 €	6.396.218,00 €	2.724.769,00 €

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Die Veränderungen im Berichtsjahr ergaben sich aus der planmäßigen Abschreibung, einer Teilabrechnung der Maßnahme P521005 – Ausbau Sportpark Oberwerth mit +2.577 T€ und einer Teilabrechnung der Maßnahme P611001 – Sanierung Ehrenbreitstein mit +392 T€.

F.1.2.6. Kunstgegenstände und Denkmäler

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Kunstgegenstände und Denkmäler	40.042.304,50 €	39.992.175,38 €	-50.129,12 €

Die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Da es sich hierbei um eine Stiftung handelt, ergeben sich die Werte gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stiftungsvermögen. Die Kunstgegenstände des Mittelrhein-Museums wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände angesetzt. Bei den Inkunabeln, Folianten und historischen Altbeständen etc. in den Ämtern 42/Stadtbibliothek und 47/Stadtarchiv wurden ebenfalls wie in der Eröffnungsbilanz wie gesetzlich vorgesehen Versicherungswerte als Vergleichswert angesetzt, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar waren.

Die Abnahme der Bilanzposition im Jahr 2022 setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen durch Schenkungen an die Museen zusammen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Gemälde in den Museen sowie Skulpturen in den Außenanlagen der Stadt Koblenz. Im Jahr 2022 sind Kunstwerke im Wert von insgesamt 29 T€ zugegangen.

F.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Kraftfahrzeuge

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Maschinen, technische Anlagen, KfZ	15.616.782,00 €	17.988.396,00 €	2.371.614,00 €

Sämtliche Vermögensgegenstände dieser Position wurden ausnahmslos zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Die Veränderung in Höhe von +2.372 T€ als saldierte Größe ergibt sich zum einen aus der planmäßige Abschreibung, zum anderen aus Neuzugängen.

Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Wesentliche Neuzugänge größer 250 T€ entstammten aus den Abrechnungen folgender Projekte: +897 T€ (P521005 – Ausbau



Sportpark Oberwerth), +564 T€ (P371055 – Beschaffung HLW Wache 2), +356 T€ (P371048 – Beschaffung HLF Wache Nord), +297 T€ (P371060 – Beschaffung LF KatS Karthause) und +295 T€ (P521031 – LED-Beleuchtung CGM-Arena). Darüber hinaus fanden diverse kleinere Neuzugänge in kleinerem Umfang statt.

F.1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.477.833,42 €	18.210.973,42 €	3.733.140,00 €

Sämtliche Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Die Minderungen resultierten aus der planmäßigen Abschreibung.

Die Zugänge entfallen auf eine Vielzahl kleinerer Beschaffungen. Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr größer 300 T€ waren: +955 T€ (Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt im Zuge der Digitalisierungsmaßnahmen), +1.265 T€ (P101010 – EDV-Anbindung Feuerwache 2), +654 T€ (Z400001 – Ankauf Schulcontainer), +463 T€ (Z501052 – Erweiterung Kita „Pustebume“), +423 T€ (P101011 – Glasfaserring Koblenz) und +409 T€ (Z501051 – Neubau Kita „Am Löwentor“ (Teilaktivierung)). Die weiteren Zugänge entfallen auf eine Vielzahl kleinerer Abrechnungen sowie investiven Einzelbeschaffungen von Vermögensgegenständen durch die Ämter.

F.1.2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	73.688.890,59 €	78.752.945,57 €	5.064.054,98 €

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertig gestellte oder abgerechnete Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst.

Im Jahr 2022 haben Abrechnungen im Gesamtwert von 32.102 T€ die Anlagen im Bau gesenkt. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 konnte das Abrechnungsvolumen damit nochmal um 6.364 T€ gesteigert werden. Signifikante Projekte größer 1.000 T€ waren dabei: -3.886 T€ (P631002 – Pfaffendorfer Brücke (Teilaktivierung)), -3.789 T€ (P521005 – Ausbau Sportpark Oberwerth), -2.222 T€ (Q400007 – Digitalpakt Schule), -2.219 T€ (P661065 – Ausbau Blindbach Ehrenbreitstein), -1.398 T€ (Z501050 – Neubau Kita Asterstein (Teilabrechnung)), -1.302 T€ (Z501051 – Neubau Kita „Am Löwentor“ (Teilabrechnung)), -1.264 T€ (P101010 – EDV-Anbindung Feuerwache 2 Niederberg), -1.139 T€ (Z401205 – Neubau Sporthalle Gymnasium Asterstein (Teilabrechnung)) sowie -1.056 T€ (Z401111 – Neubau Mensa GS Güls).

Gleichzeitig haben sich die Anlagen im Bau durch Investitionstätigkeit bei laufenden oder neuen Maßnahmen in einer Größenordnung von +37.166 T€ erhöht. Die Bestände der einzelnen offenen Investitionsprojekte werden seitens der Anlagenbuchhaltung in separaten Bestandslisten nachgehalten.

In Bezug auf die Altersstruktur der Anlagen im Bau sowie die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ergibt sich das im Folgenden dargestellte Bild. Es zeigt sich, dass die Abrechnung der bereits in Betrieb genommenen Altmaßnahmen unverändert in positiver Weise fortgesetzt werden konnte und hier eine deutliche Senkung zu verzeichnen ist. Der Anstieg des Gesamtwertes findet sich daher im Bereich der laufenden Maßnahmen wieder. Für künftige Haushaltsjahre wird im Einvernehmen zwischen den Ämtern 20/Kämmerei und Steueramt sowie 14/Rechnungsprüfungsamt eine Anpassung der Intervalle der Altersstruktur erarbeitet. Angedacht ist hier ein Wechsel vom Trennungsjahr 2015 auf das Jahr 2020.



Klassifizierung	Bestand 2020	Bestand 2021	Bestand 2022
Laufende Maßnahme	47.798	54.701	67.403
Inbetriebnahme ab 2015	20.502	21.448	14.600
Inbetriebnahme bis 2015	6.079	4.649	1.919
Summe	74.379	80.798	83.922

Darstellung Anzahlungen immaterielle VG sowie Anlagen im Bau
Angaben in T€

F.1.3. Finanzanlagen

Die Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und des Sondervermögens der Eigenbetriebe wurden durch das Beteiligungsmanagement der Stadtwerke Koblenz GmbH ermittelt. Das Stiftungsvermögen sowie die langfristigen Ausleihungen wurden durch die Stadtverwaltung ermittelt.

Das Finanzanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile an verbundenen Unternehmen	231.867.180,13 €	231.878.444,53 €	11.264,40 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beteiligungen	5.384.663,51 €	5.367.001,35 €	-17.662,16 €
Ausleihungen an Beteiligungen	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	0,00 €
Anteile Sondervermögen etc.	122.715.802,14 €	122.565.859,19 €	-149.942,95 €
Ausleihungen an Sondervermögen etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Wertpapiere des Anlageverm.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Ausleihungen	26.069,60 €	56.802,34 €	30.732,74 €
	362.993.715,38 €	362.868.107,41 €	-125.607,97 €

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

F.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile an verbundenen Unternehmen	231.867.180,13 €	231.878.444,53 €	11.264,40 €

Die Änderungen im Haushaltsjahr ergeben sich rein aus einer Umgliederung in der Darstellung aufgrund entsprechender Anforderungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz aus der Funktion der Doppik-Koordination. Es handelt sich um die Beteiligung an der Gesellschaft EKO2 GmbH, welche bis 2021 in der Bilanzposition 1.3.3 „Beteiligungen“ ausgewiesen wurde aufgrund der Beteiligungsverhältnisse.

Aufgrund der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO vom 17. Januar 2017 hat die Stadt Koblenz das Bewertungsverfahren nach anteiligem Eigenkapital („Spiegelbildmethode“) bei der Beteiligung an der Stadtwerke Koblenz GmbH in analoger Auslegung der VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO in 2018 letztmalig angewandt. Im Berichtsjahr 2022 erfolgt dementsprechend analog zu den Vorjahren keine Anpassung mehr nach diesem Verfahren.

F.1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €



Die Position beinhaltet langfristige Darlehen, die die Stadt Koblenz der Koblenzer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH gewährt hatte. Sämtliche Darlehen wurden zwischenzeitlich getilgt, neue Fälle liegen aktuell nicht vor.

F.1.3.3. Beteiligungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Beteiligungen	5.384.663,51 €	5.367.001,35 €	- 17.662,16 €

Unter dieser Bilanzposition befinden sich im Wesentlichen die Beteiligungen an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH in Höhe von 5,12 Mio. € sowie an der Technologiezentrum Koblenz GmbH in Höhe von 247 T€.

Die Änderungen im Haushaltsjahr ergeben sich rein aus einer Umgliederung in der Darstellung aufgrund entsprechender Anforderungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz aus der Funktion der Doppik-Koordination. Folgende Umgliederungen wurden vorgenommen: EKO2 GmbH nach Bilanzposition 1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (-11.264,40 EUR) sowie Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (-3.067,76 EUR), Volksbank RheinAhrEifel eG (-330,00 EUR) und Kommunale Holzvermarktungsorganisation Hunsrück-Mittelrhein GmbH (-3.000,00 EUR) nach Bilanzposition 1.3.8 „Sonstige Ausleihungen“.

F.1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an Beteiligungen	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	0,00 €

Im Kontext der finanziellen Rahmenbedingungen des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein gGmbH hat die Stadt Koblenz ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3 Mio. € gewährt.

F.1.3.5. Sondervermögen (Eigenbetriebe), Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile Sondervermögen etc.	122.715.802,14 €	122.565.859,19 €	-149.942,95 €

Die Bilanzierung der Wertansätze erfolgte mit dem Eigenkapital ohne Berücksichtigung von Verlust- bzw. Gewinnvorträgen und ohne Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss. Bei allen Eigenbetrieben lag zum Verarbeitungszeitpunkt eine abschließende Feststellung des Jahresabschlusses vor. Das zu den Finanzanlagen gehörende Stiftungsvermögen wurde mit den entsprechenden Anschaffungskosten angesetzt und buchmäßig auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Die Werte der einzelnen Stiftungen sowie zugehörigen Sonderposten sind in separaten Bestandslisten erfasst.

Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Änderungen: +15 T€ Veränderungen im bisherigen Stiftungsvermögen sowie -627 T€ aus der Wertfortschreibung des Anteils der Stadt Koblenz am „Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds“. Weiterhin erfolgte in 2022 erstmalige Zugang der neuen Stiftung „Jaqueline Difringer Collection“ mit einem Wert am Stichtag in Höhe von 462 T€.

F.1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Stiftungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an Sondervermögen etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr sind keine Ausleihungen entstanden, alle Liquiditätskredite stellen sich zu Gunsten der Eigenbetriebe dar.



F.1.3.7. Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Ausleihungen	26.069,60 €	56.802,34 €	30.732,74 €

Die zu den Finanzanlagen gehörenden langfristigen sonstigen Ausleihungen wurden mit dem Wert der Ausleihungen zum Bilanzstichtag angesetzt. Es wird ein Darlehen gegenüber der Evangelischen Kirche ausgewiesen. Weiterhin wurde den Mitarbeitenden als neuer Prozess die Möglichkeit angeboten, zinslose Darlehen für die Beschaffung von E-Bikes aufzunehmen. Der Wert dieser Darlehen zum Stichtag betrug 24 T€. Weiterhin wurden die unter der Bilanzposition 1.3.3 „Beteiligungen“ dokumentierten Veränderungen in dieser Bilanzposition aufgenommen (insgesamt in Höhe von 6 T€).

F.2. Umlaufvermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Vorräte	2.597.825,35 €	1.912.879,15 €	-684.946,20 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.464.571,02 €	30.062.019,70 €	-2.402.551,32 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60 €	502.333,60 €	0,00 €
Kassenbestand, Bankguthaben, etc.	44.315.671,60 €	73.068.906,92 €	28.753.235,32 €
	79.880.401,57 €	105.546.139,37 €	25.665.737,80 €

F.2.1. Vorräte

Das Vorratsvermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.320,48 €	88.347,06 €	12.026,58 €
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	2.521.504,87 €	1.824.532,09 €	-696.972,78 €
geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2.597.825,35 €	1.912.879,15 €	-684.946,20 €

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (insbesondere Rabatte und Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1 € angesetzt.

Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt (1.488 T€). Im Berichtsjahr kam es dabei ausschließlich zu buchwertmäßigen Abgängen durch Verkäufe (-439 T€). Darüber hinaus führt die Stadt zum Verkauf angebotenes Rohholz aus dem Koblenzer Stadtwald im Vorratsvermögen (81 T€). Signifikante Bestände an Vorräten führen weiterhin vor allem die Ämter des Dezernates III sowie die Tourist-Information im Forum Confluentes.



F.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	38.974.649,76 €	35.533.963,79 €	-3.440.685,97 €
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.053.369,68 €	1.268.743,82 €	215.374,14 €
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	144.403,85 €	256.465,18 €	112.061,33 €
4.	Forderungen gegen Beteiligungen	300.000,00 €	39.300,00 €	-260.700,00 €
5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc.	217.647,59 €	513.855,08 €	296.207,49 €
6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	290.316,84 €	335.305,17 €	44.988,33 €
7.	sonstige Vermögensgegenstände	4.320.976,65 €	4.907.904,27 €	586.927,62 €
8.	Wertberichtigung zu Forderungen	-12.836.793,35 €	-12.793.517,61 €	43.275,74 €
Gesamt		32.464.571,02 €	30.062.019,70 €	-2.402.551,32 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Entwicklungen der Positionen 2 bis 7 weisen keine Besonderheiten auf und entstammen Zu- und Abnahmen aus dem operativen Geschäft.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten neben laufenden operativen Forderungen (Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) drei maßgebliche Einzelforderungen: Summarische Abrechnung der Sozialhilfe für das 2. Halbjahr 2022 für die Bereiche SGB IX (7.632 T€) und SGB XII (6.666 T€) sowie die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II für den Dezember des Berichtsjahres (1.338 T€). Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden aufgrund dieser drei maßgeblichen Werte dauerhaft auf hohem Niveau verbleiben. Die Minderung der öffentlich-rechtlichen Forderungen geht im Berichtsjahr im Wesentlichen auf ein vermindertes Volumen an offenen Steuerforderungen zurück (-1.258 T€) sowie auf einen Rückgang bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (-1.794 T€) durch Reduzierung offener Forderungen und gleichzeitig Einbuchung einer Rückforderung zu viel gewährter Landesmittel aus dem Bereich der Städtebauförderung (-630 T€).

Die zugehörige Forderungsübersicht ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die Wertberichtigungen entwickeln sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Pauschalwertberichtigung	-3.730.400,00 €	-3.500.600,00 €	-229.800,00 €
2.	Einzelwertberichtigungen	-9.106.393,35 €	-9.292.917,61 €	186.524,26 €
Gesamt		-12.836.793,35 €	-12.793.517,61 €	-43.275,74 €

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die im Berichtsvorjahr neu eingerichtete zentrale Stabstelle des Amtes 21/Stadtkasse sowie die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert



sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

F.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60 €	502.333,60 €	0,00 €
Gesamt		502.333,60 €	502.333,60 €	0,00 €

Im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Veränderungen beim Eigenbetrieb Koblenz Touristik sind Vermögensgegenstände rückübertragen worden. Hierbei handelt es sich um Anteile, welche nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Koblenz bleiben. Im Berichtsjahr ist jedoch weiterhin kein Zeithorizont für die Abwicklung dieser Beteiligung erkennbar.

F.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung Konto	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Sparkasse Koblenz	31.717.991,49 €	1.411.802,34 €	-30.306.189,15 €
2.	Volksbank RheinAhrEifel	425.708,52 €	50.904,63 €	-374.803,89 €
3.	Deutsche Bank Koblenz	6.253,42 €	4.634,33 €	-1.619,09 €
4.	Landesbank Baden-Württemberg	1.962.066,93 €	4.960,27 €	-1.957.106,66 €
5.	Commerzbank Koblenz	69.674,57 €	6.006,65 €	-63.667,92 €
6.	HypoVereinsbank Koblenz	8.024,32 €	4.289,92 €	-3.734,40 €
7.	Postbank Köln	78.139,88 €	38.392,25 €	-39.747,63 €
8.	Sonstige Festgelder	10.000.000,00 €	71.500.000,00 €	61.500.000,00 €
9.	Hauptkasse Amt 21/Stadtkasse	4.007,47 €	4.641,53 €	634,06 €
10.	Diverse Handkassen der Ämter	43.805,00 €	43.275,00 €	-530,00 €
Gesamt		44.315.671,60 €	73.068.906,92 €	28.753.235,32 €

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

F.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

Nr.	Bezeichnung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	Bestand 31.12.
1.	Zuführung ARAP Instandhaltung EB 70	864.000,00 €
2.	Monatszahlung SGB IX und XII	2.061.048,34 €
3.	Versorgungsbezüge RVK	929.600,00 €
4.	Monatszahlung UHV	343.128,00 €
5.	Monatszahlung WJH	103.761,64 €
6.	Abbuchung BA-Leistungsbet. Unterkunft/Heizung SGB II	1.784.387,98 €
7.	Sonstige Buchungen aus der laufenden Buchführung	131.866,41 €
8.	Sonstige Buchungen aus dem Bereich des Jahresabschlusses	0,00 €
Gesamt		6.217.792,37 €



Diese Posten wurden durch Abfragen bei den einzelnen Ämtern ermittelt. Die jeweiligen Abgrenzungen wurden durch entsprechende Unterlagen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Auszahlungen des Haushaltsjahres oder der Haushaltsvorjahre, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Grund für den hohen Bestand sind hauptsächlich die Zahlungen an das Jobcenter aufgrund der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II sowie an Berechtigte aus dem Bereich SGB IX bzw. SGB XII, jeweils für den Januar 2023. Auch die nicht abgearbeiteten Maßnahmen der Straßenunterhaltung des Eigenbetriebs Kommunalen Servicebetrieb sind ebenso wie die Zahlungen der Beamtenversorgungsbezüge an die Rheinische Versorgungskasse für Januar 2023 wie im Vorjahr in dieser Position enthalten. Im Jahr 2022 war jedoch nur eine Rechnungsabgrenzung für die Versorgungsbezüge vorzunehmen. Die betreffenden Beträge für die Beihilfe mussten nicht abgegrenzt werden, da sie erst im Januar zu zahlen waren und daher sofort in den Januar 2023 verbucht werden konnten.



Passiva

F.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH
1.	Kapitalrücklage	663.196.937,08 €	698.828.846,21
2.	sonstige Rücklagen	159.620,95 €	178.730,95
3.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	35.631.909,13 €	18.320.919,58
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00
Summe		698.988.467,16	717.328.496,74

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt. Nach § 47 Abs. 5 GemHVO wurde ab dem Berichtsjahr 2017 die Position 3a Ergebnisvortrag entfernt und der Position 1 Kapitalrücklage zugeordnet. Ebenso war die Position 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hinzugekommen. Die ehemalige Position 4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag wurde seitdem zur Position 3.

F.4.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich durch den Übergangsgewinn im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus der Überleitung der kamerale Rechnungslegung zur Doppik ergeben. Seit der o. g. Änderung umfasst die Kapitalrücklage auch sämtliche Jahresüberschüsse und –fehlbeträge, die sich seit dem Haushaltsjahr 2009 ergaben.

F.4.2. Sonstige Rücklagen

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind gem. § 38 Abs. 3 GemHVO in einer zweckgebundenen Rücklage auf der Passivseite auszuweisen. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Rücklagen	159.620,95 €	178.730,95 €	19.110,00 €
	159.620,95 €	178.730,95 €	19.110,00 €

F.4.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss für das Jahr 2022 betrug 18.320.919,58 €, was im Vergleich zum Vorjahr (35.631.909,13 €) eine Ergebnisverschlechterung um 17.311 T€ bedeutet. Der Jahresüberschuss wird im nächsten Berichtsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.



F.5. Sonderposten

Die Sonderposten entwickeln sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
SoPo zu Belastungen aus dem kom.			
Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo zum Anlagevermögen	219.414.753,38 €	219.731.933,43 €	317.180,05 €
SoPo für Gebührenaussgleich	38.003,62 €	-45.108,32 €	-83.111,94 €
SoPo mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo aus Grabnutzungsentgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo aus Anzahlungen für Grabnutz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	219.452.757,00 €	219.686.825,11 €	234.068,11 €

Sonderposten entstehen gem. § 38 Abs. 2 GemHVO aus zweckgebundenen Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Sie werden synchron zur Abschreibung des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst und sind systemtechnisch im Anlagennebenbuch über die dortigen Abrechnungsvorschriften erfasst. Daneben führt die Stadt Koblenz einen Sonderposten bzgl. des Kommunalen Studieninstituts.

F.5.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Zuwendungen	146.062.314,45 €	142.954.471,59 €	-3.107.842,86 €
Aus Beiträgen	23.490.277,19 €	23.386.682,19 €	-103.595,00 €
Aus Anzahlungen	49.862.161,74 €	53.390.779,65 €	3.528.617,91 €
	219.414.753,38 €	219.731.933,43 €	317.180,05 €

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

F.5.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Zuwendungen	146.062.314,45 €	142.954.471,59 €	-3.107.842,86 €

Die Stadt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung erfolgten Zugänge im Wesentlichen bei den folgenden Maßnahmen: +360 T€ (Z401458 – Lüftungsanlage Clemens-Brentano-Realschule plus), +337 T€ (P521005 – Ausbau Sportpark Oberwerth), +297 T€ (P621021 – Gartenanlage Weinacker), +276 T€ (P661138 – Ausbau Schleiderbach 2. BA) sowie +206 T€ (P661058 – Hochwasserschutz Lützel). Daneben erfolgten noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 200 T€.



F.5.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Beiträgen	23.490.277,19 €	23.386.682,19 €	-103.595,00 €

Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung wurde diese Position im Berichtsjahr nur durch folgende maßgeblichen Abrechnungen verändert: +724 T€ (P611038 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Altlöhrtor), +143 T€ (Q660002 – Investitionsmaßnahmen Straßenoberflächenentwässerung), +104 T€ (P66ZZ07 – Ausbau Herberichstraße) sowie +105 T€ (P661022 – Restausbau Friesenstraße).

F.5.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Anzahlungen	49.862.161,74 €	53.390.779,65 €	3.528.617,91 €

Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz anhängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen diverser Zuwendungsgeber (insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz) verfahren, die für entsprechende noch nicht endabgerechnete Baumaßnahmen gewährt wurden.

Die Veränderung ergibt sich zum einen aus Neuzugängen an Zuwendungen sowie zum anderen aus Abgängen aus abgerechneten Sonderposten. Die in dieser Bilanzposition abgerechneten Maßnahmen entsprechen den in den beiden vorhergehenden Punkten genannten Zugängen sowie einer Vielzahl weiterer als marginal anzusehender Abrechnungen. Die noch abzurechnenden Sonderposten werden in Bestandslisten durch die Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Für die Sonderposten aus Anzahlungen ergab sich damit im Berichtsjahr folgende Altersstruktur.

Klassifizierung	Bestand 2020	Bestand 2021	Bestand 2022
Laufende Maßnahme	22.775	21.835	27.028
Inbetriebnahme ab 2015	17.510	22.427	21.723
Inbetriebnahme bis 2015	11.453	5.600	4.640
Summe	51.738	49.862	53.391

Angaben in T€



F.5.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelte sich wie folgt:

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Sopo KSI	38.003,62 €	0,00 €	83.111,94 €	-45.108,32 €

Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes (KSI) im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Im Berichtsjahr kam es aufgrund des im Wesentlichen pandemiebedingten negativen Ergebnisses des KSI zu einer deutlichen Auflösung. Aufgrund der Entwicklung des Sonderpostens in den negativen Bereich wurden mit den zuständigen Stellen Maßnahmen ergriffen, um die laufende Ergebnissituation des KSI nachhaltig zu verbessern.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

F.5.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Sopo mit RL Anteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr war kein entsprechender Sachverhalt zu bilanzieren.

F.5.4. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Die Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Stadt Koblenz zu.

F.5.5. Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte

Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Stadt Koblenz zu.

F.6. Rückstellungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	185.795.485,01 €	191.441.605,47 €	5.646.120,46 €
Steuerrückstellungen	1.058.838,56 €	333.442,30 €	-725.396,26 €
Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Rückstellungen	18.086.646,85 €	15.204.215,93 €	-2.882.430,92 €
	204.940.970,42 €	206.979.263,70 €	2.038.293,28 €

F.6.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Pensionsrückstellungen	157.549.907,68 €	4.453.676,22 €	0,00 €	162.003.583,90 €
2.	Beihilferückstellungen	27.518.073,33 €	1.159.124,24 €	0,00 €	28.677.197,57 €
3.	Ehrensold	321.067,00 €	7.674,00 €	0,00 €	328.741,00 €
4.	Dienstherrenwechsel §107 BeamtVG	406.437,00 €	25.646,00 €	0,00 €	432.083,00 €
Gesamt		185.795.485,01 €	5.646.120,46 €	0,00 €	191.441.605,47 €



Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse RVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherreneigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten ausgewiesen mit Ausnahme derjenigen des EB 85/Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Im Berichtsjahr zeigte sich dabei eine moderate Erhöhung der zu bildenden Rückstellungen für Pensionen, es gab im Berichtsjahr keine außergewöhnlichen Effekte zu verzeichnen, die einer besonderen Würdigung bedurft hätten.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewendet.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrenwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.

F.6.2. Rückstellungen für Steuern

Bei dem Betrag der Rückstellung i. H. v. 333 T€ handelt es sich nahezu vollständig um ertragsteuerliche Verpflichtungen für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Koblenz. Die Höhe der Rückstellung wurde aufgrund der voraussichtlichen Bemessungsgrundlagen der ausstehenden Steuerbescheide nach kaufmännisch vernünftigen Maßstäben ermittelt. Im Berichtsjahr ergaben sich Zuführungen in Höhe von 3 T€ sowie Inanspruchnahmen in Höhe von 729 T€.

F.6.3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Inanspruchn.	Auflösung	Bestand
1.	Rückstellung für Instandhaltungen	7.465.602,69 €	2.035.848,98 €	-326.771,02 €	-4.396.680,65 €	4.778.000,00 €
2.	Rückstellung ausstehende Rechnungen	3.382.585,95 €	2.632.520,64 €	-2.421.708,72 €	-506.201,55 €	3.087.196,32 €
3.	Rückstellungen für Dienstjubiläen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Altersteilzeitrückstellungen	300.479,96 €	195.066,46 €	-69.835,70 €	0,00 €	425.710,72 €
5.	Urlaubsrückstellungen Beamte	1.166.506,05 €	0,00 €	-112.210,44 €	0,00 €	1.054.295,61 €
6.	Urlaubsrückstellungen Angestellte	1.780.430,93 €	231.142,19 €	0,00 €	0,00 €	2.011.573,12 €
7.	Überstundenrückstellungen Beamte	1.415.209,91 €	3.351,71 €	0,00 €	0,00 €	1.418.561,62 €
8.	Überstundenrückstellungen Angestellte	1.499.550,83 €	0,00 €	-33.799,04 €	0,00 €	1.465.751,79 €
9.	Prozesskostenrückstellung	174.259,20 €	0,00 €	-50.000,00 €	-63.153,78 €	61.105,42 €
10.	Geschäftsunterlagen	902.021,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	902.021,33 €
11.	Interne Jahresabschlusskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe		18.086.646,85 €	5.097.929,98 €	-3.014.324,92 €	-4.966.035,98 €	15.204.215,93 €

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme nach kaufmännisch und technisch vernünftigen Maßstäben angesetzt. Es wurden lediglich Rückstellungen im Rahmen des § 36 GemHVO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften gebildet.

Im Jahr 2022 entwickelten sich die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wie folgt:



Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Inanspruchn.	Auflösung	Bestand
1.	Kosten für Instandhaltungen i. R. d. Kita-Zukunftsgesetz	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	0,00
2.	Kosten für Instandhaltungen i. R. d. Kita-Zukunftsgesetz	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	0,00
3.	Kosten für Instandhaltungen i. R. d. Kita-Zukunftsgesetz	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	0,00
4.	Kosten für Instandhaltungen i. R. d. Kita-Zukunftsgesetz	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	0,00
5.	Kosten für Instandhaltungen i. R. d. Kita-Zukunftsgesetz	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	0,00
6.	Instandsetzung Fußgängerbrücke Moselring	965.916,15 €	2.035.848,98 €	-1.765,13 €	0,00 €	3.000.000,00
7.	Instandsetzung Überflieger Saarkreisel Erneuerung Abdichtung	113.703,72 €	0,00 €	0,00 €	-113.703,72 €	0,00
8.	Instandsetzung Rollverschluss Europabrücke (stadtauswärts)	102.869,25 €	0,00 €	0,00 €	-102.869,25 €	0,00
9.	Pfaffendorfer Brücke Instandsetzung der Überbaukonstruktion/Widerlager Ost	118.940,73 €	0,00 €	0,00 €	-118.940,73 €	0,00
10.	Rückbau von 2 Schilderbrücken im Rahmen P631007	30.714,27 €	0,00 €	0,00 €	-30.714,27 €	0,00
11.	Brückenbauwerk Beckenkampstraße, Rückbaukosten alte Brücke im Rahmen P631005	200.000,00 €	0,00 €	-200.000,00 €	0,00 €	0,00
12.	Brückenbauwerk über Neustadt B9, Kosten für Rückbau, Behelfsbrücke sowie Nebenkosten im Rahmen P631009; auch für "Sofortmaßnahmen konstruktive Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet"	1.666.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.666.000,00 €	0,00
13.	Geh- und Radweganlage Horchheimer Eisenbahnbrücke, Kosten für provisorische Ertüchtigung unterstromiger Weg im Rahmen P6310000; auch für "Sofortmaßnahmen konstruktive Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet"	1.428.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.428.000,00
14.	Sanierung Ankerpfad/Instandsetzung Stützmauern	5.304,90 €	0,00 €	0,00 €	-5.304,90 €	0,00
15.	Instandhaltung Gehwegbelag, Beleuchtung; Brücke am Glockenberg tunnel	153,67 €	0,00 €	0,00 €	-153,67 €	0,00
16.	Sofortmaßnahmen konstruktive Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet Koblenz im Zusammenhang mit konsumtiven Anteilen Pfaffendorfer Brücke	2.784.000,00 €	0,00 €	-125.005,89 €	-2.308.994,11 €	350.000,00
	Gesamt	7.465.602,69 €	2.035.848,98 €	-326.771,02 €	-4.386.680,65 €	4.778.000,00 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen. Es wurden nur solche Sachverhalte aufgenommen, bei denen die Lieferung oder Leistung im Berichtsjahr erbracht wurde.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen sowie zur Aufstellung des Jahresabschlusses entfielen ab dem Jahresabschluss 2017 aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.



Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Beschäftigten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Beschäftigten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Aufgrund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO) und die GemHVO regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Entlastungserteilung für das maßgebliche Jahr für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mietaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen. Auf eine Anpassung wurde im Berichtsjahr aufgrund von Geringfügigkeit verzichtet.

F.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ein Verbindlichkeitsspiegel ist der Anlage beigefügt.

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeit	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	352.829.114,08 €	371.678.855,32 €	18.849.741,24 €
Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	12.382.169,07 €	11.167.810,43 €	-1.214.358,64 €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	11.366.631,31 €	9.746.391,37 €	-1.620.239,94 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	152.753,16 €	152.753,16 €
Verbindlichkeiten ggü. verb. Untern.	1.420.355,89 €	2.430.314,42 €	1.009.958,53 €
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.108,29 €	16.843,26 €	-4.265,03 €
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen etc.	20.722.697,96 €	20.388.562,04 €	-334.135,92 €
Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.742.010,45 €	3.342.876,93 €	-1.399.133,52 €
sonstige Verbindlichkeiten	2.319.608,63 €	6.028.769,01 €	3.709.160,38 €
Gesamt	405.803.695,68 €	424.953.175,94 €	19.149.480,26 €

Im Folgenden werden einzelne Positionen näher erläutert.



F.7.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen entwickelten sich wie folgt:

Nr	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
1	Abgrenzung Zinsaufwand lt. Berechnung	2.706.823,69	0,00	-2.706.823,69 €
2	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	483.780,65	0,00	-483.780,65 €
3	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.715.651,60	1.542.775,79	-172.875,81 €
4	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	949.022,12	0,00	-949.022,12 €
5	Dt. Genossenschafts-Hypobank	22.929,40	0,00	-22.929,40 €
6	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	3.767.734,70	3.672.559,31	-95.175,39 €
7	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	539.100,49	433.044,23	-106.056,26 €
8	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.526.485,82	1.340.214,89	-186.270,93 €
9	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.960.900,05	1.821.490,68	-139.409,37 €
10	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.439.273,73	1.337.066,70	-102.207,03 €
11	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	85.316,04	0,00	-85.316,04 €
12	HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG	1.284.465,71	1.231.268,59	-53.197,12 €
13	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.240.073,96	2.067.198,87	-172.875,09 €
14	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	637.948,26	533.916,56	-104.031,70 €
15	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	4.166.666,65	3.999.999,98	-166.666,67 €
16	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.505.308,44	2.361.017,05	-144.291,39 €
17	Dt.Genossenschafts-Hypobank	293.064,30	244.218,54	-48.845,76 €
18	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.148.352,75	1.072.123,65	-76.229,10 €
19	HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG	2.081.000,00	1.881.000,00	-200.000,00 €
20	Sparkasse Koblenz	1.418.650,18	1.187.023,18	-231.627,00 €
21	Landesbank Hessen-Thüringen	771.339,73	0,00	-771.339,73 €
22	Norddeutsche Landesbank	3.644.064,02	3.244.384,31	-399.679,71 €
23	Norddeutsche Landesbank	415.428,08	0,00	-415.428,08 €
24	NRW-Bank	5.120.580,72	5.009.412,57	-111.168,15 €
25	Norddeutsche Landesbank	2.080.117,72	2.037.650,62	-42.467,10 €
26	Norddeutsche Landesbank	798.018,99	690.045,36	-107.973,63 €
27	Norddeutsche Landesbank	1.010.168,94	897.535,84	-112.633,10 €
28	Norddeutsche Landesbank	7.500.000,00	7.100.000,00	-400.000,00 €
29	Norddeutsche Landesbank	6.196.249,85	5.865.783,17	-330.466,68 €
30	Norddeutsche Landesbank	6.250.000,15	5.916.666,83	-333.333,32 €
31	Bayerische Landesbank München	12.666.666,52	11.999.999,84	-666.666,68 €
32	NRW-Bank	13.650.000,00	12.950.000,00	-700.000,00 €
33	Landesbank Baden-Württemberg	5.925.000,00	5.625.000,00	-300.000,00 €
34	Bayerische Landesbank München	1.490.053,87	1.348.053,87	-142.000,00 €
35	Landesbank Baden-Württemberg	3.352.261,69	0,00	-3.352.261,69 €
36	Bayerische Landesbank München	2.601.698,91	2.192.866,94	-408.831,97 €
37	Landesbank Baden-Württemberg	1.113.626,37	1.026.558,08	-87.068,29 €
38	Bayerische Landesbank München	3.204.316,25	2.292.006,93	-912.309,32 €
39	Landesbank Baden-Württemberg	960.313,93	714.357,54	-245.956,39 €
40	Landesbank Hessen-Thüringen	3.608.026,96	3.360.439,21	-247.587,75 €
41	NRW-Bank	1.820.000,00	1.660.000,00	-160.000,00 €
42	Landesbank Hessen-Thüringen	3.034.929,19	2.884.362,70	-150.566,49 €
43	Landesbank Baden-Württemberg	39.546.577,92	38.318.429,78	-1.228.148,14 €
44	Landesbank Baden-Württemberg	0,00	3.245.516,48	3.245.516,48 €
45	Landesbank Hessen-Thüringen	530.000,00	380.000,00	-150.000,00 €
46	Landesbank Hessen-Thüringen	460.000,00	160.000,00	-300.000,00 €
47	Kreditanstalt für Wiederaufbau	228.736,32	187.144,78	-41.591,54 €
48	Kreditanstalt für Wiederaufbau	649.884,51	557.040,03	-92.844,48 €
49	Kreditanstalt für Wiederaufbau	552.319,80	483.276,98	-69.042,82 €
50	Kreditanstalt für Wiederaufbau	852.452,59	757.732,71	-94.719,88 €



Nr	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
51.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.716.542,00 €	1.567.274,00 €	-149.268,00 €
52.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.670.880,00 €	1.531.640,00 €	-139.240,00 €
53.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.560.000,00 €	1.440.000,00 €	-120.000,00 €
54.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.436.000,00 €	2.262.000,00 €	-174.000,00 €
55.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	5.071.200,00 €	4.733.120,00 €	-338.080,00 €
56.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.117.638,00 €	1.764.696,00 €	-352.942,00 €
57.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.270.800,00 €	3.078.400,00 €	-192.400,00 €
58.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	6.000.000,00 €	5.700.000,00 €	-300.000,00 €
59.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	571.851,00 €	545.559,00 €	-26.292,00 €
60.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	393.066,00 €	374.994,00 €	-18.072,00 €
61.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	661.026,00 €	630.634,00 €	-30.392,00 €
62.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	704.352,00 €	672.336,00 €	-32.016,00 €
63.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.900.000,00 €	1.820.000,00 €	-80.000,00 €
64.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	47.500,00 €	45.500,00 €	-2.000,00 €
65.	Investitions- und Strukturbank RLP	20.720.000,00 €	19.980.000,00 €	-740.000,00 €
66.	Investitionsbank Berlin	14.000.000,00 €	13.500.000,00 €	-500.000,00 €
67.	Investitions- und Strukturbank RLP	13.122.500,00 €	12.670.000,00 €	-452.500,00 €
68.	Landwirtschaftliche Rentenbank	20.000.000,00 €	19.333.331,40 €	-666.668,60 €
69.	Investitions- und Strukturbank	- €	40.000.000,00 €	40.000.000,00 €
70.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	- €	900.000,00 €	900.000,00 €
71.	Debeka Lebensversicherung	5.579.152,14 €	5.265.702,10 €	-313.450,04 €
72.	Debeka Lebensversicherung	2.434.529,99 €	2.304.459,05 €	-130.070,94 €
73.	Volkswohl BUND Lebensversicherung	10.120.000,00 €	9.680.000,00 €	-440.000,00 €
74.	AXA Lebensversicherung AG	1.916.666,69 €	1.833.333,36 €	-83.333,33 €
75.	AXA Lebensversicherung AG (ehe. DBV)	1.533.333,31 €	1.466.666,64 €	-66.666,67 €
76.	Pro bAV Pensionskasse AG	383.333,31 €	366.666,64 €	-16.666,67 €
77.	Pro bAV Pensionskasse AG (ehe. winsecura)	383.333,31 €	366.666,64 €	-16.666,67 €
78.	AXA Versicherung AG	1.533.333,31 €	1.466.666,64 €	-66.666,67 €
79.	AXA Krankenversicherung AG	1.533.333,31 €	1.466.666,64 €	-66.666,67 €
80.	Deutsche Ärzteversicherung AG	383.333,31 €	366.666,64 €	-16.666,67 €
81.	Debeka Lebensversicherung	13.000.000,00 €	12.500.000,00 €	-500.000,00 €
	Nürnberger Lebensversicherung AG	6.326.666,64 €	6.083.333,30 €	-243.333,34 €
	Nürnberger Beamtenlebensversicherung AG	866.666,64 €	833.333,30 €	-33.333,34 €
82.	Nürnberger Pensionskasse AG	866.666,64 €	833.333,30 €	-33.333,34 €
83.	HALLESCHE Krankenversicherung a.G.	8.999.999,91 €	8.666.666,58 €	-333.333,33 €
	Summe	312.829.085,08 €	331.678.827,82 €	18.849.742,74 €

Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen. Die auf das Berichtsjahr 2022 entfallenden Zinsen, welche erst im Haushaltsjahr 2023 zahlungswirksam werden, wurden abgegrenzt und offen ausgewiesen. Eine rechtliche Prüfung hat jedoch ergeben, dass es sich bei diesem Betrag nicht um Darlehensverbindlichkeiten handelt, sondern dem Charakter nach eine sonstige Verbindlichkeit im Sinne einer antizipativen Rechnungsabgrenzung angezeigt ist. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt der Ausweis daher unter der Bilanzpositiv 4.11 „Sonstige Verbindlichkeiten“. In 2022 wurden neue Investitionskredite im Volumen von 44.146 T€ aufgenommen bei Tilgungen von 25.296 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Sparkasse Koblenz - Konto 885	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Sparkasse Koblenz - Konto 362020	29,00 €	27,50 €	-1,50 €
3.	Sparkasse Koblenz - Tagesgeldkonto 1007913	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	ING Diba - Tages-/Termingeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Saar LB	40.000.000,00 €	40.000.000,00 €	0,00 €
	Gesamt	40.000.029,00 €	40.000.027,50 €	-1,50 €



Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen. In 2022 sind die Liquiditätssicherungskredite mit vertraglicher Bindung unverändert geblieben.

F.7.2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Sachverhalt	HH-VJ	HH-Jahr	Veränderung
1.	für Grundschule Niederberg	557.308,04 €	536.856,36 €	-20.451,68 €
2.	für Mensaneubau Asterstein	205.854,00 €	199.616,00 €	-6.238,00 €
3.	für Speisesaal Diesterwegschule/ St. Castor	444.960,00 €	432.600,00 €	-12.360,00 €
4.	Mensa Anbau Max-von-Laue Gymnasium	1.051.510,00 €	1.021.890,00 €	-29.620,00 €
5.	Jugend- und Bürgerzentrum Koblenz-Karthause	432.000,00 €	420.000,00 €	-12.000,00 €
6.	Restverbindlichkeit Sanierungsvertrag Wohnbau - investiver Anteil	2.103.520,67 €	1.859.437,33 €	-244.083,34 €
7.	Restverbindlichkeit Sanierungsvertrag Wohnbau - konsumtiver Anteil	7.587.016,36 €	6.697.410,74 €	-889.605,62 €

Die Verbindlichkeit wurde im Rahmen der in § 103 GemO i. V. m. § 47 Abs. 6 Nr. 4.3 GemHVO genannten Vorschrift gebildet. Hierbei handelt es sich um Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH. Auf Grund der Bilanzklarheit wurde der Posten (Nr. 1 bis Nr. 5) in die Eröffnungsbilanz der Bilanz der Stadt Koblenz übernommen, da die Darlehen zu 100% durch die Stadt Koblenz refinanziert werden. Die Darlehen dienen weitestgehend der Absicherung von Investitionen auf dem Schulsektor. Die Darlehensbestände werden analog zur entsprechenden Tilgung ertragswirksam aufgelöst.

Die Posten Nr. 6 und Nr. 7 sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau entstanden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung gegenüber der Stadt Koblenz erbracht wurde. Die Senkung im Berichtsjahr ergab sich durch die planmäßige Tilgung.

F.7.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	11.366.631,31 €	9.746.391,37 €	-1.620.239,94 €

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine signifikante Zahl an Rechnungen noch im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Auszahlung gebracht, was zu einer Senkung dieser Bilanzposition beiträgt.

F.7.4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.420.355,89 €	2.430.314,42 €	1.009.958,53 €

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt. Der erhöhte Wert ergibt sich im Wesentlichen aufgrund einer Nachzahlung



an die Koblenz Touristik GmbH aufgrund der mit der Stadt bestehenden vertraglichen Konstellationen zur dortigen Aufgabenwahrnehmung.

F.7.5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.108,29 €	16.843,26 €	-4.265,03 €

Im Berichtsjahr waren keine besonderen Vorgänge zu verzeichnen.

F.7.6. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen entwickelten sich wie folgt:

Bestände der Sonderkassen

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1	EB 17 Kommunales Gebietsrechenzentrum	310.817,14 €	267.800,29 €	-43.016,85 €
2	EB 67 Grünflächen-und Bestattungswesen	-1.072.562,83 €	1.246.098,34 €	2.318.661,17 €
3	EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb	2.945.522,84 €	2.676.485,22 €	-269.037,62 €
4	EB 83 Rhein-Mosel-Halle	4.382.710,03 €	5.377.971,71 €	995.261,68 €
5	EB 85 Stadtentwässerung Koblenz	12.084.161,16 €	6.915.410,91 €	-5.168.750,25 €
6	Jagdgenossenschaft links der Mosel	43.717,18 €	50.049,05 €	6.331,87 €
7	Jagdgenossenschaft rechts des Rheins	53.608,68 €	47.790,92 €	-5.817,76 €
Summe		18.747.974,20 €	16.581.606,44 €	-2.166.367,76 €

Verrechnungskonten

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
8.	EB 67 Grünflächen-und Bestattungswesen	371.378,52 €	386.248,05 €	14.869,53 €
9.	EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb	951.473,61 €	1.697.948,49 €	746.474,88 €
10.	EB 83 Rhein-Mosel-Halle	-320.678,06 €	-1.440.635,61 €	-1.119.957,55 €
11.	EB 85 Stadtentwässerung Koblenz	281.435,57 €	152.237,19 €	-129.198,38 €
12.	Jagdgenossenschaft links der Mosel	0,00 €	-127,70 €	-127,70 €
13.	Jagdgenossenschaft rechts des Rheins	0,00 €	-127,71 €	-127,71 €
14.	Konto 3531 - laufendes Mitbuchkonto	691.114,12 €	3.011.412,89 €	2.320.298,77 €
Summe		1.974.723,76 €	3.806.955,60 €	1.832.231,84 €

Entwicklung (gesamt)

Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonderkassen	18.747.974,20 €	16.581.606,44 €	-2.166.367,76 €
Verrechnungskonten	1.974.723,76 €	3.806.955,60 €	1.832.231,84 €
Gesamtsumme	20.722.697,96 €	20.388.562,04 €	-334.135,92 €

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben der Stadt Koblenz. Die Posten wurden mit den Eigenbetrieben abgestimmt und von diesen bestätigt. Die Verbindlichkeiten entstanden durch die laufenden Verrechnungskonten und die Zahlungsabwicklung über die Einheitskasse. Ein Teil



der Sonderkasse des EB 85 wurde im Berichtsjahr auf externen Festgeldkonten angelegt, was den Rückgang dieses Darlehens erklärt. Im Übrigen sind keine weiteren besonderen Effekte im Berichtsjahr zu verzeichnen.

F.7.7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige öff. Verbindlichkeiten	4.742.010,45 €	3.342.876,93 €	-1.399.133,52 €

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber anderen öffentlichen Einheiten gezeigt. Wesentliche Einzelpositionen sind die Lohnsteuer aus Dezember 2022 (1.682 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sozialversicherungen (267 T€). Außerdem entstand eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage (420 T€). Aus den beiden zuletzt genannten Positionen resultiert auch der wesentliche Anteil der Reduzierung dieser Bilanzposition.

F.7.8. Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Verbindlichkeiten	2.319.608,63 €	6.028.769,01 €	3.709.160,38 €

Unter dieser Position werden alle übrigen Verbindlichkeiten der Stadt Koblenz gezeigt. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus diversen noch abzuführenden durchlaufenden Geldern (1.688 T€), Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen und Zahlungseingängen für das folgende Haushaltsjahr (892 T€), Kautionen (417 T€) und Umsatzsteuern (46 T€). Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird in dieser Position neu die bereits oben genannte Zinsabgrenzung der Investitionskredite in Höhe von 2.984 T€ ausgewiesen, was den wesentlichen Grund für die Erhöhung des Wertes dieser Bilanzposition darstellt.

Die restliche Erhöhung des Wertes ergibt sich aus der Erhöhung der Bestände ausgewählter Konten an durchlaufenden Geldern, welche erst in folgenden Haushaltsjahren abgeführt oder verwendet werden.

F.8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten entwickelten sich wie folgt:

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	UVG-Abschlag	178.000,00 €	174.000,00 €	-178.000,00 €	174.000,00 €
2.	Anteilige Zuwendung mobile Leihgeräte Digitalpakt IV	49.026,00 €	0,00 €	-49.026,00 €	0,00 €
3.	Werbeleistung Fahrzeug KO-SV 125 Amt 46	23.392,87 €	0,00 €	-5.198,40 €	18.194,47 €
4.	Schwimmkurse Amt 52 für HH-Jahr 2022	655,46 €	0,00 €	-655,46 €	0,00 €
5.	Ferienworkshops Städtische Museen	0,00 €	314,00 €	0,00 €	314,00 €
6.	Kursgebühren VHS	31.291,85 €	44.366,60 €	-31.291,85 €	44.366,60 €
7.	Spenden Musikschule für 2023	0,00 €	3.570,00 €	0,00 €	3.570,00 €
8.	Spende Else-Schütz-Stiftung Amt 52	689,00 €	0,00 €	-689,00 €	0,00 €
9.	Nutzungsentschädigung Wald über 25 Jahre	16.666,67 €	0,00 €	-1.000,00 €	15.666,67 €
10.	Wildschadenpauschale Eigenjagd	2.782,35 €	2.782,35 €	-2.782,35 €	2.782,35 €
11.	Drückjagden für 2023	0,00 €	5.125,83 €	0,00 €	5.125,83 €
12.	Jagdpatch Eigenjagd	4.401,97 €	4.401,97 €	-4.401,97 €	4.401,97 €
13.	Großes Abo Stadttheater	5.013,83 €	17.497,00 €	-5.013,83 €	17.497,00 €
14.	Kleines Abo Stadttheater	11.109,00 €	95.995,67 €	-11.109,00 €	95.995,67 €
15.	Amt 10 - Mietvertrag Sparkassenfiliale RH 2	49.659,09 €	0,00 €	-5.227,27 €	44.431,82 €
16.	Amt 50 - LSJV Zuwendung	39.744,00 €	44.658,00 €	-39.744,00 €	44.658,00 €
17.	Verkaufte aber noch nicht eingelöste Gutscheine TI	9.122,18 €	9.949,48 €	-9.122,18 €	9.949,48 €
Gesamt		421.554,27 €	402.660,90 €	-343.261,31 €	480.953,86 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Abfragen in den jeweiligen Fachämtern ermittelt und durch Rechnungen bzw. Verträge belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Die



Posten werden in den Folgejahren aufgelöst. Im Berichtsjahr gibt es keine signifikanten oder außergewöhnlichen Effekte.

G. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden im Überblick Erläuterungen zur Ergebnisrechnung aufgeführt. Weitergehende Informationen auf Gesamt- und Teilhaushaltsebene können den „Erläuterungen der erheblichen Abweichungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt“ entnommen werden.

G.1. Erträge

Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Steuern und Ähnliche Abgaben	248.236.108,02	245.092.000,63	-3.144.107,39
Zuwendungen, all. Umlagen und sonst. Transfererträge	99.441.877,51	101.356.259,68	1.914.382,17
Erträge der sozialen Sicherung	70.658.661,39	74.622.513,37	3.963.851,98
Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	12.072.567,67	12.898.524,59	825.956,92
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.177.114,91	8.659.437,70	3.482.322,79
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.411.226,85	11.570.474,56	-3.840.752,29
Sonstige laufende Erträge	24.021.164,28	23.091.793,57	-929.370,71
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 -7)	475.018.720,63	477.291.004,10	2.272.283,47

G.1.1. Allgemein

Die öffentlich-rechtlichen Erträge resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung verbucht. Gleiches gilt für die Positionen „Steuern und ähnliche Abgaben“ und „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“.

Privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen/Kostenumlagen wurden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt erfasst, wann die Lieferung erfolgt ist bzw. die Leistung erbracht wurde.

Die sonstigen laufenden Erträge werden im Folgenden detailliert dargestellt. Ein höherer Einzelertrag ergibt sich im Haushaltsjahr 2022 durch eine Anpassung der Festwerte „Bäume“ in Höhe von 2.239 T€. Höhere Erträge ergeben sich im Berichtsjahr durch eine Anpassung der Festwerte „Bäume“ nach gemeinsamer Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen. Der Erträge aus allgemeinen Anpassungen von Bilanzpositionen sanken erfreulicherweise wohingegen die periodenfremden Erträge im Haushaltsjahr deutlich angestiegen sind. Eine detaillierte Erläuterung erfolgt weiter unten.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.



G.1.2. Sonstige laufende Erträge

Sonstige laufende Erträge in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Bestandsveränderung Vorratsvermögen	-245	132	-377
Zu aktivierende Eigenleistungen	1.456	1.871	-415
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	3.381	4.424	-1.043
Erträge aus ordnungsrechtlichen Erträgen	3.687	2.733	954
Erträge aus Konzessionsabgaben	6.858	7.445	-587
Erträge aus Baulandumlegungen	0	680	-680
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.118	3.027	-1.909
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens KSI	83	29	54
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.930	437	2.493
Erträge aus der Anpassung von Festwerten	2.239	1.335	904
Erträge aus der Zuschreibung von Beteiligungsvermögen	0	1.083	-1.083
Erträge aus Anpassung Bilanzpositionen	86	203	-117
Sonstige Erträge	1.499	622	877
davon periodenfremde Erträge	857	17	840
Gesamt	22.234	24.021	-1.787

G.1.3. Aufgliederung Periodenfremde Erträge

Bezeichnung	HH Betrag in T€	HH-VJ Betrag in T€
Korrekturen Anlagevermögen/Sonderposten - Abrechnungen aus Vorjahren	846	8
Nachträgliche Rechnungen	8	2
Bereinigung Bestands- und Forderungskonten	3	7
Gesamtergebnis	857	17

G.2. Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	117.817.104,30	126.681.383,96	-8.864.279,66
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	86.924.826,07	80.049.060,45	6.875.765,62
Abschreibungen	27.634.167,11	28.079.867,75	-445.700,64
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.487.030,88	56.446.799,07	-1.959.768,19
Aufwendungen der sozialen Sicherung	126.677.417,31	132.358.784,85	-5.681.367,54
Sonstige laufende Aufwendungen	24.313.392,42	29.556.189,66	-5.242.797,24
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	437.853.938,09	453.172.085,74	-15.318.147,65

G.2.1 Allgemein

Aufwendungen stellen Ressourcenverbräuche im Sinne eines echten wirtschaftlichen Werteverzehrs dar. Ihre Zuordnung zum Berichtsjahr ergibt sich aus dem Grundsatz der periodengerechten Gewinnermittlung und den übrigen durch die GemO und GemHVO vorgeschriebenen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden. Die Vollständigkeit wurde durch die Fachämter bestätigt.



Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aufwendungen können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.

G.2.2. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden durch Schnittstelle aus dem Lohnprogramm Fidelis übernommen. Die Aufteilung auf die verschiedenen Unterkonten erfolgt durch Überleitung von Lohnarten zu Konten und Hinterlegung der Kostenstelle je Mitarbeiter. Die Vollständigkeit wurde durch Abgleichung der Daten durch das Fachamt nachgewiesen.

G.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position werden alle klassischen Aufwendungen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Produktionsverfahren mit Ausnahme des Personalbereichs erfasst.

G.2.4 Abschreibungen

Abschreibungen werden automatisiert durch das System aufgrund der Einrichtungsdaten der Anlagenbuchhaltung gebucht. Es gelten vollumfänglich die im Bereich der Erläuterung des Anlagevermögens getroffenen Erläuterungen. Die Abschreibungen wurden im Rahmen einer Stichprobe auf Plausibilität geprüft und in der Anlagenübersicht auf die Bilanzpositionen des Anlagevermögens zugeordnet.

G.2.5. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sowie Aufwendungen der sozialen Sicherung

In diesen beiden Positionen werden sämtliche Aufwendungen der Stadt Koblenz erfasst, die ohne Gegenleistung an andere öffentliche und private Bereiche für laufende Aufwendungen mit und ohne Zweckbindung erbracht werden. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung sind dabei vollumfänglich durch den Aufgabenbereich des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales bedingt und werden im Wesentlichen durch die dort eingesetzten Fachverfahren erzeugt.

G.2.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Sonstige laufende Aufwendungen in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.520	1.535	-16
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.680	13.649	2.031
<i>davon Mieten, Pachten, Leasing</i>	5.401	4.779	623
<i>davon EDV-Aufwendungen</i>	7.212	6.473	739
Geschäftsaufwendungen	3.143	2.930	213
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.882	1.955	-73
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Einstellungen in den Sonderposten	736	119	617
Wertberichtigungen zu Forderungen	1.074	1.583	-509
Aufwendungen für Steuern	2.998	1.475	1.523
Zuschüsse und Zuwendungen an Fraktionen	416	430	-14
Sonstige Aufwendungen	21	21	0
Periodenfremde Aufwendungen	2.088	617	1.471
Summe	29.556	24.313	5.243



G.2.7 Aufgliederung Periodenfremde Aufwendungen

Bezeichnung	HH-VJ Betrag in T€	HH Betrag in T€
Korrekturen Anlagevermögen - Aus Umbuchung Aufwandsanteilen im Rahmen von Abrechnungen	586	1.871
Nachzahlung Umsatzsteuer aus Betriebsprüfung 2013 - 2017	0	210
Sonstiges	31	7
Gesamtergebnis	617	2.088

G.2.8 Zinserträge und Zinsaufwendungen

Bei den Ertragsbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Beteiligungen der Stadt Koblenz (Gewinnausschüttungen) sowie steuerrechtliche Zinsen.

Bei den Aufwandsbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen aus den aufgenommen Darlehen.

G.3 Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO mit der Kapitalrücklage verrechnet.

G.4 Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr gab es weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen.

H. Sonstige Angaben

H.1 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

H.2 Währungsumrechnungen

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem



Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insofern wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.

- Der Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euroumstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

H.3. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Recherche nach Grundbesitzrechten ist durch die Technik des Grundbuchsystems äußerst personalintensiv. Die Personalsituation im betreffenden Sachgebiet des zuständigen Amtes im Jahr 2022 hat sich gegenüber den letzten Jahren nicht verändert. Nach Auskunft des zuständigen Fachamtes ist aufgrund des Ergebnisses einer Organisationsuntersuchung nicht damit zu rechnen, dass die Aufgabenstellung in absehbarer Zeit bewältigt werden kann, da im zuständigen Sachgebiet sowie in den übrigen Bereichen des Fachamtes keine Personalressourcen zur Verfügung stehen oder bereitgestellt werden. Die Aufgabenstellung wird erfüllt, sobald Mitarbeitende zur Erledigung dieser Aufgabenstellung freigestellt werden können

Die Gemeinde hat mit der Energieversorgung Mittelrhein AG mit Sitz in Koblenz Konzessionsverträge geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.4. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind im Anhang drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, anzugeben.

Der erhebliche Sanierungsbedarf an den städtischen Gebäuden ist weiterhin eine große Herausforderung. 65 % des Gebäudebestandes sind vor 1980 erbaut worden. Lediglich 2% des Bestandes wurde seit dem Jahr 2020 neu errichtet; dabei liegt der Schwerpunkt bei der Errichtung und Erweiterung von Schulgebäuden. Die Ursachen sind vielfältig. Die Mehrzahl der Schulgebäude bietet keine adäquaten Räumlichkeiten für reformierte Lerninhalte wie naturwissenschaftliche Räume oder zusätzliche Kapazitäten für (Frische-)Küchen und Mensen; noch entsprechen die Sicherheitsausstattungen dem neuesten Stand der Technik. Fehlende barrierefreie Zugangsmöglichkeiten, unzureichende technische Voraussetzungen zur Nutzung zeitgemäßer Digitalisierung, fällige Vorkehrungen für Energieeinsparungen stellen weitere Handlungsbedarfe dar. Zusätzlich steigen die Schülerzahlen stetig, wodurch der erhöhte Bedarf an Klassenräumen die Situation an den Schulen noch zusätzlich beeinflusst. Erstmaßnahmen wie die Aufstellung von Ausweichcontainern bieten dafür allenfalls eine kurzfristige Lösung.

Die Umsetzung der Schulmodernisierungen erfolgt im Berichtsjahr 2022 mittels verschiedener Förderprogramme.

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramm KI 3.0 werden durch Bund und Land mit einer 90%igen Förderung im ersten Kapitel Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Werte sowie Arbeiten an Fassaden, Fenstern und Dachstühlen durchgeführt. Parallel hierzu erfolgt die Bearbeitung des KI 3.0 Kapitel 2, dessen Schwerpunkte auf der Herstellung der Barrierefreiheit und die energetische Sanierung von Fassaden liegen. Hier wurden im Jahr 2022 rd. 3,5 Mio. € investiert. Weitere Neu-, Erweiterungs- sowie Umbaumaßnahmen werden über das Landesprogramm Schulbauförderung abgewickelt. In den kommenden Jahren werden zusätzlich erhebliche Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes erfolgen, welche im Wesentlichen im Klimaschutzteilkonzept der Stadt Koblenz dokumentiert sind, die in hohem Maße (finanzielle) Ressourcen binden werden.

Im Bereich der städtischen Ingenieurbauwerke ergibt sich weiterhin ein beachtlicher Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der "Masterplan Brücken" vorgestellt. Der "Masterplan Brücken" gibt einen Überblick, wie sich die aktuelle



Situation in Bezug auf die vom Tiefbauamt unterhaltenen Bauwerke darstellt und welche Folgen daraus in der Zukunft entstehen werden. Die Brücken machen jedoch nur einen Teil des "Masterplan Brücken" aus. Darüber hinaus gehören alle anderen Ingenieurbauwerke wie Stützwände, Trogbauwerke, Lärmschutzwände und Verkehrszeichenbrücken dazu, die ebenfalls vom Tiefbauamt unterhalten werden. Die Einstufung der Bauwerke in die resultierende Prioritätenliste des "Masterplan Brücken" berücksichtigt verschiedene Aspekte. Die Reihenfolge der einzelnen Maßnahmen ist somit abhängig von der aktuellen Zustandsnote, der Verkehrsbedeutung, die Baustellenführung und der Möglichkeit der Maßnahmenbündelung. Dies bedeutet, dass bei einer Veränderung der Zustandsnote das betroffene Bauwerk in der Prioritätenliste eine andere Position einnimmt. Damit ist das Tiefbauamt in der Lage, frühzeitig auf anstehende Investitionen zu reagieren. Als größte Einzelmaßnahme in diesem Bereich sind die Vorabmaßnahmen im Rahmen des Projekts "Neubau Pfaffendorfer Brücke" zu nennen.

H.5. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt war im Haushaltsjahr 2022 mit Leasingaufwendungen in Höhe von insgesamt 88 T€ belastet. Weitere finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau GmbH finanzielle Verpflichtungen entstanden, die auch im Jahr 2022 planmäßig getilgt wurden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH gegenüber der Stadt erbracht wurde. Zum Ende des Berichtsjahres beliefen sich diese noch auf insgesamt 8.557 T€.

H.6. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es sind keine Sachverhalte bekannt.

H.7. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

	Gesamtbetrag	Davon gegenüber Tochterorganisationen
	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	---	---
2. Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	15.520	15.520
3. Gewährleistungen		
3.1. für eigene Leistungen		
a) unselbstständige Garantien, die über die gewöhnliche Garantie hinausgehen	---	---
b) selbstständige Gewährleistungsverträge	---	---
Summe Gewährleistungen für eigene Leistungen	---	---
3.2. für fremde Leistungen		
a) Freistellungsverpflichtungen	---	---
b) Haftungsübernahmen	---	---
c) Liquiditätsgarantien	---	---
d) Werthaltigkeitsgarantien	---	---
e) Einsteher für die Bezahlung abgetretener oder verkaufter Forderungen	---	---
f) Garantie für die Ausführung von Arbeiten Dritter	---	---
g) Schuldmitübernahme	---	---
h) Haftungen für Bürgschaften und Garantien Dritter	---	---
i) Bürgschafts-, Garantie- und Schuldbefreiungsversprechen	---	---



j) bindende Versprechen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten auf dessen Wunsch eine Grundschuld oder eine andere Sicherheit für die Verpflichtung des Schuldners zu bestellen	---	---
k) Patronatserklärungen, die ein bürgerschafts-ähnliches Rechtsverhältnis begründen	---	---
Summe Gewährleistungen für fremde Leistungen	---	---
4. Bedingt rückzahlbare Zuwendungen / Zuschüsse	---	---
Insgesamt	15.520	15.520

H.8. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

Teilhaushalt:	Projekt:	Maßnahmenbezeichnung:	Betrag:
TH 01 "Innere Verwaltung"	P101010	EDV-Anbindung Feuerwache 2 Niederberg	98.045,00 €
TH 01 "Innere Verwaltung"	P101013	Breitbandausbau an Koblenzer Schulen	12.495,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	Q370000	Global Zivil- und Katastrophenschutz	99.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	Q370003	Beschaffung Kleinfahrzeuge	109.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	P371052	Ersatzbeschaffung HLF Arenberg-Immendorf	359.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	P371053	Ersatzbeschaffung Rüstwagen Horchheim	389.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	P371054	Ersatzbeschaffung TLF Berufsfeuerwehr	353.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	P371056	Neubeschaffung HLW Wache 3 - Bubenheim	559.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	P371057	Neubeschaffung Drehleiter Wache 3 - Bubenheim	689.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	P371068	Beschaffung KLAFF FFW Rübenach	130.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	Z371007	Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim	410.100,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	Z371008	Neubau Feuerwache 2 - Niederberg	505.400,00 €
TH 06 "Soziales und Jugend"	Q500002	Spiel- und Bolzplätze	375.000,00 €
TH 06 "Soziales und Jugend"	Z501050	Neubau Kita Asterstein	50.000,00 €
TH 06 "Soziales und Jugend"	Z501051	Neubau Kita "Am Löwentor", Karthause	50.000,00 €
TH 06 "Soziales und Jugend"	Z501052	Erweiterung Kita "Pustebume" Neuendorf	50.000,00 €
TH 07 "Sport"	Z521033	Sanierung Freibad Oberwerth	125.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Q400001	Global Schulen	40.381,00 €
TH 08 "Schulen"	Q400006	Global Schulnetz/ Digitalisierung	21.127,00 €
TH 08 "Schulen"	Q400007	DigitalPakt Schule	59.441,00 €
TH 08 "Schulen"	Q400010	Global Grundschulen	2.157,00 €
TH 08 "Schulen"	Q400060	Global Gymnasium	7.414,00 €
TH 08 "Schulen"	Q400070	Global Integrierte Gesamtschule	3.790,00 €
TH 08 "Schulen"	Q400080	Global Förderschulen	2.975,00 €
TH 08 "Schulen"	Z400003	Spielgeräte auf Schulhöfen	50.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401106	Neubau Grundschule Freiherr vom Stein	1.000.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401112	Aufzug und Fluchttreppe GS Pfäffend. Höhe	206.600,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401113	Raumerweiterung Grundschule Asterstein	80.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401205	Neubau Sporthalle Gymnasium Asterstein	50.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401218	Neubau Umkleidekabine Hilda-Gymnasium	107.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401219	Umbau Schulhof Eichendorff Gymnasium	40.000,00 €
TH 09 "Kultur"	P421001	Ersatzbeschaffung Schüler-Bücherbus	375.000,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P611050	Rauentaler Moselbogen Peter-Klöckner-Straße	47.700,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P611052	Großfestung Koblenz	22.616,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P611054	Ausbau Pastor-Klein-Straße	58.300,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P611068	SST Neuendorf - Grünzug 4. BA	29.654,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	Z611001	Erneuerung Torgebäude Fort Asterstein	75.600,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P661023	Ausbau In der Lehmkaul	25.000,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P661037	Ausbau 2. BA August-Horch-Straße	1.904.000,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P661153	Radweg B49 Moselweiß-Lay	400.000,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P661214	Umbau Casinostraße zur Fahrradstraße	240.000,00 €



H.9. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Haushaltsjahr 2022 waren hierzu keine Sachverhalte bekannt.

H.10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben (die Aufstellung erfolgte gem. § 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO):

H.10.1. Erschließungsbeiträge

NR.	Maßnahme	Datum der baulichen Fertigstellung	Voraussichtliche Höhe der Beiträge	Erhobene Vorausleistungen	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung	Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung (z. B. noch keine Entstehung der sachlichen Beitragspflicht)
1	Anderbachstraße	September 2018	220.000,00 €	0,00 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus
2	Bubenheimer Weg	November 2021	420.845,00 €	0,00 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus
3	Erschließungseinheit A "Baugebiet südliches Güls" (Karl-Mannheim-Straße, Egon-Klepsch-Weg und An der Spielwiese)	Oktober 2018	1.640.229,90 €	969.024,08 €	2025	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
4	Erschließungseinheit B "Baugebiet südliches Güls" (Ludwig-Denkel-Straße und Schwester-Modesta-Straße)	Oktober 2018	968.091,94 €	416.158,21 €	2025	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
5	Fritz-von-Unruh-Str. von Hanns-Maria-Lux-Straße bis Fritz-von-Unruh-Str. /nördl. Bereich	November 2015	538.470,65 €	570.980,68 €	2024	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
6	Fritz-von-Unruh-Str. von Garagenzufahrt bis Ortsumgehung	Februar 2004	159.089,53 €	161.519,46 €	2024	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
7	Gulisastraße	Dezember 2012	100.000,00 €	0,00 €	2025	keine Erhebung von Vorausleistungen nach technischer Fertigstellung möglich; sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
8	Helene Rothländer Str.	November 2015	231.452,03 €	230.671,34 €	2024	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
9	Herm.-Dienz-Str. östl. Bereich	November 2015	75.945,67 €	50.060,84 €	2024	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
10	Josef-Funken-Straße	August 2019	1.022.665,06 €	1.022.665,06 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung
11	Maria Detzel Str.	November 2015	169.836,69 €	142.883,07 €	2024	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
12	Rene ´Ernst-Straße	November 2021	885.064,00 €	0,00 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung
13	Sonneneck	August 2008	366.938,93 €	157.330,23 €	2024	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
14	Veit Rummel Straße	November 2015	290.671,25 €	204.389,71 €	2024	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten



H.10.2. Ausbaubeiträge und Ausgleichsbeträge

Nr.	Maßnahme	Datum der baulichen Fertigstellung	voraussichtliche Höhe der Beiträge	Erhobene Vorausleistungen	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung	Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung (z. B. noch keine Entstehung der sachlichen Beitragspflicht)
1	Ahornweg	März 2020	13.500,00 €	0,00 €	2024	sachliche Beitragspflicht 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen
2	Alte Straße	Juni 2021	16.200,00 €	0,00 €	2025	sachliche Beitragspflicht 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
3	Altlohrtor/ Fußgängerzone	Juni 2018	384.686,63 €	416.542,50 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 22.09.2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen
4	Altlohrtor/Ringstraße	April 2017	328.543,43 €	237.510,08 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 22.09.2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen
5	Birkenweg	November 2020	17.949,16 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 05.04.2023	sachliche Beitragspflicht erst 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen
6	Clemensstraße	November 2017	295.037,63 €	325.934,96 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 30.09.2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen
7	Finkenherd	Juli 2021	130.000,00 €	0,00 €	2026	sachliche Beitragspflicht 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
8	Emserstraße; Stadtteil- mittelpunkt H' heim, 1.+ 2. BA	September 2018	353.501,19 €	353.501,19 €	abhängig von der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht	noch nicht abgeschlossener Grunderwerb und fehlende Schlussvermessung; sachliche Beitragspflicht somit noch nicht entstanden
9	Friesenstr. einschließlich Kreisel	Mai 2011	139.234,93 €	194.087,75 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 28.07.2022	sachliche Beitragspflicht mit Abschluss Grunderwerb in 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten und hohe personelle Fluktuationen
10	Grabenstraße, Aachener Straße bis Lambertstraße	Dezember 2017	168.939,63 €	168.939,63 €	2024	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten und hohe personelle Fluktuationen
11	Grabenstraße, Gedächtnisstraße bis Lambertstraße	April 2019	206.396,83 €	206.396,83 €	2024	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten und hohe personelle Fluktuationen
12	In der Hohlstadt/ Spangenbergstraße	Dezember 2017	9.056,59 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 26.04.2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
13	Johannes-Müller -Straße	Dezember 2017	45.711,84 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 04.05.2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen
14	Lambertstraße	Juni 2021	31.700,00 €	0,00 €	2025	sachliche Beitragspflicht 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
15	Lippestraße	August 2017	43.689,80 €	46.183,46 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 03.03.2022	sachliche Beitragspflicht 2018; vorrangige andere Arbeiten
16	Mayener Straße/Trierer Straße	Juli 2018	49.625,52 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 12.06.2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen
17	Merodestraße	August 2017	49.368,81 €	55.567,85 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 11.02.2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
18	Neugasse	April 2020	26.236,57 €	51.017,79 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 14.02.2022	sachliche Beitragspflicht erst 2020 entstanden
19	Rheinau	März 2018	161.443,54 €	175.068,76 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 14.02.2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten und hohe personelle Fluktuationen
20	Roonstraße	April 2020	57.000,00 €	0,00 €	2024	sachliche Beitragspflicht erst 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen



21	Schwarzer Weg	Juli 2020	30.000,00 €	0,00 €	2024	sachliche Beitragspflicht 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen
22	Spechtstraße	Dezember 2018	114.442,20 €	0,00 €	2023	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; politisch bedingte Verzögerungen im Zusammenhang mit der Beitragsfestsetzung
23	Tannenweg	November 2021	154.089,50 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 28.10.2022	sachliche Beitragspflicht 2021 entstanden
24	Von-Werth-Straße	Dezember 2021	40.000,00 €	0,00 €	2025	sachliche Beitragspflicht erst 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
25	Weinbergstraße	Juli 2018	58.518,50 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 23.09.2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten und hohe personelle Fluktuationen

Ausgleichsbeträge:

Nr.	Maßnahme	endgültig festgesetzt	Vorauslsg.	laufende Verfahren	Begründung	voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung
1	Sanierung Altstadt	Im Jahr 2021 festgesetzt und eingenommen: 35.801,12 €	teilweise noch offen - Gutachten ausstehend	teilweise noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2021, Erstellung Gutachten bis 2025, Bescheide bis 2025
2	Sanierung Ehrenbreitstein	Im Jahr 2021 festgesetzt und eingenommen: 3.500,00 €	teilweise noch offen - Gutachten ausstehend	teilweise noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2021, Erstellung Gutachten bis 2025, Bescheide bis 2025
3	Sanierung Boelckekaserne	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2021, Gutachten 2021, Bescheide 2022
4	Sanierung Zentralplatz	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2022, Erstellung Gutachten bis 2026, Bescheide bis 2026

H.11. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2022 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. Das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld betrug 3,5% des RZVK pflichtigen Brutto-Entgeltes. Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 62.154 T€. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2022 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 4.592 T€

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann



zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

H.12. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:

Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 267597M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684122M (neu)	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapital: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2022: 530.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-7.105,23 €
SWAP Ref. 30143 - Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2022: 160.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-2.711,99 €
SWAP Ref.-Nr. 4808448/20699366FT (alt) SWAP Ref.-Nr. 684400/43407832ST (neu)	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapital: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2022: 1.881.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-50.641,08 €
Gesamt		-60.458,30 €

Bei den Barwerten handelt es sich um indikative Bewertungen der jeweiligen Banken, die keine rechtsgeschäftliche Bindungswirkung auf die Bilanzierung entfalten. Die Barwerte stellen keine handelbaren Kurse oder Preise dar. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktdaten unter Verwendung marktüblicher Bewertungsmethoden (z.B. Diskontierungsmethode).

H.13. Beteiligungen

Die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Koblenz können gemäß § 90 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO dem aktuell vorliegenden Beteiligungsbericht der Stadtwerke Koblenz GmbH entnommen werden.

H.14. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Gemeinde uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Rechtsform	Sitz	Rechtsform	Mithaftung Dritter	Haftungsgrund
Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt



H.15. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

Durchschnittliche Anzahl	Stichtag 31.12.2021	Stichtag 31.12.2022
Beamtinnen/Beamte (inkl. Azubis, ohne EB)	435	440
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	<i>54</i>	<i>51</i>
Beschäftigte (inkl. Azubis, ohne EB)	1486	1502
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	<i>509</i>	<i>539</i>
Insgesamt (inkl. Azubis, ohne EB)	1921	1942
Anwärterinnen und Anwärter (mit EB)	32	35
Auszubildende (mit EB)	62	68
Insgesamt (mit EB)	94	103
Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub/ in Elternzeit (ohne EB)	5	6
Beschäftigte im Erziehungsurlaub/ in Elternzeit (ohne EB)	41	41
Insgesamt (ohne EB)	46	47

H.16. Mitglieder des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Vorsitz: Oberbürgermeister David Langner
- b) Ratsmitglieder:



Stand 31.12.2021	Datum des Ausscheidens	Name des Ersatzmitglieds	Datum des Eintritts	Stand 31.12.2022
Ackermann, Hans-Peter				Ackermann, Hans-Peter
Altmaier, Christian				Altmaier, Christian
Antpöhler-Zwiernik, Oliver				Antpöhler-Zwiernik, Oliver
Artz, Monika				Artz, Monika
Balmes, Peter				Balmes, Peter
Bastian, Manfred				Bastian, Manfred
Beuth, Sebastian				Beuth, Sebastian
Biebricher, Andreas				Biebricher, Andreas
Bohn, Eitel				Bohn, Eitel
Bourry, Ulrike Maria				Bourry, Ulrike Maria
Bündgen, Toni				Bündgen, Toni
Christmann, Tobias				Christmann, Tobias
Diederichs-Seidel, Uwe				Diederichs-Seidel, Uwe
Diehl, Manfred				Diehl, Manfred
Etzkorn, Lena				Etzkorn, Lena
Follmann, David				Follmann, David
Geissler, Fabian				Geissler, Fabian
Gniewosz, Gordon				Gniewosz, Gordon
Görgen, Ute				Görgen, Ute
Gross Dr., Michael				Gross Dr., Michael
Hennchen, David Josef				Hennchen, David Josef
Hoernchen, Birgit				Hoernchen, Birgit
Kalenberg, Rudolf				Kalenberg, Rudolf
Khan, Marina				Khan, Marina
Kirsch, Thomas				Kirsch, Thomas
Kleemann Dr., Ulrich				Kleemann Dr., Ulrich
Knopp, Detlef				Knopp, Detlef
Knopp, Ernst				Knopp, Ernst
Köbberling Dr., Anna				Köbberling Dr., Anna
Kübler, Julia Maria				Kübler, Julia Maria
Kühlenthal, Edgar				Kühlenthal, Edgar
Lipinski-Naumann, Marion				Lipinski-Naumann, Marion
Martin Martorell, Laura				Martin Martorell, Laura
Mehlbreuer, Andrea				Mehlbreuer, Andrea
Michels, Tim Josef				Michels, Tim Josef
Mühlbauer, Marion				Mühlbauer, Marion
Naumann, Fritz				Naumann, Fritz



Stand 31.12.2021	Datum des Ausscheidens	Name des Ersatzmitglieds	Datum des Eintritts	Stand 31.12.2022
Oster, Josef				Oster, Josef
Otto, Stephan				Otto, Stephan
Paul, Joachim				Paul, Joachim
Pilger, Detlev				Pilger, Detlev
Rosenbaum, Karl-Heinz				Rosenbaum, Karl-Heinz
Rudolph Dr., Thorsten				Rudolph Dr., Thorsten
Sauer, Monika				Sauer, Monika
Schmidt-Wygasch Dr., Carolin				Schmidt-Wygasch Dr., Carolin
Schneider, Thorsten				Schneider, Thorsten
Schöll, Christoph				Schöll, Christoph
Schumann-Dreyer, Anna-Maria				Schumann-Dreyer, Anna-Maria
Schupp, Torsten				Schupp, Torsten
Stötter Dr., Tabea				Stötter Dr., Tabea
Vogel, Katrin				Vogel, Katrin
von Heusinger, Carl-Bernhard				von Heusinger, Carl-Bernhard
Weber, Karl-Ludwig				Weber, Karl-Ludwig
Wefelscheid, Stephan				Wefelscheid, Stephan
Wierschem, Ute				Wierschem, Ute
Wilhelm, Kevin				Wilhelm, Kevin

Im Berichtsjahr ergaben sich keine personellen Veränderungen im Stadtrat.

H.17. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO wurden die Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

H.18. Unterzeichnung Jahresabschluss

Die Bilanz zum 31.12.2022 wird nach Feststellung des Stadtrates wie folgt unterzeichnet.

David Langner
Oberbürgermeister der Stadt Koblenz





Anlage 5 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht GJ 2022 [in EUR]

Stand 20.02.2024

Posten	Gem. § 47 (4) Nr. 1 GemHVO	Anschaffung- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
		AHK zum 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	AHK zum 31.12. des HH-Jahres	aufgelaufene AFA zum 31.12. des Vorjahres	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen im HH-Jahr	AFA Umbuchungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des HH-Jahres	Buchwert am 31.12. des HH-Jahres	Buchwert am 31.12. d. Vorjahres	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert	
ANLAGENSPIEGEL		1.956.191.790,19	43.242.059,69	-2.134.742,89	1.634,25	1.997.300.741,24	512.785.563,31	0,00	28.079.867,75	0,00	-1.229.473,43	539.635.957,63	1.457.664.783,61	#####	1,4%	73,0%	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		113.757.012,02	2.960.599,54	0,00	1.115.850,90	117.833.462,46	55.516.326,10	0,00	3.190.570,12	0,00	0,00	58.706.896,22	59.126.566,24	58.240.685,92	2,7%	50,2%	0,00
111 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.010.571,33	200.089,77	0,00	0,00	2.210.661,10	1863.522,90	0,00	103.433,77	0,00	0,00	1966.956,67	243.704,43	147.048,43	4,7%	110%	0,00
112 Geleistete Zuwendungen		86.474.520,82	1607.325,67	0,00	2.603.584,64	90.685.431,13	44.743.532,82	0,00	2.600.995,31	0,00	0,00	47.344.528,13	43.340.903,00	41730.988,00	2,9%	47,8%	0,00
113 Gezahlte Investitionszuschüsse		8.162.480,38	195.290,01	0,00	1410.526,04	19.768.296,43	8.909.270,38	0,00	486.141,04	0,00	0,00	9.395.411,42	10.372.885,01	9.253.210,00	2,5%	52,5%	0,00
114 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
115 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		7.109.439,49	957.894,09	0,00	-2.898.259,78	5.169.073,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.169.073,80	7.109.439,49		0,0%	100,0%	0,00
12 Sachanlagen		1.479.420.382,51	39.765.469,86	-1.493.144,63	-1.114.216,65	1.516.578.491,09	457.248.556,93	0,00	24.889.297,63	0,00	-1.229.473,43	480.908.381,13	1.035.670.109,96	1.022.171.825,58	1,6%	68,3%	0,00
12.1 Wald, Forsten		24.563.707,30	0,00	-318,43	-1259,58	24.562.129,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.562.129,29	24.563.707,30		0,0%	100,0%	0,00
12.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		99.183.458,92	2.451.826,67	-155.492,13	547.958,63	102.027.752,09	2.673.637,61	0,00	384.150,50	0,00	0,00	3.057.788,11	98.969.963,98	96.509.821,31	0,4%	97,0%	0,00
12.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		318.842.253,32	3.442.643,88	-35.994,14	7.519.661,72	329.768.564,78	66.567.347,89	0,00	5.952.624,16	6.812,07	-24.594,88	72.502.899,24	257.266.375,54	252.274.905,43	18%	78,0%	0,00
12.4 Infrastrukturvermögen		844.627.619,62	1829.157,27	-489.742,30	4.025.143,10	849.992.177,69	343.301.487,59	0,00	13.610.782,50	0,00	-45.1025,18	356.461.244,91	493.530.932,78	501326.132,03	16%	58,1%	0,00
12.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		6.508.735,76	91991,52	-153.572,43	2.909.256,91	9.356.411,76	2.837.286,76	0,00	254.872,48	0,00	-131965,48	2.960.193,76	6.396.218,00	3.671.449,00	2,7%	68,4%	0,00
12.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		40.679.396,50	30.294,88	0,00	0,00	40.709.691,38	637.092,00	0,00	80.424,00	0,00	0,00	717.516,00	39.992.175,38	40.042.304,50	0,2%	98,2%	0,00
12.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		34.678.352,48	2.182.778,36	-598.238,96	2.207.628,33	38.470.520,21	19.056.170,48	0,00	1984.707,47	0,00	-564.153,74	20.482.124,21	17.988.396,00	15.616.782,00	5,2%	46,8%	0,00
12.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		36.647.968,02	2.601.046,67	-59.786,24	3.749.069,87	42.938.298,32	22.170.134,60	0,00	2.621.736,52	-6.812,07	-57.734,15	24.727.324,90	18.210.973,42	14.477.833,42	6,1%	42,4%	0,00
12.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
12.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		73.688.890,59	27.135.730,61	0,00	-22.071.675,63	78.752.945,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.752.945,57	73.688.890,59		0,0%	100,0%	0,00
13 Finanzanlagen		363.014.395,66	515.990,29	-641.598,26	0,00	362.888.787,69	20.680,28	0,00	0,00	0,00	0,00	20.680,28	362.868.107,41	362.993.715,38	0,0%	100,0%	0,00
13.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		231.867.180,13	0,00	0,00	11.264,40	231.878.444,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.878.444,53	231.867.180,13		0,0%	0,0%	0,00
13.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
13.3 Beteiligungen		5.384.663,51	0,00	0,00	-17.662,16	5.367.001,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.367.001,35	5.384.663,51		0,0%	0,0%	0,00
13.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00		0,0%	0,0%	0,00
13.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		122.736.482,42	478.025,31	-627.968,26	0,00	122.586.539,47	20.680,28	0,00	0,00	0,00	0,00	20.680,28	122.565.859,19	122.715.802,14	0,0%	100,0%	0,00
13.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
13.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
13.8 Sonstige Ausleihungen		26.069,60	37.964,98	-13.630,00	6.397,76	56.802,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.802,34	26.069,60		0,0%	100,0%	0,00

Manuelle Korrekturen in der Anlagenübersicht:

Position 1.3 Finanzanlagen: Generelle Erläuterungen: Aus Gründen des zeitlichen Ablaufs der Jahresabschlusserstellung erfolgt die Erfassung der Beteiligungen in den Positionen 1.3.1, 1.3.3, 1.3.5 und 1.3.8 nur im Hauptbuch.





Anlage 6 Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
1.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.062.019,70 €	32.464.571,02 €
1.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	35.533.963,79 €	38.974.649,76 €
1.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.268.743,82 €	1.053.369,68 €
1.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	256.465,18 €	144.403,85 €
1.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.300,00 €	300.000,00 €
1.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige komm. Stiftungen	513.855,08 €	217.647,59 €
1.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	335.305,17 €	290.316,84 €
1.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.907.904,27 €	4.320.976,65 €
1.8.	Werberichtigungen zu Forderungen	-12.793.517,61 €	-12.836.793,35 €





Anlage 7 Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1.	Verbindlichkeiten					
1.1.	Anleihen	-	-	-	-	-
1.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18.492.743,32	111.888.575,00	241.297.537,00	371.678.855,32	352.829.114,08
	davon:					
1.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	18.492.715,82	71.888.575,00	241.297.537,00	331.678.827,82	312.829.085,08
1.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	27,50	40.000.000,00	-	40.000.027,50	40.000.029,00
1.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.214.358,64	4.857.434,56	5.096.017,23	11.167.810,43	12.382.169,07
1.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-
1.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	9.746.391,37			9.746.391,37	11.366.631,31
1.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	152.753,16	-	-	152.753,16	-
1.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.430.314,42	-	-	2.430.314,42	1.420.355,89
1.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.843,26	-	-	16.843,26	21.108,29
1.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	20.388.562,04	-	-	20.388.562,04	20.722.697,96
1.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.342.876,93	-	-	3.342.876,93	4.742.010,45
1.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.028.769,01	-	-	6.028.769,01	2.319.608,63
	Summe der Verbindlichkeiten	61.813.612,15	116.746.009,56	246.393.554,23	424.953.175,94	405.803.695,68





Anlage 8 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr (von 2022 nach 2023)
			in €
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1	30.213.497	0
	Teilhaushalt 2	2.876.153	0
	Teilhaushalt 3	1.752.958	0
	Teilhaushalt 4	1.532.472	0
	Teilhaushalt 5	33.637.565	0
	Teilhaushalt 6	199.277.681	0
	Teilhaushalt 7	6.730.646	407.000
	Teilhaushalt 8	18.613.195	0
	Teilhaushalt 9	28.901.469	0
	Teilhaushalt 10	109.672.895	2.590.000
	Teilhaushalt 11	27.956.155	0
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt 1	29.345.222	0
	Teilhaushalt 2	2.802.829	0
	Teilhaushalt 3	1.708.798	0
	Teilhaushalt 4	1.453.645	0
	Teilhaushalt 5	31.630.271	0
	Teilhaushalt 6	197.640.116	0
	Teilhaushalt 7	5.589.495	407.000
	Teilhaushalt 8	17.629.521	0
	Teilhaushalt 9	28.312.220	0
	Teilhaushalt 10	88.216.916	2.590.000
	Teilhaushalt 11	27.403.455	0



2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 1	1.994.400	998.400
	Teilhaushalt 2	20.000	12.000
	Teilhaushalt 3	0	0
	Teilhaushalt 4	930.300	0
	Teilhaushalt 5	10.266.000	1.879.250
	Teilhaushalt 6	6.799.720	2.163.350
	Teilhaushalt 7	2.503.600	1.964.770
	Teilhaushalt 8	14.277.450	1.668.100
	Teilhaushalt 9	1.935.450	331.190
	Teilhaushalt 10	30.666.520	11.510.720
	Teilhaushalt 11	2.500.000	2.500.000
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
	Teilhaushalt 1-11	24.256.751	0
	3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		
	Teilhaushalt 1-11	60.319.800	45.210.323

4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen¹						
		2022	2023	2024	2025	nach 2025
	Teilhaushalt 1	2.750.000	3.220.400	0	0	0
	Teilhaushalt 2	0	1.250.000	0	0	0
	Teilhaushalt 3	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt 4	930.300	0	0	0	0
	Teilhaushalt 5	7.197.000	4.535.000	3.000.000	0	0
	Teilhaushalt 6	6.935.790	4.010.250	0	0	0
	Teilhaushalt 7	1.386.000	4.114.000	0	0	0
	Teilhaushalt 8	11.668.500	10.719.500	4.095.000	0	0
	Teilhaushalt 9	1.095.000	1.743.800	763.200	752.800	0
	Teilhaushalt 10	32.436.850	57.478.080	48.849.700	63.514.400	49.797.500
	Teilhaushalt 11	1.250.000	0	0	0	0

¹ Sofern Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen auch über das Haushaltsfolgejahr voraussichtlich fällig werden, sind diese auf die einzelnen Folgejahre darzustellen.



Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2022

1. Rechtsgrundlagen / Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat nach § 108 Abs. 3 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im diesem sind nach § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

Weiterhin hat im Rechenschaftsbericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu erfolgen.

Der Rechenschaftsbericht soll außerdem auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingehen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. In ihm sollen Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen aufgezeigt werden.

Die diesem Rechenschaftsbericht zugrundeliegende Haushaltssatzung wurde vom Rat der Stadt Koblenz am 17.12.2021 beschlossen.

Die Historie des Haushaltsgenehmigungsprozesses wird nachstehend kurz erläutert:

Mit Schreiben vom 04.01.2022 wurde die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 mit den erforderlichen Anlagen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgelegt.

Mit Schreiben vom 18.02.2022 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2022 wurde mit der Maßgabe belegt, im laufenden Vollzug des Haushaltes sicherzustellen, dass die auf den freiwilligen städtischen Aufgabenbereich des Finanzhaushaltes 2022 entfallenden saldierten Zuschussbedarfe nicht über den Betrag in Höhe von 23.500.000 € hinausgehen. Für die aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie (COVID 19) anfallenden Sonderbelastungen im freiwilligen städtischen Aufgabenbereich wurde ausnahmsweise für das Haushaltsjahr 2022 ein Sonderzuschussbudget in Höhe von 929.395 € zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wurde der in der Haushaltssatzung auf 80.409.400 € festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 30 Mio. € genehmigt. Dies erfolgte unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme nur erfolgen darf, soweit nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt werden. Zu dem danach verbleibenden Betrag in Höhe von 50.409.400 € wurde die Investitionskreditgenehmigung vorerst versagt.

Der in der Haushaltssatzung 2022 auf 166.323.500 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde genehmigt, soweit hierfür in den künftigen Haushaltsjahren Investitionskredite von 83.581.540 € aufgenommen werden müssen.



Die Haushaltssatzung 2022 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Montag, den 28.02.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 für den Bereich des Investitionshaushaltes die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Der 1. investive Nachtragshaushaltsplan 2022 wurde notwendig, damit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Vergabe der Baumaßnahme P631001 „Pfaffendorfer Brücke“ geschaffen werden konnten.

Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde wurden mit Schreiben vom 07.10.2022 erteilt. Der in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 auf 76.739.400 € neu festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde in Höhe von 47.229.338 € genehmigt. Zu dem danach verbleibenden Teilbetrag in Höhe von 29.510.062 € wurde die Investitionskreditgenehmigung versagt.

Der in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 auf 207.083.500 € neu festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde genehmigt, soweit hierfür in den künftigen Haushaltsjahren Investitionskredite von 104.743.590 € aufgenommen werden müssen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Donnerstag, 20.10.2022, öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 für den Bereich des Investitions-haushaltes eine 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde wurden mit Schreiben vom 07.12.2022 erteilt. Der in der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 auf 60.319.800 € neu festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde in Höhe von 47.229.338 € genehmigt. Zu dem danach verbleibenden Teilbetrag in Höhe von 13.090.462 € wurde die Investitionskreditgenehmigung versagt.

Der in der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 auf 254.752.930 € neu festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde genehmigt, soweit hierfür in den künftigen Haushaltsjahren Investitionskredite von 139.470.050 € aufgenommen werden müssen.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Dienstag, 20.12.2022, öffentlich bekannt gemacht.

Anmerkungen: Die Aussagen im Rechenschaftsbericht 2022 zum Haushaltsansatz 2023 sowie zur mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 basieren auf der Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung 2023.



2. Lage der Gemeinde

2.1 Organisation der Gemeinde

Die **rechtliche Struktur** der **Gemeinde** stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO

Die **Organe** der Gemeinde sind:

- der **Oberbürgermeister**
Herr David Langner

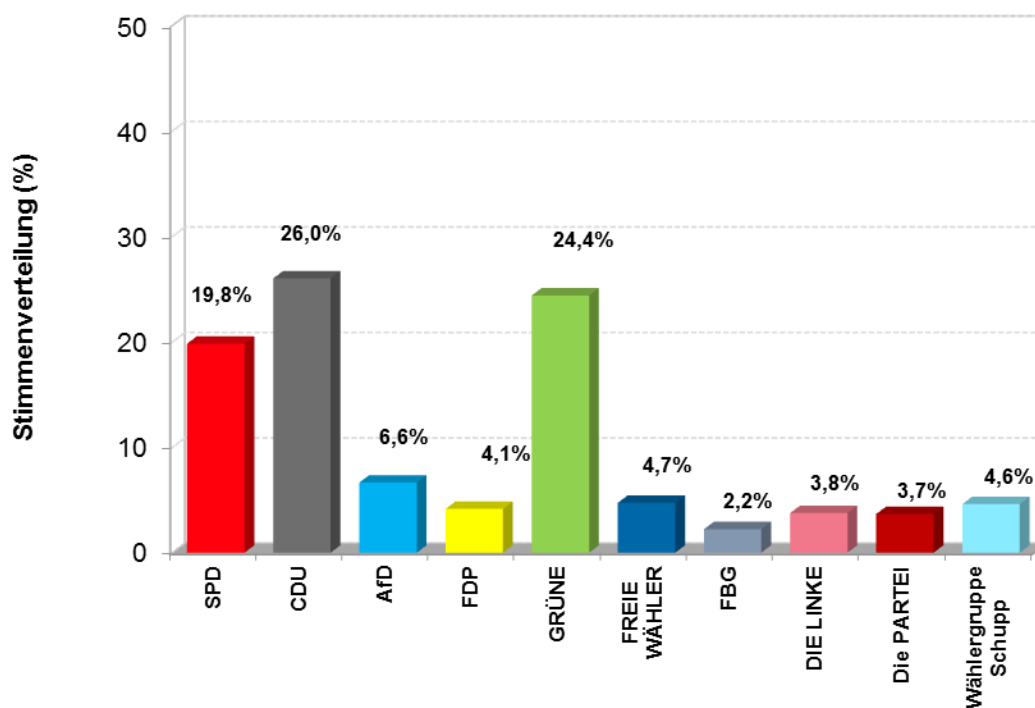
- der **Stadtrat**

Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die **letzte Kommunalwahl** hat am **26. Mai 2019** stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, so dass die nächste Wahl 2024 stattfinden wird.

- **Ergebnis Kommunalwahlen 2019:**

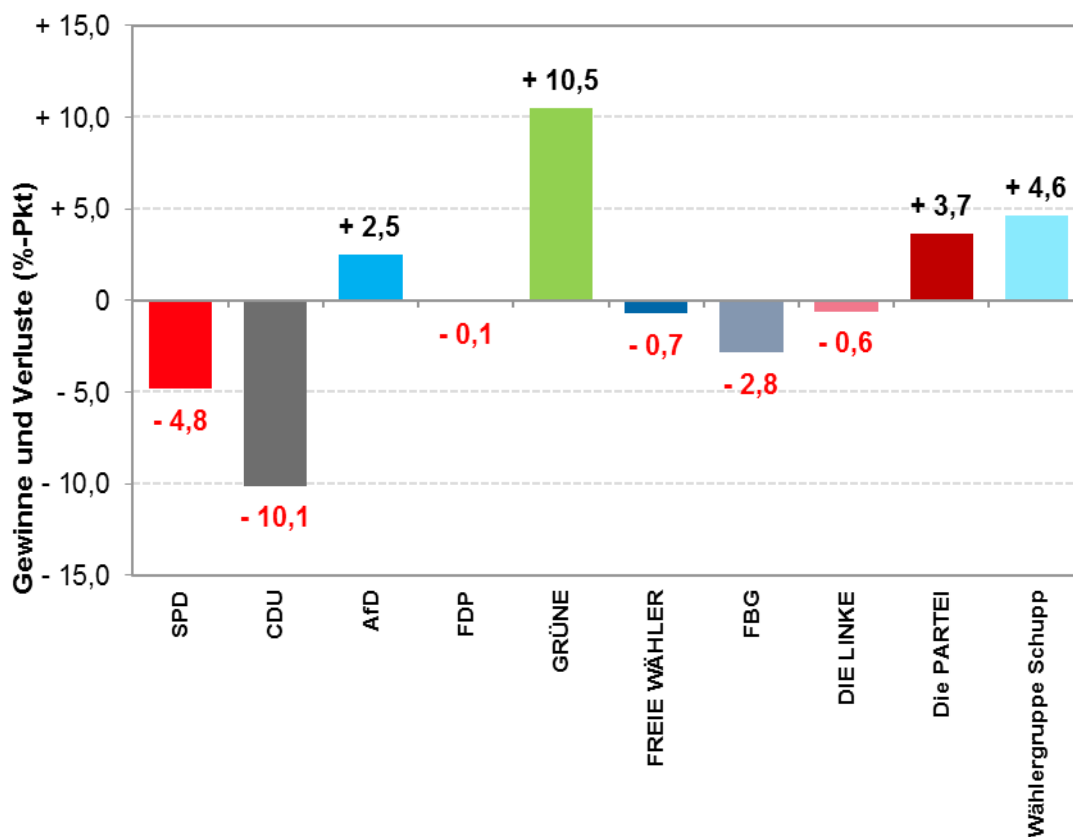
Prozentuale Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge



Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Kommunale Statistikstelle der Stadt Koblenz



Gewinne und Verluste im Vergleich zur Stadtratswahl 2014



Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Kommunale Statistikstelle der Stadt Koblenz

Die Zusammensetzung des Stadtrates (Stand 12/2022) im Einzelnen:

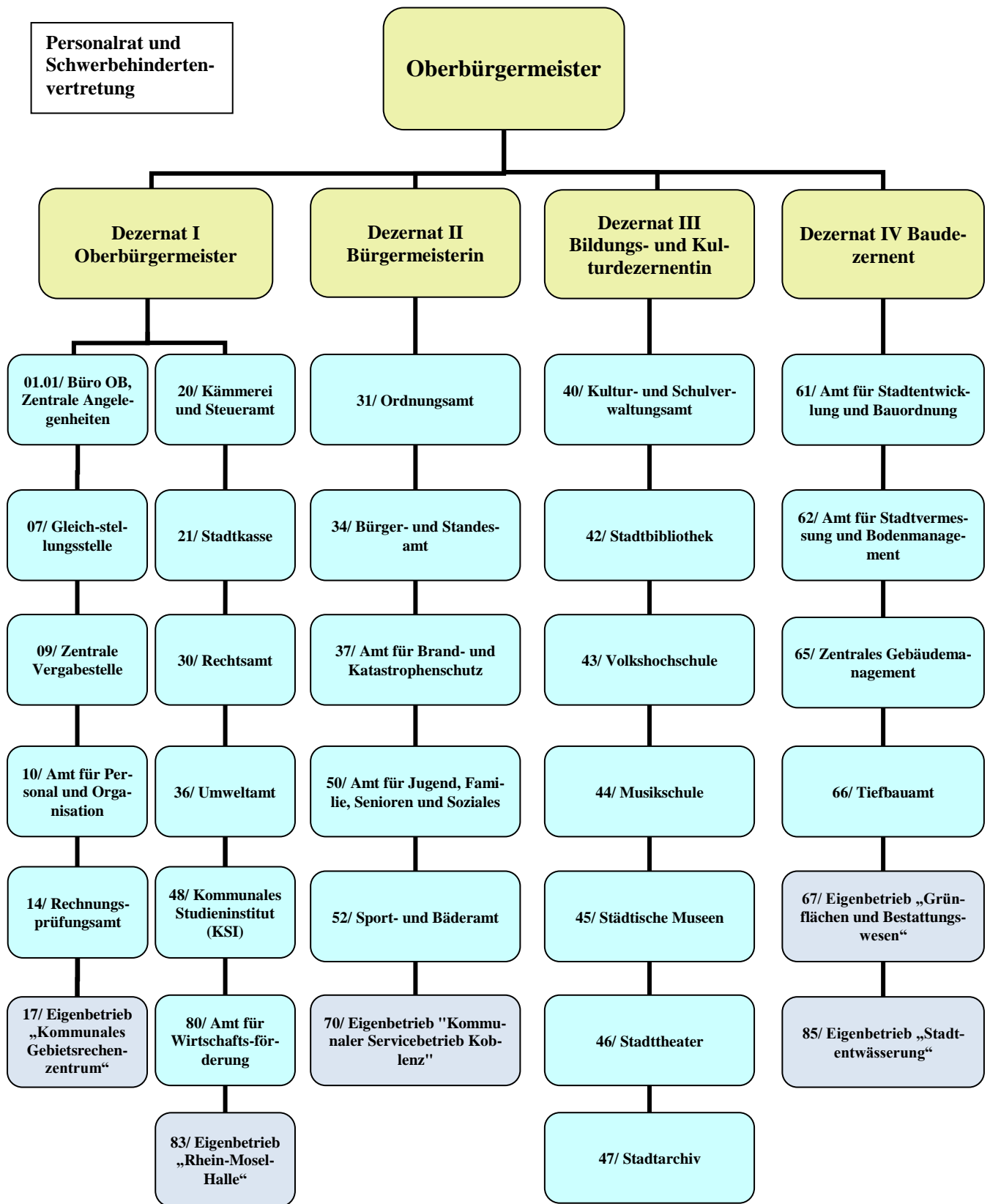
<u>Fraktion:</u>	<u>Anzahl Ratsmitglieder:</u>
- Grüne	14 Ratsmitglieder
- CDU	13 Ratsmitglieder
- SPD	12 Ratsmitglieder
- FW	5 Ratsmitglieder
- AFD	4 Ratsmitglieder
- WGS	3 Ratsmitglieder
- LINKE	2 Ratsmitglieder
- FDP	2 Ratsmitglieder
-parteilos	1 Ratsmitglied

Nach der Kommunalwahl haben sich einzelne Ratsmitglieder anderen Fraktionen angeschlossen, sodass sich die ursprüngliche Sitzverteilung nach der Stadtratswahl nochmals verändert hat.



2.2 Aufbau der Gemeindeverwaltung

Stand: 31.12.2022



2.3 Rahmenbedingungen

- Zur Darstellung der **Bevölkerungsentwicklung** können folgende Übersichten beitragen:

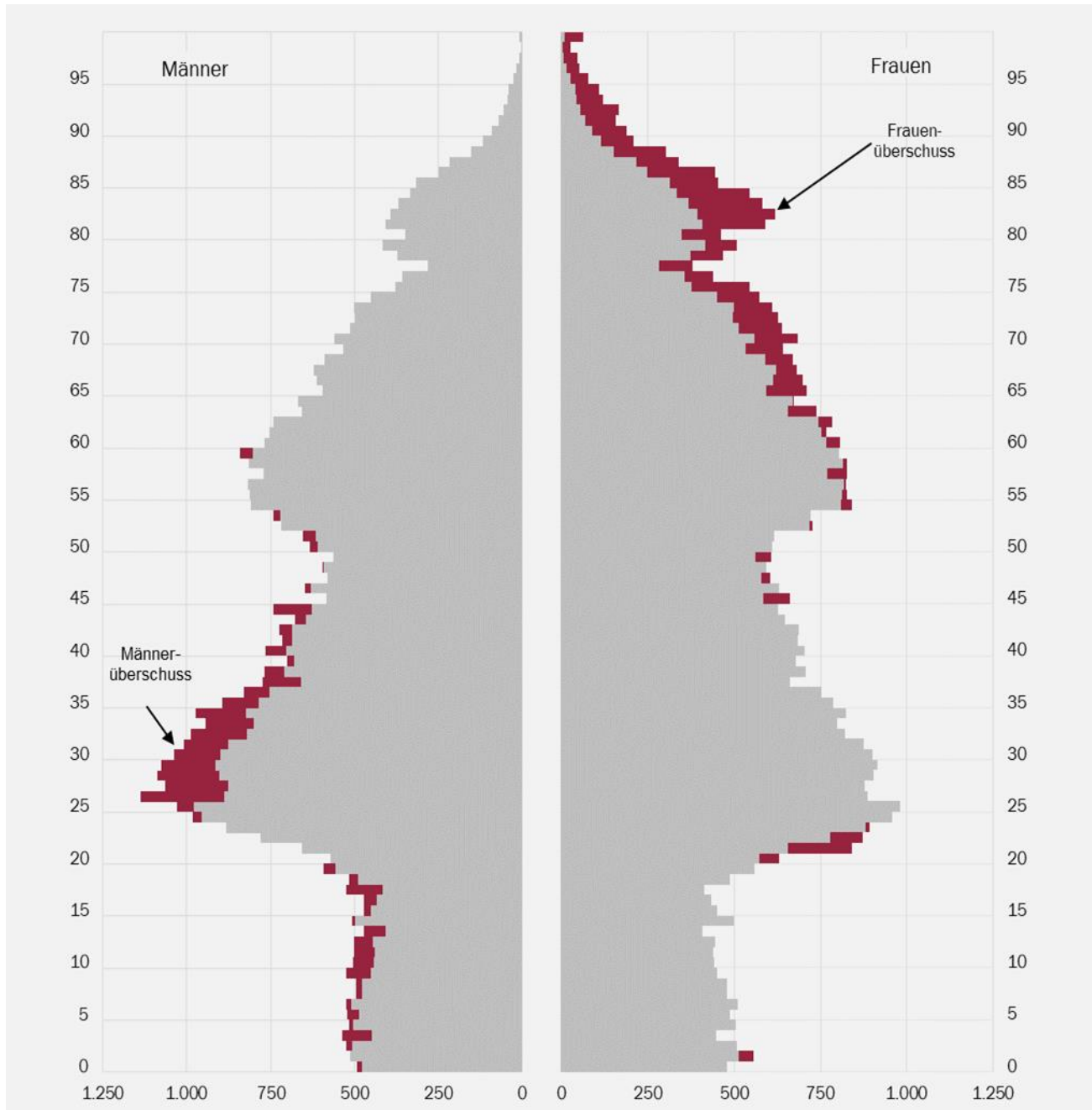
Bevölkerungsdaten von Koblenz

Bevölkerung am Ort des Hauptwohnsitzes	31.12.2012		31.12.2017		31.12.2022		Veränderung 2012 gegenüber 2022	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	108.900	100,0	113.586	100,0	115.049	100,0	+ 6.149	+ 5,6
unterteilt nach Geschlecht								
männlich	52.320	48,0	55.520	48,9	56.737	49,3	+ 4.417	+ 8,4
weiblich	56.580	52,0	58.066	51,1	58.312	50,7	+ 1.732	+ 3,1
unterteilt nach Staatsangehörigkeit								
deutsch	99.561	91,4	98.935	87,1	95.749	83,2	- 3.812	- 3,8
ausländisch	9.339	8,6	14.651	12,9	19.300	16,8	+ 9.961	+ 106,7
unterteilt nach Altersgruppe								
0 bis unter 3	2.729	2,5	3.106	2,7	3.073	2,7	+ 344	+ 12,6
3 bis unter 6	2.642	2,4	2.832	2,5	3.016	2,6	+ 374	+ 14,2
6 bis unter 18	10.535	9,7	10.670	9,4	11.444	9,9	+ 909	+ 8,6
18 bis unter 25	10.226	9,4	11.281	9,9	10.218	8,9	- 8	- 0,1
25 bis unter 35	15.836	14,5	18.097	15,9	19.131	16,6	+ 3.295	+ 20,8
35 bis unter 45	13.382	12,3	13.278	11,7	14.530	12,6	+ 1.148	+ 8,6
45 bis unter 65	29.890	27,4	29.912	26,3	28.660	24,9	- 1.230	- 4,1
65 und älter	23.660	21,7	24.410	21,5	24.977	21,7	+ 1.317	+ 5,6
unterteilt nach Konfession								
katholisch	55.979	51,4	52.479	46,2	44.772	38,9	- 11.207	- 20,0
evangelisch	20.619	18,9	19.913	17,5	17.492	15,2	- 3.127	- 15,2
sonstiger oder keine	32.302	29,7	41.194	36,3	52.785	45,9	+ 20.483	+ 63,4
unterteilt nach Familienstand								
ledig	46.279	42,5	49.387	43,5	49.542	43,1	+ 3.263	+ 7,1
verheiratet	45.355	41,6	44.703	39,4	43.118	37,5	- 2.237	- 4,9
verwitwet	7.918	7,3	7.493	6,6	7.251	6,3	- 667	- 8,4
geschieden	9.348	8,6	9.402	8,3	9.119	7,9	- 229	- 2,4
keine Angabe	-	*	2.601	2,3	6.019	5,2	*	*

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



Bevölkerungspyramide 2022



Stichtag 31.12.2022

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz

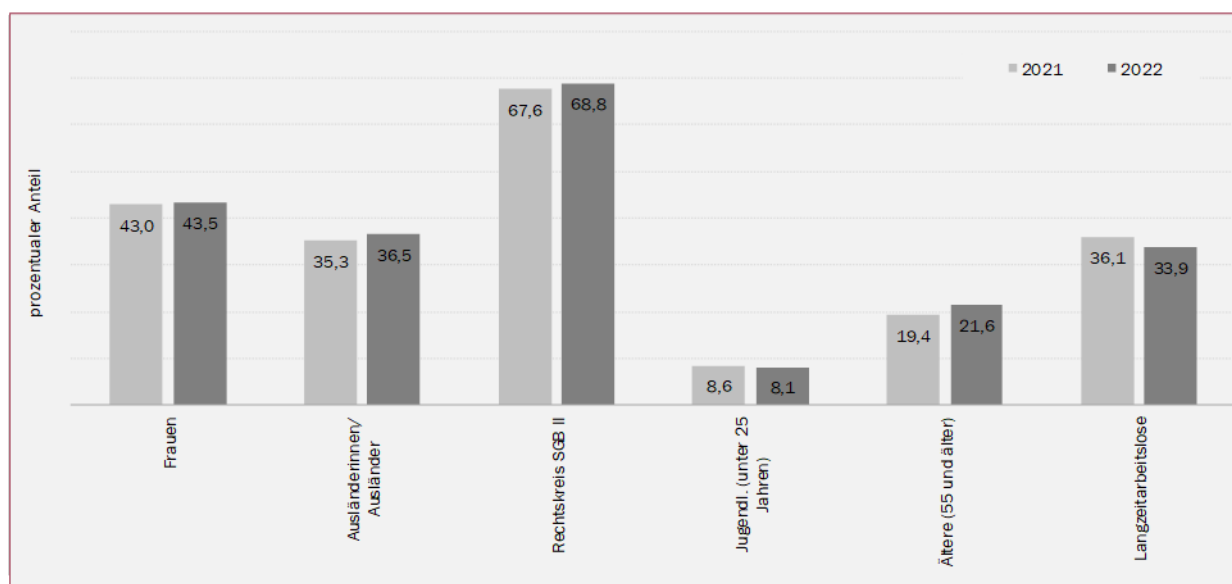


▪ Entwicklung der Arbeitslosenzahlen:

Strukturelle Gruppen	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz zum Vorjahr	
	Mittelwerte der vier Quartalsmonate					Anzahl	Prozent
Arbeitslose	3.458	3.374	4.109	3.903	3.582	- 321	- 8,2
nach Geschlecht							
Männer	1.951	1.942	2.364	2.225	2.024	- 201	- 9,0
Frauen	1.507	1.432	1.745	1.678	1.557	- 121	- 7,2
nach Staatsangehörigkeit*							
deutsch	2.389	2.258	2.713	2.526	2.273	- 253	- 10,0
ausländisch	1.069	1.116	1.396	1.377	1.309	- 68	- 4,9
nach Rechtskreis							
SGB III	1.055	1.120	1.549	1.263	1.115	- 148	- 11,7
SGB II	2.404	2.254	2.560	2.640	2.466	- 174	- 6,6
nach Altersgruppe							
unter 25 Jahren	313	296	414	335	290	- 45	- 13,4
55 Jahre und älter	612	625	729	759	772	+ 13	+ 1,7
weitere strukturelle Gruppen							
Langzeitarbeitslose	1.044	947	1.088	1.409	1.216	- 193	- 13,7

* ohne nicht zugeordnete Personen

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



▪ **Beherbergungsstatistiken:**

Merkmale	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beherbergungsstätten	54	54	54	52	53	52	50	51
darunter Hotellerie	40	41	41	41	43	42	41	41
Ankünfte								
gesamt	352.051	353.656	356.850	361.775	381.388	228.940	236.510	393.377
darunter ausländische Gäste	69.152	64.874	62.750	62.195	63.316	25.980	28.379	72.756
Übernachtungen								
gesamt	664.354	675.756	689.331	700.141	732.020	478.686	542.298	839.859
darunter ausländische Gäste	121.353	114.604	111.810	111.415	113.323	46.575	53.224	139.958
Aufenthaltsdauer in Tagen								
gesamt	1,89	1,91	1,93	1,94	1,92	2,09	2,29	2,13
ausländische Gäste	1,75	1,77	1,78	1,79	1,79	1,79	1,88	1,92

Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

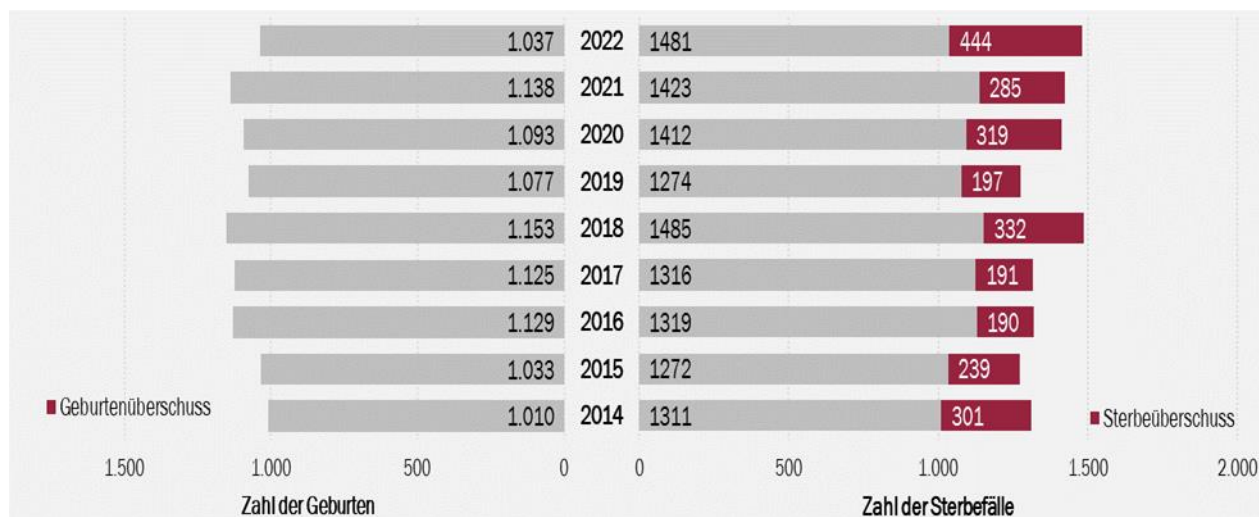
▪ **Bevölkerungsbewegung:**

Art der Bewegung	Jahr								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuzüge									
deutsch	6.433	6.230	5.844	5.770	5.690	5.784	5.340	5.279	5.025
ausländisch	2.740	3.374	3.737	3.439	3.605	3.254	2.615	3.275	5.467
insgesamt	9.173	9.604	9.581	9.209	9.295	9.038	7.955	8.554	10.492
Wegzüge									
deutsch	6.477	6.314	6.162	6.395	6.391	6.268	5.985	6.019	5.754
ausländisch	1.632	1.863	1.935	2.244	2.292	2.527	2.250	2.082	2.685
insgesamt	8.109	8.177	8.097	8.639	8.683	8.795	8.235	8.101	8.439
Umzüge									
deutsch	6.030	5.544	5.431	5.413	5.290	5.367	5.550	4.789	4.472
ausländisch	1.296	1.676	2.329	1.841	2.175	2.196	2.063	1.816	2.600
insgesamt	7.326	7.220	7.760	7.254	7.465	7.563	7.613	6.605	7.072
Geburten									
deutsch	923	942	974	934	978	900	896	946	855
ausländisch	87	91	155	191	175	177	197	192	182
insgesamt	1.010	1.033	1.129	1.125	1.153	1.077	1.093	1.138	1.037
Sterbefälle									
deutsch	1.268	1.228	1.261	1.276	1.437	1.229	1.350	1.355	1.429
ausländisch	43	44	58	40	48	45	62	68	52
insgesamt	1.311	1.272	1.319	1.316	1.485	1.274	1.412	1.423	1.481

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Jahre 2014 bis 2022):



Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schulart	Schuljahr							
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Grundschulen	3.404	3.496	3.528	3.479	3.523	3.664	3.679	3.920
Realschulen plus	2.231	2.243	2.203	2.145	2.116	2.039	2.063	2.139
Gymnasien	5.789	5.691	5.593	5.485	5.334	5.334	5.316	5.418
Integ. Gesamtschulen	759	795	767	805	812	802	825	839
Förderschulen	301	317	318	319	328	365	373	396
Kollegs u. Abendgym.	231	220	244	222	184	176	180	140
Schüler insgesamt	12.715	12.762	12.653	12.455	12.297	12.380	12.436	12.852

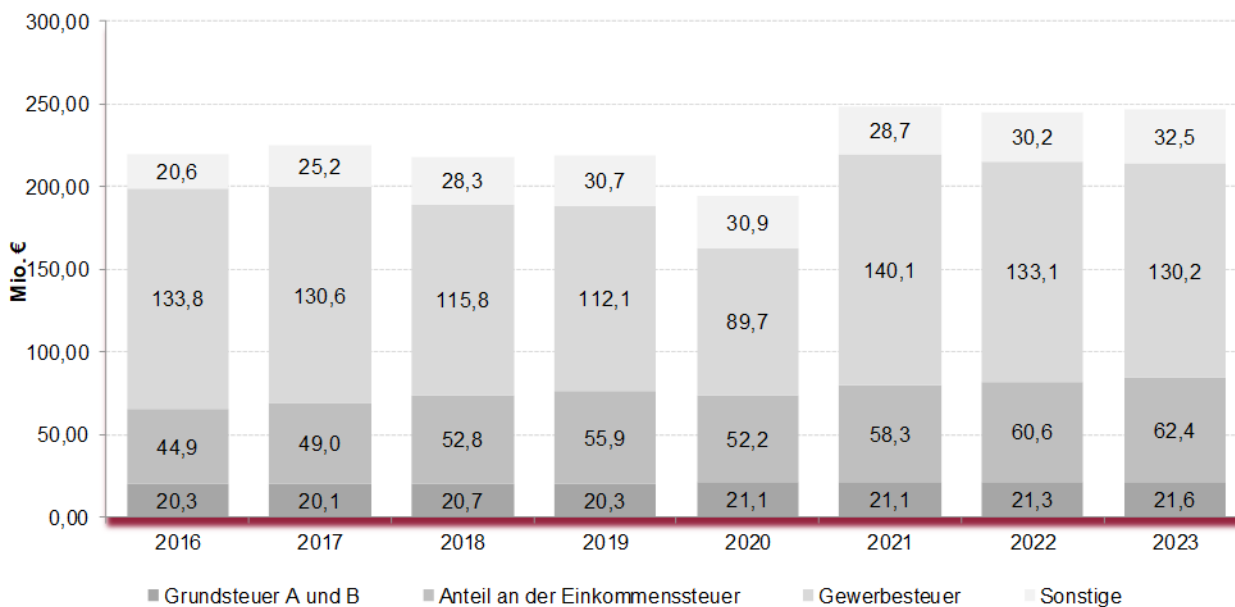
Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kultur- und Schulverwaltungsamt; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



▪ **Steuererträge:**

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Haushalt 2023
	in Mio. €							
Steuererträge (Brutto)	219,63	224,86	217,61	219,02	193,96	248,23	245,09	246,67
davon:								
+ Grundsteuer A und B	20,29	20,14	20,69	20,31	21,13	21,11	21,26	21,63
+ Anteil an der Einkommensteuer	44,90	48,97	52,83	55,95	52,22	58,35	60,57	62,37
+ Gewerbesteuer	133,81	130,58	115,77	112,11	89,73	140,10	133,09	130,15
+ Umsatzsteuermehreinnahmen vom Land	4,54	5,84	4,82	5,50	5,44	5,91	6,19	7,27
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10,50	13,24	16,50	18,93	20,25	20,28	18,57	18,36
+ Sonstige Steuern	5,60	6,09	7,01	6,23	5,19	2,49	5,40	6,89
- abzüglich Gewerbesteuerumlage	- 22,20	- 20,99	- 18,91	- 16,82	- 7,55	- 11,70	- 11,12	- 10,85
Steuererträge (Netto)	197,44	203,88	198,70	202,20	186,41	236,53	233,97	235,83

Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



- Im nachfolgenden werden die **Hebesätze** der Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Koblenz sowie ausgewählter kreisfreier Städte in Rheinland-Pfalz dargestellt:

Gemeindebezeichnung	Hebesätze 2022		
	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	415	510	460
Koblenz	420	420	340
Ludwigshafen am Rhein	425	525	400
Mainz	310	480	350
Trier	430	550	350

- **und die Zeitreihe der Flächennutzung in Koblenz dargestellt:**

Nutzungsart	Jahr						Veränderung 2017-2022
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Fläche (in ha)	10.525	10.525	10.527	10.527	10.530	10.525	-
davon ... (in %):							%-Punkte
Wohnbaufläche	9,5	9,5	9,5	9,5	9,6	9,9	+ 0,4
Industrie/Gewerbe	4,7	4,7	4,8	4,8	4,9	5,1	+ 0,4
Erholungsfläche	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	4,9	- 0,3
Verkehrsfläche	10,6	10,6	10,7	10,7	10,7	10,8	+ 0,2
Landwirtschaftsfläche	23,1	23,1	22,9	22,9	22,8	22,6	- 0,5
Waldfläche	30,6	30,6	31,6	31,7	31,7	31,6	+ 1,0
Wasserfläche	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	- 0,0
andere Nutzung	11,0	11,0	10,0	9,8	9,8	9,8	- 1,2



3. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Zusammengefasstes Ergebnis

3.1 Bilanz

Die Bilanz hat die Aufgabe, das kommunale Vermögen und dessen Veränderungen wertmäßig nachzuweisen sowie die Finanzierung des Vermögens darzustellen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 1.569 Mio. € und erhöhte sich um 39,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Schluss des Haushaltsjahres weist die Bilanz ein positives Eigenkapital in Höhe von 717 Mio. € aus.

Die Ursachen der Erhöhung der Bilanzsumme sind unter Punkt 3.5 „Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ beschrieben.



Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	31.12. Haushalts- vorjahr in €	31.12. Haushalts- jahr in €	Passiva	31.12. Haushalts- vorjahr in €	31.12. Haushalts- jahr in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.240.685,92	59.126.566,24	Kapitalrücklage	663.196.937,08	698.828.846,21
Sachanlagen	1.022.171.825,58	1.035.670.109,96	Sonstige Rücklagen	159.620,95	178.730,95
Finanzanlagen	362.993.715,38	362.868.107,41	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	35.631.909,13	18.320.919,58
Vorräte	2.597.825,35	1.912.879,15	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.464.571,02	30.062.019,70	Sonderposten zum Anlagevermögen	219.414.753,38	219.731.933,43
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502.333,60	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	38.003,62	-45.108,32
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	44.315.671,60	73.068.906,92	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	6.320.816,08	6.217.792,37	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
			Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
			Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
			Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	185.795.485,01	191.441.605,47
			Steuerrückstellungen	1.058.838,56	333.442,30
			Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
			Sonstige Rückstellungen, (z. B. Instandhaltung)	18.086.646,85	15.204.215,93
			Anleihen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	352.829.114,08	371.678.855,32
			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.382.169,07	11.167.810,43
			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.366.631,31	9.746.391,37
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	152.753,16
			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.420.355,89	2.430.314,42
			Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.108,29	16.843,26
			Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	20.722.697,96	20.388.562,04
			Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.742.010,45	3.342.876,93
			Sonstige Verbindlichkeiten	2.319.608,63	6.028.769,01
			Rechnungsabgrenzungsposten	421.554,27	480.953,86
	1.529.607.444,53	1.569.428.715,35		1.529.607.444,53	1.569.428.715,35



	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
			€	%
Eigenkapital	698.988.467,16 €	717.328.496,74 €	18.340.029,58 €	2,62%
Kapitalrücklage	663.196.937,08 €	698.828.846,21 €	35.631.909,13 €	
Sonstige Rücklagen	159.620,95 €	178.730,95 €	19.110,00 €	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	35.631.909,13 €	18.320.919,58 €	-17.310.989,55 €	

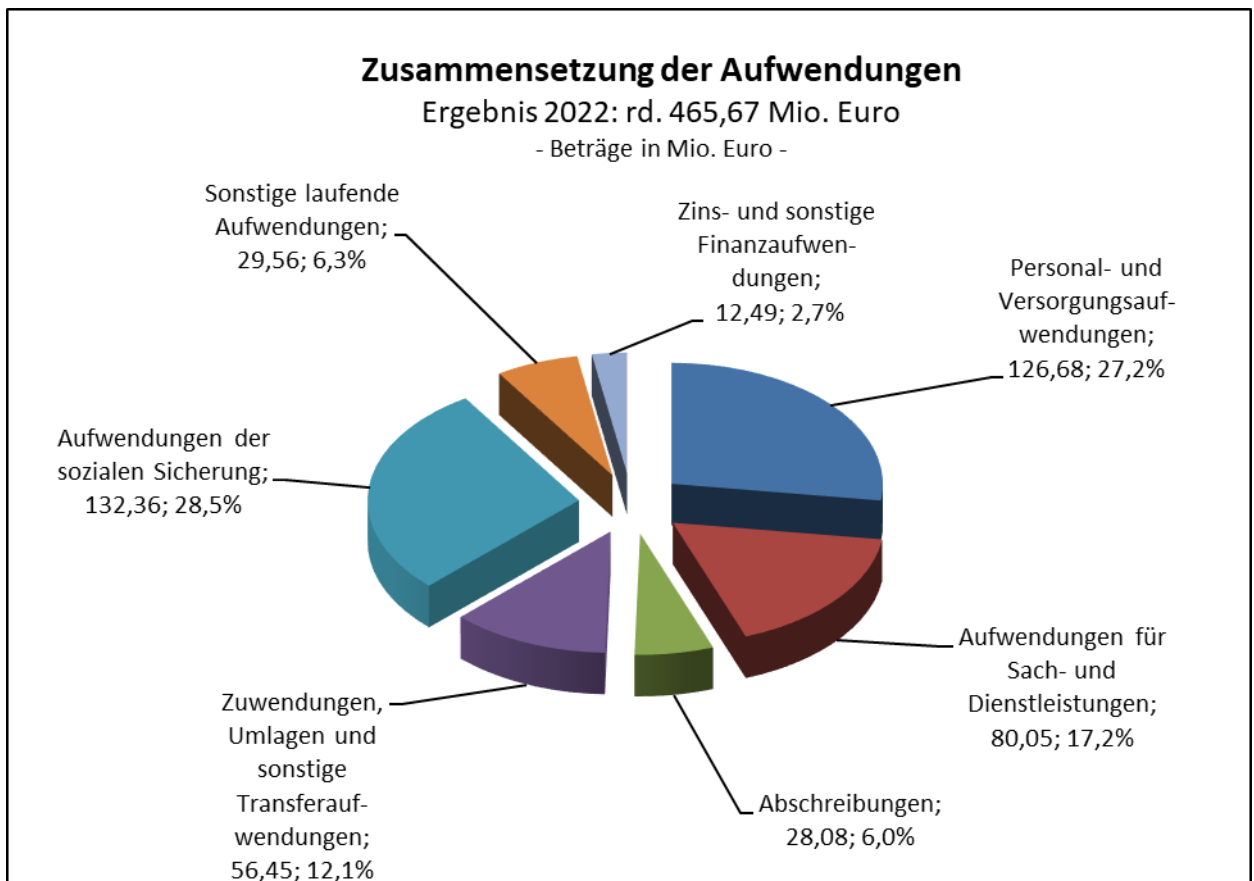
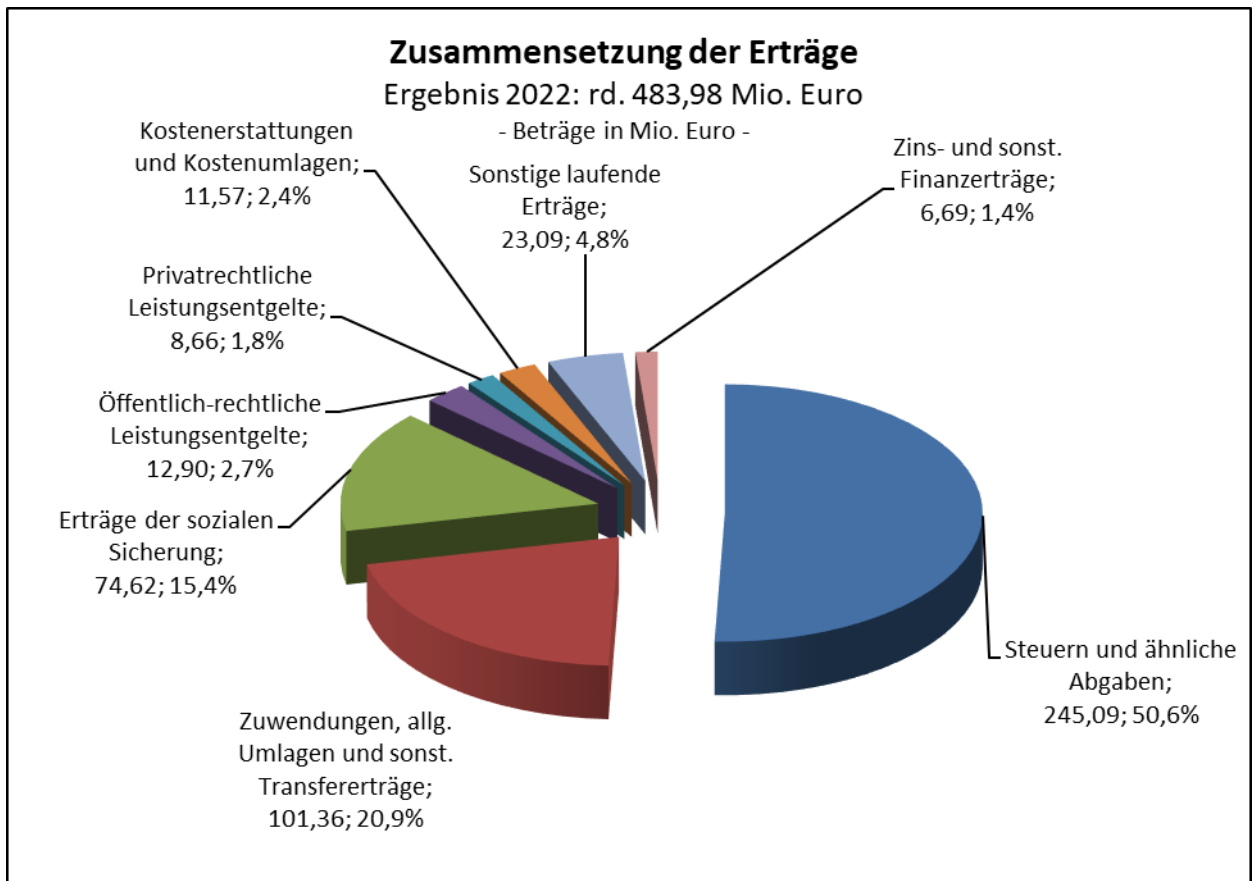
Der Jahresüberschuss für das Jahr 2022 beträgt 18,3 Mio. €, was im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahres (35,6 Mio. €) eine Ergebnisverschlechterung um 17,3 Mio. € bedeutet. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 35,6 Mio. € wird direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapitalquote in %	42,02	42,63	42,37	44,01	45,70	45,71

Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinzen darstellen. Sie wurde in der Eröffnungsbilanz wesentlich durch die Erstbewertung des Vermögens beeinflusst. Im Zeitvergleich zeigt eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote strukturelle Probleme des Haushaltes.



3.2 Ergebnisrechnung



▪ **Planvergleich:**

In der Ergebnisrechnung wird ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **rd. 18,3 Mio. €** ausgewiesen, der um 12,2 Mio. € **über** dem im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Jahresüberschuss von 6,1 Mio. € liegt.

Ursächlich hierfür waren insbesondere Mehrerträge von rd. 15,4 Mio. € bei den Steuern und ähnliche Abgaben (Erhöhung der Gewerbesteuererträge um rd. 11,4 Mio. € gegenüber dem Planansatz), rd. 2,8 Mio. € bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelte und rd. 1,2 Mio. € bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Im Gegensatz dazu wurden Mindererträge überwiegend bei den Positionen Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von rd. 1,2 Mio. € erzielt. Der Aufwandsbereich (Zeile 15 Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit) endete mit einer Verschlechterung von rd. 2,3 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan 2022. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus den Minderaufwendungen bei der sozialen Sicherung von rd. 3,2 Mio. € und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 1,1 Mio. €.

Mehraufwendungen wurden u. a. dagegen bei der Position Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 3,9 Mio. € und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von rd. 1,9 Mio. € verursacht.

▪ **Ergebnisveränderung zum Vorjahr:**

Im Ergebnisvergleich zum Vorjahr 2021 (Jahresüberschuss 35,6 Mio. €) ergibt sich eine **Verschlechterung** von rd. **17,3 Mio. €**.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sind im Betrachtungszeitraum um 2,3 Mio. € (0,48 %) gestiegen. Diese Verbesserung in Höhe von 2,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr 2021 resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Positionen:

- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge um 1,9 Mio. € (1,93 %),
- Erträge der sozialen Sicherung um 4,0 Mio. € (5,61 %) und
- Privatrechtliche Leistungsentgelte um 3,5 Mio. € (67,26 %).

Im Gegensatz dazu reduzierten sich u. a. die Steuern und ähnliche Abgaben um 3,1 Mio. € (-1,27 %) und die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 3,8 Mio. € (-24,92 %).

Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	248.236.108,02 €	245.092.000,63 €	-3.144.107,39 €	-1,27%
Zuwendungen, Umlagen u. sonst.Transf.	99.441.877,51 €	101.356.259,68 €	1.914.382,17 €	1,93%
Erträge der sozialen Sicherung	70.658.661,39 €	74.622.513,37 €	3.963.851,98 €	5,61%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.072.567,67 €	12.898.524,59 €	825.956,92 €	6,84%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.177.114,91 €	8.659.437,70 €	3.482.322,79 €	67,26%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.411.226,85 €	11.570.474,56 €	-3.840.752,29 €	-24,92%
Sonstige laufende Erträge	24.021.164,28 €	23.091.793,57 €	-929.370,71 €	-3,87%
Gesamt	475.018.720,63 €	477.291.004,10 €	2.272.283,47 €	0,48%

Die Zinserträge und sonstige Finanzerträge sind in 2022 gegenüber 2021 um 2 Mio. € (-23,10 %) gesunken.

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit haben sich im Vergleichszeitraum um 15,3 Mio. € (3,50 %) erhöht. Im Wesentlichen kommt es zur Erhöhung der Aufwendungen durch die Positionen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. 8,9 Mio. € (7,52 %),
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen i. H. v. 2,0 Mio. € (3,60 %),
- Aufwendungen der sozialen Sicherung i. H. v. 5,7 Mio. € (4,48 %) und
- Sonstige laufende Aufwendungen i. H. v. 5,2 Mio. € (21,56 %).



Im Vergleich dazu reduzierten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 6,9 Mio. € (-7,91 %).

Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	117.817.104,30 €	126.681.383,96 €	8.864.279,66 €	7,52%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	86.924.826,07 €	80.049.060,45 €	-6.875.765,62 €	-7,91%
Abschreibungen	27.634.167,11 €	28.079.867,75 €	445.700,64 €	1,61%
Zuwendungen, Umlagen u. sonst.Transf.	54.487.030,88 €	56.446.799,07 €	1.959.768,19 €	3,60%
Aufwendungen der sozialen Sicherung	126.677.417,31 €	132.358.784,85 €	5.681.367,54 €	4,48%
Sonstige laufende Aufwendungen	24.313.392,42 €	29.556.189,66 €	5.242.797,24 €	21,56%
Gesamt	437.853.938,09 €	453.172.085,74 €	15.318.147,65 €	3,50%

Die Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um 2,3 Mio. € (22,02 %) auf 12,5 Mio. €. Aufgrund künftig weiter steigenden Zinsen und zunehmender Verschuldung ist ein besonderes Risiko zu sehen. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) hat sich von 2,5 % (Stand: 21.12.2022) inzwischen auf 4,5 % ab dem 20.09.2023 erhöht.

3.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 48,9 Mio. € und liegt mit 23,4 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz 2022 von 25,5 Mio. €.

Die im Nachtrag 2022 mit 71,9 Mio. € (zzgl. 10,3 Mio. € übertragene Ermächtigungen) geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden von den Fachdienststellen lediglich mit 41,6 Mio. € kassenwirksam realisiert.

Im Berichtszeitraum wurden 40.900.000 € an neuen Investitionskrediten aufgenommen. Umschuldungen wurden in Höhe von 3.245.516 € getätigt. Der in Zeile 36 „Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten“ ausgewiesene Betrag von 22.932.954 € weicht von der tatsächlichen Nettotilgung in Höhe von 18.229.838 € ab, die sich aus den Saldenmitteilungen der Banken und des somit in den Büchern der Banken bestehenden Investitionskreditbestandes ergibt. Die Abweichung begründet sich über die Umschuldung hinaus mit der von der Aufsichtsbehörde in dieser Zeile verfügten Verbuchung von der Ablösung des investiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbausanierung in Höhe von 244.083 € sowie außerplanmäßige Tilgungen in Höhe von 1.213.517 €.

Der in Zeile 39 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ dargestellte Betrag von 19.573.825 € beinhaltet neben der tatsächlichen Rückführung von Liquiditätskrediten auch die von der Aufsichtsbehörde in dieser Zeile verfügten Verbuchung von der Ablösung des konsumtiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbausanierung in Höhe von rd. 0,9 Mio. €.

Die tatsächlichen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen waren mit 7,6 Mio. € (- 3 Mio. €) niedriger als im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt (10,6 Mio. €).

Die geplante Finanzierung des Investitionshaushalts mit Erschließungs- und Ausbaubei-trägen von 761 T€ wurde tatsächlich mit 235 T€ (- 526 T€) verwirklicht.



3.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten die Regeln nach § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die **Ergebnisrechnung** ist ohne Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus den Haushaltsvorjahren ausgeglichen. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2022 bemisst sich auf 18,3 Mio. € und ist auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Folgejahres ist eine Verrechnung des Jahresüberschusses 2022 mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Ebenso konnte auch die **Finanzrechnung** ausgeglichen werden. Hierfür ist es grundsätzlich erforderlich, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 43,5 Mio. € und die planmäßigen Tilgungen bemessen sich auf 18,2 Mio. €. Unter der Berücksichtigung der Mindesttilgung bezüglich des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (siehe Nr. 2.2.2 Leitfaden Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz) von 3,2 Mio. € ergibt sich somit im Jahr 2022 eine freie Finanzspitze in Höhe von 22,1 Mio. €.

Der Haushaltsausgleich ist in der **Bilanz** gewährleistet, weil zum 31.12.2022 ein positives Eigenkapital in Höhe von 717 Mio. € ausgewiesen wird.

3.5 Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

▪ Darstellung Vermögenslage

In Anknüpfung an die grundsätzlichen Ausführungen zur Bilanz zum 31.12.2022 (s. Abschnitt 3.1) sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Das **Anlagevermögen** erhöht sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 14,3 Mio. € auf 1.458 Mio. €.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.240.685,92	59.126.566,24	885.880,32 €	1,52%
Sachanlagen	1.022.171.825,58	1.035.670.109,96	13.498.284,38 €	1,32%
Finanzanlagen	362.993.715,38	362.868.107,41	-125.607,97 €	-0,03%
Gesamt	1.443.406.226,88 €	1.457.664.783,61 €	14.258.556,73 €	0,99%

Die **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 2,4 Mio. € gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 30,1 Mio. €.



Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Veränderung	
				€	%
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	38.974.649,76 €	35.533.963,79 €	-3.440.685,97 €	-8,83%
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.053.369,68 €	1.268.743,82 €	215.374,14 €	20,45%
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	144.403,85 €	256.465,18 €	112.061,33 €	77,60%
4.	Forderungen gegen Unternehmen, m. d. e. Beteiligungsverhältnis besteht	300.000,00 €	39.300,00 €	-260.700,00 €	-86,90%
5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc.	217.647,59 €	513.855,08 €	296.207,49 €	136,10%
6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	290.316,84 €	335.305,17 €	44.988,33 €	15,50%
7.	sonstige Vermögensgegenstände	4.320.976,65 €	4.907.904,27 €	586.927,62 €	13,58%
8.	Wertberichtigung zu Forderungen	-12.836.793,35 €	-12.793.517,61 €	43.275,74 €	-0,34%
Gesamt		32.464.571,02 €	30.062.019,70 €	-2.402.551,32 €	-7,40%

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die **Liquiden Mittel** um rd. 28,8 Mio. € auf insgesamt 73,1 Mio. €.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Kassenbestand, Bundesbankgut-haben, Guthaben bei der Europäi-schen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	44.315.671,60	73.068.906,92	28.753.235,32 €	64,88%
Gesamt	44.315.671,60 €	73.068.906,92 €	28.753.235,32 €	64,88%

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der **Rückstellungen** hervorzuheben:

Die **Rückstellungen** haben sich um 2 Mio. € auf 207 Mio. € erhöht. Dies resultierte grundsätzlich aus einer Zuführung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 5,6 Mio. € sowie einer Reduzierung der sonstigen Rückstellungen (z. B.: Instandhaltungen, ausstehende Rechnungen) von 2,9 Mio. €.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	185.795.485,01 €	191.441.605,47 €	5.646.120,46 €	3,04%
Steuerrückstellungen	1.058.838,56 €	333.442,30 €	-725.396,26 €	-68,51%
Sonstige Rückstellungen	18.086.646,85 €	15.204.215,93 €	-2.882.430,92 €	-15,94%
Gesamt	204.940.970,42 €	206.979.263,70 €	2.038.293,28 €	0,99%

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** beliefen sich im Jahr 2022 auf 371,7 Mio. €. Hierbei erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen um 18,8 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (vom Geldmarkt) blieben unverändert bei 40 Mio. €.



Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
			€	%
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	312.829.085,08 €	331.678.827,82 €	18.849.742,74 €	6,03%
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	58.747.974,20 €	40.000.000,00 €	-18.747.974,20 €	-31,91%
<i>nachrichtlich:</i>				
<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	40.000.000,00 €	40.000.000,00 €		
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen</i>	18.747.974,20 €	0,00 €		
Gesamt	371.577.059,28 €	371.678.827,82 €	101.768,54 €	0,03%

Zusatzinformation zur Position „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ hinsichtlich der Bewertung der Sonderkassen bei den Eigenbetrieben:

Der Kernhaushalt als Cash-Pool-Führer verwahrt im Rahmen der Einheitskasse die Gelder der Eigenbetriebe. Diese Gelder werden im Kernhaushalt in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen“ ausgewiesen und können bei Bedarf als Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit im Kernhaushalt verwendet werden. Da zum Stichtag 31.12.2022 der Bankbestand der Kernverwaltung die Gelder der Eigenbetriebe deutlich überschritten hat (Kassenbestand zum 31.12.2022: rd. 73,1 Mio. Euro), wurden die Gelder der Eigenbetriebe zur Liquiditätssicherung nicht benötigt und sind folglich nicht als Liquiditätskredite anzusehen.

Die restlichen **Verbindlichkeiten** sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 300.000 € gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 53,3 Mio. €.

Im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ kam es zu einer Reduzierung in Höhe von 1,2 Mio. € die im Wesentlichen durch Tilgungen der Restverbindlichkeiten aus dem Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH zurückzuführen ist.

Art der Verbindlichkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.382.169,07 €	11.167.810,43 €	-1.214.358,64 €	-9,81%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.366.631,31 €	9.746.391,37 €	-1.620.239,94 €	-14,25%
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	152.753,16 €	152.753,16 €	100,00%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.420.355,89 €	2.430.314,42 €	1.009.958,53 €	71,11%
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, m. denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.108,29 €	16.843,26 €	-4.265,03 €	-20,21%
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen etc.	20.722.697,96 €	20.388.562,04 €	-334.135,92 €	-1,61%
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.742.010,45 €	3.342.876,93 €	-1.399.133,52 €	-29,51%
Sonstige Verbindlichkeiten	2.319.608,63 €	6.028.769,01 €	3.709.160,38 €	159,90%
Gesamt (ohne Bilanzpositionen 4.2.1 + 4.2.2)	52.974.581,60 €	53.274.320,62 €	299.739,02 €	0,57%



▪ **Darstellung Ertragslage**

	Ergebnis 2022	Nachrichtlich: Ansätze (Basis: HH-Planung 2023)			
		2023	2024	2025	2026
Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge	289.741.756 €	286.233.192 €	290.387.791 €	300.504.481 €	306.720.945 €
abzüglich					
Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	264.366.502 €	268.997.321 €	275.966.101 €	275.004.989 €	268.146.298 €
Zwischensumme 1	25.375.255 €	17.235.871 €	14.421.690 €	25.499.492 €	38.574.647 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Erträge der sozialen Sicherung, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187.549.248 €	189.422.954 €	194.927.715 €	187.681.663 €	177.904.903 €
abzüglich					
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	188.805.584 €	201.187.494 €	201.387.094 €	201.649.594 €	201.845.094 €
Zwischensumme 2	-1.256.336 €	-11.764.540 €	-6.459.379 €	-13.967.931 €	-23.940.191 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	24.118.918 €	5.471.331 €	7.962.311 €	11.531.561 €	14.634.456 €
Saldo Zins- und sonstige Finanzerträge/-aufwendungen	-5.797.999 €	-4.629.893 €	-4.835.810 €	-6.177.660 €	-6.623.740 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	18.320.920 €	841.438 €	3.126.501 €	5.353.901 €	8.010.716 €

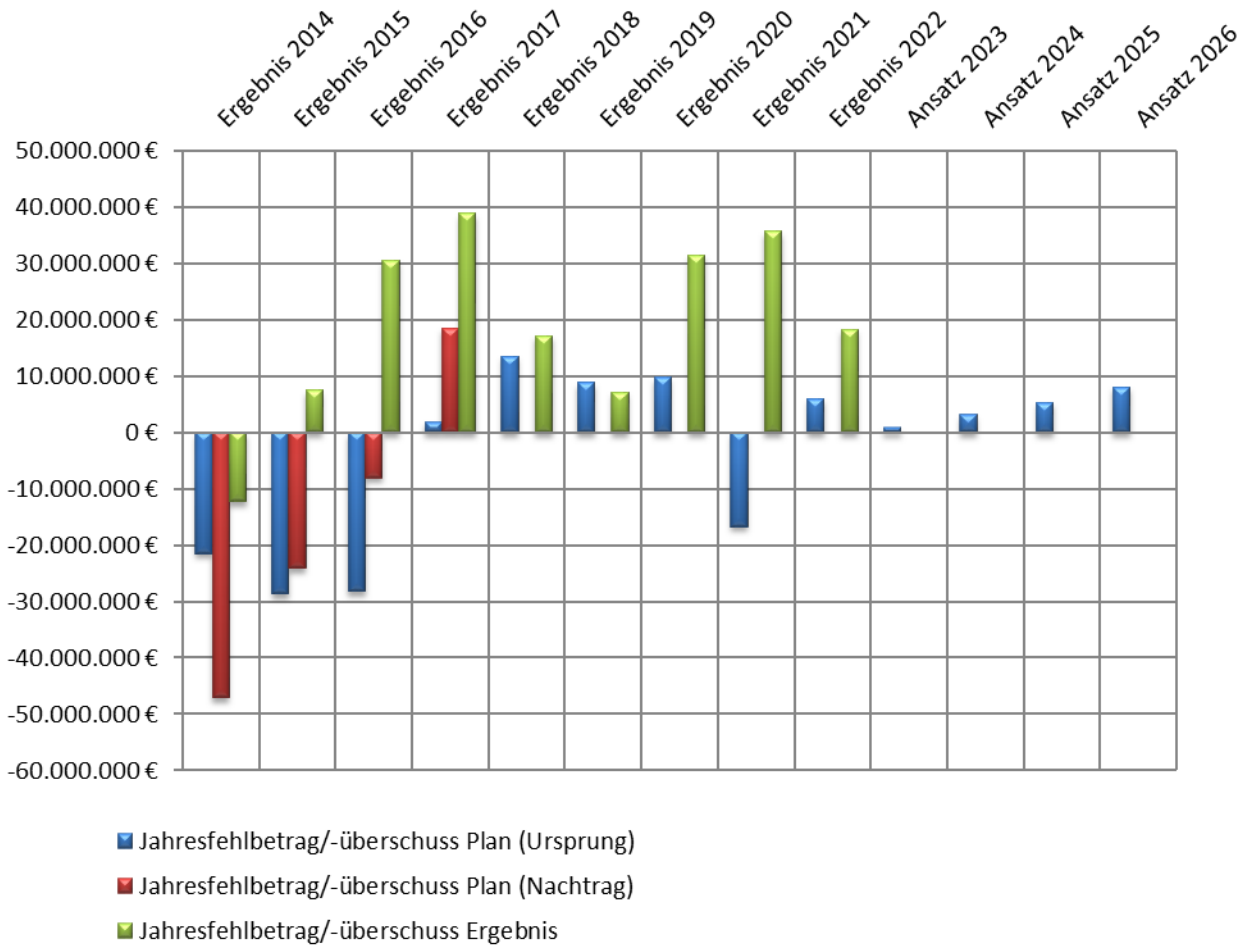
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung 2022 wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 24,1 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt im Berichtsjahr - 5,8 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresüberschuss 2022 in Höhe von rd. 18,3 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im ursprünglichen Haushaltsplan 2023 Jahresüberschüsse dargestellt.



Entwicklung Jahresergebnisse Ergebnisrechnung/-haushalt



▪ **Darstellung Finanzlage**

	Nachrichtlich: Ansätze (Basis: Nachtrag 2023)				
	Ergebnis 2022	Nachtrag 2023	2024	2025	2026
16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	48.899.205 €	28.248.783 €	33.767.735 €	36.743.989 €	40.220.010 €
19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-5.376.574 €	-4.611.693 €	-4.855.810 €	-6.178.110 €	-6.623.740 €
23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	43.522.631 €	23.637.090 €	28.911.925 €	30.565.879 €	33.596.270 €
27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.423.995 €	31.274.840 €	60.230.090 €	63.567.880 €	52.200.050 €
abzüglich					
32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.621.023 €	89.855.700 €	163.473.380 €	155.072.700 €	105.149.900 €
33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.197.028 €	-58.580.860 €	-103.243.290 €	-91.504.820 €	-52.949.850 €
34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.325.603 €	-34.943.770 €	-74.331.365 €	-60.938.941 €	-19.353.580 €
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (*1)	44.145.516 €	58.580.860 €	103.243.290 €	91.504.820 €	52.949.850 €
abzüglich					
36 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (*1)	22.932.954 €	19.910.000 €	23.154.600 €	26.893.900 €	26.831.100 €
37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	21.212.562 €	38.670.860 €	80.088.690 €	64.610.920 €	26.118.750 €
44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	25.292.793 €	3.727.090 €	5.757.325 €	3.671.979 €	6.765.170 €

(*1): Im Ergebnis 2022 sind Umschuldungen in Höhe von 3.245.516 € zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Finanzrechnung:

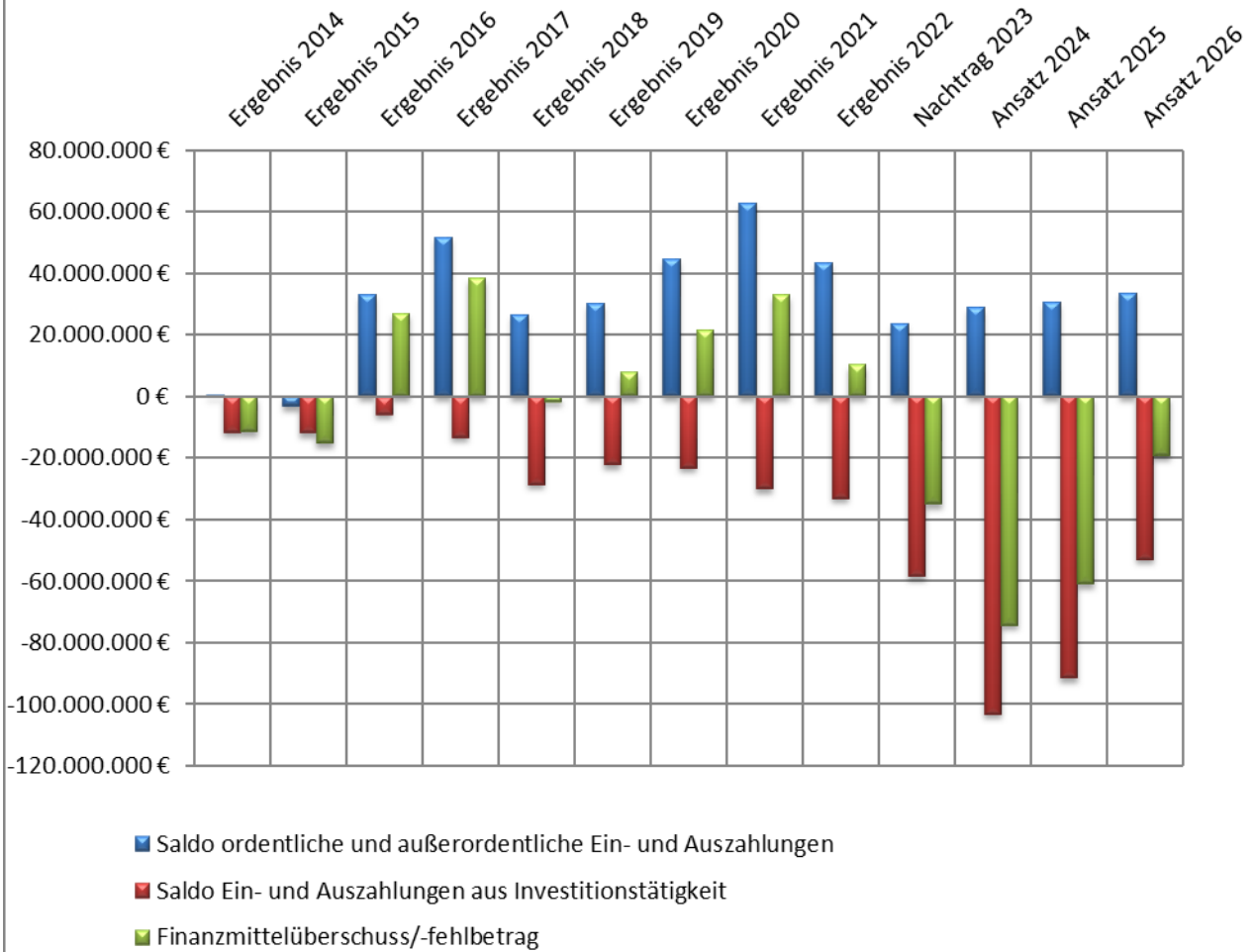
In der Finanzrechnung 2022 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 48,9 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2022 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 5,4 Mio. €.

In der Finanzrechnung wird im Jahr 2022 ein ordentliches Ergebnis von 43,5 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 41,6 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 8,4 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -33,2 Mio. € in 2022.



Entwicklung Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge Finanzrechnung/-haushalt



Summarische Darstellung der Investitionen 2022 (Ergebnis) nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1	Innere Verwaltung	16.173 €	764.808 €	-748.635 €
2	Bürgerdienste	0 €	418 €	-418 €
3	Umwelt	0 €	0 €	0 €
4	Wirtschaft	105.242 €	317.183 €	-211.941 €
5	Sicherheit u. Ordnung	1.575.083 €	7.248.942 €	-5.673.860 €
6	Jugend u. Soziales	212.453 €	4.149.380 €	-3.936.927 €
7	Sport	150.550 €	1.190.421 €	-1.039.871 €
8	Schulen	2.091.009 €	11.230.769 €	-9.139.761 €
9	Kultur	16.578 €	1.525.289 €	-1.508.711 €
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	4.256.907 €	15.193.812 €	-10.936.905 €
11	Zentrale Finanzleistungen	0 €	0 €	0 €
	Summe	8.423.995 €	41.621.023 €	-33.197.028 €

Wesentliche Investitionsprojekte in 2022 (Ergebnis)

Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim	1.309.000,00 €	3.800.067,77 €	-2.491.067,77 €
Neubau Grundschule Freiherr vom Stein	700.639,00 €	3.050.512,89 €	-2.349.873,89 €
DigitalPakt Schule	361.211,30 €	2.558.992,09 €	-2.197.780,79 €
Neubau Kita Horchheimer Höhe	0,00 €	2.115.227,54 €	-2.115.227,54 €
Sanierung Boelcke-Kaserne (Rückzahlung Fördergelder)	-1.350.902,18 €	0,00 €	-1.350.902,18 €
Kernsanierung Stadttheater	0,00 €	1.286.415,94 €	-1.286.415,94 €
Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser	187.967,12 €	1.400.000,00 €	-1.212.032,88 €
Großfestung Koblenz	0,00 €	1.139.267,77 €	-1.139.267,77 €
Ausbau Wallersheimer Weg	333.558,87 €	1.098.520,66 €	-764.961,79 €
U3-Ausbau Kita "St. Konrad", Metternich	0,00 €	760.163,17 €	-760.163,17 €



4. Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Koblenz dargestellt.

Basis zur Ermittlung der folgenden Kennzahlen sind für die Jahre 2021 und 2022 die Ist-Daten der Ergebnisrechnung. Für das Jahr 2023 wird von dem entsprechenden Haushaltsansatz des Ergebnishaushaltes ausgegangen.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Ertrag	Aufwand	Quote
2021 - Ist	483.723.473,99 €	448.091.564,86 €	107,95%
2022 - Ist	483.984.791,72 €	465.663.872,14 €	103,93%
2023- Ansatz	482.608.336,00 €	481.766.898,00 €	100,17%

Ertragsquoten

	2021 - Ist		2022 - Ist		2023 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Steuerertragsquote ¹	248.236.108,02	52,26%	245.092.000,63	51,35%	246.670.500,00	51,86%
Zuwendungsquote ²	99.441.877,51	20,93%	101.356.259,68	21,24%	102.205.747,00	21,49%
Ertragsquote der sozialen Sicherung ³	70.658.661,39	14,87%	74.622.513,37	15,63%	76.695.970,00	16,12%
Leistungsentgeltquote ⁴	32.660.909,43	6,88%	33.128.436,85	6,94%	32.203.400,00	6,77%
Quote der sonstigen Erträge ⁵	24.021.164,28	5,06%	23.091.793,57	4,84%	17.880.529,00	3,76%

¹ Die Steuerertragsquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht (Ergebnisrechnung/-haushalt, Anteil von Pos. 1 - Kontenart 401 bis 403 und 40521), bezogen auf die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit. Unter die Erträge aus Steuern fallen Realsteuern, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie der Familienlastenausgleich.

² Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen wird in Bezug zu der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesetzt.



- ³ Anteil der Erträge der sozialen Sicherung an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁴ Anteil der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen/-umlagen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁵ Anteil der Erträge aus der Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen laufenden Erträgen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.

Aufwandsquoten

	2021 - Ist		2022 - Ist		2023 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Personal- und Versorgungsaufwandsquote (Intensität I) ⁶	117.817.104,30	26,91%	126.681.383,96	27,95%	123.340.025,00	26,23%
Sach- und Dienstleistungsintensität ⁷	86.924.826,07	19,85%	80.049.060,45	17,66%	87.782.199,00	18,67%
Abschreibungsintensität I ⁸	27.634.167,11	6,31%	28.079.867,75	6,20%	28.361.700,00	6,03%
Transferaufwandsquote ⁹	54.487.030,88	12,44%	56.446.799,07	12,46%	57.454.280,00	12,22%
Soziallastquote I ¹⁰	126.677.417,31	28,93%	132.358.784,85	29,21%	143.733.214,00	30,57%
Quote der sonst. laufenden Aufwendungen ¹¹	24.313.392,42	5,55%	29.556.189,66	6,52%	29.513.397,00	6,28%

- ⁶ Die Personal- und Versorgungsintensität I gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.
- ⁷ Anteil der Sach- und Dienstleistungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁸ Anteil der Abschreibungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁹ Anteil der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.
- ¹⁰ Die Soziallastquote zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.
- ¹¹ Anteil der sonstigen laufenden Aufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.



Aufwendungen je Einwohner

	2021 - Ist	2022 - Ist	2023 - Ansatz
Personal- und Versorgungs-aufwendungen je Einwohner	1.038,79 €	1.101,11 €	1.071,06 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen je Einwohner	766,41 €	695,78 €	762,28 €
Sozialaufwendungen je Einwohner	1.116,91 €	1.150,46 €	1.248,15 €
Einwohnerzahl ¹²	113.418	115.049	115.157

¹² Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2021, 31.12.2022 und 31.10.2023

Zinsquoten

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

	2021 - Ist		2022 - Ist		2023 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Zinslastquote ¹³	9.703.905,60	2,22%	8.953.292,32	1,98%	10.685.900,00	2,27%
Zinsdeckungsquote ¹⁴	9.703.905,60	2,04%	8.953.292,32	1,88%	10.685.900,00	2,25%

¹³ Die Zinslastquote zeigt die Belastung aus Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) im Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit an.

¹⁴ Die Zinsdeckungsquote zeigt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit von den Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) aufgezehrt werden.



Zinsaufwendungen

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

	2021 - Ist	2022 - Ist	2023 - Ansatz
Zinsaufwendungen für Investitionskredite (inkl. Derivatgeschäfte)	8.409.546,02 €	8.321.752,59 €	9.650.100,00 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (inkl. Derivatgeschäfte)	1.294.359,58 €	631.539,73 €	1.035.800,00 €
Zinsaufwendungen (gesamt) je Einwohner	85,56 €	77,82 €	92,79 €
Einwohnerzahl ¹²	113.418	115.049	115.157

Entwicklung der Kreditverschuldung der Stadt Koblenz

(Kernhaushalt, ohne Zinsabgrenzung)

	31.12.2020 Ist	31.12.2021 Ist	31.12.2022 Ist	31.12.2023 Nachtrag
Investitionskreditverschuldung (€)	309.912.062,03	312.829.085,08	331.678.827,82	389.281.775,82
Liquiditätskreditverschuldung (€)	81.235.803,63	58.747.974,20	40.000.000,00	40.000.000,00
Gesamtkreditverschuldung (€)	391.147.865,66	371.577.059,28	371.678.827,82	429.281.775,82
Investitionskreditverschuldung je Einwohner (€)	2.735,42	2.758,20	2.882,94	3.380,44
Liquiditätskreditverschuldung je Einwohner (€)	717,02	517,98	347,68	347,35
Gesamtkreditverschuldung je Einwohner (€)	3.452,44	3.276,17	3.230,61	3.727,80
Einwohnerzahl ¹²	113.296	113.418	115.049	115.157

¹² Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2020, 31.12.2021, 31.12.2022 und 31.10.2023



5. Gliederung der Teilhaushalte

Die Stadt Koblenz hat in den jeweiligen Teilhaushalten folgende Produkte gebildet:

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1111	Verwaltungssteuerung
1113	Öffentlichkeitsarbeit
1114	Gremien
1116	Gleichstellung
1117	Personalvertretung
1149	Zentrale Vergabestelle
1121	Personalwirtschaft
1122	Personalentwicklung/Betriebliches Gesundheitsmanagement
1131	Organisation
1145	Zentrale Dienste
1146	Versicherungen
1211	Statistik
1226	Schiedsamt
3516	Sozialversicherungsangelegenheiten
5222	Mietspiegel
5360	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
1181	Rechnungsprüfung
1161	Finanzverwaltung
1162	Zahlungsabwicklung/Vollstreckung
1191	Recht
2313	Kommunales Studieninstitut

Teilhaushalt 02 „Bürgerdienste“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1223	Bürgerservice
1227	Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen

Teilhaushalt 03 „Umwelt“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1115	Lokale Agenda 21
5374	Abfallrecht
5522	Gewässeraufsicht und Bodenschutz
5541	Naturschutz/Landschaftspflege
5611	Umweltschutzmaßnahmen

Teilhaushalt 04 „Wirtschaft“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

5711	Kommunale Wirtschaftsförderung
5117	BUGA 2029



Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 1118 Migration und Integration
- 1212 Wahlen
- 1221 Sicherheit und Ordnung
- 1229 Unterbringungskoordination, Aufenthalt und Asyl
- 1231 Verkehrsüberwachung
- 1232 Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen
- 1241 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
- 5732 Märkte, Kirmesse
- 1261 Brandschutz
- 1262 Leitstelle
- 1281 Zivil- und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
- 3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
- 3131 Hilfen für Asylbewerber
- 3141 Soziale Einrichtungen
- 3161 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- 3162 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- 3163 Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- 3164 Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- 3169 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
- 3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3411 Unterhaltsvorschussleistungen
- 3431 Betreuungsleistungen
- 3511 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3521 Bildung und Teilhabe
- 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3621 Jugendarbeit
- 3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 3641 Jugendhilfeplanung
- 3651 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3655 Förderung anderer Träger
- 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilhaushalt 07 „Sport“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 4211 Förderung des Sports
- 4241 Sportstätten und Bäder

Teilhaushalt 08 „Schulen“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2012 Allgemeine Schulverwaltung
- 2111 Grundschulen
- 2151 Realschulen plus
- 2171 Gymnasien
- 2181 Integrierte Gesamtschule
- 2211 Förderschulen



- 2311 Berufsbildende Schulen
- 2411 Schülerbeförderung
- 2431 Schulartübergreifende Maßnahmen

Teilhaushalt 09 „Kultur“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2621 Musikpflege
- 2811 Heimat- und Kulturpflege
- 2911 Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 2721 Stadtbibliothek
- 2711 Volkshochschule
- 2631 Musikschule
- 2511 Mittelrhein-Museum
- 2512 Ludwig-Museum
- 2611 Stadttheater
- 2522 Stadtarchiv

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Verantwortlich: Beigeordneter Bert Flöck

- 1143 Ausgleichsflächen
- 5111 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 5211 Bau- und Grundstücksordnung
- 5221 Wohnungsbauförderung
- 5231 Denkmalschutz- und pflege
- 5471 ÖPNV
- 1142 Liegenschaften
- 5112 Geoinformation
- 5113 Grundstückswertermittlung
- 5551 Kommunaler Forstbetrieb
- 1144 Zentrales Gebäudemanagement
- 1233 Straßenverkehrsbehörde
- 5411 Gemeindestraßen
- 5419 Ingenieurbauwerke Gemeindestraßen
- 5421 Kreisstraßen
- 5429 Ingenieurbauwerke Kreisstraßen
- 5431 Landesstraßen
- 5439 Ingenieurbauwerke Landesstraßen
- 5441 Bundesstraßen
- 5449 Ingenieurbauwerke Bundesstraßen
- 5461 Parkeinrichtungen
- 5521 Gewässerunterhaltung
- 5511 Öffentliches Grün

Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzleistungen“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

- 6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 6129 Haushaltswerte Sonderbuchungssachverhalte
- 6221 Nichtrechtsfähige Stiftungen
- 6231 Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit (Eigenbetriebe)
- 6261 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

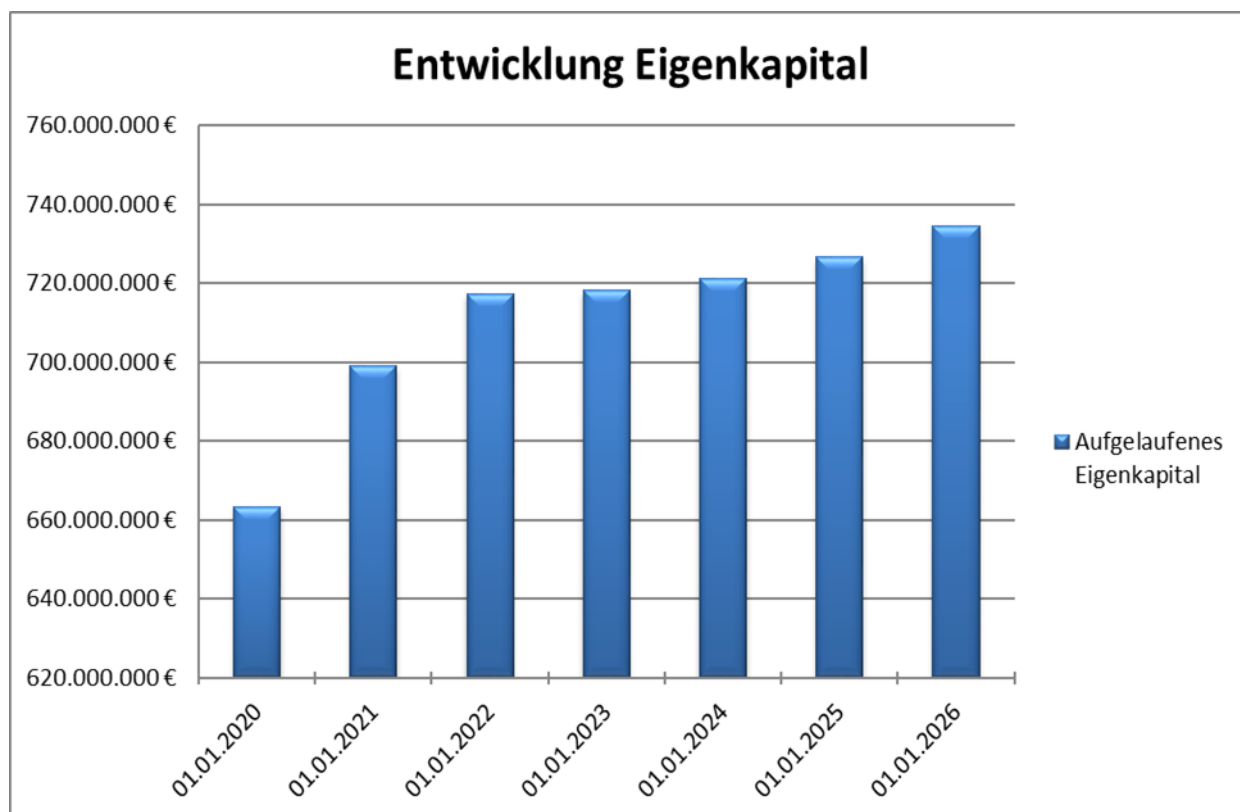


6. Prognosebericht - Chancen und Risiken

Der vom Rat beschlossene **Ergebnishaushalt** des Jahres 2023 (Haushaltsplanung) schließt mit einem Jahresüberschuss von 0,84 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresüberschüsse (2024 = 3,13 Mio. €, 2025 = 5,35 Mio. € und 2026 = 8,01 Mio. €) aus.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2022 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2023 bis 2026 wie folgt:

in €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bildung Rücklage (§ 38 III GemHVO)	Aufgelaufenes Eigenkapital
31.12.2020	31.445.849 €	14.580 €	663.356.558 €
31.12.2021	35.631.909 €		698.988.467 €
31.12.2022	18.320.920 €	19.110 €	717.328.497 €
31.12.2023	841.438 €		718.169.935 €
31.12.2024	3.126.501 €		721.296.436 €
31.12.2025	5.353.901 €		726.650.337 €
31.12.2026	8.010.716 €		734.661.053 €



Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Haushaltsplan 2023 wie folgt dar:

in Mio. €	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Steuern und Abgaben	194,4	248,2	245,1	246,7	254,1	265,1	271,0

Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Haushaltsplan 2023 mittelfristig folgendermaßen:

in Mio. €	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	34,9	37,2	24,1	5,5	8,0	11,5	14,6

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das **Finanzergebnis** das Jahresergebnis. Der Haushaltsplan 2023 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2023 bis 2026) wird somit ein durchschnittlicher Jahresüberschuss von 4,3 Mio. € erzielt.

in Mio. €	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7,7	8,7	6,7	7,0	6,9	6,9	6,9
Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	11,1	10,2	12,5	11,6	11,8	13,1	13,5
Finanzergebnis	-3,4	-1,5	-5,8	-4,6	-4,8	-6,2	-6,6

Im Hinblick auf die geplanten Neuaufnahmen von Investitionskrediten und die Entwicklung der Liquiditätskredite ergeben sich bei der Annahme moderat steigender Zinsen in den kommenden Haushaltsjahren folgende **Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite**, einschließlich der zur Zinssicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte:



in Mio €	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Nettozinsaufw. für Investitionskredite (inkl. Derivate)	8,9	8,4	8,3	9,7	10,4	11,4	12,1
Nettozinsaufw. für Liquiditätskredite (inkl. Derivate)	1,0	1,3	0,6	1,0	1,1	1,4	1,2
Nettozinsaufwendungen GESAMT	9,9	9,7	8,9	10,7	11,5	12,8	13,3

Entwicklung in Innenstädten

Der Einzelhandel in den Innenstädten steht weiter unter Druck. Trotz vieler Bemühungen der Städte verlieren viele Stadtzentren weiter an Attraktivität. Viele Geschäfte verzeichnen deutliche Umsatzrückgänge im Vergleich zur „Vor-Corona-Zeit“. Läden und ganze Gebäude stehen teilweise leer. Dies hat zur Folge, dass der Online-Handel weiterwächst. Damit sich Innenstädte neu erfinden können, müssen neben attraktiven Einkaufsalternativen mehr Möglichkeiten für Begegnung und Erlebnis durch höhere Aufenthaltsqualität, Nutzungsvielfalt, saubere einladende öffentliche Räume mit mehr Grün in der Stadt geboten werden. Die derzeitigen Förderungen durch die Innenstadt-Programme von Bund und Länder werden diesbezüglich nicht ausreichen.

Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat am 16.11.2023 die Einrichtung des lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekts „BID Schloßstraße“ (BID = Business Improvement District) zum 01.01.2024 beschlossen. Im Projektbereich der „Schloßstraße“ sollen in privater Initiative standortbezogene Maßnahmen durchgeführt werden, um die Schaffung eines sicheren, einladenden und prosperierenden Zentrums für Gewerbetreibende, Bewohner und Kunden zu erreichen.

Jugend und Soziales

Der Ausbau der **Kindertagesstätten** zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz wird weiter fortgeführt. Die Preissteigerungen bei den Material- und Baukosten werden zwangsläufig zu einer Kostensteigerung bei den entsprechenden Investitionen im Rahmen der Kita-Neubauprojekte führen.

Die Arbeiten zur Errichtung der achtgruppigen Kita in der Goldgrube auf dem Gelände der ehemaligen Overberg-Schule haben bereits begonnen. Hierfür sind für 2023 rund 1,6 Mio. € eingeplant. Das Gesamtvolumen beläuft sich, nach derzeitiger Kalkulation, auf rund 9 Mio. €. Hier werden an zentraler Stelle bis zu 180 neue Kita-Plätze geschaffen.

Insgesamt werden in den kommenden Jahren mehr als 500 neue Kita-Plätze gebaut, für die rund 60 VZÄ Fachkräfte benötigt werden. Hierfür werden entsprechende Personal- und Overheadkosten anfallen.

Neben dem Neubau von Kita-Gebäuden gewinnt die Sanierung des Altbestandes eine immer größere Bedeutung, da viele Einrichtungen in die Jahre gekommen sind. Hiervon sind vor allem die Gebäude in kirchlicher Bauträgerschaft betroffen. Das Bistum Trier wird im Laufe der nächsten Jahre sukzessive insgesamt 10 sanierungsbedürftige Einrichtungen an die Stadt Koblenz „abgeben“.



Hierzu gehört die kirchliche Kita St. Servatius in Güls, die die Stadt gemäß Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2023 für rund 11 Mio. € neu bauen wird. Die städtische Kita St. Maternus Bubenheim muss wegen gravierender Baumängel an dem städtischen Gebäude neu errichtet werden. Für 2023 sind Planungsmittel i. H. v. 200.000 € veranschlagt.

Die Umsetzung des zum 01.07.2021 in Kraft getretenen Kita-Zukunftsgesetzes macht zusätzliche Investitionen an den vielen Kita-Gebäuden erforderlich, damit der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden erfüllt und die Mittagsverpflegung sichergestellt werden kann. So sind für die erforderlichen Erneuerungen der Küchen in städtischen Kita-Gebäuden, trotz einer Landesförderung in 2023, kommunale Mittel von rund 190.000 € aufzubringen. Zudem müssen in diesem Kontext auch die baulichen Maßnahmen der freien Träger mit städtischen Mitteln bezuschusst werden, z. B. Kita St. Nikolaus, St. Bernhard, St. Maximin und St. Hedwig.

Das Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) bringt ab dem Jahr 2026 sukzessive einen Anspruch auf achtstündige Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Derzeit wird noch geprüft, ob der damit verbundene Raumbedarf komplett in den Schulen abgebildet werden kann oder ob weitere Investitionen notwendig werden. Der Stadtrat hat am 16.11.2023 beschlossen, dass die Grundschulstandorte Arzheim, Karthause-Nord (Am Löwentor), Moselweiß, Kesselheim und Wallersheim baulich erweitert werden, um den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder nach dem GaFöG zu erfüllen. Neben der Landesförderung i. H. v. rund 3,3 Mio. € wird die Stadt einen Eigenanteil i. H. v. rund 1,5 Mio. € aufbringen müssen.

Der Fachkräftemangel wirkt sich zunehmend auf die Aufgabenerfüllung im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste aus. Durch die erfolgten Veränderungen im Tarifgefüge soll die Attraktivität dieser Berufsgruppen gesteigert werden. Dies führt andererseits aber auch zu einem Anstieg der Personalkosten beim städtischen Personal und den Personalkostenzuschüssen an die freien Träger.

In den vergangenen Jahren ist eine Verschärfung und Kumulierung von Problemlagen in Familien zu verzeichnen, die intensivere oder auch mehrere Hilfen erforderlich machen, um das Kindeswohl zu wahren. Es ist daher mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** zu rechnen. Ein Anstieg der Aufwendungen ist aber auch in den erhöhten Entgelten bei den Leistungserbringern begründet. Im Rahmen der pauschalen Anpassung der Entgelte wurde zuletzt mit Beschluss der Jugendhilfekommission vom 26.04.2023 eine pauschale Anhebung von 11,98 % vereinbart.

Im Bereich der unbegleiteten ausländischen minderjährigen Kinder und Jugendlichen (umA) ist seit Ende 2022 eine stetig steigende Fallzunahme zu verzeichnen. Aufgrund der weltpolitischen Lage sowie der Klimaentwicklungen ist mit einer weiteren Zuwanderung von Flüchtlingen und damit auch von umA zu rechnen. Es ist daher ein weiterer Anstieg der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung als auch im Bereich der Schutzmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung zu erwarten.

Im Bereich der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ist ein Anstieg der Bedarfe und Fallzahlen zu verzeichnen. Dies begründet sich in der Zunahme von psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen sowie Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kleinkindern.

Die Reform der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** schreitet weiter voran. Die auf Landesebene geführten ergänzenden Landesrahmenvertragsverhandlungen für den Zuständigkeitsbereich des Landes wurden im Herbst 2023 abgeschlossen. Die neuen Vertragsinhalte sind die Grundlage für eine neue Vergütungsstruktur, die frühestens ab dem Jahr 2025 zu einer individuelleren Bedarfsermittlung führen wird.

Die Landesrahmenvertragsverhandlungen zwischen den Eingliederungshilfeträgern und Leistungserbringern für den kommunalen Bereich sind noch nicht abgeschlossen. Hier könnte es im Laufe des Jahres 2024 zu einem Ergebnis kommen. Auch dieser Vertrag wird die Grundlage für eine neue Vergütungsstruktur sein. Die daran anschließenden Verhandlungen der Einzel-



vereinbarungen mit den Leistungserbringern und die Möglichkeiten der individuelleren Bedarfs-ermittlung werden den kommunalen Eingliederungshelfeträgern höhere Steuerungsmöglichkeiten eröffnen.

Es ist aktuell nicht absehbar, welche Auswirkungen die in der Konferenz der Regierungschefs und Regierungschefinnen der Länder und des Bundes am 06.11.2023 vereinbarten Maßnahmen auf die mittelfristige Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge haben werden. Zumindest für das Haushaltjahr 2024 wird noch damit gerechnet, dass die **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** und auch die Zahl der Neuzuweisungen auf einem sehr hohen Niveau verharren werden.

Personalmanagement – Schwerpunkt Personalgewinnung und -bindung

Das Personalmanagement spielt in der Verwaltung eine entscheidende Rolle, um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Eine erfolgreiche Personalgewinnung und -bindung ist essenziell, um den sich stetig wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie den vielfältigen Ansprüchen an die Verwaltung gerecht zu werden und eine stabile und motivierte Belegschaft zu gewährleisten.

Im Jahr 2021 wurde das Personalmanagementkonzept der Stadtverwaltung mit den Schwerpunktthemen Personalgewinnung und Personalbindung fortgeschrieben. Es dient als Handlungsrahmen und als roter Faden für das Personalmanagement 2021 – 2026 und entwickelt die Instrumente der Personalarbeit systematisch fort.

Die Personalgewinnung sowie die Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewinnt vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des zunehmenden Wettbewerbes mit anderen Arbeitgebern um qualifiziertes Personal an Bedeutung. Bereits heute können Planstellen in der Verwaltung (z. B. für Erzieher, IT-Fachkräfte, Ingenieure, Techniker) oftmals nur nach mehrmaliger Ausschreibung verzögert besetzt werden. Gleichzeitig werden in den kommenden Jahren die altersbedingten Personalabgänge deutlich ansteigen.

Ein positives Image als Arbeitgeber ist entscheidend für die Personalgewinnung. Das Personalmanagementkonzept enthält u. a. konkrete Maßnahmen zur Positionierung der Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin sowie zur Verstärkung der Außendarstellung und Kommunikation. Neben der Umsetzung der stadtweiten Imagekampagne „Großstädtchenliebe“ sowie der Auszubildenden-Kampagne „Unvergesslich wie die erste Liebe - deine Ausbildung bei der Stadt Koblenz“ konnte die Präsenz auf Karriere- und Ausbildungsmessen sowie die Kooperation mit Hochschulen verstärkt werden. Die Stellenbesetzungsprozesse wurden professionalisiert und anhand eines Bewerbermanagements vollumfänglich digitalisiert. Erforderliche Personalressourcen werden durch eine zukunftsfähige Personalbedarfs- und Nachfolgeplanung sowie den weiteren Ausbau der Ausbildung-/Studienangebote sichergestellt.

In den vergangenen Jahren hat sich die Verwaltung im Bereich des Personalmanagements, insbesondere durch die Umsetzung des Personalmanagementkonzeptes 2012, professionalisiert. Wichtige Meilensteine waren hier u. a. der Ausbau der Personalentwicklung mitsamt umfangreichen Fort- und Weiterbildungsprogrammen, die Führungskräfteentwicklung und die Führungskräfteentwicklung sowie der stetige Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements mit vielfältigen Angeboten zur Gesunderhaltung und zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit. Personalentwicklung ist ein Schlüsselement der Personalbindung. So werden derzeit Angebote von beruflichen Weiterqualifizierungen sämtlicher Bereiche geprüft. Die 4-jährige Technikerweiterbildung zum staatlich geprüften Bautechniker in der Fachrichtung Tiefbau konnte bereits in die Ausschreibung gehen. Durch individuelle Weiterbildungsangebote können Mitarbeiter ihre Fähigkeiten erweitern und fühlen sich gleichzeitig unterstützt. Im Vergleich zu anderen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes steht die Stadtverwaltung Koblenz gut da und braucht in vielen Bereichen auch die Gegenüberstellung zur freien Wirtschaft nicht zu scheuen.



Ein angenehmes Arbeitsumfeld, attraktiv und modern gestaltete Arbeitsplätze bzw. Arbeitsorganisation sowie die Förderung der Mobilität von Mitarbeitenden tragen zur Zufriedenheit der Mitarbeiter bei. Attraktive Arbeitsbedingungen sind entscheidend, um Mitarbeiter langfristig zu binden. Seit 2023 werden den Mitarbeitenden neben der Möglichkeit eines zinslosen Mitarbeiterdarlehens zum Fahrradkauf auch die Möglichkeit des Fahrradleasings über eine Entgeltumwandlung angeboten. Mit Beginn des Deutschland-Tickets konnte ein vergünstigtes Deutschland Job-Ticket eingeführt werden. Bei Mitarbeitenden, die ÖPNV-Zuschuss berechtigt sind, reduziert sich der Beitrag zusätzlich. Mögliche Anreize zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften werden im Einzelfall genutzt. Weitere Flexibilisierungen von Arbeitsort und Arbeitszeit, wie bspw. die Einführung der mobilen Arbeit neben der Telearbeit, wirken sich positiv auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben aus.

Um die Arbeitsfähigkeit und -motivation zu erhöhen gilt es weiterhin, Lernen in den realen Arbeitsalltag zu integrieren und anhand von lebensphasenorientierten Personalentwicklungsinstrumenten individuelle Perspektiven aufzuzeigen. Die systematische Führungskräfteentwicklung konnte zur Förderung der Führungskultur fortgesetzt werden. Mit Maßnahmen des Gesundheitsmanagements sollen Langzeiterkrankungen weiter reduziert und altersgerechte Arbeitsbedingungen für alle Phasen des beruflichen Lebens weiter gefördert werden.

Zur Weiterentwicklung der Verwaltungskultur und -kommunikation wird die Mitarbeitendenzufriedenheit anhand einer Umfrage regelmäßig erhoben und Handlungsfelder abgeleitet. Die letzte Mitarbeiterbefragung wurde im Jahr 2023 von der Kommunalstatistik und Stadtforschung durchgeführt. Die Ergebnisse des „Mitarbeitenden-Stimmungs-Barometers (MAB)“ wurden den Mitarbeitenden präsentiert und veröffentlicht. Die nächste Umfrage wird in 2-3 Jahren stattfinden. Die ämterübergreifende Zusammenarbeit, das Miteinander der Verwaltungsmitarbeitenden und die verwaltungsinterne Kommunikation wird weiter gestärkt.

Das effektive Personalmanagement in der Verwaltung erfordert eine ganzheitliche Betrachtung von Personalgewinnung und -bindung. Durch die Implementierung dieser Strategien können Verwaltungen nicht nur hochqualifizierte Mitarbeiter gewinnen, sondern auch eine motivierte und loyale Belegschaft aufbauen, die den Herausforderungen der modernen Arbeitswelt gewachsen ist.

E-Government und Digitalisierung

Die Digitalisierung des Verwaltungsangebots sowie der internen Verwaltungsabläufe ist auch weiterhin ein großer Arbeitsschwerpunkt der Verwaltung. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass eine in jeder Hinsicht digitalisierte Verwaltung Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, aber auch für die Verwaltungsbelegschaft selbst, bringen. Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Arbeitsmenge kann durch digitalisierte Arbeitsabläufe die Effizienz der Verwaltung gesteigert und die Arbeitszufriedenheit der Belegschaft erhöht werden. Eine effiziente Verwaltung und ein digitales Verwaltungsangebot werden wiederum von Bürgern und Unternehmen in der heutigen digitalen und schnelllebigen Welt erwartet.

Auf der Basis des 2017 beschlossenen E-Government-Konzeptes der Stadtverwaltung Koblenz, setzt die Verwaltung Jahr für Jahr unterschiedlichste Digitalprojekte um.

Über allem steht dabei weiterhin die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Durch eine Vielzahl von selbstentwickelten Online-Leistungen sowie der Nachnutzung von digitalen Verwaltungsleistungen aus anderen Bundesländern, kann das digitale Verwaltungsangebot bei der Stadt Koblenz stetig ausgebaut werden. Mittlerweile sind bereits 135 verwaltungsinterne und -externe Leistungen vollständig online nutzbar (Stand November 2023). Durch den bereits praktizierten Austausch nachnutzbarer Online-Leistungen zwischen den Bundesländern, erhofft sich die Stadtverwaltung Koblenz im kommenden Jahr die Einführung weiterer attraktiver Online-Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.



Die Digitalisierung darf natürlich nicht nach Abgabe eines Online-Antrages durch die Bürger enden. Aus diesem Grund wird selbstverständlich auch weiterhin an der Digitalisierung der Verwaltung selbst, gearbeitet. Ein Schwerpunkt ist dabei die in den letzten Jahren bereits begonnene Ausstattung der Verwaltungsmitarbeiter mit aktueller Informationstechnik. Hierzu zählt auch die Ausgabe von mobilen Endgeräten, um die bereits eingeführten Fachverfahren optimal nutzen zu können. Insbesondere den Kolleginnen und Kollegen in den Bereichen des zentralen Gebäudemanagements sowie des Ordnungsamtes werden jeweils aktuelle und einheitliche Systeme zur Verfügung gestellt. Hierdurch wird die Verwaltung den digitalen Anforderungen an die tägliche Arbeit in den Fachämtern gerecht, insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die Ausstattung der Mitarbeiter mit mobilen Endgeräten fügt sich zudem nahtlos in den in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Weg des mobilen Arbeitens ein. Diese (technische) Flexibilität bei der Arbeitsgestaltung und -erbringung trägt zur Attraktivitätssteigerung der Stadtverwaltung als Arbeitsgeberin bei.

Um weiterhin als Arbeitgeberin attraktiv zu bleiben, müssen die begonnenen Maßnahmen und Angebote stetig weiterentwickelt und auch durch entsprechende Mitarbeiterschulungsmöglichkeiten flankiert werden. Im Bereich der Personalverwaltung sollen daher im kommenden Jahr durch eine digitale Seminarverwaltung, ein digitales Personalmanagement sowie der Einführung einer E-Learning-Plattform die Belange der Mitarbeiter weiter gestärkt werden.

Ein funktionierendes E-Akten-System (DMS) stellt eine wichtige Grundlage für ein digitales und medienbruchfreies Arbeiten in der Zukunft dar. Das bisher bei der Stadtverwaltung Koblenz eingesetzte DMS hat sich in der Vergangenheit leider nicht immer als geeignet herausgestellt. Aus diesem Grund wird derzeit ein Wechsel des E-Akten-Systems vorangetrieben. Die Erfahrungen mit der bisherigen Software sowie Erfahrungen aus anderen Kommunen fließen dabei in die anstehende Softwareauswahl ein. Eine funktionierende und für alle Ämter verpflichtende digitale Aktenführung, wird das tägliche Arbeiten in der Stadtverwaltung einen großen Schritt voranbringen.

Zuletzt wurde auch die elektronische Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung immer mehr in den Fokus genommen. Neben den spätestens seit Corona-Zeiten etablierten Videokonferenz- und Chatmöglichkeiten, wird derzeit stetig an verwaltungsinternen Daten- und Informationsaustauschplattformen gearbeitet. Durch verschiedene Softwarelösungen, sollen Informationen zu aktuellen Themen, aber auch langjähriges Verwaltungswissen zentral für alle Mitarbeiter gesammelt, ausgetauscht und gepflegt werden. Hierdurch soll allen Mitarbeitern die Möglichkeit einer zentralen Informationsquelle geboten werden. Gleichzeitig kann so auch Wissen im Falle von Verrentung oder längerem krankheitsbedingtem Ausfall an andere Kolleginnen und Kollegen weitergegeben werden.

Neben dem Ausbau der digitalen Antragsstellung sowie der internen digitalen Antragsbearbeitung, hat die Verwaltung auch die Digitalisierung des gesamten Stadtgebietes im Blick. So entstehen, teilweise im Zusammenspiel mit verschiedenen Unternehmen, weitere digitale Angebote für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. So wird beispielsweise die Koblenz-App weiterentwickelt und nach der Integration des Parkleitsystems auch um einen Schadensmelder sowie einen Müllkalender erweitert werden.

Auch die Vernetzung von Kultur und Vereinen innerhalb der Stadt Koblenz, soll durch die Schaffung digitaler Angebote gestärkt werden.

Nicht zuletzt sollen Lösungen wie „Smart Parking“, „Smart Waste“ oder auch das „GEO-Portal Koblenz“ die Abläufe sowie die Infrastruktur innerhalb des Stadtgebietes besser aufeinander abstimmen.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus all diesen Maßnahmen ermöglichen es dann Verwaltung und Politik wiederum, bessere und zukunftsorientierte Entscheidungen zum Wohle aller treffen zu können.

Die zunehmende Anzahl der eingesetzten digitalen Möglichkeiten birgt jedoch die Gefahr, Ziel von Cyberangriffen zu werden oder von einfachen Systemausfällen betroffen zu sein. Aufgrund



der immer komplexer werdenden Systeme und potenziellen Krisen, werden Maßnahmen getroffen, die es erlauben, das digitale Arbeiten in solchen Fällen weiterhin zu ermöglichen. Immer professioneller durchgeführte Cyberangriffe erfordern zudem dabei besondere Gegenmaßnahmen. Neben künftig regelmäßige durchgeführten Penetrationstests, werden weitere Maßnahmen, wie Mitarbeitersensibilisierungen, Ertüchtigung von bestehender Infrastruktur und die Einführung von neuen Verhalts- und Richtlinien notwendig sein.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Die meisten der städtischen Vorhaben beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel – über die zum Teil bereits im letzten Prognosebericht berichtet wurde - laufen weiterhin nach Plan.

Die Einzelprojekte wie bspw. Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel, das 500-Dächer-Förderprogramm, neue Baumstandorte in der Innenstadt, Wiederaufforstung des Stadtwaldes, Starkregenvorsorgekonzepte, klimaangepasste Bauleitplanung, Ausbau der Radverkehrs- und der Ladeinfrastruktur und viele weitere mehr wurden bereits umgesetzt bzw. werden angewendet und können jeweils ihre Wirkung entfalten. Über den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen wird jährlich im „Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept“ berichtet. Für das Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement“ liegt ein Projektstatusbericht vor.

Neben den Einzelmaßnahmen gibt es vier wichtige strategische Planungen, die im letzten bzw. Anfang dieses Jahres auf den Weg gebracht wurden. Die Kommunale Wärmeplanung, das Gesamtkonzept Erneuerbare Energien, das Integrierte Klimaanpassungskonzept und das Integrierte Vorreiter- (Klimaschutz) Konzept. Die Kommunale Wärmeplanung befindet sich in der Umsetzung und wird bis August 2024 Wege aufzeigen, wie der Wärmesektor in Koblenz nachhaltig und regenerativ umgebaut und so die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern beendet werden kann. Flankiert wird die Wärmeplanung von dem Gesamtkonzept Erneuerbare Energien. Ziel ist, den Anteil der Erneuerbaren am Strombedarf innerhalb des Stadtkonzerns Koblenz stark zu beschleunigen. Darüber hinaus soll der Arbeitskreis auch als Katalysator dienen, um den Ausbau mit Erneuerbaren im gesamten Stadtgebiet voranzubringen. Hierfür wurden unter anderem Austauschformate mit den umliegenden Kommunen, den Koblenzer Industrie- und Gewerbetreibenden und weiteren Akteuren gefunden. Begleitend erhalten private Haushalte schon jetzt verschiedene Förderungen durch die Stadt Koblenz zur Unterstützung ihrer eigenen Energiewende. Eingerahmt werden sollten diese Planungen mit der Erarbeitung des Integrierten Vorreiterkonzeptes, für das bereits im Juli 2022 ein Förderantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie gestellt worden ist. Vorgesehen war, das Vorreiter-konzept parallel zu der Wärmeplanung und dem Gesamtkonzept Erneuerbare Energien zu erarbeiten, die drei Konzepte gemeinsam zu entwickeln und in der Beteiligung der Akteure miteinander zu verzahnen. Da vom Fördergeber bis dato noch kein Bescheid eingegangen ist, muss hier strategisch neu gedacht werden.

Auch im Bereich Anpassung an den Klimawandel wird mit dem Integrierten Klimaanpassungskonzept ein übergeordneter strategischer Rahmen erarbeitet, der vorhandene Maßnahmen und Projekte integriert und noch fehlende Schwerpunkte und Defizite offenlegt. Die Konzepterstellung konnte zwar im Jahr 2023 gestartet werden, verläuft aber aufgrund personeller Engpässe nicht wie zuvor geplant. Zum einen konnte aufgrund der schwieriger Personalgewinnung die Konzepterstellung erst im Juni statt im Februar 2023 gestartet werden. Zum anderen ist aktuell die Bearbeitung durch eine kurzfristig eingetretene Stellenvakanz vorübergehend nur eingeschränkt möglich. Nach der erneuten Stellenbesetzung soll die Konzepterstellung wieder fortgesetzt werden. Dieses Beispiel zeigt aber, dass die Realisierung der notwendigen Maßnahmen besonders in Zeiten des gegenwärtigen Fachkräftemangels immer in Abhängigkeit der vorhandenen Personalressourcen steht.



Das Jahr 2023 hat eindrucksvoll gezeigt, dass der Klimawandel eine sehr ernst zu nehmende Bedrohung darstellt. Es ist daher verständlich, dass besorgte Bürgerinnen und Bürger mit immer größerem Nachdruck mehr Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel von der Kommune, dem Land und dem Bund einfordern. Weil dafür aber auch extremere Formen des Protests gewählt werden, führt dies auf der anderen Seite auch dazu, dass immer mehr Menschen der gesamten Thematik abwehrend und zunehmend gereizt gegenüberstehen. Dabei sind Klimaschutz und Klimaanpassung gesamtgesellschaftliche Aufgaben und können nur gelingen, wenn nahezu alle gesellschaftlichen Interessengruppen hinter den Zielen stehen und die Prozesse unterstützen. Dafür ist es aber erforderlich, in verschiedensten Abwägungsprozessen Kompromisse, besser noch einen gemeinsamen Konsens zu finden. Dies ist ein notwendiger demokratischer Prozess, um gemeinsam einen tragfähigen Transformationspfad beschreiten zu können.

Stadtentwicklung

Das Jahr 2022 war in der Stadtentwicklung durch zahlreiche Veränderungen geprägt. Der Wohnungsmarkt unterliegt aufgrund vieler Faktoren einem erheblichen Druck. Wegfall von Belegungsrechten in der sozialen Wohnraumförderung, nach wie vor bestehende Nachfrage durch anerkannte Flüchtlinge, Rückgang der Neubauzahlen, Auswirkungen des Ukrainekrieges und der Materialknappheit im Bauwesen (insbes. Stahl) und dann eine sich bereits Ende 2022 andeutende Zinsentwicklung, die dann 2023 im Baugeschehen ihren vollen Einschlag gefunden hat, sind die wesentlichen Faktoren.

Die im laufenden Flächennutzungsplanverfahren bezeichneten Wohnbauflächen wurden schließlich in 2023 nicht in das Planwerk übernommen, so dass im nunmehr laufenden Jahr ein weiterer Einflussfaktor für den Wohnungsmarkt hinzu kam. Die Offenlage ist im November 2023 beendet und es erfolgt nunmehr die Vorbereitung der Abwägung.

Zahlreiche flächenhafte Wohnungsbauprojekte werden im Moment, wenn überhaupt noch, mit gebremster Geschwindigkeit entwickelt, da die Finanzierungen dieser Projekte sich äußerst schwierig gestalten. Selbst für den bezahlbaren Wohnungsbau vorgesehene Projekte sind dabei besonders betroffen, da sich bezahlbarer Wohnungsbau im Mietwohnungsbereich derzeit überhaupt nicht mehr ohne finanzielle Unterstützung der Stadt darstellen lässt. Eine noch zu beauftragende Wohnraumversorgungsstrategie soll hier unterstützend wirken.

Im gewerblichen Entwicklungsbereich sind mit der gut angelaufenen Entwicklung der ehemaligen Hundeschule Bubenheim und des Bbauungsabschnittes 257 f Industriegebiet an der A 61 / im Güterverkehrszentrum (GVZ) nunmehr fast alle Flächenpotentiale der Stadt ausgereizt, obwohl die Nachfrage nach Flächen hier nach wie vor besonders hoch ist. Umso schmerzlicher war hier die im Flächennutzungsplan-Verfahren beschlossenen Reduzierung der von der Verwaltung eingereichten Flächenvorschläge. Die letzte verbleibende große Reserve wird ein Bbauungsabschnitt 257 d direkt entlang der A 61 sein, ansonsten bestehen nur noch interkommunale Reserven im westlich angrenzenden Zweckverband. Es besteht nach wie vor das Risiko, dass durch die ungebremste Entwicklung im näheren und mittlerweile auch weiteren Speckgürtel des Oberzentrums deutlich bessere Entwicklungs- und Ansiedlungsmöglichkeiten bestehen. Hier ist im Zuge der angelaufenen Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz (LEP5) ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der zentralen Orte zu legen.

Bei den Verkehrsplanungsprojekten rückt neben den Großmaßnahmen an der Pfaffendorfer Brücke und der Horschheimer Eisenbahnbrücke, der Neubau einer Fuß- und Radwegebrücke zwischen der Goldgrube und dem Raumental in greifbare Nähe, so dass auch die Projekte für die



benachteiligten Verkehrsteilnehmer auf dem Rad und zu Fuß stärker in den Focus gerückt werden konnten. Die begonnene Evaluierung des Verkehrsentwicklungsplans 2030 wird weitere Erkenntnisse und Maßnahmenvorschläge für eine Verkehrswende in der Stadt erbringen.

Das erste Deutschland-Ticket in 2022 und die Fortführung in 2023 hatten und haben erhebliche Auswirkungen auf die Auslastung und damit auch auf die Akzeptanz für den ÖPNV. In einer Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sind die Konsequenzen für das Liniennetz und die Qualitäten im ÖPNV zu ziehen. Ob und inwieweit die Koblenzer Seilbahn hier eine Rolle spielt, muss im Weiteren mit untersucht werden. In 2022 war die Seilbahn und deren Erhalt vor dem Hintergrund der UNESCO-Bedenken ein großes Thema der Stadtentwicklung, das in die Jahre 2023 und 2024 mit der Vorbereitung eines Architektenwettbewerbs für die Talstation mündet, um letzten Endes ein Placet der UNESCO zu erhalten.

Zwischenzeitlich gibt es beim Großprojekt „Festungsstadt Koblenz“ sichtbare Erfolge. So konnte im Bereich der Feste Franz eine wesentliche Baumaßnahme mit dem Kriegspulvermagazin fertiggestellt und der Landschaftspark dort als Pendant zum bereits etablierten Park am Fort Asterstein eröffnet werden. Dieses Projekt zeigt, dass man zur Bewahrung des kulturellen Erbes nicht nur einen langen Atem, sondern auch effektive Fördermöglichkeiten benötigt, da die Stadt die Erhaltung und – als Fernziel - die sinnvolle Nutzbarmachung ihrer Festungsbestandteile nicht alleine stemmen kann. Die Verwaltung bleibt bei der Akquise von Fördermöglichkeiten auch die kommenden Jahre gefordert.

Bei den Förderprogrammen besteht jedoch ein sehr hohes Risiko, das gerade in den letzten aber auch im laufenden Jahr 2023 verstärkt zu Tage getreten ist. Die lang andauernden und nicht mehr kalkulierbaren Abstimmungsprozesse mit den Förderstellen des Landes und hier insbesondere mit der ADD haben Auswirkungen auf Projektzeitläufe und den Mittelabfluss von haushälterisch veranschlagten Kosten bis hin zu nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen bei laufenden Projekten und dem Risiko des Mittelverfalls. Ein Bearbeitungszeitraum von 1 - 3 Jahre für eine förderrechtliche Anerkennung sind im Hinblick auf eine effektive und effiziente Projektabwicklung nicht mehr hinnehmbar.

Eine große Chance steckt im nunmehr in Vorbereitung befindlichen Erwerb der Flächen unterhalb der Feste Franz. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bereitet den Verkauf der Flächen an die Stadt vor, so dass dort ein Urbanes Quartier, ergänzt um kleinere Gewerbeflächen zu Füßen der Feste Franz, in städtischer Regie entstehen kann. Zusammen mit dem in Entwicklung befindlichen Rosenquartier – die Wohnbaumaßnahmen beginnen im Januar 2024, erfolgt somit in Lützel ein vorzeigbarer und erfolgreicher Stadtumbau, der in den kommenden Jahren immer mehr zum Schlüsselfeld der Stadtentwicklung wird.

Die Aufgabenfelder der Stadtentwicklung werden allerdings immer komplexer und immer mehr regelüberfrachtet, so dass kurze Reaktionszeiträume auf aktuelle Entwicklungen kaum noch möglich sind. Hinzu kommt erschwerend der Fachkräftemangel im Ingenieur- und Technikerebereich, sowie der Kampf um die Köpfe, den die Verwaltung mit der freien Wirtschaft nicht gewinnen wird. In Zukunft muss daher in den einzelnen Disziplinen der Stadtentwicklung noch stärker bei den Projekten und den Projektwünschen festgelegt werden, welche davon noch angegangen werden können, betreut werden können bzw. welche davon den strategischen Zielen der Koblenzer Stadtentwicklung dienlich sind. Perspektivisch sollte auch vor diesem Hintergrund, aber auch unter Einbeziehung anderer Faktoren, eine Fortschreibung des Koblenzer Stadtentwicklungskonzeptes (Masterplan Koblenz) in Erwägung gezogen werden.

Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)** zum 01.01.2014 werden erfolgreich umfangreiche Neubauten und Modernisierungen bzw. Sanierungen durch die Mitarbeitenden umgesetzt. Eine umfangreiche Aufgabe des ZGM ist es, den Gebäudezustand, den veränderten Bedarfen hinsichtlich Ausstattung und Raumangebot, anzupassen.



Hier sind in erster Linie Schulgebäude zu nennen, deren Ausgaben für Neu-/Umbau- und Erweiterungsbauten mehr als die Hälfte des Budgets des ZGM ausmachen. Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus, weiter zunehmenden Schülerzahlen und gesteigener Anforderungen an den Schulbetrieb (Ganztagsschulen, Inklusion etc.) werden auch weiterhin umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sein. Bereits geplante Projekte sind: die Erweiterungen zur Ganztagschule Clemens-Brentano-Realschule plus, die Schulerweiterung Goethe Realschule plus (incl. Ganztagschule) sowie der Erweiterungsneubau der Grundschule Asterstein. In der Goldgrube entsteht ein neues Quartier mit dem Neubau einer Kindertagesstätte sowie dem Neubau der Grundschule Pestalozzi einschließlich Sporthalle. Der Neubau der Grundschule Freiherr-vom-Stein wird zum Jahreswechsel 2023/2024 in Betrieb genommen. Darüber hinaus müssen auch Grundschulen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sukzessive zu Ganztagschulen entwickelt werden. Die nächsten Projekte sind Grundschule Pfaffendorfer Höhe und Grundschule Metternich-Rohrerhof. Bei vielen Baumaßnahmen müssen Schulklassen aus dem zu sanierenden Bestandsgebäude ausgelagert werden. Wenn keine Ausweichräume gefunden werden können, ist es erforderlich, entsprechende Schulcontainer bereit zu stellen. Um hohe Mietaufwendungen zu vermeiden, werden durch das ZGM sukzessive Klassenraumcontainer angeschafft (in 2022/2023 für Grundschule Lützel und IGS Koblenz).

Im Bereich der Kindertagesstätten ist perspektivisch ebenfalls mit einer weiter steigenden Bedarfslage zu rechnen, welche zusätzliche Neu- und Erweiterungsbauten zur Folge haben werden. In der Umsetzung derzeit sind der Neubau Kita Horchheimer Höhe (Fertigstellung 2023) und der Neubau Kita Goldgrube. Folgende Kita-Projekte sind in Vorbereitung: Neubau der Kita „St. Maternus“/Bubenheim, Neubau Kita St. Servatius/Güls, Neubau Kita Zauberland/Rübenach sowie die Waldkindertagesstätte.

Weitere Projekte im Bereich Jugend und Soziales sind in der Planungsphase: Neubau Jugendtreff und Ersatzneubau Hort Im Kreuzchen - beide im Stadtteil Neuendorf.

Außerdem sind Umsetzungen von Inklusionsmaßnahmen an Koblenzer Schulen erfolgt:

- Realschule Plus auf der Karthause: Errichtung einer Toilette für Menschen mit Behinderung,
- Grundschulen „Am Löwentor“, „Schenkendorf“ und „Ehrenbreitstein“: Herrichtung eines Klassenraumes für hörgeschädigte Menschen (einschl. LED-Beleuchtung).

Auch für andere Bedarfsträger führt das ZGM Maßnahmen an Liegenschaften von städtischer Bedeutung aus. Zu nennen sind hier in erster Linie:

- Kernsanierung Stadttheater,
- Generalsanierung Hauptfeuerwache,
- Generalsanierung Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese,
- Stadtdörfer Arenberg-Immendorf, Arzheim und Güls,
- Energetische Sanierung Fechthalle,
- Dachsanierung Ludwig-Museum,
- Sanierung Freibad Oberwerth,
- Fahrradparkhaus Hauptbahnhof,
- Erneuerung Torgebäude Fort Asterstein,
- Neubau Hallen Forstbetriebshof Kühkopf,
- Neubau öffentliche Toilettenanlage am Schloss,
- Neubau Feuerwache 3 (Fertigstellung 2023),
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Horchheim,
- Standortverlagerung Stadtarchiv,
- Umbau Feuerwehrgerätehaus Kesselheim zum Dorfgemeinschaftshaus (Fertigstellung 2023),
- Ankauf und Errichtung von Unterbringungscontainern für Schutzbegehrende.



Bei der allgemeinen Marktlage auf dem Bausektor musste in der jüngsten Vergangenheit aufgrund der erhöhten Nachfrage, eine gleichzeitige Steigerung des Preisniveaus beobachtet werden. Dieser Trend setzte sich in der Pandemie und aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges, nicht zuletzt durch Lieferengpässe und daraus resultierenden Materialpreissteigerungen, deutlich fort. Wir erwarten für die nächsten Jahre eine kontinuierliche Fortsetzung dieser Situation. Mit einer „Kostenexplosion“ der Gebäudebetriebskosten in den nächsten Jahren, aufgrund der steigenden Energiepreise, ist zu rechnen.

Darüber hinaus wird das ZGM einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutzplan 2050 zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten. Prioritäre Maßnahmen sind beispielsweise die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, der hydraulische Abgleich von Heizungen und die Umrüstung auf LED-Beleuchtungen. Gleichzeitig zu den Maßnahmen, die durch langfristige Planungen und entsprechende Förderprojekte finanziert werden, müssen kurzfristig zusätzliche Förderprogramme umgesetzt werden.

Das Aufgabenportfolio des ZGM ist in den letzten Jahren kontinuierlich größer und vielseitiger geworden. Damit einhergehend ist bisher auch die Mitarbeiterschaft entsprechend gewachsen. Dennoch ist festzustellen, dass die bisherigen Arbeitsabläufe und Prozesse in vielen Teilen neu strukturiert und auszurichten sind. In einem ersten Schritt erfolgte im Berichtsjahr die Weiterentwicklung des Technischen Gebäudemanagement.

Die Implementierung der Elektronischen Rechnung (E-Rechnung) wurde kontinuierlich weiterverfolgt. Nach einer Testphase wird die stufenweise Einführung der E-Rechnung beim ZGM ab dem 01.01.2023 beginnen.

Die ganzheitliche Digitalisierung des Gebäudemanagements der Stadtverwaltung (CAFM - Computer Aided Facility Management) wird weiterhin stetig gemäß mehrjähriger Roadmap fortgeführt. In 2022 erfolgte die Anbindung der Außendienstmitarbeitenden mittels Handheld-Endgeräten. Ab Januar 2023 wird die Instandhaltung der städtischen Gebäude vollständig über die CAFM-Software abgewickelt werden. Dies umfasst neben der bereits eingerichteten Einreichung von Schadensmeldungen und Reklamationen, die Beauftragung von Reparaturen, als auch die Wartung der rund 15.000 technischen Anlagen des städtischen Gebäudebestands, einschließlich Budget- und Vertragsmanagement. Derzeit läuft eine Testphase für ein weiteres Modul der CAFM-Software. Dieses Modul, genannt „Baufauftragsverwaltung“, soll die bisher verwendete und veraltete Applikation „Baukonto“ ablösen. In der finalen Ausbaustufe ist ein geschätztes erzielbares Einsparpotenzial von mehr als 2 Mio. € pro Jahr zu erwarten, beispielsweise durch Effizienzsteigerungen der Instandhaltung, des technischen Anlagenmanagements und des Energiemanagements.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der Masterplan „Brücken“ vorgestellt. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben. Er ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.

In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund.

Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgte in 2022. Die vorbereitenden Maßnahmen (Errichtung Baubüro, Errichtung eines Ersatzstandortes für das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, ökologische Maßnahmen (wie z. B. Umsiedlung von Mauereidechsen und Fledermäusen) wurden fertiggestellt. Das Land fördert die Maßnahme mit 80,7 Mio. €.



Aufgrund der schlechten Ergebnisse der letzten Hauptprüfung nach DIN 1076 mussten an der Pfaffendorfer Brücke seit März 2019 gravierende Maßnahmen ergriffen werden, um die Standsicherheit des Bauwerks bis zum geplanten Neubau zu gewährleisten. Als Sofortmaßnahmen wurden daher die Reduzierung der Fahrstreifen sowie eine Lastbeschränkung für Schwerfahrzeuge auf der Flussbrücke und die Vollsperrung der Brückenstraße angeordnet. Neben dem Monitoring wurde im 1. Halbjahr 2021 eine Höhenbegrenzungsanlage installiert.

Die Instandsetzung der Fußgängerüberführung am Moselring wurde in 2022 begonnen und sollen im Jahr 2024 abgeschlossen sein.

Aufgrund von Bewegungen im Felshang des Rittersturzes kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Felshang bzw. Bereiche dessen abgehen könnten. Dies stellt eine Gefahr für die darunter verlaufende Bundesstraße 9 sowie für die zweigleisige Bahntrasse dar. Daher wurde für den Rittersturz ein Monitoringprogramm (Errichtung von Mess- und Entwässerungseinrichtungen als Ergänzung zu den bereits vorhandenen Grundwassermessstellen) eingerichtet. Nur durch diese weitergehenden Maßnahmen kann die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

Auch in 2022 wurden verschiedene konstruktive Ingenieurbauwerke mit Vogeleinflugschutzsystemen nachgerüstet.

Das begonnene Programm zur sukzessiven Erneuerung von Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet wurde auch in 2022 konsequent weitergeführt.

Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen:

- die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke,
- der Ersatz der Straßenbrücke in der Beckenkampstraße durch eine Geh- und Radwegbrücke,
- die Erneuerung der Bogenbrücke in der Mozartstraße,
- die Erneuerung des Brückenbauwerkes über Neustadt B49,
- der Umbau des Rollverschlusses an der Europabrücke Fahrtrichtung Bonn.

Dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung als Straßenbaulastträger nach dem Landesstraßengesetz.

Für den Bereich **Straßenunterhaltung** ist ein Straßeninformationssystem eingerichtet, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Straßenzustandes umfasst. Auf dieser Basis erfolgt weiterhin die Optimierung der Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurde im November 2023 ein "Masterplan Straßen" beschlossen, damit Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen besser aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht priorisiert werden können.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt derzeit mit der Sanierung der Straßenbeleuchtung befasst. In den kommenden Jahren sollen sämtliche Beleuchtungspunkte auf LED-Technik umgerüstet werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird sich der Stromverbrauch entsprechend reduzieren.

Wirtschaftsförderung

Die Nachfrage nach Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauflächen am Standort Koblenz ist trotz der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges der hohen Zinsbelastungen und des zusätzli-



chen Nahost-Konfliktes auch in 2022 und 2023 ungebrochen. Die Stadt ist als Standort für Betriebe und Unternehmen weiterhin höchst attraktiv. In 2021 konnten zahlreiche Grundstücksverkäufe realisiert, neue Projekte initiiert bzw. in anstehende Baumaßnahmen gebracht werden. Wichtige Innenstadtmaßnahmen wurden begonnen bzw. Grundlagen für infrastrukturelle Sanierungsmaßnahmen gelegt. Hierbei zeigt sich eine große Nachfrage nach Zwischennutzungen, seitens der von Sanierungen betroffenen Trägern nach Büroflächen. Dieser Trend setzte sich auch zu Beginn 2023 ungebrochen fort.

Die derzeit noch direkt verfügbaren oder in Kürze entwickelten Grundstücke reichen bei weitem nicht aus, um den aktuellen und bereits für die nächsten Jahre nachgefragten Bedarf zu decken. Die Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen übersteigt das Angebot um das Doppelte – im Bereich der Dienstleistungsgrundstücke und Büroflächen sogar bis um das Dreifache. Zuletzt konnten z. B. im Gewerbegebiet Bubenheim und im Industriegebiet A61 weitere Neubauvorhaben abgeschlossen oder begonnen werden.

Neue Spatenstiche stehen an (Ratio-Data, 3.000m²) und auch Hotelneubauten konnten begonnen werden.

Um neue Unternehmen anzusiedeln oder bestehenden eine Vergrößerung zu ermöglichen, können nur noch in Bubenheim und an der A61 (noch ca. 3 ha Restflächen) Flächen zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählt das Gelände der ehemaligen Hundeschule in Bubenheim, das die Wirtschaftsförderungsgesellschaft 2017 erworben hat und das ab dem kommenden Jahr bebaut werden kann. Hier sollen Handwerks-/Dienstleistungsunternehmen Platz finden. Aufgrund der hohen Nachfrage ist die Vermarktung bereits fast vollständig abgeschlossen.

Um eine Entlastung der hohen Nachfrage zu ermöglichen, sind auch bestehende brachliegende Flächen im Sinne der Nachhaltigkeit zu nutzen. Leider stehen die noch im letzten Jahr kalkulierten Flächen in Niederberg und Güls aufgrund der jeweiligen Eigennutzung des Bundes bzw. durch Fremderwerb nicht mehr zur Verfügung. In Lützel ist eine denkmalaffine Nutzung vorgesehen, sodass auch hier wenig gewerbliche Bedarfsdeckung zu erwarten ist. Die Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken könnte durch Revitalisierung mindergenutzter Gebiete erfolgen. Hieran sollte jedoch weitergearbeitet werden.

Für die Digitalisierung / Smart City wurden neue Kommunikationswege und neue Ansprechpartner bei der Wirtschaftsförderung als "Digitalallotse Wirtschaft" geschaffen, die, u. a. mit dem Digitalbeirat, die Entwicklung, Nachhaltigkeit und Attraktivität von E-Business und E-Commerce fördern, die Produktivität erhöhen und so Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft neue Möglichkeiten zur innovativen Weiterentwicklung bereitstellen. Mit der digitalen Landkarte werden neue Möglichkeiten im B2B-Bereich (Business to Business-Bereich) eröffnet und bei dem Thema Regiopol eine erhöhte Sichtbarkeit der Region nach außen angestrebt.

Corona und Kriegs- sowie Klimakrisen werden die Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen langfristig beeinflussen und stellen die Stadt vor unabsehbare Herausforderungen, um den Standort Koblenz attraktiv zu halten.

Die neuen kommunalen Energie- und Wärmeplanungen bieten auch große Chancen, den Standort nachhaltig zu gestalten.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** kann folgendes berichtet werden:

Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH** geht weiterhin von stabilen Erlösen in der Vermietung aus. Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken stellt ein gewisses Risiko dar.



Die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** wird in den Folgejahren durch die Beteiligungen der Stadtwerke und den Hafen- und Bahnbetrieb geprägt sein. Aus heutiger Sicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Besondere Bedeutung wird künftig auch weiterhin die Kostenfolge des relativ neuen Geschäftsbereiches Erwerb und Errichtung, sowie das Vorhalten und der Betrieb von Schwimmbädern auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft haben. Dieser, über Investitionsdarlehen durch die Stadtwerke Koblenz GmbH finanzierte Bereich, sah sich in den letzten Jahren einem deutlichen Anstieg der Baupreise ausgesetzt. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der zuletzt gesetzte Kostenrahmen bis zum Abschluss der Baumaßnahmen für den Neubau des Moselbades Koblenz im 2. Quartal 2024 aller Voraussicht nach ausreichen.

Auch die **Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH** wird im Rahmen der ihr Ende 2020 durch den öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadt Koblenz zum Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Koblenz erteilten Aufgaben auch im Jahr 2023 weitere finanzielle Mittel in Form von Kapitaleinlagen und Investitionsdarlehen durch die Stadtwerke Koblenz GmbH erhalten.

Der Ukraine-Krieg hat die Risiken im Bereich der öffentlichen Infrastrukturen erhöht. Neben deutlich volatileren Energiepreisen bestehen Risiken im Hinblick auf die zukünftige Energieausrichtung der Bundesregierung. Zudem vergrößern sich bestehende Risiken im Kontext von Cyber-Kriminalität.

Durch den Ukraine-Krieg und den damit verbundenen Einschränkungen ist die Situation im Hafen- und Bahnbetrieb schwer einzuschätzen. Insbesondere im Containerumschlag gestaltet sich die Lage durch die EU-Sanktionen und der unsicheren Zukunft des wirtschaftlichen Welthandels extrem schwierig. Hinzu kommt, dass die Seeschifffahrt noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie spürt und der gesamte Fahrplan durcheinandergeraten ist. Es bleibt abzuwarten, ob die SWK trotz dieser zukünftigen finanziellen Belastungen weiterhin in der Lage sein wird, einen gleichbleibenden Ausschüttungsbetrag für den Kernhaushalt der Stadt Koblenz abzuführen.

Im hoch kompetitiven Umfeld der Region Mittelrhein sieht die Geschäftsführung ein Risiko für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM)** in der Besetzung von Stellen, insbesondere bei fachweitergebildeten Pflegekräften. Entsprechende Qualifikationsmaßnahmen, Personalsuche und Programme zur Personalakquise (z. B. Gewinnung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland) wurden bereits umgesetzt.

Zur Sicherstellung seiner Fortführungs- und Zahlungsfähigkeit war das GKM auf weitere liquide Mittel der Gesellschafter angewiesen. Daher hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 09.03.2023, ebenso gleichlautend der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz am 10.03.2023, seine Bereitschaft erklärt, dem GKM zur Sicherung seiner Zahlungsfähigkeit liquide Mittel in Höhe eines Betrages von 6,5 Mio. € im Rahmen eines Betriebsmitteldarlehens und 10 Mio. € im Rahmen einer Kapitalerhöhung zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der Verwaltung sind die v. g. Maßnahmen geeignet und erforderlich, um den Fortbestand des GKM zu gewährleisten.

Im Rahmen eines stattgefundenen Bieterverfahrens fand ein Managementwechsel im GKM statt. Die Gesellschafterversammlung des GKM hat die Bestellung der Herren Dr. Goedereis und Straub zu Geschäftsführern sowie von Herrn Eckert zum Prokuristen der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.04.2023 beschlossen. Entsprechend ist in den Tochtergesellschaften der Gesellschaft verfahren worden.

Durch den Grundsatzbeschluss vom 15. Juli 2021 bekannte sich der Stadtrat zu einer Fortführung des Verbundkrankenhauses und sah das Erfordernis zur Einbindung eines strategischen Partners als Gesellschafter und Finanzierungspartner.



Weitere Maßnahmen der kommunalen Gesellschafter Stadt Koblenz und Landkreis Mayen-Koblenz zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wurden Anfang 2024 beschlossen.

Im Januar 2024 wurden die Verhandlungen des GKM mit der Sana AG als potenziellen zukünftigen Mehrheitsgesellschafter und Finanzierungspartner beendet. Derzeit wird mit Experten eine Zukunftskonzeption zur Sicherstellung der Gesellschaft sowie eine Optimierung der zukünftigen Gesellschafterstruktur erarbeitet.

Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz

Mit Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 16.12.2020 (VGH N 12/19 - VGH N 13/19 - VGH N 14/19) wurde der bisherige Kommunale Finanzausgleich (KFA) als mit der Landesverfassung Rheinland-Pfalz unvereinbar erklärt, da sich u. a. die Finanzausstattung nicht am konkreten Bedarf der Kommunen orientiere. Die nach Art. 49 Abs. 6 Landesverfassung gewährleistete Finanzausstattung der Kommunen stellt sich dann als angemessen dar, wenn die Finanzmittel ausreichen, um den Kommunen die Erfüllung aller zugewiesenen und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch die Wahrnehmung (jedenfalls eines Mindestbestandes) selbstgewählter Aufgaben zu ermöglichen. Hierzu müssen die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Zugleich wurde dem Landesgesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen. Nach Ansicht des VGH ist nur eine aufgabenadäquate kommunale Finanzausstattung angemessen und nicht, wie seit Jahren im kommunalen Finanzausgleich praktiziert, eine nach einem Verbundquotenmodell ermittelte Finanzausgleichsmasse, die jährlich lediglich unter Berücksichtigung der Einnahmeentwicklung des Landes und unter Außerachtlassung des tatsächlichen kommunalen Bedarfs fortgeschrieben wird.

Mit dem „Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG)“ vom 07.12.2022 wurde der kommunale Finanzausgleich umfassend reformiert. Im Mittelpunkt steht dabei, wie vom Verfassungsgerichtshof gefordert, ein aufgabenorientierter und bedarfsgerechter kommunaler Finanzausgleich.

Im Rahmen der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse wird vor allem die Mindestfinanzausstattung auf Basis eines umfangreichen Aufgabenkatalogs und der in der Vergangenheit hierfür anfallenden Belastungen aus der Jahresrechnungsstatistik festgestellt. Der Bedarf des konsumtiven Pflichtbereichs wird einer Angemessenheitsprüfung (sog. Korridorverfahren) unterzogen. Die Belastungen aus dem freiwilligen Sektor werden grundsätzlich zu 75 % anerkannt. Die ermittelten kommunalen Mindestbedarfe werden nach sachgerechten Maßstäben mithilfe von Indizes auf das jeweilige Ausgleichsjahr fortgeschrieben.

Im Fokus stehen neben der Schlüsselzuweisung A, die - wie bisher - besonders steuerschwache Gemeinden an die landesdurchschnittliche Steuerkraft heranführt (für Koblenz als steuerstarke Gemeinde uninteressant), die Schlüsselzuweisung B sowie die Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte.

Die Schlüsselzuweisung B dient dem Ziel, einen von der Finanzkraft abhängigen aufgabenorientierten Ausgleich vorzunehmen. In die Bedarfsermittlung wird ein Sozial- und Jugendhilfeansatz (bisher: Schlüsselzuweisungen C1 bis C3), ein neuer Ansatz für Kindertagesbetreuung und ein Straßenansatz (bisher: Allgemeine Straßenzuweisungen) integriert. Im Rahmen der Ermittlung der Finanzkraft werden die Höhe der Nivellierungssätze, mit Ausnahme der Gewerbesteuer, auf den jeweiligen Bundesdurchschnitt angepasst (Grundsteuer A: 345 v. H., Grundsteuer B: 465 v. H., Gewerbesteuer: 380 v. H.). Eine Dynamisierung der Nivellierungssätze sowie gebietskörperschaftsgruppenbezogene Nivellierungssätze sind nicht vorgesehen.

Die Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte werden außerhalb der Schlüsselzuweisungen gewährt (bisher im Rahmen der Bedarfsermittlung für die Schlüsselzuweisung B2).



Die Finanzausgleichsumlage ist nicht mehr allein von der Finanzkraft abhängig, sondern ist grundsätzlich nur zu leisten, wenn die Finanzkraftmesszahl größer als die Ausgleichsmesszahl ist.

Auf Basis einer vom Land bereitgestellten Probeberechnung erhält die Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2023 nach dem neuen KFA im Vergleich zum alten Recht voraussichtlich Mehreinnahmen von rd. 12,7 Mio. €. Dies ist zunächst erfreulich und führt zu einer Entlastung des Haushaltes. Da insbesondere die Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen aber in der Vergangenheit stark angestiegen sind, bleibt abzuwarten, ob die beabsichtigte Neuregelung des KFA diese Belastungen künftig abfedern kann oder aber weitere Entlastungen notwendig werden. Die erste Evaluation des neuen KFA ist im Jahr 2026 vorgesehen.

- Anlage: Abweichungsanalyse Ergebnis- und Finanzrechnung
(§ 44 Abs. 3, § 45 Abs. 3, § 46 Abs. 2 und § 46 Abs. 3 GemHVO)



Anlage 10 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz

AKTIVA

1	Anlagevermögen	31.12.2022	1.457.664.783,61 €
		31.12.2021	1.443.406.226,88 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.240.685,92	59.126.566,24
Sachanlagen	1.022.171.825,58	1.035.670.109,96
Finanzanlagen	362.993.715,38	362.868.107,41
	<u>1.443.406.226,88</u>	<u>1.457.664.783,61</u>

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel (**Anlage 5**).

Das Anlagevermögen wurde in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	59.126.566,24 €
		31.12.2021	58.240.685,92 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Gewerbl. Schutzrechte, Rechte, Lizenzen	147.048,43	243.704,43
Geleistete Zuwendungen	41.730.988,00	43.340.903,00
Geleistete Investitionszuschüsse	9.253.210,00	10.372.885,01
Anzahlungen auf immat. Vermögensgegen.	7.109.439,49	5.169.073,80
	<u>58.240.685,92</u>	<u>59.126.566,24</u>

1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	31.12.2022	243.704,43 €
		31.12.2021	147.048,43 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2021	147.048,43
Zugänge	200.089,77
Abschreibungen	<u>-103.433,77</u>
Stand am 31.12.2022	243.704,43

Die Zugänge beinhalten fast ausschließlich Software-Lizenzen im Amt 40.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	103.433,77 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

1.1.2 Geleistete Zuwendungen	31.12.2022	43.340.903,00 €
	31.12.2021	41.730.988,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2021	41.730.988,00
Zugänge inkl. Umbuchungen	4.210.910,31
Abschreibungen	<u>-2.600.995,31</u>
Stand am 31.12.2022	43.340.903,00

Die Zugänge inkl. Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Zuschuss Generalsanierung Kita St. Martin	1.577.051,83
Investitionszuschuss EB 85 Straße	1.400.000,00
Zuschuss Zufahrt Pfaffendorfer Brücke	1.100.909,86
Zuschuss Soziale Stadt Lützel Bürgerzentrum	68.299,78
Förderprogramm „500-Dächer“	54.548,00
Sonstige Zuschüsse	<u>10.100,84</u>
	4.210.910,31

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	2.600.995,31 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die mit einer vereinbarten, mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehrjährigen Zweckbindung verbundenen geleisteten Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen wurden buchmäßig fortgeschrieben.

Bei dem Zuschuss an die Stadtentwässerung (EB 85) handelt es sich um den Investitionskostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung (Abschlag 2022, Spitzabrechnung 2021) an der Straßenoberflächenentwässerung für Gemeinde-, Landes-, Kreis- und Bundesstraßen sowie öffentliche Plätze.

Der Neubau der Pfaffendorfer Brücke ist ein über mehrere Jahre andauerndes Projekt. Soweit rechtlich möglich wird die Maßnahme in Teilen abgerechnet, um eine zeitnahe



Teilaktivierung vornehmen zu können. Im Zuge dieser sukzessiven Aktivierung muss daher auch in den Folgejahren mit einem Anstieg der Aufwendungen für Abschreibungen gerechnet werden.

1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse	31.12.2022	10.372.885,01 €
	31.12.2021	9.253.210,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2021	9.253.210,00
Zugänge inkl. Umbuchungen	1.605.816,05
Abschreibungen	-486.141,04
Stand am 31.12.2022	10.372.885,01

Die Zugänge inkl. Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Zuschuss Grunderwerb Neubau Hallenbad	1.590.875,01
Zuschuss Bau Fußweg Fort Asterstein	12.234,60
Zuschuss Sanierung Ehrenbreitstein	2.706,44
	1.605.816,05

Der Buchwert der bislang geleisteten Zuschüsse wurde im Berichtsjahr gemäß der vereinbarten Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung fortgeschrieben.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	486.141,04,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	5.169.073,80 €
	31.12.2021	7.109.439,49 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2021	7.109.439,49
Zugänge	957.894,09
Umbuchungen	-2.898.259,78
Stand am 31.12.2022	5.169.073,80

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Generalsanierung Kita St. Martin	337.345,72
Sanierung Toilette Löhr-Center	150.000,00
Breitbandausbau Stolzenfels	290.261,16
Rad-/Gehweg Horchheimer Eisenbahnbrücke	92.499,78
Sonstiges	87.787,43
	957.894,09



Die Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Zuschuss Generalsanierung Kita St. Martin	1.434.375,00
Zuschuss Grunderwerb Neubau Hallenbad	1.395.585,00
Zuschuss Soziale Stadt Lützel Bürgerzentrum	68.299,78
	<u>2.898.259,78</u>

1.2 Sachanlagen	31.12.2022	1.035.670.109,96 €
	31.12.2021	1.022.171.825,58 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Wald, Forsten	24.563.707,30	24.562.129,29
Sonstige unbebaute Grundstücke	96.509.821,31	98.969.963,98
Bebaute Grundstücke	252.274.905,43	257.266.375,54
Infrastrukturvermögen	501.326.132,03	493.530.932,78
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.671.449,00	6.396.218,00
Kunstgegenstände, Denkmäler	40.042.304,50	39.992.175,38
Maschinen, technische Anlagen, KFZ	15.616.782,00	17.988.396,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	14.477.833,42	18.210.973,42
Anzahlungen, Anlagen im Bau	73.688.890,59	78.752.945,57
	<u>1.022.171.825,58</u>	<u>1.035.670.109,96</u>

1.2.1 Wald, Forsten	31.12.2022	24.562.129,29 €
	31.12.2021	24.563.707,30 €

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2021	24.563.707,30
Abgänge	-318,43
Umbuchung	-1.259,58
Stand am 31.12.2022	<u>24.562.129,29</u>

Im Berichtsjahr führten der Verkauf eines Waldgrundstückes sowie eine Umbuchung zu einer geringfügigen Veränderung.



1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2022	98.969.963,98 €
	31.12.2021	96.509.821,31 €

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2021	96.509.821,31
Zugänge	2.451.826,67
Umbuchungen	547.958,63
Abschreibungen	-384.150,50
Abgänge	-155.492,13
Stand am 31.12.2022	98.969.963,98

Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um rund 17 T€ gestiegen.

Die **Abgänge** betreffen den Verkauf von insgesamt 11 Grundstücken bzw. Splitterparzellen.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Veränderungen aus der Neubewertung bzw. den Fortführungsmittelungen (ca. 1.963 T€) des städtischen Baumbestandes nach Analyse des Eigenbetriebs für Grünflächen und Bestattungswesen.

Die **Umbuchungen** resultieren hauptsächlich aus Verschmelzungen und Zerlegungen von Flurstücken nach Fortführungsmittelungen des Vermessungs- und Katasteramtes innerhalb des Grundvermögens.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2022	257.266.375,54 €
	31.12.2021	252.274.905,43 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2021	252.274.905,43
Zugänge inkl. Umbuchungen	10.955.493,53
Abgänge	-11.399,26
Abschreibungen	-5.952.624,16
Stand am 31.12.2022	257.266.375,54

Die saldierten Umbuchungen inkl. Zugänge verteilen sich im Wesentlichen auf Zugänge durch Aktivierung. Hier sind insbesondere zu nennen diverse Aktivierungen (u.a. zahlreiche Digitalisierungsmaßnahmen) im Bereich der Schulen (3.497 T€), Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der Pfaffendorfer Brücke (insgesamt: 2.329 T€, davon 909 T€ für Bürocontainer WSA sowie 894 T€ für das städtische Baubüro), Nachaktivierungen für die Sporthalle Asterstein (901 T€) sowie die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft Hans-Böckler-Straße (562 T€).



Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf die Position 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ verwiesen, die eine Darstellung der wesentlichen Bauvorhaben enthält, welche im Berichtsjahr durch Umbuchung auf diese Bilanzposition überführt worden sind.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	5.952.624,16 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die bilanziellen Abschreibungen wurden auf Plausibilität geprüft. Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt auf:

	<u>EUR</u>
Wohnbauten	12.147,00
soziale Einrichtungen	446.363,22
Schulgebäude und -turnhallen	3.186.882,34
Kulturanlagen	294.679,30
Sportanlagen	383.457,00
Gartenanlagen	10.150,01
Verwaltungsgebäude	120.224,08
Sonstige Gebäude	1.498.721,21
	<u>5.952.624,16</u>

Die Erhöhung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (ca. 279 T€) ist die Folge der hohen Zugänge und Umbuchungen des Berichts- und Vorjahres.



1.2.4	Infrastrukturvermögen	31.12.2022	493.530.932,78 €
		31.12.2021	501.326.132,03 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Infrastruktur (Grundstücke u. ä.)	6.362.435,38	6.362.435,38
Brücken	42.889.902,00	41.345.917,00
Ingenieurtechnische Anlagen	2.660.402,00	2.587.116,00
Stützbauwerke	19.982.119,00	19.485.959,00
Sicherungsanlagen u. ä.	177.002,00	176.256,00
Grundstücke Gleisanlagen	493.381,38	493.381,38
Verteilungsanlagen	2,00	2,00
Abfallbes.-anlagen (Grundstücke u. ä.)	996.319,32	996.319,32
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke u. ä.)	252.467.025,98	252.539.821,97
Bundesstraßen	6.055.027,01	5.462.115,01
Landesstraßen	3.108.562,00	2.790.050,00
Kreisstraßen	7.328.509,05	6.688.726,05
Gemeindestraßen	61.915.957,98	58.217.531,98
Gehwege	48.546.046,07	45.769.337,07
Straßenbegleitgrün	13.156.157,28	12.868.362,16
Fußwege	7.914.766,60	7.566.835,60
Radwege	1.771.813,00	1.754.287,00
Landwirtschaftliche Wege	1.556.699,00	1.538.245,00
Forstwirtschaftliche Wege	849.314,00	774.190,00
Parkplätze	9.498.615,94	9.301.146,12
Lichtsignalanlagen	2.256.072,00	2.318.733,00
Techn. Anlagen der Verkehrslenkung	622.300,00	535.749,00
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	1.119.176,00	1.153.507,00
Anlagen zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur	1.438.959,46	1.782.645,46
Straßenbeleuchtung	4.752.972,03	4.569.777,03
Uferbefestigungen	1.420.468,00	1.363.649,00
Sonstige Infrastruktur, Grundstücke u. ä.	1.986.127,55	5.088.838,25
	<u>501.326.132,03</u>	<u>493.530.932,78</u>

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2021	501.326.132,03
Zugänge	1.829.157,27
Umbuchungen	4.025.143,10
Abgänge	-38.717,12
Abschreibungen	-13.610.782,50
Stand am 31.12.2022	<u>493.530.932,78</u>

Insgesamt betrachtet hat die Bilanzposition des Infrastrukturvermögens mit 7,8 Mio. € (rd. 1,6 %) einen signifikanten Rückgang zu verzeichnen. Dieser Rückgang ergibt sich



aus der Differenz zwischen den Abschreibungen und Abgängen einerseits, und den Zugängen und Umbuchungen von den Anlagen im Bau auf diese Bilanzposition andererseits.

Die Umbuchungen inkl. Zugänge betreffen im Wesentlichen die Abrechnungen von Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet (z.B. Bachverrohrung Blindbach, Schleiderbach und Brückerbach, Brückenbauwerk N13 Brückerbach, Parkplatz Traubenträgerbrunnen, diverse Lichtsignalanlagen).

Im Berichtsjahr ist der durch die Abschreibung bezifferte Werteverzehr höher als der durch Zugänge und Umbuchungen (Aktivierung) geschaffene Wert neuer Anlagegüter. Im Einzelnen sind die Abschreibungen für Brücken mit rd. 1.618 T€, für Straßen mit rd. 11.332 T€ und für sonst. Infrastrukturvermögen mit rd. 660 T€ zu beziffern.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf die Bilanzposition der Anlagen im Bau (1.2.10) verwiesen, die eine Übersicht der im Berichtsjahr größeren aktivierten (umgebuchten) Anlagegüter enthält.

Im Zuge der sukzessiven Aktivierung weiterer, noch im Bau befindlicher sowie geplanter Infrastrukturanlagen (Straßenbaumaßnahmen, Brücken) muss auch zukünftig mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für Abschreibungen gerechnet werden.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	13.610.782,50 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2022	6.396.218,00 €
	31.12.2021	3.671.449,00 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Mahnmale	1,00	1,00
Sonstige Gartenanlagen	1.192.291,00	1.093.213,00
Soziale Einrichtungen	0,00	395.068,00
Stadien	2.074.656,00	4.553.198,00
Sonstige Sportstätten	399.325,00	349.780,00
Sonstige Bauten	5.176,00	4.958,00
	<u>3.671.449,00</u>	<u>6.396.218,00</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2021	3.671.449,00
Zugänge inkl. Umbuchungen	3.001.248,43
Abgänge	-21.606,95
Abschreibungen	-254.872,48
Stand am 31.12.2022	<u>6.396.218,00</u>



Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	254.872,48 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind dann gegeben, wenn das Grundstückseigentum vom Gebäudeeigentum getrennt ist. Die Bewertungen der Bauten auf fremdem Grund und Boden erfolgten analog der Bewertung der bebauten Grundstücke. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Bausubstanz des Stadions Oberwerth sowie anderer Sportanlagen im Stadtgebiet und Bauten auf seinerzeit für die BUGA genutzten Flächen (Schlossvorplatz, Schlossgarten etc.).

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen ausschließlich die Aktivierung des Spielplatzes in der Trottgasse (397 T€) sowie die Sanierung des Sportparkes Oberwerth (2.604 T€).

Die Abgänge sind ebenfalls im Rahmen der Sanierung des Sportparkes Oberwerth entstanden.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	31.12.2022	39.992.175,38 €
	31.12.2021	40.042.304,50 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Denkmäler und sonst. Kunstgegenstände	25.020.830,84	24.950.701,72
Gemälde	10.033.159,24	10.053.159,24
Skulpturen	4.988.314,42	4.988.314,42
	<u>40.042.304,50</u>	<u>39.992.175,38</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2021	40.042.304,50
Zugänge	30.294,88
Abschreibungen	<u>-80.424,00</u>
Stand am 31.12.2022	39.992.175,38

Die Zugänge betreffen diverse kleinere Gemälde und Kunstwerke.

Die Abschreibungen setzen sich überwiegend aus den Aufwendungen für das Romani-sche Haus, die Feste Franz und das Fort Asterstein zusammen.



1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2022	17.988.396,00 €
	31.12.2021	15.616.782,00 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Fahrzeuge	4.064.815,00	5.489.060,00
Maschinen und technische Anlagen	2.524.242,00	2.341.225,00
Betriebsvorrichtungen	9.027.725,00	10.158.111,00
	<u>15.616.782,00</u>	<u>17.988.396,00</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2021	15.616.782,00
Zugänge	2.182.778,36
Umbuchungen	2.207.628,33
Abgänge	-34.085,22
Abschreibungen	<u>-1.984.707,47</u>
Stand am 31.12.2022	17.988.396,00

Die Zugänge einschließlich Umbuchungen betreffen im Wesentlichen Beschaffungen bzw. Aktivierungen im Bereich der Feuerwehr (5 Fahrzeuge, Rettungsboote, diverse Geräte für insgesamt 1.926 T€), technische Anlagen in verschiedenen Schulen und Sporthallen (893 T€), die Kunststofflaufbahn Stadion Oberwerth (793 T€) sowie die „LED-Beleuchtungsanlage Multifunktionsarenen“ der Sporthalle Oberwerth (295 T€).

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	1.984.707,47€
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Der Veränderung der Abschreibungen ist im Berichtsjahr (- 8 T€) geringfügig ausgefallen.



1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2022	18.210.973,42 €
	31.12.2021	14.477.833,42 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Betriebsausstattung	420.733,49	533.324,49
Geschäftsausstattung	7.102.021,24	7.039.508,24
Medienbestand	54.727,00	26.190,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.900.351,69	10.611.950,69
	<u>14.477.833,42</u>	<u>18.210.973,42</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2021	14.477.833,42
Zugänge	2.601.046,67
Umbuchungen	3.755.881,94
Abgänge	-2.052,09
Abschreibungen	<u>-2.621.736,52</u>
Stand am 31.12.2022	18.210.973,42

Die Zugänge einschließlich Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Glasfaseranbindung der Feuerwehrrache 2 Niederberg (1.196 T€), die Anschaffung von Klassenraumcontaineranlagen für drei Grundschulen (T€ 663), die Glasfaseranbindung des BBS-Technik (137 T€) und die EDV-Verkabelung der Grundschule Niederberg (105 T€).

Der Anstieg der Abschreibungen im Berichtsjahr (+ 69 T€) ist durch die erstmals ganzjährig angefallenen Abschreibungen auf die Zugänge des Vorjahres sowie die hohen Zugänge des Berichtsjahres bedingt.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2022	78.752.945,57 €
	31.12.2021	73.688.890,59 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2021	73.688.890,59
Zugänge	27.135.730,61
Umbuchungen	<u>-22.071.675,63</u>
Stand am 31.12.2022	78.752.945,57

Die Bilanzposition der Anlagen im Bau beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag getätigten städtischen Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung übergeben werden



konnten. Diese Position setzt sich zum Bilanzstichtag aus insgesamt 283 Anlagen (Projekten) im Bau zusammen (Vorjahr: 256) und hat sich wertmäßig gegenüber dem Vorjahr um saldiert rd. 5,1 Mio. € erhöht.

Die nachfolgend genannten Anlagen konnten im Berichtsjahr einer bestimmungsgemäßen Nutzung zugeführt werden und stellen einen maßgeblichen Teil der Umbuchungen dar (vollständige Abrechnung von Projekten, ohne Nachaktivierungen):

	<u>T€</u>
Ausbau Sportpark Oberwerth	3.451
Teilbauwerke Pfaffendorfer Brücke	2.862
DigitalPakt Schule	2.222
Ausbau Blindbach Ehrenbreitstein	2.020

(aufgrund der Vielzahl der vollständig abgerechneten Maßnahmen sind nur Projekte mit einem Wert von mehr als 2.000 T€ aufgeführt)

Grundsätzlich verstetigt sich die Annahme des Vorjahres, dass die Anlagenbuchhaltung der Entwicklung der vergangenen Jahre – Anstieg der noch abzurechnenden Maßnahmen - weiter kontinuierlich entgegenwirkt. Neben der engen Abstimmung zwischen den ausführenden Fachämtern und der Anlagenbuchhaltung ist weiterhin eine quantitative und qualitativ ausreichende personelle Ausstattung der Anlagenbuchhaltung für eine ordnungsgemäße und dauerhafte Aufgabenerledigung erforderlich.

Die Rechnungsprüfung weist darauf hin, dass sich durch nur in unzureichendem Maße vorgenommene zeitnahe Abrechnungen negative Auswirkungen, u.a. auf die Ergebnisrechnung, ergeben können.

Da die bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände aufgelaufene Abschreibung nicht nachgeholt werden kann, erhöht sich folgerichtig der jährliche Abschreibungssatz der Anlagegüter aufgrund der Herabsetzung der Nutzungsdauer (Verteilung der Abschreibungsbeträge auf die Restnutzungsdauer des Anlagegutes), was zwangsläufig materielle Auswirkungen auf die Ergebnisrechnungen der Folgejahre haben wird.

Da die Abschreibung jedoch erst mit der Aktivierung (Umbuchung auf die entspr. Bilanzposition) des Vermögensgegenstandes einsetzt, weist die Ergebnisrechnung, wie in den Vorjahren auch, zu geringe Aufwendungen für Abschreibungen aus (siehe Prüfberichte zum Jahresabschluss 2009 bis 2019). Hier bietet sich die Teilaktivierung von Projekten an, bei der ein bereits feststehender Kostenanteil auf die korrespondierende Bilanzposition umgebucht werden kann und somit der Abschreibung unterliegt. Die vollständige Abrechnung dieser Projekte muss dann auf dem Wege der Nachaktivierung geschehen. Für das Großprojekt „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ sind verwaltungsseitig zwischen dem Tiefbauamt und der Anlagenbuchhaltung die organisatorischen Vorarbeiten geleistet worden um ab 2023 die vorstehende Vorgehensweise anzuwenden.



1.3	Finanzanlagen	31.12.2022	362.868.107,41 €
		31.12.2021	362.993.715,38 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	231.867.180,13	231.878.444,53
Beteiligungen	5.384.663,51	5.367.001,35
Ausleihungen an Beteiligungen	3.000.000,00	3.000.000,00
Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, Rechtsfähige kommunale Stiftungen	122.715.802,14	122.565.859,19
Sonstige Ausleihungen	26.069,60	56.802,34
	<u>362.993.715,38</u>	<u>362.868.107,41</u>

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2022	231.878.444,53 €
		31.12.2021	231.867.180,13 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Stadtwerke Koblenz GmbH	100,0	207.146.628,69	207.146.628,69
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	100,0	3.178.088,00	3.178.088,00
Sporthalle Oberwerth GmbH	100,0	51.276,19	51.276,19
EKO2 GmbH	k.A.	0,00	11.264,40
Koblenzer Wohnungsbau GmbH	100,0	21.491.187,25	21.491.187,25
		<u>231.867.180,13</u>	<u>231.878.444,53</u>

Die Stadt Koblenz verfügt über Anteile an vier verbundenen Unternehmen mit einem Vermögenswert von insgesamt 231.867.180,13 Euro. Bei allen dieser Unternehmen besteht eine Beteiligung in Höhe von 100 v.H. (Eigengesellschaften). Die städtische Beteiligung an der EKO2 GmbH wurde im Berichtsjahr von der Position „1.3.3 Beteiligungen“ umgegliedert. Alle Anteile sind im Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO i.V.m. § 57 GemHVO angegeben und erläutert.



1.3.3 Beteiligungen	31.12.2022	5.367.001,35 €
	31.12.2021	5.384.663,51 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Gemeinschaftsklinikum gGmbH	25,00	5.120.000,00	5.120.000,00
TZK-TechnologieZentrum GmbH	28,39	247.001,35	247.001,35
Verkehrsverbund RM GmbH	11,11	3.067,76	0,00
KHVO Hunsrück-Mittelrhein GmbH	4,00	3.000,00	0,00
EK02 GmbH	k.A.	11.264,40	0,00
Volksbank RheinAhrEifel eG	k.A.	330,00	0,00
		<u>5.384.663,51</u>	<u>5.367.001,35</u>

Die Stadt Koblenz verfügt über Beteiligungen mit einem Vermögenswert von insgesamt 5.367.001,35 €. Die Beteiligung an dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH bestimmt zu rd. 95 % die Höhe dieser Bilanzposition. Alle Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO i.V.m. § 57 GemHVO angegeben und erläutert.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2022	3.000.000,00 €
	31.12.2021	3.000.000,00 €

Es handelt sich um ein dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH gewährtes Gesellschafterdarlehen.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.12.2022	122.565.859,19 €
	31.12.2021	122.715.802,14 €

In dieser Position sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen), rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen (z.B. Ruhegeld- und Versorgungskassen), das Stiftungsvermögen sowie die Mitgliedschaft in einem Zweckverband und einer vorhandenen Anstalt des öffentlichen Rechts auszuweisen.

Das **Sondervermögen** umfasst die fünf Eigenbetriebe der Stadt Koblenz mit einem Vermögenswert von insgesamt 110.930.466,35 Euro. Der Eigenbetrieb 85 „Stadtentwässerung“ bestimmt diesen Wert zu rd. 69,7 %.



Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
EB 17: KGRZ	1.161.786,75	1.161.786,75
EB 67: Grünflächen- u. Bestattungswesen	568.789,46	568.789,46
EB 70: Kommunaler Servicebetrieb	3.582.814,30	3.582.814,30
EB 83: Rhein-Mosel-Halle	28.284.996,85	28.284.996,85
EB 85: Stadtentwässerung	77.332.078,99	77.332.078,99
	110.930.466,35	110.930.466,35

Das Vermögen aus **Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts** umfasst folgende Zweckverbände:

Zweckverband „Industriepark A61/ GVZ-Koblenz“	257.152,30 Euro
Zweckverband „Koordination und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)“	2.000,00 Euro
Zweckverband „Tierkörperbeseitigung in RLP“	1,00 Euro

Aufgrund der Insolvenz des Zweckverbandes „Tierkörperbeseitigung in RLP“ wird der Anteilswert mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro geführt.

Das **Stiftungsvermögen** im Berichtsjahr beträgt 4.790.054,14 Euro (+ 477.503,10 Euro zu Vorjahr) und wurde anhand des Buchwerts des eingelegten Vermögens bewertet sowie auf den 31.12.2022 fortgeschrieben. Im Berichtsjahr bestehen folgende Vermögen:

Stiftung von Düsseldorf	Stiftung Zehe	Vermächtnis Brambosch Schaelen
Philipine-Kerwer-Stiftung	Nachlass Straub	Nachlass Willisch / Sauer
Stiftung Mohr	Nachlass Born	Nachlass Rothländer
Stiftung Petrou	Nachlass Neddermeyer	Nachlass Pöschmann
General-Allen-Spende	Nachlass Legner	Stiftung Erich u. Irmgard Schneider
Nachlass Rüttgers	Nachlass Blettner	

Die Entwicklung des Vermögens dieser Stiftungen wird in einer gesonderten Bestandsliste, welche durch die Kämmerei geführt wird, aufgezeichnet und fortgeschrieben.

Der Wert des Stiftungsfonds „VHS im Wandel“ beträgt wie im Vorjahr 10.000,00 Euro.

Aus der **Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“** der Rheinischen Versorgungskassen besteht ein Anteilswert zum 31.12.2022 in Höhe von 6.576.185,40 Euro bei einer effektiven Einzahlungshöhe der Stadt Koblenz von bislang 5.614.935,72 Euro. Damit ist der Anteilswert um 17,12 % (im Vorjahr um 28,29 %) höher als die von der Stadt Koblenz erbrachten Leistungen. Der Anteilswert reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 627.446,05 Euro. Als nicht zahlungswirksam ordentlicher Aufwand wurde die Anteilsminderung unter dem Aufwandsskonto 56513 erfasst.



1.3.8 Sonstige Ausleihungen	31.12.2022	56.802,34 €
	31.12.2021	26.069,60 €

Diese sonstigen Ausleihungen beinhalten Darlehensverträge mit Dritten im Rahmen von Bausanierungs- bzw. Modernisierungsvorhaben sowie die Vergabe von zinslosen Darlehen an Mitarbeiter zur Anschaffung von E-Bikes. Die Veränderungen im Zeitablauf resultieren aus Darlehensgewährungen und Darlehenstilgungen gem. den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen sowie außerplanmäßigen Tilgungen.

Im Berichtsjahr wurden hier auch die Beteiligungen der Verkehrsverbund RM GmbH (3.067,76 €), der KHVO Hunsrück-Mittelrhein GmbH (3.000,00 €) und Volksbank RheinAhrEifel eG (330,00 €) umgliedert. (siehe auch Pos. „1.3.3 Beteiligungen“)

2 Umlaufvermögen	31.12.2022	105.546.139,37 €
	31.12.2021	79.880.401,57 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Vorräte	2.597.825,35	1.912.879,15
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	32.464.571,02	30.062.019,70
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502.333,60
Kasse, Bankguthaben und Schecks	44.315.671,60	73.068.906,92
	<u>79.880.401,57</u>	<u>105.546.139,37</u>

2.1 Vorräte	31.12.2022	1.912.879,15 €
	31.12.2021	2.597.825,35 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.320,48	88.347,06
Fertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	2.521.504,87	1.824.532,09
	<u>2.597.825,35</u>	<u>1.912.879,15</u>

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2022	88.347,06 €
	31.12.2021	76.320,48 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:



	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Hilfsstoffe	45.349,64	53.653,76
Betriebsstoffe	30.970,84	34.693,30
	76.320,48	88.347,06

Es handelt sich hier im Wesentlichen um Lagerbestände des Zentralen Gebäudemanagements (ZGM), des Amtes 10/Amt für Personal und Organisation (dort: Zentrale Dienste, Druckerei und Poststelle) sowie des Amtes 34/Bürger- und Standesamt (dort: Bürgerservice).

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	31.12.2022	1.824.532,09 €
	31.12.2021	2.521.504,87 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Waren	594.060,53	336.765,66
Grundstücke	1.927.444,34	1.487.766,43
	2.521.504,87	1.824.532,09

Der Bestand an Waren und fertigen Erzeugnissen beinhaltet im Wesentlichen Kataloge und sonstige Verkaufsartikel der städtischen Museen, Verkaufsartikel der Tourist-Information sowie zum Verkauf angebotenes Rohholz des kommunalen Forstbetriebes. Der insgesamt deutliche Rückgang ist fast vollständig auf Abgänge an Rohholzbeständen zurückzuführen (- 262 T€).

Der Buchwert der **Grundstücke** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 31.12.2021	1.927
Zugänge aus Zukäufen	0
Abgänge aus Verkäufen	-439
Veränderungen aus Umgliederungen und Umbuchungen innerhalb des Anlage- / Umlaufvermögens	-0
Stand am 31.12.2022	1.488



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	30.062.019,70 €
	31.12.2021	32.464.571,02 €

Zusammensetzung:	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	38.974.649,76	35.533.963,79
Privatrechtliche Forderungen	1.053.369,68	1.268.743,82
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	144.403,85	256.465,18
Forderungen gg. Beteiligungsunternehmen	300.000,00	39.300,00
Forderungen gg. Sondervermögen, u.a.	217.647,59	513.855,08
Forderungen gg. sonst. öffentl. Bereich	290.316,84	335.305,17
Sonstige Vermögensgegenstände	4.320.976,65	4.907.904,27
Wertberichtigung Forderungen	-12.836.793,35	-12.793.517,61
	<u>32.464.571,02</u>	<u>30.062.019,70</u>

Die gesetzlich vorgeschriebenen Einzelwertberichtigungen gem. § 35 GemHVO wurden in 2012 erstmals in fast ausreichendem Maße vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein geringfügiger Rückgang der Einzelwertberichtigungen festzustellen. Die anfänglichen Schwierigkeiten nach der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) sind somit für den Bereich der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen weitestgehend korrigiert worden. Für bestimmte Bereiche werden Forderungen als Summe von Einzelwertberichtigungen über einen Betrag korrigiert.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2022	35.533.963,79 €
	31.12.2021	38.974.649,76 €

Zusammensetzung:	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Gebührenforderungen	1.033.180,16	1.041.872,38
Beitragsforderungen	362.658,99	336.138,03
Steuerforderungen	15.426.841,85	14.169.269,83
Forderungen aus Transferleistungen	19.228.147,13	18.955.135,95
Öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>2.923.821,63</u>	<u>1.031.547,60</u>
	<u>38.974.649,76</u>	<u>35.533.963,79</u>

Um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurde eine detaillierte Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Pauschalwertberichtigung unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen wurde wie folgt ermittelt:

	Forderungshöhe (nach EWB) EUR	%	Wertberichtigung EUR
Gebührenforderungen	581.330,76	20,0	116.266,15
Beitragsforderungen	187.554,04	20,0	37.510,81
Steuerforderungen	7.348.577,96	39,1	2.876.506,91
Forderungen aus Transferleistungen	18.108.839,74	1,20	213.651,93
Öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>575.569,87</u>	<u>20,0</u>	<u>115.113,97</u>
	<u>26.801.872,37</u>		<u>3.359.049,77</u>



Die Pauschalwertberichtigung deckt das Kreditrisiko, eventuelle Skontoabzüge sowie Mahn- und Beitreibungskosten und Zinsverluste ab. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wird bei Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen. Mögliche Änderungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen erfolgen nicht. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ist auf den allgemeinen Rückgang im Bereich dieser Forderungsart zurückzuführen. Im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen erfolgte eine marginale Änderung der Berechnungsmethode.

Von den Forderungen zum 31.12.2022 in Höhe von 35.534 T€ waren zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2024) in der Finanzsoftware noch 9.614 T€ als offen ausgewiesen. Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	1.268.743,82 €
	31.12.2021	1.053.369,68 €

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten überwiegend Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken, aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen sowie aus der Rückzahlung gewährter Hilfen. In 2022 wurden diese Forderungen unter der Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 20,0 % bzw. 141.583,52 € pauschal wertberichtigt.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2022	256.465,18 €
	31.12.2021	144.403,85 €

Zusammensetzung:	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Koblenz-Touristik GmbH	177.891,55	160.215,18
Energienetze Mittelrhein GmbH	12.693,62	27.105,72
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein	-107.688,37	22.232,47
Stadtwerte Koblenz GmbH	7.762,97	19.044,08
Koblenzer Entsorgungs- und Versorgung GmbH	54.338,58	17.108,10
Sporthalle Oberwerth GmbH	-5.365,19	9.330,83
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	1.571,24	1.192,17
Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH	0,00	150,00
Energieversorgung Mittelrhein AG	1.091,06	91,63
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	2.108,39	0,00
Flugplatz Winnigen GmbH	0,00	-5,00
	<u>144.403,85</u>	<u>256.465,18</u>

Ausgewiesen werden hier die zum Stichtag noch nicht abgerechneten Leistungen, die verschiedene Ämter der Stadt für die jeweilige Gesellschaft erbracht haben.

Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (21. Februar 2024) ausgeglichen bzw. verrechnet.



2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2022	39.300,00 €
	31.12.2021	300.000,00 €

Die Forderung besteht gegenüber dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein, resultieren aus Zinsen, und war zum Prüfungszeitpunkt 21. Februar 2024 ausgeglichen.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.12.2022	513.855,08 €
	31.12.2021	217.647,59 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Schulgeld KSI, diverse Verwaltungen	0,00	255.156,00
Kommunales Gebietsrechenzentrum	181.629,74	39.906,75
Rhein Mosel Halle	22.845,10	21.189,83
Mitarbeiterdarlehen Eigenbetriebe	4.134,65	3.418,15
Entsorgungsbetrieb	2.283,68	149.742,15
Grünflächen und Bestattung	1.440,43	44.442,20
Stadtentwässerung	5.313,99	0,00
	<u>217.647,59</u>	<u>513.855,08</u>

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (21. Februar 2024) bis auf die Mitarbeiterdarlehen ausgeglichen bzw. verrechnet.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	31.12.2022	335.305,17 €
	31.12.2021	290.316,84 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Finanzamt	4.049,13	13.962,99
Land Rheinland-Pfalz	13.319,53	558,19
Jobcenter	0,00	129.918,60
Gemeinde und Gemeindeverbände	160.430,03	13.815,39
DLP-Konten	90.754,25	168.539,47
Bund	918,90	940,60
Sonstiges	20.845,00	7.569,93
	<u>290.316,84</u>	<u>335.305,17</u>

Die restlichen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (21. Februar 2024) bis auf 1.922,45 € ausgeglichen bzw. verrechnet.



2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	4.907.904,27 €
	31.12.2021	4.320.976,65 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Umsatzsteuerabwicklung	679.098,67	145.478,72
Beamtenbezüge Januar Folgejahr	1.522.852,84	1.558.902,75
Forderungen aus Abwicklung für Eigenbetriebe	1.461.863,19	2.499.323,89
Ansprüche aus Dienstherrwechsel nach § 107 BeamtVG	470.884,00	496.318,00
Baudispensgebühren	51.175,60	34.785,19
Sonstiges	86.528,05	117.690,51
DLP-Konten	48.574,30	55.405,21
	4.320.976,65	4.907.904,27

Die Forderungen aus der Abwicklung für Eigenbetriebe waren zum Prüfungszeitpunkt (21. Februar 2024) bis auf 44.262,12 € beglichen.

2.2.8 Wertberichtigung Forderungen	31.12.2022	-12.793.517,61 €
	31.12.2021	-12.836.793,35 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Einzelwertberichtigung	-9.106.393,35	-9.292.917,61
Pauschalwertberichtigung	-3.730.400,00	-3.500.600,00
	-12.836.793,35	-12.793.517,61

Für das Ausfallrisiko in den Bereichen **Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** und **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3.500.600,00 € gebildet. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 12.793 T€ korrigiert somit ca. 65,4 % der zum Bilanzstichtag zu berücksichtigten Forderungen (T€ 19.562) und ist der Höhe nach ausreichend. Der Rückgang der Pauschalwertberichtigung ist durch eine Änderung der Berechnungsmethode bedingt. Forderungen in Höhe von 9.292.917,61 € wurden in 2022 Einzelwertberichtigt.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2022	502.333,60 €
	31.12.2021	502.333,60 €

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die in 2017 übertragene „Stille Beteiligung Blumenhof“ vom ehemaligen Eigenbetrieb Koblenz-Touristik.



2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2022	73.068.906,92 €
		31.12.2021	44.315.671,60 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Kassenbestand	47.812,47	47.916,53
Guthaben bei Kreditinstituten	44.267.859,13	73.020.990,39
	44.315.671,60	73.068.906,92

■ Kassenbestand

Innerhalb der Stadt Koblenz werden bei insgesamt 19 Ämtern Barkassen (Handvorschüsse) geführt. Der Kassenbestand ist durch Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen.

■ Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Sparkasse Koblenz	31.717.991,49	30.911.802,34
Degussa Bank AG	10.000.000,00	10.000.000,00
Münchener Hypothekenbank eG	0,00	25.000.000,00
Alte Leipziger	0,00	7.000.000,00
Postbank Köln	78.139,88	38.392,25
Volksbank RheinAhrEifel eG	425.708,52	50.904,63
Commerzbank Koblenz	69.674,57	6.006,65
Hypovereinsbank Koblenz	8.024,32	4.289,92
Deutsche Bank Koblenz	6.253,42	4.634,33
LBBW Stuttgart	1.962.066,93	4.960,27
	44.267.859,13	73.020.990,39

Für Kreditinstitute, bei denen ein Guthabenkonto geführt wird, lagen Kontoauszüge der jeweiligen Banken vor. Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit der Sparkasse Koblenz, der Volksbank RheinAhrEifel eG und der Münchener Hypothekenbank wurden Bankbestätigungen angefordert. Auffälligkeiten und Abweichungen zu den bilanzierten Beträgen ergaben sich keine. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich – bedingt durch den hohen Liquiditätszufluss im Berichtsjahr – fünf kurzfristige Festgeldanlage in Höhe von 61.500.000 € sowie eine mittelfristige Festgeldanlage in Höhe von 10.000.000 €.



4	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	6.217.792,37 €
		31.12.2021	6.320.816,08 €

Zusammensetzung:	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Monatsbezüge SGB XII	2.167.416,74	2.061.048,34
EB 70 (Straßenunterhaltung)	1.196.000,00	864.000,00
SGB II –BA-Abrechnung	1.549.226,89	1.784.387,98
Versorgungsbezüge und Beihilfe	870.180,00	929.600,00
Sonstige Posten aus lfd. Anordnungen	49.816,38	52.978,79
Unterhaltsvorschuss	329.877,00	343.128,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	98.082,56	103.761,64
Sporthalle Oberwerth	34.727,75	0,00
KGRZ – CaLa Lizenz	0,00	56.327,50
Sonstiges	25.488,76	22.560,12
	<u>6.320.816,08</u>	<u>6.217.792,37</u>

Für Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet worden sind und für die ein Aufwand erst nach dem Bilanzstichtag entsteht, erfolgte eine Wertermittlung in Höhe von 6.217.792,37 €. Dies sind rd. 0,1 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Der Eigenbetrieb 70/ Kommunaler Servicebetrieb Koblenz nimmt seit dem Jahr 2013 die Aufgabe der Straßenunterhaltung / -instandsetzung einschließlich der hierzu gehörenden Einrichtungen mit Ausnahme der ingenieurtechnischen Bauwerke im Auftrag der Stadt Koblenz wahr. Analog zur Verwendung der gezahlten Mittel bildet die Stadt Koblenz in jedem Jahr einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, der mit dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz korrespondiert. Dieser aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 332 T€ reduziert. Zu dieser Thematik wurde eine Stichprobenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Das Ergebnis sowie etwaige Handlungsempfehlungen hieraus werden in einem gesonderten Prüfbericht thematisiert.

Der Beihilfeabschlag und die Versorgungsbezüge in Höhe von ca. 930 T€ für den Monat 01/2023 wurden bereits im Monat 12/2022 ausgezahlt. Diese Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 60 T€ erhöht.

Die Aufwendungen nach dem SGB II für den Monat 01/2023 haben sich um rd. 235 T€ erhöht.



PASSIVA

1	Eigenkapital	31.12.2022	717.328.496,74 €
		31.12.2021	698.988.467,16 €

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Kapitalrücklage	663.196.937,08	698.828.846,21
Sonstige Rücklagen	159.620,95	178.730,95
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	35.631.909,13	18.320.919,58
	698.988.467,16	717.328.496,74

■ Kapitalrücklage

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2021	663.196.937,08
Jahresüberschuss 2021	35.631.909,13
Stand am 31.12.2022	698.828.846,21

Im Berichtsjahr wurde das Jahresergebnis 2021 in die Kapitalrücklage eingestellt.

■ Sonstige Rücklagen

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2021	159.620,95
Zugang	19.110,00
Stand am 31.12.2022	178.730,95

Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, für die der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat. Im Berichtsjahr ergab sich eine sachverhaltsgestaltende Maßnahme, die diese Position betraf.

■ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Ausgewiesen ist das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2022 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 18.320.919,58 €.



2	Sonderposten	31.12.2022	219.686.825,11 €
		31.12.2021	219.452.757,00 €

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Sonderposten zum Anlagevermögen	219.414.753,38	219.731.933,43
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	38.003,62	-45.108,32
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
	<u>219.452.757,00</u>	<u>219.686.825,11</u>

2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2022	219.731.933,43 €
		31.12.2021	219.414.753,38 €

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	146.062.314,45	142.954.471,59
Sonderposten aus Beiträgen u.ä. Entgelten	23.490.277,19	23.386.682,19
Sonderposten aus Anzahlung Anlageverm.	49.862.161,74	53.390.779,65
	<u>219.414.753,38</u>	<u>219.731.933,43</u>

■ Sonderposten aus Zuwendungen

Im Berichtsjahr hat die Stadt Koblenz erneut Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhalten, für die gem. § 38 Abs. 2 GemHVO Sonderposten zu bilden waren. Die erhaltenen Zuwendungen werden durch die jeweiligen Fachämter nachgewiesen und den bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Insgesamt betrachtet hat sich der Sonderposten zum Anlagevermögen um rd. 317 T€ oder 0,14 % marginal erhöht.

Der Sonderposten aus Zuwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,1 Mio. € oder rd. 2,13 % reduziert. Im Berichtsjahr sind planmäßig ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten analog der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 5,9 Mio. € durchgeführt worden.

Es waren Zugänge aus der Abrechnung von Anlagen im Bau mit Sonderpostenanteil von insgesamt rd. 2,8 Mio. € zu verzeichnen, darunter u.a. die Lüftungsanlage an der Clemens-Brentano-Overberg-Realschule Plus (360 T€), die Kunststofflaufbahn (rd. 328 T€), die Gartenanlage Weinacker (297 T€), der Ausbau der Schleiderbach – 2. BA (rd. 276 T€), die HWS Container Ehrenbreitstein (rd. 206 T€), die Container WSA (rd. 201 T€), die Aufzugsanlage GS Schenkendorf (142 T€), die LED-Beleuchtung an der CGM-Arena (rd. 142 T€).



Insgesamt wurden 11 Projekte mit Sonderpostenanteil schlussgerechnet/nachaktiviert und auf die korrespondierenden Bilanzpositionen umgebucht.

■ Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Gem. § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO ist für Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter ein Sonderposten auf der Passivseite zu bilden. Dieser Sonderposten bildet im Wesentlichen Erschließungskosten-, Ausbau- und Ausgleichsbeträge sowie Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenerstattungen ab. Die Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten des Vorjahres wurden auf den 31.12.2022 fortgeschrieben. Im Berichtsjahr waren leichte Rückgänge von rd. 0,1 Mio. € zu verzeichnen.

■ Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen

In diesem Posten werden sämtliche Zuschüsse und Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dargestellt, die noch nicht schlussgerechnet worden sind und somit noch nicht der regulären Abschreibung unterliegen. Im Berichtsjahr wird eine Erhöhung um 3,529 Mio. € auf nunmehr rd. 53,4 Mio. € festgestellt. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Anzahlungen auf Sonderposten für die Pfaffendorfer Brücke (2,3 Mio. €), den Neubau der Grundschule Freiherr-von-Stein (0,7 Mio. €), den Umbau des Beratungszentrums am Pfarrer-Friesenhahn-Platz (0,36 Mio.) sowie diverse weitere Investitionsmaßnahmen mit Anzahlungen auf Sonderposten unter 0,169 Mio. €.

Insgesamt waren Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen für 116 Maßnahmen/Projekte zu bilden.

2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	31.12.2022	-45.108,32 €
		31.12.2021	38.003,62 €

Im Berichtsjahr wechselte der Sonderposten erstmals in den negativen Bereich, was so nicht vorgesehen ist und einer Überziehung gleichzusetzen ist. Aus diesem Grund wurde eine umfangreichere Prüfung der Haushaltsführung durchgeführt.

Die Prüfung des Sonderpostens hat ergeben, dass eine deutliche Reduzierung der Erträge aus Schulgeldzahlungen anderer Behörden von rd. 69 T€ im Vergleich zur Haushaltsplanung festzustellen ist. Weiterhin hat die Prüfung ergeben, dass die interne Leistungsverrechnung für das Schulgeld der städtischen Bediensteten von rd. 30 T€ im Berichtsjahr nicht durchgeführt wurde. Die Rechnungsprüfung regt daher eine Überprüfung und ggf. Nachforderung des Schulgeldes an.

Sollte die Überprüfung ergeben, dass das Schulgeld vollständig angefordert wurde, regen wir an eine Steigerung der Erträge durch Erhöhung des Schulgeldes in Erwägung zu ziehen. Dies ist aus Sicht der Rechnungsprüfung zwingend erforderlich, um das Defizit abzubauen und für zukünftige Jahre wieder eine Reserve aufzubauen, um handlungsfähig zu bleiben. Die Ergebnisse der Überprüfung / Umsetzung sollten aus Sicht der Rechnungsprüfung möglichst im Jahresabschluss 2024 sichtbar werden.



3	Rückstellungen	31.12.2022	206.979.263,70 €
		31.12.2021	204.940.970,42 €

Die Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	185.795.485,01	191.441.605,47
Steuerrückstellungen	1.058.838,56	333.442,30
Sonstige Rückstellungen	18.086.646,85	15.204.215,93
	<u>204.940.970,42</u>	<u>206.979.263,70</u>
		EUR
Stand am 31.12.2021		204.940.970,42
Auflösung / Inanspruchnahme		-6.982.261,14
Zuführung		<u>9.020.554,42</u>
Stand am 31.12.2022		206.979.263,70

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2022	191.441.605,47 €
		31.12.2021	185.795.485,01 €

Der Bestand an Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Pensionsrückstellungen	157.549.907,68	162.003.583,90
Rückstellungen für Ehrensold	321.067,00	328.741,00
Beihilferückstellungen	27.518.073,33	28.677.197,57
Rückstellung für Dienstherrwechsel	<u>406.437,00</u>	<u>432.083,00</u>
	185.795.485,01	191.441.605,47

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2021	185.795.485,01
Zuführung	5.646.120,46
Auflösung	<u>0,00</u>
Stand am 31.12.2022	191.441.605,47



■ Pensionsrückstellungen

Der Wert der nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO zu bildenden Pensionsrückstellung in Höhe von 162.003.583,90 € wurde von der Rheinischen Versorgungskasse Köln (RVK) anhand der versicherungsmathematisch anerkannten Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Heubeck ermittelt. Der Teilwertberechnung wurde gem. § 6 a Abs. 3 EStG ein Zinssatz von z. Zt. 6 % zugrunde gelegt.

Während die RVK für die Pensionäre bzw. deren Hinterbliebenen auf ihre eigenen Daten zurückgreifen konnte, wurden für den Bereich der aktiven Beamten die erforderlichen Berechnungsgrundlagen durch die Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt.

Die bei den städtischen Eigenbetrieben beschäftigten Beamten sind in der Pensionsrückstellung der Stadt Koblenz erfasst. Eine Ausnahme bilden die Beamten des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, für die in der Bilanz des Eigenbetriebs eine eigene Pensionsrückstellung gebildet wurde. An einer Vereinheitlichung der Regelung für alle Eigenbetriebe wird noch gearbeitet.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2021 ist der Wert der Pensionsrückstellung um rd. 4,45 Mio. € angestiegen. Während sich die Rückstellung für die noch aktiven Beamten um ca. 1,40 Mio. € reduzierte, ergab sich bei den Pensionären ein Zuwachs von 5,85 Mio. €.

■ Rückstellungen für Ehrensold

Nach § 36 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Zahlung von Ehrensold zu bilden. Seitens der RVK wurde diese Rückstellung nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren für 22 aktive und ehemalige Ortsvorsteher berechnet. Die Berechnung hat der Rechnungsprüfung vorgelegen.

■ Beihilferückstellungen

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern sind gem. § 36 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO Rückstellungen in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen zu bilden. Der prozentuale Zuschlag in Höhe von 26,062 % wurde aus dem Verhältnis der durchschnittlichen Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger zu den durchschnittlichen Versorgungszahlungen der letzten drei Jahre ermittelt.

In den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2012 wurde dieser Prozentsatz auf den zum jeweiligen Stichtag ermittelten Bestand der Pensionsrückstellung angewandt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 kam man jedoch zu dem Ergebnis, dass es realitätsnäher sei, die Zuführung zur Beihilferückstellung an der Zuführung zur Pensionsrückstellung zu orientieren.

Aufgrund der gestiegenen Pensionsansprüche hat sich der Rückstellungswert zum 31.12.2022 um den Zuführungsbetrag in Höhe von 1.159.124,24 € auf insgesamt 28.677.197,57 € erhöht.

■ Rückstellungen für Dienstherrnwechsel

Die nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO von der RVK nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren ermittelten Werte für die Pensionsrückstellung beinhalten auch die Rückstellungen der Beamten, die unter den Personenkreis des § 107b BeamtenVG zu subsumieren sind.



Die hieraus resultierende Erstattungsverpflichtung für acht Beamte beläuft sich auf insgesamt 432.083 €.

3.2 Steuerrückstellungen	31.12.2022	333.442,30 €
	31.12.2021	1.058.838,56 €

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2021	1.058.838,56
Inanspruchnahme	-728.561,26
Zuführung	3.165,00
Stand am 31.12.2022	333.442,30

Diese Position erfasst alle Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme.

Die Summe der Steuerrückstellungen besteht hauptsächlich aus der zu erwartenden Kapitalertragssteuer inklusive Solidaritätszuschlag 2015 – 2017 für die Großsporthalle Oberwerth (0,284 Mio. €).

3.4 Sonstige Rückstellungen	31.12.2022	15.204.215,93 €
	31.12.2021	18.086.646,85 €

Der Bestand an sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Rückstellungen für Instandhaltungen	7.465.602,69	4.778.000,00
Rückstellungen ausstehende Rechnungen	3.382.585,95	3.087.196,32
Altersteilzeitrückstellungen	300.479,96	425.710,72
Urlaubsrückstellungen Beamtinnen, Beamte	1.166.506,05	1.054.295,62
Urlaubsrückstellungen Tarifbeschäftigte	1.780.430,93	2.011.573,11
Überstundenrückstellungen Beamtinnen, Beamte	1.415.209,91	1.418.561,62
Überstundenrückstellungen Tarifbeschäftigte	1.499.550,83	1.465.751,79
Prozesskostenrückstellungen	174.259,20	61.105,42
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	902.021,33	902.021,33
	18.086.646,85	15.204.215,93

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2021	18.086.646,85
Auflösung / Inanspruchnahme	-6.253.699,88
Zuführung	3.371.268,96
Stand am 31.12.2022	15.204.215,93



■ Rückstellungen für Instandhaltungen

Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungsaufwendungen zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre hinreichend konkret beabsichtigt ist; die Maßnahmen der Instandhaltung müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 bestanden für folgende Maßnahmen Rückstellungen, wurden Rückstellungen neu gebildet, aufgelöst oder in Anspruch genommen:

Maßnahme (Amt 66)	2021 (in €)	2022 (in €)
Konstruktive Ingenieurbauwerke im Zusammenhang mit Pfaffendorfer Brücke	2.784.000,00	350.000,00
Rückbau Brücke Neustadt B9	1.666.000,00	0,00
Geh- und Radweg Horchheimer Eisenbahnbrücke	1.428.000,00	1.428.000,00
Fußgängerbrücke Moselring	965.916,15	3.000.000,00
Rückbau Brücke Beckenkampstraße	200.000,00	0,00
Pfaffendorfer Brücke Sicherung	118.940,73	0,00
Überflieger Saarkreisel	113.703,72	0,00
Rollverschluss Europabrücke	102.869,25	0,00
Instandhaltung i.R.v. Kita-Zukunft-Gesetz	50.000,00	0,00
Rückbau Schilderbrücken	30.714,27	0,00
Sanierung Ankerpfad	5.304,90	0,00
Beleuchtung Brücke am Glockenbergtunnel	153,67	0,00
Gesamt	7.465.602,69	4.778.000,00



■ Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden nach Meldung der Fachämter zu folgenden Sachverhalten gebildet:

Amt	Maßnahme	€
1	Unterhaltung Ehrengräber	5.030,15
31	Grünflächenunterhaltung 2022, EB 67	604,77
	Grünflächeninformationssystem 2022, EB 67	162,26
52	Kosten Beraterleistung, Einspruchsverfahren Sporthalle	2.204,27
61	Eventuelle Fördergeldrückerstattung Zentralplatz	203.440,28
	Ausstehender Zinsbescheid des Landes zur Rückzahlung Fördergelder "Sanierungsgebiet Boelcke-Kaserne"	202.500,00
	Ausstehender Zinsbescheid für Überzahlung Ausgleichsbeiträge „Sanierungsgebiet Boelcke-Kaserne"	22.500,00
	Grünflächenunterhaltung/-informationssystem 2022, EB 67	4.480,99
62	Grünflächenunterhaltung/-informationssystem 2022, EB 67	121.930,85
65	Grünflächenunterhaltung/-informationssystem 2020, EB 67	106.782,04
65	Steuererklärungen diverse BgA	5.831,13
66	Schlussrechnung Straßenoberflächenentwässerung EB 85	93.200,00
	Schlussrechnung Hochwasserschutz 2022 EB 85	116.576,74
	Abrechnung Straßenbeleuchtung 2022	436.068,96
	Abrechnung Straßenbeleuchtung 2022, Nachberechnung	232.051,04
	Abrechnung Winterdienst 2022	100.741,27
	Grünflächenunterhaltung/-informationssystem 2022, EB 67	716.040,92
67	Grünflächenunterhaltung/-informationssystem 2022, EB 67	717.050,65
	Gesamt	3.087.196,32

■ Altersteilzeitrückstellungen

Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Rückstellung für Altersteilzeit insgesamt auf 425.711 € (Vorjahr: 300.480 €).

Dieser Betrag errechnet sich durch den Vorjahreswert, vermindert um die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 147.745 € und erhöht um die Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 272.976 €. Im Saldo erhöht sich diese Position um 125.231 €.

Die Altersteilzeitrückstellung betrifft ausschließlich Tarifbeschäftigte. Zum 31.12.2022 waren Altersteilzeitrückstellungen für 23 tariflich Beschäftigte (Vorjahr: 11) zu bilden.

Berechnet wurde die Rückstellung nach der vom BFH bestätigten „alternativen Vorgehensweise“, die von der Annahme ausgeht, dass Altersteilzeitberechtigte während der Beschäftigungsphase jährlich einen Anspruch für ein Jahr Freistellung in Höhe des gezahlten Altersteilzeitentgeltes erwerben. Dieser Anspruch führt während der Beschäftigungsphase zu einer regelmäßigen Zuführung zur Rückstellung, während diese dann in der Freistellungsphase kontinuierlich aufgelöst wird.



■ **Urlaubsrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte**

Grundlage der Bemessung der Urlaubsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte sowie für Tarifbeschäftigte ist die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage zum Stichtag 31.12.2022. Diese werden für alle Mitarbeitenden anhand der in den Ämtern geführten Urlaubskarteien ermittelt.

Insgesamt beträgt die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage zum Bilanzstichtag rd. 12.418 Tage (2021: 12.481; 2020: 12.480). Bei einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) in der Kernverwaltung von 1.649,63 (2021: 1.658; 2020: 1.599) ergibt sich ein Durchschnitt von 7,53 Resturlaubstagen pro VZÄ (2021: 7,53; 2020: 7,80).

Der individuelle Stundensatz jedes Mitarbeitenden errechnet sich auf Grundlage der Jahresarbeitszeit und des Jahresbruttoeinkommens. Die durchschnittlich zu bildende Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub beträgt im Berichtsjahr rd. 1.859 € (2021: 1.777 €; 2020: 1.822 €).

■ **Überstundenrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte**

Rückstellungen für Überstunden werden sowohl aufgrund der Werte der automatisierten Zeiterfassung als auch auf Grundlage der manuellen Werte (Meldung Fachämter) gebildet. Zum Stichtag bestanden für die Mitarbeitenden rd. 74.862 Überstunden (2021: 77.509; 2020: 81.693). Bei einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) in der Kernverwaltung von 1.649,63 (2021: 1.658; 2020: 1.599) ergibt sich ein Durchschnitt von 45,4 Überstunden pro VZÄ (2021: 46,8; 2020: 55,1).

Für die Berechnung des Wertes der Rückstellung wurde der auf Basis des Jahresbruttoeinkommens aus dem Lohnkonto und der Jahresarbeitszeit ermittelte individuelle Stundensatz jedes einzelnen Mitarbeitenden gebildet und mit der Anzahl der jeweils geleisteten Überstunden multipliziert. Im Durchschnitt ergibt sich eine Rückstellung für geleistete Überstunden pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) in Höhe von 1.748,00 € (2021: 1.758,00 €; 2020: 1.872 €).

■ **Prozesskostenrückstellungen**

Prozesskostenrückstellungen wurden aufgrund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Erwähnenswert ist, dass infolge der Aufarbeitung einer Vielzahl von offenen Widerspruchsverfahren innerhalb von Amt 50 eine Rückstellung in Höhe von rd. 58 T€ aufgelöst werden konnte.



4	Verbindlichkeiten	31.12.2022	424.953.175,94 €
		31.12.2021	405.803.695,68 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	352.829.114,08	371.678.855,32
Verbindlichkeiten aus kreditähn. Vorgängen	12.382.169,07	11.167.810,43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	11.366.631,31	9.746.391,37
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	152.753,16
Verbindlichkeiten ggü. verbund. Untern.	1.420.355,89	2.430.314,42
Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungsuntern.	21.108,29	16.843,26
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen u.a.	20.722.697,96	20.388.562,04
Verbindlichkeiten ggü. sonst. öffentl. Bereich	4.742.010,45	3.342.876,93
Sonstige Verbindlichkeiten	2.319.608,63	6.028.769,01
	<u>405.803.695,68</u>	<u>424.953.175,94</u>

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2022	371.678.855,32 €
		31.12.2021	352.829.114,08 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich folgendermaßen zusammen:6

	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	312.829.085,08	331.678.827,82
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	40.000.029,00	40.000.027,50
	<u>352.829.114,08</u>	<u>371.678.855,32</u>

4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	31.12.2022	331.678.827,82 €
		31.12.2021	312.829.085,08 €

davon

- mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr: **18.159.341,48 €**
Vorjahr: 23.778.952,03 €
- mit einer Restlaufzeit von einem Jahr bis zu 5 Jahren: **70.555.241,21 €**
Vorjahr: 66.088.498,65 €
- mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren: **242.964.205,13 €**
Vorjahr: 222.961.634,40 €
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: 0,00 €
Vorjahr: 0,00



Zusammensetzung:	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Darlehen	310.122.261,39	331.678.827,82
Zinsabgrenzung	2.706.823,69	0,00
	<u>312.829.085,08</u>	<u>331.678.827,82</u>

■ Darlehen

	EUR
Entwicklung:	
Stand am 31.12.2021	310.122.261,39
Zugänge	40.900.000,00
Tilgungen	<u>-19.343.433,57</u>
Stand am 31.12.2022	<u>331.678.827,82</u>

Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen in Höhe von 40.900.000 € neu aufgenommen. Weiterhin wurde ein Darlehen nach Auslaufen der Zinsbindung prolongiert.

Es entstanden planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 19.343.433,57 €. Der deutliche Anstieg der „planmäßigen Tilgungsleistungen“ gegenüber dem Vorjahr um ca. 2.362 T€ ist hauptsächlich dadurch begründet, dass im Berichtsjahr für drei Darlehen (1.516 T€) die Zinsbindung ausgelaufen ist und diese Darlehen nicht prolongiert wurden sowie für das in 2021 aufgenommene Darlehen erstmals Tilgungsleistungen in Höhe von 667 T€ angefallen sind. Von untergeordneter Bedeutung für den Anstieg der Tilgungsleistungen im Berichtsjahr ist der Effekt, der sich aus den mehrheitlich abgeschlossenen Annuitätendarlehen ergibt (Anstieg der Tilgungsleistungen bei gleichzeitigem Rückgang der Zinslast).

■ Zinsabgrenzung

Die bilanzielle Zuordnung der Zinsabgrenzung erfolgt nach einer ausführlichen Betrachtung durch Amt 20 ab dem Jahr 2022 unter der Position „4.11 Sonstige Verbindlichkeiten“.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	31.12.2022	40.000.027,50 €
	31.12.2021	40.000.029,00 €

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Stichtag 31.12.2022 kurzfristige Darlehen in Höhe von 40.000.027,50 €. Kreditgeber war im Wesentlichen die Landesbank Saar (40.000.000,00 €).

Die Bestände sind durch Kontoauszüge bzw. Bankbestätigungen nachgewiesen.



4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2022	11.167.810,43 €
	31.12.2021	12.382.169,07 €

In dieser Position werden Zahlungsverpflichtungen für Darlehen, die die Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH bei verschiedenen Banken aufgenommen hat, ausgewiesen. Die Darlehen dienen der Durchführung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Jugendbereich. Sie betreffen originäre Aufgaben der Stadt Koblenz, die aber von der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft durchgeführt wurden.

Die Darlehen sind in der Bilanz der Koblenzer Wohnbau GmbH enthalten. Die Stadt hat sich vertraglich zur Leistung von Zins- und Tilgungsleistungen sowie Verwaltungskosten verpflichtet; sie sind daher im Jahresabschluss als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zu bilanzieren.

Die Verbindlichkeiten, resultierend aus dem Schulbausanierungsvertrag (investiv: 1.859.437,33 €, konsumtiv: 6.697.410,74 €), werden nunmehr unter dieser Position ausgewiesen.

Zusammensetzung:	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Schulbausanierungsvertrag	9.690.537,03	8.556.848,07
Mensaanbau Max-von-Laue Gymnasium	1.051.510,00	1.021.890,00
Grundschule Niederberg	557.308,04	536.856,36
Speisesaal Diesterwegschule	444.960,00	432.600,00
Jugend- und Bürgerzentrum Karthause	432.000,00	420.000,00
Mensaneubau Asterstein	205.854,00	199.616,00
	<u>12.382.169,07</u>	<u>11.167.810,43</u>

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	9.746.391,37 €
	31.12.2021	11.366.631,31 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
17 (29) Kreditoren über 100 T€	4.911.279,60	3.616.910,22
149 (151) Kreditoren zwischen 10 T€ und 100 T€	5.201.747,69	5.011.538,10
336 (322) Kreditoren zwischen 1 T€ und 10 T€	1.119.572,35	1.060.602,30
800 (855) Kreditoren unter 1 T€	212.731,74	196.327,15
Sicherheitseinbehalte	32.172,54	35.173,76
	<u>11.477.503,92</u>	<u>9.920.551,53</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>-110.872,61</u>	<u>-174.160,16</u>
	11.366.631,31	9.746.391,37

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2024) bis auf debitorische Kreditoren in Höhe von 15.111,57 € ausgeglichen bzw. verrechnet.



4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2022	152.753,16 €
	31.12.2021	0,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten gegenüber sozialen und kirchlichen Einrichtungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (21. Februar 2024) ausgeglichen bzw. verrechnet.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2022	2.430.314,42 €
	31.12.2021	1.420.355,89 €

Zusammensetzung:	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Koblenz Touristik GmbH	415.003,03	1.566.939,50
Energieversorgung Mittelrhein	662.779,03	484.075,53
Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH	225.792,11	209.691,50
Koblenzer Wohnbau GmbH	3.724,37	134.303,96
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	1.077,07	21.669,47
Energienetze Mittelrhein GmbH&Co.KG	93.304,17	9.304,16
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft	1.357,77	2.996,89
Sporthalle Oberwerth GmbH	22.381,97	2.013,05
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein	3.330,06	112,35
Stadtwerke Koblenz GmbH	1.647,46	0,00
	<u>1.430.397,04</u>	<u>2.431.106,41</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>-10.041,15</u>	<u>-791,99</u>
	1.420.355,89	2.430.314,42

Die Verbindlichkeiten ohne debitorische Kreditoren und Sicherheitseinbehalte waren zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2024) bis auf 3.986,84 € (debitorischer Kreditor) ausgeglichen bzw. verrechnet.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2022	16.843,26 €
	31.12.2021	21.108,29 €

Zusammensetzung:	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Zweckverband Industriepark A61	83.326,22	0,00
Abfallzweckverband RME	2.542,00	37.452,00
	<u>85.868,22</u>	<u>37.452,00</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>-64.759,93</u>	<u>20.608,74</u>
	-21.108,29	16.843,26



■ debitorische Kreditoren

Die Forderung in Höhe von 20.608,74 € besteht gegenüber dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH.

Die Verbindlichkeiten waren im Februar 2024 ausgeglichen.

4.9 Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	31.12.2022	20.388.562,04 €
	31.12.2021	20.722.697,96 €

Zusammensetzung:	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Stadtentwässerung	12.365.596,73	7.067.648,10
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	3.896.996,45	4.374.433,71
Grünflächen und Bestattungswesen	-701.184,31	1.632.346,39
Koblenz Touristik	4.062.031,97	3.937.336,10
Kommunales Gebietsrechenzentrum	310.817,14	267.800,29
Konto 3531000000	691.114,12	3.011.412,89
Jagdgenossenschaft	97.325,86	97.584,56
	<u>20.722.697,96</u>	<u>20.388.562,04</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen bilden ausschließlich die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe ab. Die Eigenbetriebe führen, wie auch in den Vorjahren, das Hauptkassengeschäft über das Konto 240 der Stadtkasse durch, so dass die ausgewiesenen 20.388.562,04 € (Vorjahr: 20.722.697,96 €) auch dementsprechend als Verbindlichkeit gegenüber dem jeweiligen Eigenbetrieb ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr um rd. 0,3 Mio. € reduziert. Aufgrund möglicher Negativ- bzw. Strafzinsen waren im Berichtsjahr bzw. zum Bilanzstichtag durch die beiden Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Koblenzer Entsorgungsbetrieb 44,0 Mio. € am Kapitalmarkt platziert.

Zur Abwicklung des laufenden Zahlungsverkehrs werden je nach Betriebszweig des Sondervermögens mehrere Konten verwendet.

Für den Gesamtabchluss 2022 (Konzern Stadt Koblenz) besteht, wie auch schon in den Vorjahren ab 2015, die Notwendigkeit, die Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns „Stadt Koblenz“ untereinander abzustimmen.



4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	31.12.2022	3.342.876,93 €
	31.12.2021	4.742.010,45 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR
Land Rheinland-Pfalz	3.590.320,17	2.608.612,23
Bundesagentur für Arbeit	0,00	48.032,54
Bund	11.886,28	20.794,32
Sonst. öff. Bereich	818.720,66	266.944,21
Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	144.401,12	22.125,55
Gemeinden und Gemeindeverbände, Kreise	62.005,29	264.848,25
Rechtsfähigen Stiftungen	52.490,58	18.350,00
DLP-Konten	43.409,57	29.013,82
Zweckverbänden	17.894,42	64.142,17
Sonstiges	882,36	13,84
	<u>4.742.010,45</u>	<u>3.342.876,93</u>

Saldiert reduzierten sich die Verbindlichkeiten um rd. 1.399 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land beinhalten im Wesentlichen die für Dezember 2022 abzuführende Lohnsteuer (1.682 T€) sowie die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage (420 T€).

Die Verbindlichkeiten ohne DLP-Konten waren zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2024) bis auf 12.031,87 € ausgeglichen bzw. verrechnet.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022	6.028.769,01 €
	31.12.2021	2.319.608,63 €

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR
DLP-Konten, Verwahrgelder	1.430.833,09	1.735.229,83
Zinsabgrenzung	0,00	2.983.845,73
Sonstiges	871.286,05	1.271.496,08
Steuerverbindlichkeiten	17.489,49	38.197,37
	<u>2.319.608,63</u>	<u>6.028.769,01</u>

Es handelt sich hierbei um Verwahrgelder (treuhänderische Gelder), durchlaufende Posten sowie die hier erstmalig ausgewiesene Zinsabgrenzung. Die gesamte Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3.709 T€ erhöht.

■ DLP-Konten, Verwahrgelder

Die Verwahrgelder und DLP-Konten haben sich im Berichtsjahr von rd. 1,431 Mio. € auf nunmehr rd. 1,735 Mio. € erhöht. Von den noch nicht bereinigten Verwahrgeldern des Kontos 3791000000 (Stand 31.12.2022: 892 T€, 31.12.2021: 730 T€, 31.12.2020: 1.460 T€) entfallen 816 T€ auf das Jahr 2022, 47 T€ auf das Jahr 2021 und 29 T€ auf das Jahr 2020 und vorher. **Zum Prüfungszeitpunkt (21. Februar 2024) waren von den 892 T€ zum Bilanzstichtag noch 59 T€ nicht ausgeräumt.**



Nachdem in den Vorjahren - in 2018 betrug der Stand der DLP-Konten bzw. Verwahrgelder noch 3,24 Mio. € - eine kontinuierliche Bereinigung bzw. Reduzierung bis zum Jahresabschluss 2021 stattgefunden hat, muss die Rechnungsprüfung für den vorliegenden Jahresabschluss feststellen, dass sich der Stand der DLP-Konten bzw. Verwahrgelder wieder um 305 T€ erhöht hat. Das Konto 3742907000, welches gegenüber dem Vorjahr einen fast unveränderten Saldo von ca. 266 T€ ausweist und in 2022 ausgeräumt werden sollte hat eine Reduzierung um lediglich 3 T€ erfahren. Damit bleibt die Forderung weiterhin bestehen, die Beträge aller DLP-Konten auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

■ Zinsabgrenzung

Die bilanzielle Zuordnung der Zinsabgrenzung erfolgt nach einer ausführlichen Betrachtung durch Amt 20 ab dem Jahr 2022 unter der Position „4.11 Sonstige Verbindlichkeiten“.

Für insgesamt 63 Darlehen wurde eine Zinsabgrenzung vorgenommen.

Eine Aufstellung der Darlehen ist aus dem beigefügten Anhang (Anlage 4) ersichtlich.

■ Sonstiges

Hierbei handelt es sich vorwiegend um Kautionen und Sicherheitseinbehalte (417 T€), noch nicht abgerechnete Spenden (407 T€) sowie noch nicht verausgabte Gelder aus dem Erasmus-Förderprogramm (172 T€).

5	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	480.953,86 €
		31.12.2021	421.554,27 €

Die Position der passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 59 T€ erhöht.

Die Rechnungsabgrenzungsposten bestehen erneut zum Großteil aus den bereits zum 31.12.2022 bezahlten Abonnements des Stadttheaters für die Spielzeit 2022/2023. Weiter wurden u.a. die jahresübergreifenden Kurse der Volkshochschule, die Zahlung des LSJV für den präventiven Kinderschutz sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Kursgebühren für Schwimmkurse und Nutzungsentschädigungen ordnungsgemäß abgegrenzt.



Anlage 11 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Realsteuern	161.203.894,84	154.352.343,59
Gemeindeanteile an den Gemein- schaftssteuern	78.629.014,41	79.145.125,72
Sonstige Gemeindesteuern	2.489.899,19	5.407.373,12
Ausgleichsleistungen	5.913.299,58	6.187.158,20
	248.236.108,02	245.092.000,63

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 229.711.500 € wies die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 15,38 Mio. € Mehreinnahmen aus. Zum Vorjahresergebnis ergeben sich geringfügige Mindereinnahmen in Höhe von rd. 3,14 Mio. €; dies entspricht einem Anstieg von 1,3 %.

■ Realsteuern

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Gewerbsteuer	140.095.669,40	133.091.222,56
Grundsteuer B	21.031.416,70	21.184.579,93
Grundsteuer A	76.808,74	76.541,10
	161.203.894,84	154.352.343,59

Die Erträge aus den Realsteuern hatten im Vergleich zum Vorjahr per Saldo einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen. Sie lagen um 11.327.344 € über dem Haushaltsansatz von 143.025.000 € und reduzierten sich zum Vorjahresergebnis um rd. 6.851.551 € = 4,3 %.

Während sich die Erträge aus der Grundsteuer A gegenüber dem Vorjahresergebnis nur marginal veränderten, erhöhten sich die Erträge aus der Grundsteuer B ebenfalls nur geringfügig um 153 T€. Der Hebesatz betrug - nach der Anhebung zum 01.01.2013 - unverändert 420 %.

Nach den schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in 2020 infolge des Beginns der Corona Pandemie hatten sich die Gewerbesteuererträge im Vorjahr deutlich um rd. 50 Mio. € erhöht. Für 2022 ergaben sich Gewerbesteuererträge in Höhe von rund 133,1 Mio. €, was gleichbedeutend mit einem Rückgang in Höhe 7,0 Mio. € bzw. 5,0 % ist. Der derzeitige Gewerbesteuerhebesatz beträgt 420 % und gilt seit 01.01.2015. Im Zeitverlauf der letzten Jahre unterliegen die Gewerbesteuererträge sehr starken Schwankungen. Nach den guten Ergebnissen 2016 (133,8 Mio. €), 2017 (130,6 Mio. €) und 2021 (140,1 Mio. €), den beiden durchschnittlichen Jahren 2018 (115,8 Mio. €) und 2019 (112 Mio. €) und dem Pandemiegeprägten Vorvorjahr mit 89,7 Mio. € wurde im Berichtsjahr mit 133,1 Mio. € ein recht gutes Ergebnis erzielt, welches immer noch im oberen Bereich anzusiedeln ist.



■ Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Gem.-anteil an der Einkommensteuer	58.348.495,41	60.574.075,94
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.280.519,00	18.571.049,78
	78.629.014,41	79.145.125,72

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern erhöhte sich zum Vorjahr insgesamt betrachtet um rd. 526 T€ oder rd. 0,7 %.

Die insgesamt positive Entwicklung bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde durch die bessere Konjunkturlage und den damit verbundenen höheren Einkommensteuerzahlungen widergespiegelt. Die nach der Gewerbesteuer fiskalisch gesehen zweitbedeutsamste Steuereinnahme der Stadt hat sich zum Vorjahr um rd. 2.225 T€ oder 3,8 % erhöht. Hingegen konnte für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ein deutliches Minus verzeichnet werden. Der Rückgang betrug rd. 1.709 T€ (8,4 %).

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 73.767.000 € lagen die städtischen Anteile an den Gemeinschaftssteuern um rd. 5.378 T€ über den geplanten Werten. Während bei den Anteilen aus der Einkommensteuer der Ansatz mit 4.129 T€ zu niedrig bemessen wurde, wurde bei der Umsatzsteuer der Planansatz um 1.249 T€ überschritten.

■ Sonstige Gemeindesteuern

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Sonstige Steuern (Vergnügungssteuer)	1.666.629,14	4.527.006,89
Hundesteuer	487.223,42	514.392,91
Jagdsteuer	8.289,01	8.289,01
Zweitwohnungssteuer	327.757,62	357.684,31
	2.489.899,19	5.407.373,12

Die sonstigen Gemeindesteuern erhöhten sich zu 2021 um rd. 2.917 T€ = 117,2 %.

Während im Bereich der Hundesteuer geringfügige Mehrerträge zu verzeichnen waren, ergab sich ein deutlicher Anstieg bei der Vergnügungssteuer. Die Mehreinnahmen bei der Vergnügungssteuer sind im Wesentlichen durch die deutliche Ausweitung der Öffnungszeiten der Spielhallen nach der Corona-Pandemie begründet. Der zum 01.07.2017 von 20 % auf 24 % angehobene Steuersatz, basierend auf dem Einspielergebnis, blieb im Berichtsjahr konstant.

Die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer begann zum 01.06.2012 und brachte im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von ca. 358 T€.

Der Haushaltsansatz bei den Sonstigen Gemeindesteuern von insgesamt 6.848.500 € wurde im Berichtsjahr nicht erreicht, im Wesentlichen bedingt durch die Mindereinnahmen bei der Vergnügungssteuer (- 1.553 T€).



■ Ausgleichsleistungen

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2022 EUR
Familienausgleichsleistungen	5.913.299,58	6.187.158,20

Die Erträge aus den Ausgleichsleistungen lagen um 116 T€ über dem Haushaltsvoranschlag von 6.071.000 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um rd. 274 T€ festzustellen.

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2022 EUR
Schlüsselzuweisungen	51.118.330,00	52.261.116,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	3.794.321,26	4.731.835,24
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	38.740.097,97	38.660.928,88
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.789.128,28	5.702.379,56
	99.441.877,51	101.356.259,68

Im Vergleich zum **Haushaltsansatz** von 102.532.667 € weist die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen ein Minus von rund 1.176 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahr ist ein geringfügiger Anstieg in Höhe von 1.914 T€ (1,9 %) festzustellen, der durch die folgenden Erläuterungen dargestellt wird.

■ Schlüsselzuweisungen

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2022 EUR
Schlüsselzuweisung B2 (§ 9 (2) Ziffer 2 LFAG)	19.737.501,00	20.908.239,00
Schlüsselzuweisung B1 (§ 9 (2) Ziffer 1 LFAG)	9.759.624,00	9.734.340,00
Schlüsselzuweisung C1 (§ 9a (2) Ziffer 1 LFAG)	5.622.922,00	5.490.184,00
Schlüsselzuweisung C2 (§ 9a (2) Ziffer 2 LFAG)	8.750.426,00	8.819.324,00
Schlüsselzuweisung C3 (§ 9a (2) Ziffer 3 LFAG)	5.800.167,00	5.502.165,00
Investitionsschlüsselzuweisung (§ 10 LFAG)	1.447.690,00	1.806.864,00
	51.118.330,00	52.261.116,00

Da die Bedarfsmesszahl die Finanzkraftmesszahl überschritt, gewährte das Land im Berichtsjahr eine Schlüsselzuweisung (B2) nach § 9 (2) Ziffer 2 LFAG in Höhe von 20.908.239,00 €.

Im Berichtsjahr erzielte die Stadt Koblenz aus der Schlüsselzuweisung (B1) nach § 9 (2) Ziffer 1 LFAG im Vergleich zum Vorjahr fast unveränderte Erträge in Höhe von rd. 9,73



Mio. €. Der Rückgang beruht auf einer um 294 Einwohner niedrigeren Bevölkerungsmesszahl bei einem gleichbleibenden Berechnungsmaßstab von 86 € pro Einwohner.

Die in 2014 erstmalig gezahlte Schlüsselzuweisung C wird ab dem Jahr **2018** in drei Zuweisungen aufgeteilt. Aus der **Schlüsselzuweisung C1**, die 50 v. H. der Belastung aus der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeteiligungen oder Kostenerstattungen als örtliche Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII abdecken soll, erhielt die Stadt Koblenz im Berichtsjahr 5,49 Mio. €.

Weitere Erträge in Höhe von 8,82 Mio. € ergaben sich aus der **Schlüsselzuweisung C2**, die als Ausgleich für die Belastung der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeiträgen, Kostenbeteiligungen oder Kostenerstattungen nach dem SGB II, aus der Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII sowie aus der Beteiligung des örtlichen Trägers der Sozialhilfe an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gemäß § 6 des Landesgesetzes zur Ausführung des SGB XII gezahlt wurden.

Zur weiteren Entlastung der Kommunen im Bereich der Sozialhilfeausgaben zahlte das Land im Berichtsjahr die **Schlüsselzuweisung C3**. Der Anteil der Stadt Koblenz belief sich auf 5,50 Mio. €.

Zudem bewilligte das Land Investitionsschlüsselzuweisungen nach § 10 LFAG, die im Finanzhaushalt zur Verminderung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verwendet werden sollen. Die Zahlung ist ebenfalls abhängig von der Differenz zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft der Kommune und betrug im Berichtsjahr rd. 1.807 T€.

■ Sonstige allgemeine Zuweisungen

Die Sonstigen allgemeinen Zuweisungen beinhalten eine Sonderzahlung durch das Land Rheinland – Pfalz zur Abmilderung der Folgen der Corona – Pandemie in Höhe von 1.418 T€ sowie die Zuweisung des Landes für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben (Unterstützungsfonds gem. § 109b SchulG) i. H. v. 418 T€. Weiterhin ergaben sich Sonderzahlungen des Landes Rheinland – Pfalz für die Aufnahme von Ukraine Flüchtlingen in Höhe von 2.896 T€.

Zahlung des Landes im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds sind in 2022 nicht mehr erfolgt, weil aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung der Vorjahre geprüft wird, ob das Konsolidierungsziel des KEF-Vertrages bereits erreicht wurde.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Land Rheinland-Pfalz	36.653.399,33	37.422.338,88
Sparkasse	472.521,01	475.000,00
Bund	1.167.916,31	248.352,47
Rechtsfähige Stiftungen	208.793,09	173.652,71
Sonstige	237.468,23	341.584,82
	38.740.097,97	38.660.928,88



Die Erträge reduzierten sich **zum Vorjahr** geringfügig um saldiert rd. 79 T€ (0,2 %).

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes beinhalten u. a den Zuschuss für die Förderung der Kindertagesstätten freier Träger (21.346 T€; 2021: 19.181 T€), für das Theater (7.811 T€; 2021: 7.149 T€; 2020: 6.998 T€), die Schülerbeförderung (2.761 T€; 2021: 2.761 T€; 2020: 2.816 T€) sowie die allgemeine Straßenzuweisung (1.143 T€; 2021: 996 T€; 2020: 1.660 T€). Darüber hinaus erhielt die Stadt Koblenz weitere Zuweisungen vom Land bspw. für ihre Kultur- und Bildungseinrichtungen wie VHS, Musikschule, Stadtbibliothek sowie für den öffentlichen Personennahverkehr.

Gegenüber **dem Budget** (40.859.099 €) reduzierten sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse um rd. 2.198 T€. Die Mindererträge entfallen im Wesentlichen auf die Produkte 2431 (schulartübergreifende Maßnahmen) mit 1.099 T€, 5111 (Räumliche Planungen) mit 455 T€ und 2611 (Stadttheater) mit 436 T€.

■ Erträge aus der Auflösung der Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten reduzierten sich **zum Vorjahr** geringfügig um rd. 87 T€ von 5.789 T€ auf 5.702 T€. Die höchsten Auflösungserträge des Berichtsjahres entfielen auf die Produkte 1146 (öffentliches Grün) mit 1.037 T€ (Vorjahr: 1.146 T€), 5411 (Gemeindestraßen) mit 1.190 T€ (Vorjahr: 1.129 T€), 1144 (Zentrales Gebäudemanagement) mit 905 T€ (Vorjahr: 839 T€) und 5449 (Ingenieurbauwerke Bundesstraße) mit 635 T€ (Vorjahr: 617 T€).

3. Erträge der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Ersatz von sozialen Leistungen <u>außerhalb</u> von Einrichtungen	1.828.447,56	2.232.402,28
<u>in</u> Einrichtungen	395.331,42	206.261,50
Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	27.030.008,05	29.196.373,23
Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe sowie Er- stattungen und Ersatz für/von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX	23.956.061,42	27.376.461,49
Kostenerstattungen v. anderen Sozialhilfeträgern	2.757,80	7.453,77
Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	17.364.224,30	15.520.834,20
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke im Be- reich der sozialen Sicherung	81.830,84	82.726,90
	70.658.661,39	74.622.513,37



Die Erträge der sozialen Sicherung weichen insgesamt lediglich rd. 782 T€ (+1,05 %) von dem Haushaltsansatz in Höhe von 73.840.100 € ab.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis sind saldiert um rd. 3.964 T€ (+5,6 %) erhöhte Erträge zu konstatieren. Konkret betrachtet zeigte sich bei den Kostenbeteiligungen/-erstattungen im Bereich des SGB VIII und der Eingliederungshilfe nach SGB IX ein nennenswerter Ertragszuwachs von rd. 3.420 T€ (+14,3 %). Gleiches gilt für die Beteiligungen/Erstattungen innerhalb des SGB XII (+2.166 T€, +8 %). Eine im Verhältnis beachtliche Ertragssteigerung ergab sich auch im Bereich des Ersatzes von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (+404 T€, +22,1 %). Hingegen waren bei den Leistungsbeteiligungen nach SGB II um rd. 1.843 T€ (10,6 %) und bei den sozialen Leistungen in Einrichtungen um rd. 189 T€ (-47,8 %) erwähnenswert reduzierte Erträge zu verzeichnen.

■ Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	171.640,05	248.872,95
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	998.851,23	1.108.808,12
Leistungen von Sozialleistungsträgern	266.057,73	660.712,00
Rückzahlung gewährter Hilfen	150.013,60	190.744,64
Sonstige	241.884,95	23.264,57
	1.828.447,56	2.232.402,28

Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen übersteigen den **Haushaltsansatz** (Nachtrag) in Höhe von 1.397.700 € um rd. 835 T€.

Nach einem nicht unerheblichen Rückgang im **Vorjahr**, hat sich das Ergebnis im Berichtsjahr insgesamt um rd. 404 T€ (+22,1 %) verbessert.

Zu dieser Entwicklung hat maßgeblich die Position „**Leistungen von Sozialleistungsträgern**“ beigetragen, die wiederum von Produkt 3131 „Hilfen für Asylbewerber“ geprägt wird. Dort stiegen die Erträge um ein Vielfaches von rd. 62 T€ auf rd. 443 T€ (+381 T€). Abgebildet sind hierunter Erstattungen von anderen Leistungsträgern wie Jobcenter und ARGE/Familienkasse. Der erhebliche Zuwachs resultiert hier insbesondere aus der Vielzahl von Fällen infolge der Ukraine-Krise, die ab Mitte des Berichtsjahres sukzessive in die Rechtskreise SGB II bzw. SGB XII überführt wurden und entsprechende Erstattungsansprüche mit sich brachten.

Unter der Position „**Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz**“ ergab sich eine Ertragszunahme von rd. 77 T€ (+45 %), die sich gleichmäßig über alle darin enthaltenen Bereiche verteilt.

Innerhalb der Position „**Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete**“ bilden die Erträge des Produktes 3411 „Unterhaltsvorschussleistungen“ den wesentlichen Bestandteil. Diese Erträge resultieren aus der Realisierung von Rückgriffansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG). Im Vorjahresvergleich ist eine moderate Steigerung um rd. 96 T€ (+9,7 %) zu verzeichnen.



Ein vermeintlich signifikanter Ertragsrückgang von rd. 242 T€ im Vorjahr auf nur noch rd. 23 T€ im Berichtsjahr ist unter der Position „**Sonstige**“ festzustellen. Insoweit ist allerdings zu berücksichtigen, dass es im Vorjahr in Produkt 3111 „Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII“ zu einer ertragserhöhenden einmaligen Erstattung eines Guthabens in Höhe von rd. 88 T€ durch eine Krankenkasse gekommen ist. Darüber hinaus war nach Feststellung der **Rechnungsprüfung** im Vorjahr eine Erstattungszahlung des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz in Höhe von rd. 123 T€ hier statt zutreffend auf Konto 42391 (Kostenbeteiligung/-erstattung des Landes im Bereich des **SGB XII** und anderer sozialer Leistungen) gebucht worden. Der ausgewiesene Ertragsrückgang relativiert sich daher.

■ Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungersatz, Kostenersatz	92.271,22	110.889,50
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	13.099,41	10.178,86
Leistungen von Sozialleistungsträgern	138.446,92	58.367,41
Rückzahlung gewährter Hilfen	43.013,40	-4.880,22
Sonstige	108.500,47	31.705,95
	395.331,42	206.261,50

Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen verfehlen den **Haushaltsansatz** von 306.000 € um rd. 100 T€ (-33 %).

Gegenüber dem **Vorjahr** zeigt sich mit rd. 189 T€ ebenfalls eine nicht nur unerhebliche Ertragsreduzierung (-47,8 %). Hauptursächlich dafür sind die Mindererträge in dem Bereich „Leistungen von Sozialleistungsträger“ (-80 T€, -57,8 %) und in dem Bereich „Sonstige“ (-77 T€, -70,8 %). In beiden Fällen sind die darin beinhalteten „Leistungen in Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung“ ausschlaggebend, geprägt von der Teilleistung „Vollstationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII“.

■ Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB XII u. andere sozialer Leistungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Land	26.959.788,24	29.090.749,48
Landkreise	67.201,97	91.821,82
Gemeinden	3.383,34	13.801,93
Sonstige	-365,50	0,00
	27.030.008,05	29.196.373,23

Die Kostenbeteiligungen und -erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen sind von solchen des **Landes** geprägt. Im Berichtsjahr steigerten sich diese um rd. 2.131 T€ (+7,9 %). Überwiegend beruht dieser Zuwachs auf Produkt 3131 „Hilfen für Asylbewerber“, innerhalb dessen sich die Erstattungen des Landes um rd. 2.045 T€ (+151,5 %) erhöhten. Darin beinhaltet sind die regelmäßigen Erstattungen auf Grundlage des Landesaufnahmegesetzes, die sich infolge wieder leicht gestiegener Erstzuweisungen erhöhten. Ebenfalls inkludiert ist die jährliche Einmalzahlung für die Fluchtaufnahme gem. § 3a Landesaufnahmegesetz, die im Berichtsjahr mit rd. 1.749 T€ deutlich höher ausfiel (Vorjahr: 969 T€).



Zu erwähnen ist, dass die **Rechnungsprüfung** im Vorjahr feststellte, dass eine Erstattungszahlung des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz in Höhe von rd. 123 T€ nicht nach hier, sondern fehlerhaft auf das Konto 4219 (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) gebucht worden war. Die Ertragssteigerung im Vorjahresvergleich wäre bei korrekter Buchung also um rd. 123 T€ geringer ausgefallen. Gleiches gilt im Hinblick auf die Beteiligung des Landes in Form des Landesblindengeldes (Produkt 3511 „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“). Infolge der unzutreffenden Buchung einer der Abschlagszahlungen im Vorjahr sind die Vorjahreserträge um rd. 240 T€ zu gering ausgewiesen, was im Rahmen der Vergleichsbetrachtung ebenfalls entsprechend zu berücksichtigen ist.

Bei den Beteiligungen/Erstattungen durch Landkreise ergaben sich um rd. 25 T€ (+36,6 %) erhöhte Erträge. Diese resultieren aus einer gleichlautenden Ertragssteigerung (+36,2 %) in dem Produkt 3311 „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ für anteilige Beteiligungen an den institutionellen Kosten des Frauenhauses.



■ **Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe sowie Erstattungen und Ersatz für/von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX**

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich SGB VIII u. anderer Jugendhilfe		
Land	5.042.803,30	5.602.970,84
Örtlicher Träger	-13.940,00	0,00
Landkreise	825.323,54	872.450,31
Gemeinden	<u>410.931,43</u>	<u>418.408,35</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>6.265.118,27</i>	<i>6.893.829,50</i>
Ersatz von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX		
- Kommunalen Träger		
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	41.815,66	39.437,70
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	-713,64	0,00
Leistungen von Sozialleistungsträgern	56.808,92	67.486,00
Rückzahlung gewährter Hilfen	6.975,11	-1.199,50
Ersatz von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX		
- Land als Träger		
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	129.330,00	95.943,09
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	0,00	10.102,00
Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.040.189,41	854.821,94
Rückzahlung gewährter Hilfen	8.400,00	0,00
Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX		
- Kommunalen Träger		
Land	0,00	0,00
Gemeinde	0,00	0,00
Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX		
- Land als Träger		
Land	14.527.196,72	15.921.107,25
Gemeinde	0,00	0,00
Sonstige	<u>1.880.940,97</u>	<u>3.494.933,51</u>
	23.956.061,42	27.376.461,49

Nach einem - infolge von geänderten Kontierungsvorgaben - signifikanten Ertragsrückgang im Vorjahr stiegen die **Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe** im Berichtsjahr moderat um rd. 629 T€ (+10,0 %). In der Einzelbetrachtung verzeichneten die darin beinhalteten **Beteiligungen und Erstattungen des Landes** einen Zuwachs um rd. 560 T€ (+11,1 %).



Dazu beigetragen hat das Produkt 3651 „Tageseinrichtungen für Kinder“, in welchem mit steigenden Aufwendungen ein entsprechender Ertragszuwachs einhergeht (+275 T€, +24,9 %) einhergeht. Zu den Beteiligungen des Landes an den Personalkosten tritt auf Grundlage des KitaG das „Sozialraumbudget“ hinzu. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche Landeszuweisung zur Deckung von Personalbedarf, der in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen kann.

Das Produkt „Jugendarbeit“ steuerte infolge des Mittelabrufs für das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ mit rd. 197 T€ (Vorjahr: rd. 28 T€) ebenfalls zu der Ertragssteigerung bei.

In dem Produkt 3655 „Förderung anderer Träger“ erhöhten sich die Beteiligungen/Erstattungen des Landes von 489 T€ auf 1.094 T€. Im Berichtsjahr wurden vermehrt (End-)Abrechnungen im Hinblick auf das vollständige Inkrafttreten des KitaG und der daraus resultierenden Umstellungen erteilt.

Innerhalb des Produktes 3631 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ ergaben sich um rd. 535 T€ (-15,7 %) niedrigere Erträge. Das Land erstattet nach § 26a AGKHJG die Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung anteilig, im Falle von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sogar zu 100%. In der Teilleistung „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“ sind infolge gesunkener Fallzahlen die Aufwendungen und somit auch die Erträge zurückgegangen (-153 T€, -19,9 %). Im Bereich „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ erhöhte sich die Fallzahl zwar wieder, infolge der zeitversetzten Abrechnung mit dem Land wird sich dies ertragsrelevant allerdings erst in den Folgejahren auswirken. Im Berichtsjahr reduzierten sich die Erträge jedenfalls noch von rd. 1.238 T€ auf rd. 831 T€ (-407 T€, -32,9 %). Innerhalb der Teilleistung „Vollzeitpflege“ ist hingegen trotz sinkender Fallzahlen ein Ertragszuwachs von rd. 110 T€ (+60,4 %) festzustellen. Ursächlich dafür ist allerdings die Abrechnung zweier umfangreicher Fälle über mehrere zurückliegende Zeiträume, so dass sich dieser Trend im Folgejahr nicht fortsetzen dürfte.

Die Erstattungen durch **Landkreise und durch Gemeinden** entsprechen nahezu denen des Vorjahres.

Auch die Ertragssituation bei dem „**Ersatz von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX – Kommune als Träger**“ änderte sich saldiert äußerst geringfügig (+ 1 T€).

Im Bereich „**Ersatz von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX – Land als Träger**“ war ein leichter Ertragsrückgang von saldiert rd. 217 T€ (-18,4 %) festzustellen. Wie bereits im Vorjahr, trug zu dieser Entwicklung maßgeblich das Produkt 3164 „Leistungen zur sozialen Teilhabe“ (z.B. Assistenzleistungen) bei, in welchem die Erträge um rd. 118 T€ niedriger ausfielen (-13,4 %).

Die **Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX - Land als Träger** erhöhten sich von rd. 1.427 T€ auf rd. 1.592 T€ (+1.394 T€, +9,6 %). Insoweit prägend ist das Produkt 3162 „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (+1.388 T€, +41,6 %) mit seiner relevanten Teilleistung „Leistung zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen“.

Unter „**Sonstige**“ fielen die Erträge mit rd. 3.353 T€ gegenüber dem Vorjahr mehr als doppelt so hoch aus (+1.816 T€, +118,2 %). Hauptsächlich beruht dies auf dem Produkt 3655 „Förderung anderer Träger“, innerhalb dessen sich die Erträge von rd. 929 T€ auf



rd. 3.094 T€ (+2.165 T€, +233,1 %) erhöhten, und zwar überwiegend infolge von Rückzahlungen geleisteter Personalkostenzuschüsse. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Berichtsjahr einige Abrechnungen für das vorvergangene Jahr erteilt und ausgeglichen wurden.

■ Kostenerstattung von anderen Sozialleistungsträgern

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Landkreise	2.757,80	5.882,04
Gemeinden	0,00	0,00
Land	0,00	1.571,73
	2.757,80	7.453,77

Die Erträge erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5 T€. Der Haushaltsansatz von 30 T€ wurde um rd. 13 T€ verfehlt.

■ Leistungsbeteiligung nach dem SGB II

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Unterkunft und Heizung § 46 SGB II, Rückzahlung BA	16.643.031,47	14.615.706,66
Leistungsbeteiligung für § 28 SGB II	721.192,83	905.127,54
	17.364.224,30	15.520.834,20

Die Erträge aus Leistungsbeteiligung nach SGB II waren im Haushalt mit 19.486 T€ veranschlagt. Dieser Ansatz wird um rd. 3.965 T€ unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ebenfalls ein um rd. 1.843 T€ reduzierter Ertrag.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Land	56.830,84	57.726,90
Sonstige	25.000,00	25.000,00
	81.830,84	82.726,90

Die Erträge entsprechen mit zu vernachlässigenden Abweichungen den Werten des Vorjahres und auch denen des Haushaltsansatzes in Höhe von 83.000 €.



4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Verwaltungsgebühren	5.754.882,97	5.815.631,11
Benutzungsgebühren	4.611.654,92	5.263.955,14
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	1.435.830,00	1.443.735,29
Schülerbeförderungsentgelte	37.143,26	41.584,70
Sonstiges	233.056,52	333.618,35
	12.072.567,67	12.898.524,59

Der Haushaltsansatz von rd. 13,5 Mio. € wird durch die tatsächlichen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von rd. 12,9 Mio. € nur unerheblich unterschritten.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis stiegen die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erneut an, und zwar um rd. 826 T€. Diese Steigerungsrate liegt zwar deutlich unter der des Vorjahres mit einem Plus von rd. 1,5 Mio. €. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass infolge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 eine signifikante Ertragsreduzierung zu verzeichnen war, die mit Normalisierung der Gegebenheiten zu einem entsprechenden Mehrertrag im Vorjahr führte.

Innerhalb der **Verwaltungsgebühren** bleibt die Ertragssituation im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Vorjahresvergleich im Wesentlichen konstant (+ rd. 61 T€) und entspricht fast exakt dem Haushaltsansatz von rd. 5.757 T€.

Eine nennenswerte Abweichung ist innerhalb des Produktes 1221 „Sicherheit und Ordnung“ festzustellen. Dort erhöhen sich die vereinnahmten Verwaltungsgebühren gegenüber dem Vorjahr um rd. 131 T€ auf rd. 433 T€ (+43,36 %), bedingt u.a. durch höhere Gebühren im Gewerbe- und Gaststättenwesen, wo sich die Einnahmen von rd. 168 T€ auf rd. 320 T€ steigerten. Auch in dem Produkt 1229 „Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl“ wurden rd. 120 T€ (+33,6 %) mehr an Gebühren eingenommen. Dazu haben insbesondere Mehrerträge in dem Bereich „Staatsangehörigkeit“ (+67 T€, +71,3 %) beigetragen. Sämtliche übrige Erträge aus Verwaltungsgebühren bewegen sich weitestgehend auf dem Niveau des Vorjahres.

Wesentliche Zuwächse mit rd. 652 T€ sind innerhalb der **Benutzungsgebühren** festzustellen. Darin beinhaltet sind insbesondere Ertragssteigerungen von rd. 178 T€ (+101 %) bei dem Produkt 1221 „Sicherheit und Ordnung“, dort insbesondere im Bereich der Gebühren für Sondernutzungen. Auch in dem Produkt 1261 „Brandschutz“ verbesserte sich die Ertragssituation um rd. 53 T€ (+30,3 %). Im Übrigen verteilt sich der Ertragsanstieg hauptsächlich auf die Produkte 3611 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ (+37 T€, +23%) und 5461 „Parkeinrichtungen“ für Parkgebühren (+330 T€, +14,5 %). Lediglich bei Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ und den dort erhobenen Sondernutzungsgebühren ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung von rd. 59 T€ (-54,6 %).

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte** bleiben mit einem leichten Rückgang (-8 T€) auf dem Niveau des Vorjahres.

Gleiches gilt für die Erträge aus den **Schülerbeförderungsentgelten** (+4 T€).



Unter der Position „**Sonstiges**“ werden die Elternbeiträge und Essensbeiträge für Kinder in den städtischen Kindertagesstätten und in den Einrichtungen in städtischer Bau-trägerschaft erfasst. Diese haben sich im Berichtsjahr erneut erhöht, und zwar um rd. 101 T€ (+43%). Dies korrespondiert mit dem stetigen Ausbau von Betreuungsplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII bzw. § 14 KiTaG und deren beitragspflichtiger Inanspruchnahme.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Erträge aus Verkäufen	891.911,70	1.245.654,00
Mieten und Pachten	1.411.661,17	1.849.880,67
Beteiligung Essenskosten (Eltern und BuT-Träger)	530.501,12	804.494,29
Eintrittsgelder	1.311.176,22	2.168.389,77
Sonstiges	1.031.864,70	2.591.018,97
	5.177.114,91	8.659.437,70

Im Vorjahresvergleich fallen die Erträge aus Verkäufen insgesamt rd. 354 T€ höher aus. Das Ergebnis wird maßgeblich durch die Erlössituation des Produktes 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“ beeinflusst. Dort konnten gegenüber dem Vorjahr rd. 300 T€ höhere Erlöse erwirtschaftet werden.

Weiterhin konnten die Erträge im Shop der Tourist-Information (TL 11440163) um rd. 35 T€ (+ 36,87%) gesteigert werden. In den anderen Teilleistungen waren lediglich marginale Erhöhungen der Erlöse zu verzeichnen.

Die Erträge aus Mieten und Pachten überschreiten das Vorjahresergebnis um rd. 438 T€ (+ 31,05 %). Das Rechnungsergebnis wird aus der Saldierung von 26 Produkten gebildet. Die Wesentlichen Steigerungen werden nachfolgend aufgeführt:

Eine nennenswerte Ertragssteigerung um rd. 176 T€ ist bei Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ zu verzeichnen. Dort stiegen insbesondere die Erträge aus umsatzabhängigen Pachten bei Verträgen mit Außenbestuhlung. Dies resultiert u.a. aus der Abrechnung des Biergartens / Eiscafes am Deutschen Eck für die Jahre 2021 und 2022.

Als Folge des Ukrainekrieges stieg die Zahl der Geflüchteten signifikant an. Weiterhin wurde mit der sukzessiven Umstellung auf Mietverträge begonnen, sodass in der Teilleistung 12290300 „Unterbringungskoordination“ erstmals Mieterträge in Höhe von rd. 147 T€ zu verzeichnen waren.

Weiterhin ist innerhalb des Produktes „1142 – Liegenschaften“ eine Ertragssteigerung aus Pachteinahmen von rd. 15 T€ erwirtschaftet worden.

Die Mehreinnahmen von rd. 17 T€ innerhalb des Abrechnungsobjektes „11449998 – ZGM Gebäudeaufwendungen“ sind auf zusätzliche Erträge aus der Nutzung der öffentlichen Toilettenanlagen zurückzuführen.



Die Ertragssteigerung um rd. 8 T€ im Produkt „2311 – Berufsbildende Schulen“ ergibt sich aus zusätzlichen Mieteinnahmen für die privatrechtliche Nutzung der Schulräumlichkeiten (z.B. der Küche) an der BBS Julius-Wegeler im Kalenderjahr 2022.

Im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf“ ist am Pfarrer-Friesenhahn-Platz ein Stadtteilberatungszentrum entstanden. Durch diese Neueinrichtung konnten die Erträge aus Mieten und Pachten innerhalb der Teilleistung 36310100 „Jugendsozialarbeit“ um rd. 30 T€ gesteigert werden.

Mieteinnahmen für Funktürme sowie Einnahmen aus Dienstbarkeiten für Stromleitungen in Höhe von insgesamt rd. 22 T€ führten dazu, dass die Erträge der Teilleistung 55510400 „Erholung und Walderlebnis“ im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesteigert werden konnten.

Die Beteiligungen an der Verpflegung in den Schulen sowie den Tageseinrichtungen für Kinder belaufen sich auf 489 T€ durch die Eltern (Vorjahr: 283 T€) und 316 T€ durch BuT-Träger (Vorjahr: 248 T€). Damit steigerten sich die Beteiligungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Insgesamt betrachtet erreichen die in Anspruch genommen Leistungen nahezu das Niveau vor Corona-Pandemie.

Die Erträge aus Eintrittsgeldern konnten aufgrund der weiterhin gestiegenen Anzahl an Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 857 T€ (+ 65%) gesteigert werden. Die Erträge in diesem Bereich erreichen zwar noch nicht das Niveau wie vor der Corona-Pandemie, aber erfreulicherweise kann weiterhin eine steigende Tendenz verzeichnet werden.

Die sonstigen Erträge weisen ein Gesamtvolumen von rd. 2,6 Mio. € auf. Im Vorjahresvergleich ist somit eine Steigerung um rd. 151 % zu verzeichnen. Diese resultiert primär aus dem Produkt 1121 „Personalwirtschaft“. Hier wurden Erträge von rd. 1,64 Mio. € (Vorjahr: 281 T€) aus Ablösebeträgen für erworbene Pensionsansprüche erzielt. Weitere rd. 541 T€ (Vorjahr: 435 T€) resultieren u.a. aus Entgelten für Ausleihen der Stadtbibliothek und Erträgen aus der Einspeisung des Blockheizkraftwerks. Außerdem sind hier die Erträge aus der Schülerbetreuung mit rd. 297 T€ (Vorjahr: 217 T€) inkludiert.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Sondervermögen	2.743.671,34	2.538.590,90
Öffentlicher Bereich	10.558.742,77	6.849.701,89
Verbundene Unternehmen	1.629.660,02	1.500.089,48
Private Unternehmen	217.423,56	433.201,28
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
Sonstige	261.729,16	248.891,01
	15.411.226,85	11.570.474,56



Der Haushaltsansatz von insgesamt 10.407.025 € wird um rd. 1.163 T€ (+11,2 %) überschritten. Zum Vorjahr weist die Ergebnisrechnung ein Minus von saldiert rd. 3.841 T€ (-24,9 %) aus.

■ Sondervermögen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	1.137.701,05	1.141.384,08
Stadtentwässerung	707.778,56	704.930,17
Grünflächen- und Bestattungswesen	438.189,32	420.450,91
Kommunales Gebietsrechenzentrum	438.908,11	252.812,75
Koblenz-Touristik	21.094,30	19.012,99
	2.743.671,34	2.538.590,90

Die mit den Eigenbetrieben (EB) verrechneten Kostenerstattungen und -umlagen reduzieren sich im Vorjahresvergleich um saldiert rd. 205 T€ (-7,5 %) und liegen somit wieder auf dem Niveau des Jahres 2020.

Diese Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Verrechnungen mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum/KGRZ (-186 T€, -42,4 %). Das Zentrale Gebäudemanagement/ZGM hatte im Vorjahr Strom, Heizung und Reinigungsleistungen nicht nur für das Jahr 2020, sondern auch bereits für das Jahr 2021 gegenüber dem KGRZ abgerechnet. Dadurch bedingt fielen die Kostenerstattungen/-umlagen entsprechend höher aus, was sich nunmehr im Berichtsjahr, für welches die Abrechnung noch gänzlich aussteht, wieder relativiert.

■ Öffentlicher Bereich

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Gemeinde und Gemeindeverbände	2.512.465,90	1.783.580,26
Land	6.537.941,12	3.544.157,84
Sonstige	1.501.075,75	1.521.963,79
EU	7.260,00	0,00
Bund	0,00	0,00
	10.558.742,77	6.849.701,89

Der Haushaltsansatz in Höhe von rd. 5.659 T€ wird um rd. 1.191 T€ (+21,05 %) überschritten. Wie bereits im Vorjahr, trägt dazu hauptsächlich die Überschreitung des Planansatzes im Bereich Land bei (+1.608 T€, +83 %). Demgegenüber wurde der geplante Wert im Bereich Gemeinde und Gemeindeverbände nicht erreicht (-375 T€, -17,4 %).

Im Vorjahresvergleich reduzierten sich die Erträge im Bereich der **Gemeinde und Gemeindeverbände** um rd. 729 T€ (-29 %). Dies entspricht gerundet dem im Vorjahr in dem Produkt 5711 „Kommunale Wirtschaftsförderung“ infolge der Korrektur von Zerlegungsberechnungen einmalig angefallen Ertrag; dort wurde die an den Zweckverband A 61 gezahlte Verbandsumlage betreffend die Jahre 2016 – 2018 zurückgefordert. Im Übrigen veränderten sich die Erträge aus den Zweckvereinbarungen mit den umliegenden Landkreisen nennenswert in Produkt 2311 „Berufsbildende Schulen“ von rd. 737 T€ auf rd. 649 T€ (-88 T€, -9,9 %) und in Produkt 2211 „Förderschulen“ von rd. 186 T€ auf rd. 211 T€ (+25 T€, +13,4 %).



Nach einem signifikanten Anstieg der **Kostenerstattungen des Landes** im Vorjahr (+ rd. 4.946, +344 %) nivellierten sich diese im Berichtsjahr wieder. Insbesondere die letztjährige Ersatzleistung in dem Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ für den Betrieb des Landesimpfzentrums (rd. 4.568 T€) fiel in diesem Ausmaß nicht erneut an. Im Berichtsjahr ergab sich eine erwähnenswerte Erstattung u.a. in dem Produkt 1211 „Statistik“, wo rd. 246 T€ als Mehrbelastungsausgleich für die Durchführung des Zensus 2022 anfielen. In dem Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“ erhöhten sich die Erstattungen im Rahmen der Schulbuchausleihe um rd. 132 T€ (+26,3 %).

Die Kostenerstattungen und -umlagen durch **Sonstige (sonstige öffentliche Sonderrechnung, sonstiger öffentlicher Bereich)** veränderten sich insgesamt betrachtet unwesentlich (+ rd. 21 T€).

■ Verbundene Unternehmen

In diesem Bereich zeigen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 130 T€ gesunkene Erträge, die überwiegend aus niedriger ausgefallenen Personalkostenerstattungen durch die Stadtwerke Koblenz GmbH und die Koblenz-Touristik GmbH in dem Produkt 1121 „Personalwirtschaft“ resultieren (-119 T€).

■ Private Unternehmen, sonstiger privater Bereich

Hier verdoppelten sich die Erträge im Vorjahresvergleich nahezu, und zwar von rd. 217 T€ auf 433 T€ (+ 216 T€). Dazu beigetragen hat insbesondere eine Abgeltungszahlung für Pflegemaßnahmen in Höhe von 105 T€ („Rosenquartier“) in Produkt 5221 „Wohnungsbauförderung“. In dem Produkt 1142 „Liegenschaften“ war zudem eine Dienstbarkeitsentschädigung für Hochspannungsleitungsrechte in Höhe von rd. 84 T€ zu verbuchen. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass im Vorjahr die Buchung einer ertragserhöhenden Erstattungsleistung in Höhe von rd. 42 T€ für eine Ersatzvornahme (Produkt 5211 „Bau- und Grundstücksordnung“) nicht hier, sondern unter „Sonstige“ erfolgte (s. dazu unten).

■ Sonstige

In der Gesamtsumme ist ein minimaler Ertragsrückgang von saldiert rd. 13 T€ zu verzeichnen.

Innerhalb der dort zusammengefassten Produktergebnisse war im Berichtsjahr bei Produkt 1231 „Zivil- und Katastrophenschutz“ die erheblichste Ertragsreduzierung von rd. 46 T€ (-77,4 %) zu konstatieren. Diese steht in Zusammenhang mit dem Wegfall der Kostenerstattungen für den Betrieb der Corona-Testzentren. Die im Berichtsjahr geleisteten Personalkostenerstattungen für das Ambulante Corona-Kompetenz-Zentrum fielen ebenfalls deutlich geringer aus. In dem Produkt 5211 „Bau- und Grundstücksordnung“ wurde hier im Vorjahr eine Erstattungsleistung für eine Ersatzvornahme in Höhe von rd. 42 T€ verbucht. Eine solche Erstattung ist zwar auch im Berichtsjahr angefallen, wurde aber diesjährig zutreffender Weise nicht hier, sondern unter Konto 44251, 44259 (Erstattungen von privaten Unternehmen, sonstiger privater Bereich) verbucht, was sich in der vergleichenden Betrachtung ertragsmindernd auswirkt. Vorgenannten Ertragsreduzierungen stehen Ertragssteigerungen in den Produkten 4241 „Sportstätten und Bäder“ (+ 35 T€, +193 %) sowie 1144 „ZGM“ (+33 T€, 69 %) gegenüber. In Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“ lag eine deutlich gesteigerte, erstattungspflichtige Nutzung des Stadions



Oberwerth, insbesondere durch ortsansässige Fußballvereine, zugrunde. Bei Produkt 1144 „ZGM“ steht die verbesserte Ertragssituation in Zusammenhang mit vermehrten Unterbringungen und damit korrespondierenden Nebenkostenpauschalen in den Gemeinschaftsunterkünften Rauental und Niederberger Höhe.

7. Sonstige laufende Erträge

Ab dem Jahr 2019 werden die ehemalige **Zeile 7** „Erhöhungen oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen“, **Zeile 8** „Andere aktivierte Eigenleistungen“ und **Zeile 9** „Sonstige laufende Erträge“ gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO, Muster 7, unter der „neuen“ **Zeile 7** „Sonstige laufende Erträge“ zusammengefasst.

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	132.084,58	-245.268,29
Aktivierte Personalkosten	1.871.264,25	1.456.288,80
Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen	4.424.144,39	3.381.377,76
Weitere sonstige laufende Erträge	11.461.121,00	11.153.436,86
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	6.115.139,60	6.489.301,66
Andere sonstige ordentliche Erträge	17.410,46	856.656,78
	24.021.164,28	23.091.793,57

Die sonstigen laufenden Erträge verzeichnen zum Haushaltsansatz von 23.587.454,00 € einen Rückgang um 495.660 € (2,1 %). Damit wurde der Ansatz geringfügig unterschritten. Während sich bei den Erträgen aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen aufgrund der schwierigen Planbarkeit Mindererträge in Höhe von 6.708 T€ ergaben wurden bei den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen insgesamt 5.963 T€ an Mehreinnahmen erzielt.

Der Rückgang zum Vorjahr in Höhe von 929 Mio. € beruht im Wesentlichen auf den gesunkenen Verkaufserlösen bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

■ Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Bestandsveränderungen an Waren	132.013,28	-257.294,87
an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	71,30	12.026,58
	132.084,58	-245.268,29

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie die für die Herstellung benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beim Umlaufvermögen Bilanzposition 2.1 bilanziert. Die Ergebnisrechnung beinhaltet lediglich die Veränderungen zum Vorjahresergebnis.



■ Aktivierte Eigenleistungen

Bei der Position der anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die Leistungen der Mitarbeiter dargestellt, die diese für die Erstellung eigener, aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände erbracht haben. Mit der Aktivierung werden die entstandenen Kosten, bspw. für Gehälter und Material, in der Ergebnisrechnung neutralisiert und über die Jahre der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt.

Im Haushaltsjahr 2022 fielen aktivierte Eigenleistungen von rd. 1.456 T€ an; der Haushaltsansatz von 1.187 T€ wurde somit um 269 T€ überschritten. Für den Großteil der Überschreitungen waren hauptsächlich die Produkte „Zentrales Gebäudemanagement“ und „Ingenieurbauwerke Bundesstraßen“ ursächlich, in einigen anderen Produkten gab es sowohl geringfügige Über- sowie Unterschreitungen.

Die höchsten Erträge erzielten die Produkte ZGM, dort „Zentrales Gebäudemanagement“ (460 T€), „Ingenieurbauwerke Bundesstraßen“ (303 T€) und „Gemeindestraßen“ (196 T€). Insgesamt haben sich die Erträge um rd. 415 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert.

■ Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Gewinn aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	4.187.830,14	3.314.192,59
Gewinn aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	14.159,89	41.061,62
Gewinn aus der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen	222.154,36	26.123,55
	4.424.144,39	3.381.377,76

Es handelt sich um zum Teil planmäßige Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen und sonstigen (un-) beweglichen Vermögensgegenständen.

Der im Nachtragshaushalt auf rd. 10.089 T€ festgelegte Ansatz wurde im Berichtsjahr um 6.709 T€ unterschritten. Diese Abweichungen entfallen im Wesentlichen auf die Produkte 1142 „Liegenschaften“ (- 6.842 T€) und 5711 „Kommunale Wirtschaftsförderung“ (+ 61 T€). Die Mindererträge beim Produkt 1142 „Liegenschaften“ hatte folgende Gründe:

- Die im Haushaltsjahr für die nach der erfolgreichen Altlastensanierung des Grundstücks „Gem. Moselweiß, Flur 2 Nr. 28/44“ im Rahmen einer Kapitaleinlage vorgesehene Zuführung an die Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH eingeplanten 5.378 T€ konnten aufgrund der noch nicht erfolgten Übertragung nicht vereinnahmt werden.
- Für die im Haushaltsjahr unter dem Projekt P621033 „Gewerbegrundstücke Industriegebiet A61 B-Plan 257 f“ geplante Veräußerung von Gewerbegrundstücken mit einer Gesamtfläche von ca. 63 Tm² waren über dem Buchwert liegende 3.017 T€ veranschlagt. Tatsächlich wurden ca. 30 Tm² Gewerbegrundstücke mit über dem Buchwert liegenden 1.578 T€ Einzahlungen veräußert, die Mindereinnahmen betragen 1.439 T€.



■ Weitere sonstige laufende Erträge

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Ordnungsrechtliche Erträge	2.108.275,97	3.003.640,82
Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.	643.064,49	686.488,34
Konzessionsabgaben	7.445.311,05	6.857.571,69
Versicherungserstattungen	258.132,44	429.647,53
Sonstige	1.006.337,05	176.088,48
	11.461.121,00	11.153.436,86

• Ordnungsrechtliche Erträge

Zum Planansatz von 3.950.882 € ergeben sich Mindererträge in Höhe von 947 T€ (24,0 %), im Vergleich zum Vorjaheresergebnis ergibt sich ein Anstieg von rd. 895 T€ = 42,5 %, welcher hauptsächlich im Produkt 1231 „Sicherheit und Ordnung“ (+ 936 T€) entstanden ist.

• Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.

Von den Erträgen in Höhe von 686.488 € entfallen auf:

- Säumniszuschläge 86.768 €
- Mahngebühren 182.645 €
- Vollstreckungsgebühren 414.241 €
- Erträge aus abgeschriebenen Forderungen 2.834 €.

Die Erhöhung zum Vorjahr in H. v. 43.424 € beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Vollstreckungs- und Mahngebühren (insgesamt + 45 T€).

• Konzessionsabgaben

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM) - Wasser -	1.852.702,43	1.874.934,91
Energieversorgung Mittelrhein GmbH & Co. KG (EVM) - Gas -	530.366,72	611.569,43
Energieversorgung Mittelrhein GmbH & Co. KG (EVM) - Strom -	5.008.877,63	4.284.188,59
STEAG New Energies GmbH - Fern- wärme -	53.364,27	86.878,76
	7.445.311,05	6.857.571,69

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 7.177.000,00 € ergaben sich Mindererträge in Höhe von 319.428 € und zum Vorjaheresergebnis in Höhe von 587.739 €. Diese Mindererträge sind im Wesentlichen auf die gesunkene Konzessionsabgabe Strom zurückzuführen. Hier wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 4.506.000,00 € zuzüglich der Spitzabrechnung 2021 (221.811,41 €) eingebucht.



Die Richtigkeit der ausgewiesenen Konzessionsabgabe aus Strom, Gas und Wasser wurde durch einen Wirtschaftsprüfer testiert. Für die Konzessionsabgaben lagen die jeweiligen Prüfstata vor. Die Konzessionsabgabe Gas beinhaltet die Abschlagszahlungen 2021 (600.000,00 €) sowie die Spitzabrechnung aus 2020 (+ 11.659,43 €). Die Konzessionsabgabe Wasser beinhaltet die Abschlagszahlungen 2021 (1.852.702,44 €) und die Spitzabrechnung aus 2022 (+ 22.232,47 €).

• **Versicherungserstattungen**

Die Erstattungen von **allen** Versicherungsleistungen werden über das Konto 462700 abgewickelt. Sie betragen im Berichtsjahr rd. 430 T€ und haben sich damit zum Vorjahr um rd. 172 T€ erhöht.

Die Verbuchung erfolgte insgesamt bei 42 Produkten des Haushaltes, wobei die Erstattungsleistungen des Versicherers bei den Produkten 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ mit 340 T€, 3131 „Hilfen für Asylbewerber“ mit 20 T€ und 1221 „Sicherheit und Ordnung“ mit 16 T€ von hervorgehobener Bedeutung sind.

• **Sonstige Erstattungen**

Es handelt sich im Wesentlichen um die Nachzahlung für den Kauf eines Grundstückes (36T€), Kostenerstattungen nach § 3b Landesaufnahmegesetz, die Rückerstattung von nicht verausgabten Fraktionszuschüssen, die Ablieferung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten und die Rückerstattung von verschiedenen Steuern.

■ **Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge**

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	3.027.210,79	1.118.136,92
Auflösung Rücklage KSI	29.333,72	83.111,94
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	436.958,97	2.930.187,00
Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten	1.334.814,75	2.239.192,88
Erhöhung Beteiligungen	1.083.317,60	0,00
Anpassung der Bilanz	202.668,57	86.466,32
Sonstige	835,20	32.206,60
	6.115.139,60	6.489.301,66

• **Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen**

Hierbei handelt es sich um die Korrektur der Pauschalwertberichtigung (230 T€) und Einzelwertberichtigungen (888 T€) im Berichtsjahr.



• **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**

Insgesamt wurden folgende 17 Einzelrückstellungen aufgelöst:

	<u>T€</u>
Ausstehende Rechnungen (2)	510
Instandhaltung (13)	2.361
Prozesskosten (2)	59

• **Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten**

Im Berichtsjahr wurden die Festwerte in den Bereichen Straßenbegleitgrün (Tiefbaumt) und den Sonstigen Bäumen (Produkt 5511, Zuständigkeit EB 67) wiederholt überprüft und dementsprechend angepasst. Aufgrund von Veränderungen der Einzelpreise sowie des jeweiligen Baumbestandes ergaben sich für den Festwert „Straßenbegleitgrün“ eine Zuschreibung in Höhe von 276.239 € und für den Festwert „Sonstige Bäume“ eine Zuschreibung in Höhe von 1.962.954 €.

• **Anpassung der Bilanz**

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Anpassung der Restbuchwerte der bei Ziffer 4.3 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (T€ 81) sowie die nachträgliche Erfassung von Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 5.

■ **Andere sonstige ordentliche Erträge**

Zusammensetzung:	2021	2022
	EUR	EUR
Andere sonstige ordentliche Erträge	<u>17.410,46</u>	<u>856.656,78</u>

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Aufnahme von städtischen Verkehrsflächen, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz noch nicht erfasst waren.

Summe der lfd. Erträge aus		
8. Verwaltungstätigkeit (Summe	475.018.720,63	477.291.004,10
1 bis 7)		

Insgesamt hat sich die Summe der ordentlichen Erträge zum Haushaltsansatz von 459.413.669,00 € um 17.877.335 € (3,9 %) auf 477.291.004 € erhöht. Zum Vorjahr ist ein Anstieg um 2.272.283 € oder 0,47 % zu verzeichnen.



9. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	574.748,93	560.252,94
Dienstbezüge und dergleichen	81.151.450,38	85.603.611,61
Beiträge zu Versorgungskassen	4.629.913,55	4.616.687,14
Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	12.709.492,48	13.444.131,47
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	4.651.187,06	3.815.962,77
Personalnebenaufwendungen	1.019.519,72	2.938.099,65
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.305.116,03	5.620.474,46
Rückstellungszuführungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	189.561,84	239.361,18
Versorgungsaufwendungen	9.586.114,31	9.842.802,74
	117.817.104,30	126.681.383,96

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 122.743.041 € um 3,938 Mio. € aufgrund zahlreicher nicht planbarer Dienstherrenwechsel erhöht. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis verzeichnen die Personal- und Versorgungsaufwendungen einen Anstieg von rd. 7,5 % bzw. rd. 8,864 Mio. €.

Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die Steigerung der Dienstbezüge und dergleichen um 4.452 T€ auf das Ergebnis von nunmehr 85,603 Mio. €, die Erhöhung der Zahlung von Abfindungsbeträgen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (§ 4 VLT-SV) um 1.914 T€ auf insgesamt 2,925 Mio. € sowie die Erhöhung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen um 2,315 Mio. € auf 5,620 Mio. €.

■ Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Ortsvorsteher	60.754,86	63.678,89
Rats- und Ausschussmitglieder	362.683,74	354.690,81
Sonstige	151.310,33	141.883,24
	574.748,93	560.252,94

Gegenüber dem Vorjahr sind im Ergebnis Minderaufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen in Höhe von rd. 14 T€ zu verzeichnen. Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Erhebungsbeauftragten im Rahmen des Zensus 2022 (49,3%) und den Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes (39,9%) zusammen. Die Aufwendungen im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes sind im Vorjahresvergleich um 14,56% gestiegen.

Im Berichtsjahr ist festzustellen, dass die Aufwendungen für Ortsvorsteher (+4,81 %) und für Rats- und Ausschussmitglieder (- 2,2 %) nahezu konstant geblieben sind.



■ Dienstbezüge und dergleichen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Bezüge der Beamten	22.080.830,15	23.109.649,93
Sonstige	2.786,68	4.700,12
Vergütungen der Arbeitnehmer	58.688.556,05	62.154.062,79
Sonstige Aufw. für Bedienstete	379.277,50	335.198,77
	81.151.450,38	85.603.611,61

Gegenüber dem Planansatz inkl. Nachtrag in Höhe von 84.909.264 € (Vorjahr: 85.662.769 €) ergeben sich Mehraufwendungen von 694.347 €. Im Haushaltsjahr 2022 wurde, um dem Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit möglichst Rechnung zu tragen, ein pauschaler Abschlag i.H.v. 5,0 % aller Dienstbezüge und Entgelte (inkl. Versorgungskassen und Sozialversicherungen) eingeplant. Dieser pauschale Abschlag wurde zu hoch eingeschätzt; hieraus resultiert somit die Überschreitung des Haushaltsansatzes.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen deutlich um insgesamt 5,49 %, was einer Summe von rd. 4,45 Mio. entspricht. Die Zuwächse verteilen sich auf die Bezüge der Beamten mit einer Steigerung von 4,66 % (1,03 Mio. €) sowie auf die Vergütungen der Beschäftigten mit einer Steigerung von 5,90 %, was einer Summe von 3,47 Mio. € entspricht.

Die Anzahl der Vollzeitstellen gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen und von der ADD genehmigten Stellenplan in der Kernverwaltung hat sich um 10 Vollzeitstellen von 1.658 auf 1.648 reduziert. Dies ist somit nicht ursächlich für die gestiegenen Aufwendungen. Jedoch sind die Besoldungserhöhungen bei den Beamten und der Anstieg der tariflichen Erhöhungen der Beschäftigten (+ 1,8%) hier prägend und anzuführen.

Die sonstigen Aufwendungen für Bedienstete verzeichnen im Berichtsjahr eine Reduzierung von rd. 11,6% oder rd. 44 T€ gegenüber dem Vorjahr. Prägend in diesem Posten sind die Aufwendungen im Produkt „26110100 – Aufführungen für Veranstaltungen“; diese stellen mit ihren rd. 146 T€ (43,49%) einen Großteil der Aufwendungen dar.

■ Beiträge zu Versorgungskassen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Beamte	220.271,05	17.523,00
Arbeitnehmer	4.402.110,82	4.592.686,66
Sonstige	7.531,68	6.477,48
	4.629.913,55	4.616.687,14

Im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 4.846.239 € ist ein Minderaufwand von rd. 230 T€ festzustellen. Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Pflichtzuführungen zur Kommunalen Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG sowie § 25 TVöD und sind in der Gesamtsumme im Vorjahresvergleich marginal um rd. 13 T€ (0,29 %) gesunken.



■ Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Beamte (u. a. Nachversicherung)	11.124,63	7.860,81
Arbeitnehmer	12.629.320,88	13.367.544,94
Sonstige	69.046,97	68.725,72
	12.709.492,48	13.444.131,47

Die Aufwendungen für Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr von 12.709 T€ um rd. 735 T€ auf nunmehr 13.444 T€ erhöht. Dies ist ausschließlich auf vermehrte Leistungen an die gesetzliche Sozialversicherung für tariflich beschäftigte Arbeitnehmer aufgrund der allgemeinen Tarifierhöhung um 1,8% zum 01.04.2022 sowie der Einführung der SuE-Zulage im Sozialbereich zum 01.07.2022 zurückzuführen. Nachversicherungen von Beamten führten im Berichtsjahr zu Aufwendungen i. H. v. rd. 8 T€ (Vorjahr: 11 T€). Der Haushaltsansatz in Höhe von 14.132 T€ wurde um 688 T€ unterschritten.

■ Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen

Mit 3,816 Mio. € (Vorjahr: 4,651 Mio. €) haben sich die Beihilfeaufwendungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis um rd. 835 T€ reduziert. Der Haushaltsansatz von 4,3 Mio. € wurde nicht vollständig beansprucht (- rd. 484 T€; -11,26%).

■ Personalnebenaufwendungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Trennungsgeld, Fahrtkosten, Prämien, Leistungszulagen, Prämien	8.105,24	12.706,30
Dienstherrenwechsel	1.011.414,48	2.925.393,35
	1.019.519,72	2.938.099,65

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Vorjahres haben sich die Personalnebenaufwendungen aufgrund einer erheblichen Erhöhung der Anzahl von Dienstherrenwechseln um rd. 1,9 Mio. € auf nunmehr rd. 2,9 Mio. € erhöht. Im Fokus stehen Beamte, die die Stadt Koblenz verlassen und bei einem neuen Dienstherrn im öffentlichen Dienst ihre Tätigkeit aufnehmen. Unter Berücksichtigung des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages sind entsprechende Zahlungen an die neuen Dienstherrn zu leisten. Wie die vorgenannten Zahlen belegen, wurde der Haushaltsansatz von 1,0 Mio. € wesentlich überschritten. Die Rechnungsprüfung empfiehlt daher im Rahmen der Haushaltsplanung zukünftig einen deutlich höheren Ansatz für Versorgungsausgleichsleistungen infolge der sich häufenden Personalwechsel auszuweisen.

■ Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Pensionsrückstellungen	2.589.112,47	4.453.676,22
Beihilferückstellungen	680.537,56	1.159.124,24
Sonstige (Ehrensold)	35.466,00	7.674,00
	3.305.116,03	5.620.474,46



Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich zum 31.12.2022 auf 191.441.605,47 € (Vorjahr: 185.795.485,01 €). Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf den Erläuterungsteil zur Bilanzposition „3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ verwiesen.

■ Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und ähnliches

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Beamte	-158.043,47	-108.858,73
Arbeitnehmer	338.756,31	322.573,91
Sonstige	8.849,00	25.646,00
	189.561,84	239.361,18

Für das Haushaltsjahr 2022 waren Zuführungen in Höhe von 359.573 € geplant, so dass sich Minderaufwendungen v. rd. 120 T€ ergaben.

Grundlage für die Bemessung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen für Beamte und tariflich Beschäftigte ist die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage bzw. der geleisteten Überstunden zum 31.12.2022 mit den individuellen Stundensätzen des jeweiligen Mitarbeiters. Die Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub pro Vollzeitstelle erhöhte sich von 1.777 € auf 1.859 € und die Rückstellung für geleistete Überstunden reduzierte sich marginal von 1.758 € auf nunmehr 1.748 €.

Die Rückstellungen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2022 auf folgende Beträge:

	2021 EUR	2022 EUR
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	2.946.936,98	3.065.868,73
Überstundenrückstellung	2.914.760,74	2.884.313,41
	5.861.697,72	5.950.182,14

■ Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Versorgungsaufwendungen	9.586.114,31	9.842.802,74

Die Versorgungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 257 T€ oder 2,68% erhöht. Im Vergleich zum Nachtragshaushaltsansatz (9.800.000 €) ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 43 T€ oder 0,44 %.



10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	38.525.834,29	31.177.570,04
Kostenerstattungen an Bund, Land, verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	20.127.902,94	20.527.921,27
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinig., Winterd.	8.410.087,22	9.292.074,92
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	9.372.238,74	10.493.211,73
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.639.118,63	7.389.435,20
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	849.644,25	1.168.847,29
	86.924.826,07	80.049.060,45

Die **prognostizierten Aufwendungen** von insgesamt 81.163.322 € werden marginal um rd. 1.114 T€ unterschritten (-1,4 %).

Im **Vorjahresvergleich** ist eine Aufwandsreduzierung von saldiert rd. 6.876 Mio. € (-7,9 %) festzustellen, welche insbesondere aus den gesunkenen Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung resultiert.

■ Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	29.558.412,13	23.739.103,88
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	3.339.139,61	2.501.729,03
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	835.755,15	902.915,60
Fahrzeugunterhaltung	482.899,32	654.949,82
Geringwertige Geräte	3.263.941,74	2.111.995,44
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	960.711,29	964.758,21
Unterhaltung der Maschinen und technische Anlagen	69.123,79	100.927,63
Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	15.851,26	201.190,43
	38.525.834,29	31.177.570,04

Der **Planansatz** von rd. 33.966 T€ wird durch die tatsächlichen Aufwendungen um saldiert rd. 2.798 T€ (-8,2 %) unterschritten. Insoweit wesentlich ist die Position „**Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und –einrichtungen**“, da dort der geplante Aufwand insgesamt rd. 2.395 T€ (-9,16 T€) unter dem tatsächlichen Aufwand liegt.

Anlässlich der Prüfung war zu hinterfragen, dass in dem Produkt 3651 „Tageseinrichtungen für Kinder“ ein bereits seit 2021 bestehender Planansatz in Höhe von 100 T€ für die



Anschaffung geringwertiger Geräte für die neue Kindertagesstätte Horchheimer Höhe weiterhin vermeintlich nicht in Anspruch genommen worden war. Final war durch die **Rechnungsprüfung** zu konstatieren, dass im Berichtsjahr eine Auszahlung in Höhe von rd. 64 T€ erfolgt, diese allerdings unzutreffend auf das Konto 55991 (Personenkostenzuschuss KiTa Freie Träger) verbucht worden war.

Gegenüber dem **Vorjahr** sinken die Gesamtaufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung deutlich, und zwar um saldiert rd. 7.349 T€ (19,1 %).

Zu dieser Aufwandsreduzierung haben insbesondere die Ausgaben für die **Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen** beigetragen, welche insgesamt um rd. 5.819 T€ (-19,7 %) niedriger ausfallen.

Insbesondere in dem Produkt 1144 „ZGM“ wurden deutlich niedrige Aufwendungen ausgewiesen. Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, dass dort im Berichtsjahr für den Bereich der Unterhaltungskosten ein neues Konto, und zwar Konto 5231306 „Konsumtive Baumaßnahmen mit zusätzlichem R-Projekt“ eingerichtet wurde. Damit soll die Steuerung der konsumtiven Bautätigkeit im Bereich der Gebäude über das Rechnungswesen erleichtert werden – analog zu der bereits existierenden Aufteilung bei den Reinigungsleistungen. Bei Verwendung dieses Kontos ist die Eingabe einer Projektnummer zwingend vorgesehen. Auf dem bisher ausschließlich verwendeten Konto 5231300 sind nur noch echte laufende Unterhaltungsaufwendungen, d.h. kleinere Instandsetzungen oder Reparaturen zu verbuchen. Im Rahmen des Vorjahresvergleichs ist dies entsprechend zu berücksichtigen, dass bestimmte Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr auf ausgewiesen werden. Insgesamt betrachtet (Konto 5231300 und Konto 5231306) sind die Aufwendungen für Unterhaltung in dem Produkt 1144 „ZGM“ von rd. 16.887 T€ auf rd. 11.556 T€ und somit um rd. 5.331 T€ (-31,6 %) gesunken. Dazu hat zum einen beigetragen, dass infolge von Lieferschwierigkeiten und nicht verfügbarer Ingenieurleistungen vergleichsweise weniger Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Zum anderen war durch die **Rechnungsprüfung** in Rücksprache mit dem Fachamt festzustellen, dass aufgrund unzureichender Abgrenzung diverse Buchungen nicht hier als Unterhaltsaufwendungen, sondern unter Konto 52440 „Labor- und Werkstättenbedarf“ erfolgten. Insoweit wurden für die Zukunft verbesserte interne Kontrollmechanismen zugesagt.

Auch in dem Produkt 2611 „Stadttheater“ war mit rd. 329 T€ ein erheblich minimierter Aufwand festzustellen (- rd. 960 T€, -74,5 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier lediglich noch technisch oder rechtlich zwingend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen ausgewiesen wurden. Die bis zum Jahr 2025 anstehenden Sanierungsmaßnahmen sind Gegenstand eines gesonderten Investitionsprojektes. Ein gegenüber dem Vorjahr nennenswert erhöhter Aufwand war in dem Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“ zu verzeichnen; dieser stieg von rd. 268 T€ auf rd. 348 T€, was einer Steigerungsrate von 29,8 % entspricht.

Im Bereich der **Unterhaltungsreinigung** sind die Ausgaben von rd. 3.691 T€ auf rd. 4.155 T€ (+ rd. 464 T€, +12,6 %) gestiegen. Auch hier ist prägend das Produkt 1144 „ZGM“, wo sich der Aufwand um rd. 431 T€ (+12,7 %) erhöhte. Dies entgegen der Planung, welche von - auch gegenüber dem Vorjahr - weiterhin sinkenden Aufwendungen (3.491 T€) ausgegangen ist.

Der Aufwand für die Unterhaltung von **Grundstücken** ist nach einer einmaligen Steigerung im Vorjahr in dem Produkt 1142 „Liegenschaften“ (+97 T€) von rd. 112 T€ wieder deutlich gesunken (7 T€).

Auch die Unterhaltungskosten der **Außenanlagen** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr (-179 T€, -19,8 %). Wesentlich geringere Aufwendungen sind insbesondere in dem



Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ zu verzeichnen (-150 T€, -83,4 %). Dort waren im Vorjahr erhebliche Ausgaben für die Parkanlage Feste Kaiser Alexander getätigt worden. In dem Produkt 1144 „ZGM“ fielen Minderaufwendungen von rd. 166 T€ (-42,2 %) an. Ein nennenswerter Aufwandszuwachs von rd. 35 T€ auf 110 T€ ergab sich hingegen in Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“. Dazu beigetragen hat hauptsächlich die Abrechnung einer Parkanlage im Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein. Zu erwähnen ist ebenfalls eine Aufwandsmehrung in Produkt 2111 „Grundschulen“ von 6 T€ auf 54 T€, und zwar infolge von Markierungsarbeiten auf mehreren Schulhöfen. In Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“ stiegen die Aufwendungen nach einem letztjährigen Rückgang (-124 T€) von 121 T€ auf 167 T€ (+46 T€, +38,4 %).

Im Bereich der Aufwendungen für **Außenanlagen gegenüber EB 67/Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen** ist eine Steigerung von rd. 4.183 T€ auf rd. 4.518 T€ (+335 T€, +8 %) festzustellen.

Bei der **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** waren gegenüber dem Vorjahr Minderaufwendungen in Höhe von rd. 837 T€ (-25,1 %) zu konstatieren. Auch der Haushaltsansatz wird um rd. 1.191 T€ unterschritten. Zurückzuführen ist dies auf die Position „Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen“, innerhalb derer sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr von rd. 2.152 T€ auf rd. 898 T€ (-1.254 T€, -58,3 %) reduzierten. Grund dafür ist, dass in sämtlichen nach dort verbuchten Produkten (Gemeinde-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen) letztjährig aufwandserhöhende Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. € gebildet worden waren. Des Weiteren war hier unter dem Konto 52338 „Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen“ eine allerdings zu vernachlässigende Fehlbuchung von rd. 8 T€ für Pflegemaßnahmen von Ausgleichsflächen festzustellen; infolge der Verwendung der unzutreffenden Kostenstelle K800000EC1 statt Kostenstelle K800000E01 wurde nicht das Produkt „Kommunale Wirtschaftsförderung“, sondern das Produkt 1114 „Gremien“ belastet.

Die Aufwendungen für **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung** erhöhten sich im Vorjahresvergleich nach den vorliegenden Auswertungen unwesentlich um rd. 67 T€ auf rd. 903 T€ (+8 %). Dieser Betrag ist nach Feststellungen der **Rechnungsprüfung** um rd. 22 T€ nach unten zu korrigieren, da in dem Produkt 2611 „Stadttheater“ Mietzahlungen für Instrumente unzutreffend hier als Unterhaltungskosten gebucht wurden. Es ergibt sich somit eine Erhöhung von lediglich rd. 45 T€ auf rd. 881 T€ (+5,4 %). In dem Produkt 2611 „Stadttheater“ wurden Mietzahlungen für Instrumente unzutreffend hier als Unterhaltungskosten gebucht.

Die Kosten für die **Unterhaltung von Fahrzeugen** stiegen im Berichtsjahr von 483 T€ auf 655 T€ (+172 T€, +35,6 %) und lagen damit auch deutlich über dem prognostizierten Aufwand von rd. 399 T€. Dazu beigetragen hat insbesondere das Produkt 1261 „Brandchutz“, in welchem sich die Ausgaben für Wartung und Instandsetzung von rd. 112 T€ auf rd. 181 T€ (+69 T€, +61,1 %) und für Betriebs- und Schmierstoffe von rd. 198 T€ auf rd. 275 T€ (+77 T€, +55,7 %) erhöhten. Ursächlich für den Aufwandszuwachs ist u.a. die Inbetriebnahme der neuen Feuerwache 2 in Niederberg. Auch in Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“ fielen mit 64 T€ deutlich erhöhte Aufwendungen für Wartung und vor allem Instandsetzung an (+46 T€).

Im Bereich der **geringwertigen Geräte** ist im Berichtsjahr eine beachtliche Reduzierung der Aufwendungen von rd. 3.264 T€ auf rd. 2.112 T€ zu verzeichnen (-1.152 T€, -35,3 %).



Hauptursächlich dafür ist der signifikante Aufwandsrückgang in dem Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“ von rd. 1.227 T€ auf rd. 188 T€ (-1.039 T€, -84,7 %). Grund dafür ist, dass im Rahmen des DigitalPakts Schulen sowohl die Umsetzung des „Sofortausstattungsprogramm“ als auch die der „Zusatzvereinbarung Leihgeräte Lehrer“ durch entsprechende Anschaffungen im Vorjahr abgeschlossen wurde. Korrespondierend dazu und zu letztjährig vermehrten Modernisierungsmaßnahmen ist auch in sämtlichen Schulzweigen ein Aufwandsrückgang festzustellen, so etwa in Produkt 2311 „Berufsbildende Schulen“ von rd. 329 T€ auf 230 T€ (-99 T€, -30,1 %). Auch in dem Produkt 1144 „ZGM“ waren erheblich gesunkene Aufwendungen zu konstatieren (-227 T€, -81,5 %). Ursächlich dafür waren die im Vorjahr angefallenen umfangreichen Anschaffungskosten für Einrichtungsgegenstände betreffend den Neubau des Hilda-Gymnasiums (S2-Gebäude, rd. 102 T€) und der Feuerwache 2 Niederberg (rd. 108 T€). Innerhalb des Produktes 3651 „Tageseinrichtungen für Kinder“ reduzierte sich der Aufwand augenscheinlich von rd. 34 T€ im Vorjahr auf rd. 13 T€. In diesem Kontext ist allerdings auf die obigen Ausführungen zu den Anschaffungskosten für Einrichtungsgegenstände der neuen Kindertagesstätte Horchheimer Höhe zu verweisen. Hier wurde durch die **Rechnungsprüfung** eine Fehlbuchung in Höhe von rd. 64 T€ auf das Konto 55991 (Personenkostenzuschuss KiTa Freie Träger) festgestellt. Bei korrekter Buchung hätte sich folgerichtig keine Aufwandsreduzierung, sondern eine Aufwandsmehrung ergeben.

Eine deutliche Aufwandssteigerung zeigt sich in dem Produkt 1229 „Unterbringungs-koordination, Aufenthalt und Asyl“. Diese Mehraufwendungen ergaben sich als Folge des Ukraine-Krieges und dem damit einhergehenden Bedarf an mit Einrichtungsgegenständen auszustattenden Unterkünften für Geflüchtete. Hier wurden überplanmäßige Haushaltsmittel von 1,65 Mio. erforderlich. In dem Produkt 1145 „Zentrale Dienste“ stiegen die Aufwendungen um rd. 114 T€ (+54,3 %) auf rd. 324 T€, und zwar überwiegend für die Anschaffung von Büromobiliar. Auch in Produkt 2012 „Allgemeine Schulverwaltung“ waren um rd. 61 T€ (+21 %) erhöhte Aufwendungen von rd. 351 T€ zu verzeichnen. Dies betrifft vorwiegend den Erwerb digitaler Endgeräte im Rahmen des Schulnetzes.

Der Aufwand für die **Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen** lag insgesamt rd. 32 T€ (+46,4 %) über dem des Vorjahres. Dazu beigetragen hat insbesondere eine in Produkt 1231 „Verkehrsüberwachung“ erforderlich gewordene Ersatzbeschaffung eines Towers der Messanlage Koblenz-Rübenach in Höhe von rd. 27 T€.

Innerhalb der **Unterhaltungskosten für Denkmäler und Kunstgegenstände** war ein Aufwand in Höhe von rd. 182 T€ (Vorjahr: 0 T€) festzustellen. Dieser resultierte im Wesentlichen aus Kosten in dem Produkt 5231 „Denkmalschutz und -pflege“ für die Konservierung/Restaurierung des Obelisken auf dem Asterstein (rd. 87 T€) sowie von Bestandteilen (u.a. Reliefs, Girlanden) der Pfaffendorfer Brücke (rd. 76 €).



■ Kostenerstattungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	94.235,75	104.366,35
Eigenbetriebe	17.599.250,48	17.939.705,54
Sonstiger öffentlicher Bereich	1.943.334,34	1.906.537,22
Gemeinde und Gemeindeverbände	156.215,26	110.585,75
Private Unternehmen	194.429,88	210.249,18
Zweckverbände	100.269,46	202.060,96
Sonstiges	40.167,77	54.416,27
	20.127.902,94	20.527.921,27

Innerhalb der Kontenart 525 „Kostenerstattungen“ (ohne Sozialbereich) standen im **Haushaltsplan** insgesamt 21.432.066 € für die anfallenden Aufwendungen zur Verfügung. Bei der Haushaltsausführung ergaben sich Minderaufwendungen von saldiert rd. 904 T€.

Im Vergleich zum **Vorjahr** ist ein marginaler Aufwandszuwachs um saldiert rd. 400 T€ (+2 %) festzustellen. Dies ist im Wesentlichen auf um rd. 340 T€ erhöhte Erstattungen an Eigenbetriebe zurückzuführen. An den Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungen/EB 67 wurden insgesamt rd. 460 T€ (+6,3 %) mehr erstattet. Demgegenüber fielen die Erstattungen an den Kommunalen Servicebetrieb/EB 70 um rd. 138 T€ (1,3 %) geringer aus. Die Erstattungen an Zweckverbände waren mit rd. 202 T€ mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr (+102 T€). Dies resultierte hauptsächlich aus Produkt 5711 „Kommunale Wirtschaftsförderung“, wo der Vorteilsausgleich an den Zweckverband „Industriepark A61/GVZ“ um rd. 108 T€ höher ausfiel (+130 %).

■ Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Stromkosten	1.972.758,95	3.367.214,45
Heizungskosten	1.672.669,76	1.367.584,03
Wasserkosten	172.505,97	223.542,40
Abwasserentsorgung	1.034,67	0,00
Eigenbetrieb 85 Abwasserentsorgung	2.190.992,65	1.906.566,73
Abfallentsorgung, Straßenreinigung u. Winterdienst	21.022,58	16.067,06
Eigenbetrieb 70 Abfallentsorgung etc.	2.379.102,64	2.411.100,25
	8.410.087,22	9.292.074,92

Die Aufwendungen der Kontengruppe 522 für Energie, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung waren mit einem **Gesamtansatz** von 8.603.177 € kalkuliert. Dieser wurde um rd. 689 T€ überschritten. Die wesentlichste Überschreitung zeigte sich bei den in Höhe von rd. 2.194 T€ geplanten Stromkosten; die tatsächlichen Aufwendungen lagen rd. 1.173 T€ (53,5 %) darüber. Zu dieser Diskrepanz haben insbesondere die Produkte 1144 „ZGM“ (Planüberschreitung rd. 982 T€, 55,6 %) und 2611 „Stadttheater“ (Planüberschreitung rd. 50 T€, +46,3 %) beigetragen.

Im **Vorjahresvergleich** war eine Zunahme der Aufwendungen um saldiert rd. 882 T€ (+10,5 %) festzustellen.



Auch dies ist vorwiegend auf eine signifikante Steigerung der **Stromkosten** um rd. 1.394 T€ (+58,6 %) zurückzuführen. Geprägt wird dieses Aufwandskonto von dem Produkt 1144 „ZGM“, wo sich die Ausgaben von rd. 1.497 T€ auf rd. 2.748 T€ erhöhten (+ 1.251 T€, 83,6 %). Hintergrund ist die im Vorjahr veranlasste europaweite Ausschreibung der Lieferung von Ökostrom, die eine Kostensteigerung infolge der Gegebenheiten des Marktes zum Zeitpunkt der Beschaffung mit sich brachte. Nennenswerte Steigerungen waren auch in den Produkten 2611 „Stadttheater“ (+66 T€, +72 %) und 4241 „Sportstätten und Bäder“ (+50 T€, +38%) zu verzeichnen. Im Rahmen der Prüfung war zudem eine Fehlbuchung betreffend die Stromkosten für den Betrieb des Wasserspielplatzes am Deutschen Eck in Höhe von rd. 15 T€ festzustellen. Diese wurden – vermeintlich aufgrund eines Zahlendrehers - unter Produkt 3631 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (Teilleistung 36311304 „Vollzeitpflege“, K500400E68) verbucht. Korrekterweise hätte die Buchung unter Produkt 3661 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ (Teilleistung 366101 „Spiel- und Bolzplätze“, K500400E68) erfolgen müssen.

Hervorzuheben ist ein nicht unerheblicher Rückgang der **Heizungskosten** von rd. 1.673 T€ auf rd. 1.368 T€ (-305 T€, -18,2 %). Auch diese Entwicklung wurde maßgeblich durch das Produkt 1144 „ZGM“ beeinflusst, wo die Ausgaben – nach einer Erhöhung im Vorjahr - um rd. 271 T€ (-17,5 %) sanken. Grundlage dafür bildete ein europaweites Ausschreibungsverfahren, das seit Ende 2021 günstigere Konditionen mit sich brachte. Korrespondierend dazu sanken auch die Kosten in den Produkten 2611 Stadttheater (-20 T€, -44,8 %) und 4241 „Sportstätten und Bäder“ (-20 T€, -48,4%).

Die **Wasserkosten** sind von rd. 172 T€ auf rd. 223 T€ (+51 T€, +29,6 %) angestiegen. Insoweit maßgeblich war das Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“, wo sich die Ausgaben für Wasser von rd. 37 T€ auf rd. 58 T€ (+21 T€, +56,18 %) erhöhten, und zwar insbesondere das Stadion Oberwerth betreffend (+18 T€, +150 %).

Hingegen sind die Kosten der **Abwasserentsorgung (EB 85)** produktübergreifend gesunken (-285 T€, -13%). Die erheblichste Aufwandsreduzierung ist in Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ festzustellen. Dort sanken die Ausgaben von rd. 865 T€ auf 736 T€ (-129 T€, -14,9 %). Neben etwas niedrigeren Abschlagszahlungen für die Oberflächenwasserentsorgung hat dazu beigetragen, dass im Jahr 2022 keine Rückstellung für die Abschlussrechnung gebildet wurde, nachdem die Rückstellung des Vorjahres nicht gänzlich in Anspruch genommen werden musste. Gleiches gilt für die Produkte 5421, 5431 und 5441 („Kreis-, Land- und Bundesstraßen“). In dem Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ kam es zu einer nicht unerheblichen Erstattung (rd. 48 T€) im Bereich der sog. Brunnenveranlagung (Bezug von z.B. Gießwasser aus Brunnen), was zu einer Aufwandsminderung gegenüber dem Vorjahr von rd. 61 T€ führte. Dem liegt zugrunde, dass aufgrund eines äußerst hohen Verbrauchs im Vorjahr die Vorauszahlungen im Berichtsjahr entsprechend hoch angesetzt wurden. Da der Verbrauch niedriger als erwartet ausfiel, kam es zu einer Rückzahlung.

Die Kosten für **Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst** reduzierten sich um rd. 5 T€ (-23,8 %). Demgegenüber erhöhten sich die Kosten für diese durch den **Eigenbetrieb 70** erbrachten Leistungen marginal um rd. 32 T€ (+1,3 %).



■ Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Schülerbeförderungskosten	3.295.407,24	3.238.201,01
Sonstige bezogene Leistungen	3.060.700,50	3.139.766,64
Essens- und Betreuungskosten	702.489,32	1.201.140,22
Labor-/Werkstättenbedarf, Bühne, ..	962.223,39	1.125.821,10
Lehr- und Unterrichtsmittel	756.937,66	994.577,43
Sonstiges (Verbrauchsmittel,..)	594.480,63	793.705,33
	9.372.238,74	10.493.211,73

Die Ist-Aufwendungen entsprachen saldiert fast dem **Haushaltsansatz** von 10.674.350 €. Wie bereits im Vorjahr, weist allerdings das Konto 5244 „Labor-/Werkstättenbedarf“ nebst Unterkonten auffallende Mehraufwendungen aus, die den Planansatz von 533.710 € um rd. 592 T€ überschreiten.

Im Vergleich zum **Vorjahresergebnis** ist ein Aufwandszuwachs um saldiert rd. 1.121 T€ (+12 %) zu verzeichnen. Beträchtliche Mehraufwendungen zeigen sich unter der Position „**Essenskosten**“ (+rd. 499 T€, +71,0 %). Hauptursächlich dafür sind die in Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“ abgebildeten Ausgaben für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler an den Ganztagschulen. Diese Ausgaben stiegen korrespondierend zu der stetig wachsenden Anzahl von Ganztagschulen. Zu einer Ausgabenerhöhung haben des Weiteren steigende Preise beigetragen, die sich auch infolge einer Neu-Ausschreibung der Mittagsverpflegung an 15 Schulen ergeben haben. Auch innerhalb des Produktes 3651 „Tageseinrichtungen für Kinder“ führte die Ausweitung des Angebotes von KiTA-Plätzen zu höheren Verpflegungskosten von rd. 203 T€ (+50 T€, +32,7 %). Der Aufwand für „**Labor-/Werkstättenbedarf, Bühne, Saat- und Pflanzgut u.a.**“ (Konto 5244000000) verändert sich mit einer Steigerung von saldiert rd. 322 T€ auf 348 T€ (+26 T€, +8,1 %) kaum. Innerhalb der relevanten Produkte zeigen sich allerdings erläuterungswerte Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. So vervielfachten sich etwa die Aufwendungen innerhalb des Produktes 1144 „ZGM“ von rd. 42 T€ auf rd. 151 T€ (+109 T€). Hier wurde durch die **Rechnungsprüfung** in Rücksprache mit dem Fachamt allerdings festgestellt, dass aufgrund unzureichender Abgrenzung diverse Buchungen unzutreffend hier statt unter Konto 5231300/5231306 „Unterhaltsaufwendungen“ erfolgten. Für die Zukunft wurden verbesserte interne Kontrollmechanismen zugesagt.

Nach einem erheblichen pandemiebedingten Mehraufwand im Vorjahr verringerten sich die Aufwendungen in dem Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ wieder, und zwar von 79 T€ auf 15 T€ (-64 T€, -80,7 %). Auch in dem Produkt 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“ war eine Aufwandsreduktion von rd. 130 T€ auf rd. 79 T€ (-51 T€, -39,5 %) festzustellen. Ausschlaggebend dafür war die Teilleistung 55510900 „Biologische Produktion“, innerhalb derer die Kosten für Pflanzen und Verbisschutz nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr von rd. 104 T€ auf 42 T€ (-62 T€, -59,6 %) sanken.

Die weiteren Unterkonten (5244001000-4000 „**Bühnenbilder, Kostüme, Masken, laufende Aufwendungen**“) werden geprägt durch das Produkt 2611 „Stadttheater“. Dort stiegen die Aufwendungen infolge der Wiederaufnahme bzw. Ausweitung des infolge der Pandemie ausgefallenen bzw. eingeschränkten Spielbetriebs von saldiert rd. 640 T€ auf rd. 777 T€ (+137 T€, +21,4 %).



Für **Lehr- und Unterrichtsmittel** wurden rd. 238 T€ (+31,4 %) mehr als im Vorjahr verausgabt. Maßgebendes Produkt ist hier das Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“ und die dort inkludierte Teilleistung „Schulbuchausleihe“. Da in dem Berichtsjahr eine Vielzahl von Ausleihzyklen endeten, wurden entsprechende Neuanschaffungen von Schulbüchern erforderlich. Dies ist aus gleichem Grund auch im kommenden Jahr zu erwarten.

Im Bereich „**Sonstiges**“ waren saldiert Mehraufwendungen von rd. 200 T€ (+33,7 %). Ausschlaggebend dafür ist die dort beinhaltete Position „Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen“, unter welcher die Ausgaben von rd. 259 T€ auf rd. 465 T€ (+206 T€, +79,5 %) stiegen. Mehraufwendungen ergaben sich hauptsächlich in dem Produkt 1229 „Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl“ für die Verpflegung ukrainischer Geflüchteter in der Notunterkunft IGS Pollenfeld. Während im Vorjahr unter der insoweit einschlägigen Teilleistung 12290300 „Unterbringungscoordination“ nur rd. 1 T€ zu verbuchen waren, fielen im Berichtsjahr rd. 153 T€ an. Auch für die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Schulbuchausleihe (Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“) zeigte sich mit rd. 170 T€ eine steigende Tendenz (+rd. 22 T€, +14,7 %).

■ Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	56.858,69	221.114,51
für Dienstleistungen	7.541.743,58	5.168.042,89
für Honorare	2.040.516,36	2.000.277,80
	9.639.118,63	7.389.435,20

Der **Gesamtansatz** von 5.659.514 € wurde zwar nicht so deutlich wie im Vorjahr, aber erneut um saldiert rd. 1.730 T€ überschritten. Die Aufwendungen für Sachleistungen lagen rd. 192 T€ über dem Ansatz (29.592 €). Ausschlaggebend dafür war das Produkt 1229 „Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl“, wo es aufgrund der Ukraine-Krise zu unvorhersehbaren Entwicklungen gekommen ist. Bei einem Haushaltsansatz von 500 € entstand insbesondere durch die Versorgung Geflüchteter in Notunterkünften (TL 12290300 „Unterbringungscoordination“) ein tatsächlicher Aufwand von rd. 169 T€. Im Bereich der Dienstleistungen lagen die Ist-Aufwendungen rd. 1.246 T€ über den geplanten Aufwendungen in Höhe von 3.922.222. Bei den Honoraren wurde der Planansatz um rd. 293 T€ verfehlt.

Nach einer erheblichen Steigerung im **Vorjahr** zeigt sich diesjährig insgesamt eine nicht unerhebliche Aufwandsreduzierung von rd. 2.250 T€ (-23,3 %).

Innerhalb der **Sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen** ist demgegenüber allerdings ein signifikanter Anstieg von rd. 57 T€ auf rd. 221 T€ zu konstatieren (+ 164 T€). Wie oben bereits ausgeführt, ist diese Steigerung auf das Produkt 1229 „Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl“, TL 12290300 „Unterbringungscoordination“, zurückzuführen. Nach keinem Aufwand im Vorjahr fielen im Berichtsjahr rd. 169 T€ an.

Bei den **Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen** sanken die Ausgaben erheblich um insgesamt rd. 2.374 T€ (-31,5 %).



Wie bereits im Vorjahr, ist insoweit das Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ prägend, innerhalb dessen insbesondere der Aufwand für den Betrieb des Landesimpfzentrums und für pandemiebedingte Sicherheitsdienste abgebildet wird. Hier ist eine signifikante Aufwandsreduzierung von rd. 3.283 T€ auf rd. 633 T€ (-2.650 T€, -80,7 %) zu verzeichnen. Ein nennenswert geringerer Aufwand ergab sich auch in dem Produkt 5551 Kommunalen Forstbetrieb (-184 T€, -32,3 %). Dort sind insbesondere die für die Holzernte in Anspruch genommenen Leistungen zurückgegangen (-125 T€, -56,7 %). Nach einer deutlichen Steigerung im Vorjahr zeigt sich diesjährig in dem Produkt 2811 „Heimat- und Kulturpflege“ eine Reduktion von rd. 261 T€ auf rd. 160 T€ (-101 T€, +38,7 %), da u.a. die Vorjahresveranstaltung „Kultursommer“ nicht wieder durchgeführt wurde. In dem Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“ reduzierten sich die Aufwendungen von rd. 137 T€ auf rd. 40 T€ (-97 €, 70,8 %). Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass Zahlungen für Ingenieurleistungen im Rahmen des DigitalPakts sowohl im Vorjahr- und auch im Berichtsjahr teilweise als Aufwendung für Dienstleistung statt zutreffend als Aufwendung für Honorare verbucht wurden. Im Berichtsjahr handelt es sich um rd. 30 T€. Die **Rechnungsprüfung** empfiehlt zukünftig, bei Ingenieurleistungen stets das Konto 5293 „Aufwendungen für Honorare“ zu verwenden.

Nach bundes- und landtagswahlbedingten Mehrausgaben im Vorjahr fielen die Ausgaben in dem Produkt 1212 „Wahlen“ von rd. 87 T€ auf 3 T€ (-84 T€, -97 %).

Ein deutlicher Zuwachs auf rd. 1.797 T€ (+774 T€, +75,6 %) ergab sich hingegen infolge der Ukraine-Krise in dem Produkt 1229 „Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl“. Dort erhöhten sich die Ausgaben für Sicherheitsdienste sowie Dolmetscher- und Betreuungsleistungen. Nach dem pandemiebedingten Rückgang nahm auch der Aufwand in dem Produkt 2611 „Stadtheater“ wieder zu (+48 T€, +59,8 %). In dem Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“ waren insgesamt ebenfalls Mehraufwendungen festzustellen (+16 T€, +27,1 %), bedingt insbesondere durch einen vermehrten Einsatz externer Rettungsschwimmer im Freibad Oberwerth (+42 T€, +255 %).

Die Aufwendungen für **Honorare** blieben im Vorjahresvergleich insgesamt betrachtet beinahe konstant (-41 T€, -2,05 %). Bei einzelnen Produkten haben sich allerdings nennenswerte Abweichungen ergeben.

So war in dem Produkt 2711 „Volkshochschule“ im Bereich der Dozenten honorare ein Zuwachs von rd. 189 T€ (+45,3 %) festzustellen. In dem Produkt 2512 „Ludwig Museum“ erhöhten sich die Aufwendungen von rd. 28 T€ auf rd. 92 T€, was im Wesentlichen aus Honorarzahleungen zur Vorbereitung einer Ausstellungseröffnung anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Museums in Höhe von rd. 57 T€ resultierte.

In Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“ reduzierten sich die Aufwendungen augenscheinlich von rd. 90 T€ auf rd. 30 T€ (-66,5 %). Unter Verweis auf die Vorausführungen (Aufwendungen für Dienstleistungen) ist allerdings zu berücksichtigen, dass korrekterweise weitere rd. 30 T€ für Ingenieurleistungen im Rahmen des DigitalPakts hier hätten verbucht werden müssen. Die **Rechnungsprüfung** empfiehlt zukünftig, bei Ingenieurleistungen stets das Konto 5293 „Aufwendungen für Honorare“ zu verwenden. Auch in Produkt 2811 „Heimat- und Kulturpflege“ waren die Aufwendungen deutlich rückgängig (-118 T€, -66,7 %). Zu dieser Entwicklung hat maßgeblich die Durchführung des umfangreichen Projektes „Kultursommer“ im Vorjahr beigetragen.

■ Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren

Hierunter fallen beispielsweise Aufwendungen für die Erstellung von Ausweisen, Führerschein und Katalogen. Die Ist-Aufwendungen überschreiten den Haushaltsansatz von 827.900 € deutlich um rd. 341 T€ (+41,2 %) und liegen rd. 320 T€ (+37,7 %) über dem Gesamtaufwand des Vorjahres.



In dem Produkt 1223 „Bürgerservice“ zeigte sich, wie bereits im Vorjahr, eine Zunahme der Nachfrage nach gebührenpflichtigen Dokumenten, wie etwa Personalausweisen und Reisepässen (+147 T€, +31,6 %). Gleiches gilt für das Produkt 1229 „Unterbringungs-koordination, Aufenthalt und Asyl“, wo insbesondere aufgrund der Ukraine-Krise ein erhöhter Aufwand für die Erstellung von Aufenthaltstiteln entstanden ist (+101 T€, +60,7 %). Das „Ludwig Museum“ (Produkt 2512) tätigte in diesem von Katalogproduktionskosten geprägten Bereich um ein Vielfaches höhere Ausgaben von rd. 75 T€, die rd. 66 T€ über denen des Vorjahres lagen.

11. Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung.

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.140.613,50	3.190.570,12
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	367.235,42	384.150,50
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	5.673.987,34	5.952.624,16
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	13.570.582,21	13.610.782,50
Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund	252.560,00	254.872,48
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	80.424,00	80.424,00
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.548.764,64	4.606.443,99
Sonstige Abschreibungen u. außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00
	27.634.167,11	28.079.867,75

Die Summe der Abschreibungen wird im Anlagenspiegel mit 28.079.867,75 € angegeben und entspricht exakt dem Betrag in der Ergebnisrechnung.

Die Summe der Abschreibungen erhöhte sich zum Vorjahr deutlich um rd. 446 T€ (rd. 1,6 %) und lag um 966.868 € über dem Haushaltsansatz von 27.113.000 € (einschl. Nachträge).

■ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Zuwendungen und Investitionszuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehrjährigen Zweckbindung wurden buchmäßig fortgeschrieben. Ebenso wurden die im Haushaltsjahr geleisteten Zuschüsse und Zuwendungen gemäß der vereinbarten mehrjährigen Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung anteilig abgeschrieben.



Von den Abschreibungen entfallen auf:

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	mit	103.433,77 €
Geleistete Zuwendungen / gezahlte Investitionszuschüsse	mit	3.087.136,35 €

Gegenüber dem Vorjahr entstand unter „Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ ein Mehraufwand von rd. 1 T€ während unter „Geleisteten Zuwendungen“ ein Mehraufwand in Höhe von 49 T€ zu verzeichnen war.

■ Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke

Der gesamte Wert bezieht sich auf Parkanlagen und Spielplätze.

■ Abschreibungen auf bebaute Grundstücke

Die Abschreibungen der bebauten Grundstücke sind geprägt durch die Abschreibungen für Schulen mit rd. 3,187 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch die erstmalig erfolgte ganzjährige Abschreibung auf Zugänge des Vorjahres sowie Abschreibungen auf Neuzugänge des Berichtsjahres begründet.

■ Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen unterliegt bis auf den jeweiligen Grundstücksanteil der regelmäßigen bilanziellen Abschreibung. Der bedeutendste Teil der Aufwendungen entfällt auf den Bereich der Straßen mit rd. 11,33 Mio. €.

■ Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund

Die Abschreibungen bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden sowohl für das Stadion Oberwerth als auch für die übrigen Sportstätten vorgenommen. Sie entsprechen den im Anlagespiegel aufgelisteten Beträgen.

■ Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler

Die Abschreibungen setzen sich überwiegend aus den Abschreibungen für die Feste Franz, das Romanische Haus, das Fort Asterstein und den Weinbrunnen zusammen.

■ Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge u. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es handelt sich um einen kumulierten Betrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

Bilanzposition 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.984.707,47 €
Bilanzposition 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.621.736,52 €</u>
		4.606.443,99 €

Die Abschreibungen beider Bilanzpositionen sind aufgrund der Zugänge des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um rd. 58 T€ gestiegen (1.2.7. - 12 T€, 1.2.8. + 70 T€).



12. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	37.052.054,93	39.765.930,50
Schuldendiensthilfen	3.375,00	3.375,00
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	11.698.049,85	11.116.016,57
Allgemeine Umlagen	5.733.551,10	5.561.477,00
	54.487.030,88	56.446.799,07

Die Aufwendungen liegen mit rd. 56,4 Mio. € um 0,1 Mio. € unter dem Haushaltsansatz von rd. 56,5 Mio. € und rd. 1,9 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Insgesamt stellt dies zum Vorjahr einen Anstieg von 3,6 % dar.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Hierunter werden u.a. sämtliche Zuweisungen und Zuschüsse für die verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, die Eigenbetriebe sowie für den öffentlichen und privaten Bereich abgebildet. Gegenüber dem Voranschlag von 40.867 Mio. € konnten Einsparungen in Höhe von rd. 1,101 Mio. € realisiert werden.

Zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen jedoch um rd. 2.714 T€.

■ Schuldendiensthilfen

Die Schuldendienstleistungen betreffen ausschließlich den privaten Bereich. Die Hilfen liegen in der Regel vertraglich fest und bewegen sich mit 3.375,00 € geringfügig unter dem Planwert von 3.500,00.

■ Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl.

Hinter dieser Kostenart verbirgt sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage. Bei einem Ansatz von 10.137.500 € fielen tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 11.116.016 € an und ergeben saldiert einen Mehraufwand von rd. 978 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (11.698.049 €) fiel die Umlage aufgrund gesunkener Gewerbesteuererträge um rd. 582 T€ niedriger aus.

■ Allgemeine Umlagen

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten ausschließlich die durch die Finanzausgleichsmasse abzuführende Finanzausgleichsumlage mit einem Aufwand von 5.561.477 € (Vorjahr: 5.672.838 €).



13. Aufwendungen der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB II	23.422.529,84	23.931.370,67
Leistungen nach SGB XII	31.357.429,97	30.433.853,54
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB XII	0,00	445.185,28
Leistungen nach SGB VIII und SGB IX	57.376.007,51	59.623.920,38
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB VIII und SGB IX	1.364.752,03	1.565.781,53
Sonstige Leistungen	7.996.610,80	9.590.062,91
Kostenbeteiligungen/-erstattungen für sonstige Leistungen	1.161.433,71	962.405,28
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer Sicherung	3.998.653,45	5.806.205,26
	126.677.417,31	132.358.784,85

Als Aufwendungen der sozialen Sicherung avisierte der Haushaltsplan bei der Kontengruppe 55 insgesamt 135.568.627 €. Von diesem **Haushaltsansatz** weicht das Ist-Ergebnis des Berichtsjahres saldiert nur marginal ab (-3.210 T€). Eine nennenswerte Überschreitung um rd. 518 T€ (+49,4 %) zeigt sich allerdings unter der Position „Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB VIII und SGB IX“.

Im **Vorjahresvergleich** erhöhten sich die Aufwendungen saldiert um rd. 5.681 T€ (+4,5 %).

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Kosten der Unterkunft und Heizung	22.435.831,02	22.892.230,64
Einmalige Leistungen	348.745,62	322.700,89
Eingliederung für Arbeitssuchende	136.094,52	97.856,68
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach § 28 SGB II (BuT)	501.858,68	618.582,46
	23.422.529,84	23.931.370,67

Für Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB II waren im Haushalt 25.513.733 € veranschlagt. Dieser **Ansatz** wurde um rd. 1.582 T€ unterschritten.

Gegenüber dem **Vorjahr** war eine geringfügige Aufwandssteigerung um insgesamt rd. 509 T€ (+2,17 %) festzustellen. Dazu beigetragen haben insbesondere die um rd. 456 T€ (2,03 %) gestiegenen Kosten der Unterkunft und Heizung sowie die um rd. 117 T€ (+23,26 %) höheren Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach § 28 SGB II (BuT). Demgegenüber sind die Aufwendungen im Bereich der Eingliederung für Arbeitssuchende um rd. 38 T€ (-28,1 %) gesunken.



■ Leistungen nach SGB XII

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Leistungen außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	3.454.681,79	3.487.992,74
außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger ohne eigener Kostenbeteiligung	8.712,98	28.941,88
außerhalb von Einrichtungen örtli- cher Träger mit eigener Kostenbetei- ligung	18.002.455,76	19.828.024,51
außerhalb von Einrichtungen örtli- cher Träger ohne eigene Kostenbe- teiligung	0,00	0,00
innerhalb von Einrichtungen überört- licher Träger mit eigener Kostenbe- teiligung	9.782.834,18	6.935.676,37
innerhalb von Einrichtungen überört- licher Träger ohne eigene Kostenbe- teiligung	21.288,27	53.565,38
innerhalb von Einrichtungen örtli- cher Träger mit eigener Kostenbetei- ligung	74.349,10	95.251,50
innerhalb von Einrichtungen örtli- cher Träger ohne eigene Kostenbe- teiligung	0,00	0,00
Sonstige Leistungen	13.107,89	4.401,16
	31.357.429,97	30.433.853,54

Die Leistungen nach SGB XII (Kontengruppe 55) umfassen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Gesundheit, zur Pflege, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen.

Für diese Leistungen des SGB XII sah der Haushaltsansatz insgesamt 34.212.500 € vor, welcher im Ergebnis um rd. 3.779 T€ unterschritten wurde.

Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Aufwendungen insgesamt geringfügig um rd. 924 T€ (-2,94 %).

Die relevanteste Reduktion zeigte sich bei den **Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung** (-2.847 T€, -28,6 %). Hauptursächlich dafür war Produkt 3111 „Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII“ und dort die Teilleistungen „Hilfe zur Pflege, vollstationär“ (-2.013 T€, -27,3 %) und „Krankenbehandlung nach § 264 SGB V“ (-779 T€, -70,9 %). Demgegenüber stiegen die Aufwendungen im Bereich der **Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung** um rd. 1.826 T€ (+10,1 %). Auf den Bereich der Teilleistung „Hilfe zum Lebensunterhalt“ entfällt dabei eine Steigerungsrate von rd. 184 T€ (+9,7 %) und auf die Teilleistung „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ von rd.



989 T€ (+6,4 %). Innerhalb der Teilleistung „Krankenbehandlung (für Nichtversicherungspflichtige gegen Kostenerstattung) nach § 264 SGB V“ wird im Berichtsjahr ein „Aufwand“ von minus 88 T€ (Vorjahr minus 1.045 T€) -ausgewiesen. Dem liegt zugrunde, dass die Krankenkassen stets hohe und stark zeitversetzte Rechnungen vorlegen. Diese werden zunächst pauschal angewiesen. Eine Zuordnung auf die tatsächlichen Kostenstellen erfolgt im Nachgang durch interne, nicht kassenwirksame, Umbuchungen, was zu überjährigen Aufwandsdivergenzen auf den jeweiligen Konten führen kann. Auch die Leistungen der Hilfe zur häuslichen Pflege (Teilleistung 31110303) unterliegen einem leichten Aufwandsrückgang von rd. 779 T€ (-6,9 %).

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Kostenbeteiligungen nach AGSGB XII an das Land	0,00	445.185,28
Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger	0,00	0,00
	0,00	445.185,28

Es handelt sich um die jährlich fällig werdende Kostenbeteiligung an „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ (Produkt 3111 „Grundversorgung/Hilfen SGB XII“). Für diese Aufwendung nach SGB XII waren im Haushalt 240.000 € eingeplant. Turnusgemäß wurden im Berichtsjahr zwei Perioden abgerechnet.



■ Leistungen nach SGB VIII und SGB IX

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Leistungen nach SGB VIII		
<u>außerhalb</u> von Einrichtungen		
allgemein	5.245.590,00	5.191.774,41
allgemein abrechnungsfähig	35.286,31	62.294,87
Eingliederungshilfe	942.661,58	1.005.018,23
Eingliederungshilfe abrechnungsfähig	5.285,55	480,00
<u>innerhalb</u> von (voll- und teilstationären) Einrichtungen		
allgemein	4.952.492,65	5.234.901,24
allgemein abrechnungsfähig	728.351,25	718.885,43
Eingliederungshilfe	584.704,63	414.319,62
Eingliederungshilfe, abrechnungsfähig	1.782,00	0,00
Heimerziehung	7.988.520,66	8.343.177,52
Heimerziehung abrechnungsfähig	8.844,34	218.873,73
Betreute Wohnform	467.393,26	496.724,02
Betreute Wohnform abrechnungsfähig	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	20.960.912,23	21.686.449,07
Leistungen nach SGB IX		
Eingliederungshilfe		
- Kommunalen Träger	5.718.836,84	6.207.147,88
- Land als Träger (Konto 555401)	30.423.851,05	31.412.558,63
- Land als Träger (Konto 555402)	218.393,80	242.872,25
Sonstige Leistungen	<u>54.013,59</u>	<u>74.892,55</u>
	36.415.095,28	37.937.471,31
	<u>57.376.007,51</u>	<u>59.623.920,38</u>

Die Ist-Gesamtaufwendungen der Kontenart 555 (Leistungen nach dem **SGB VIII und SGB XI**) mit rd. 59.624 T€ entsprechen fast exakt den **geplanten Gesamtaufwendungen** in Höhe von rd. 59.223 T€.

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem **SGB VIII** in Höhe von insgesamt rd. 21.686 T€ lagen rd. 512 T€ unter dem **Haushaltsansatz** von 22.198.500 €. Eine nennenswerte Abweichung vom Planansatz ergab sich ausschließlich bei der Position „Heimerziehung abrechnungsfähig“; dort wurden die in Höhe von 15 T€ geplanten Aufwendungen um rd. 214 T€ überschritten.

Nach einer nicht unerheblichen Aufwandsreduzierung im **Vorjahr** (-2.188 T€, -9,45 %) setzt sich im Berichtsjahr der vorherige Trend der stetigen, im Verhältnis allerdings geringen, Aufwandszunahme wieder fort (+725 T€, +3,5 %). Zwar waren die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 – 35 **SGB VIII** sowohl im voll- und teilstationären Bereich als auch im ambulanten Bereich erneut leicht rückläufig. Insgesamt betrachtet, war



neben einer daraus resultierenden leichten Kostensenkung bei den ambulanten Hilfen eine leichte Aufwandssteigerung bei den teil-/vollstationären Unterbringungen zu verzeichnen. Letzteres insbesondere aufgrund gestiegener Kostensätze der Jugendhilfeträger.

Innerhalb der Position „**Leistungen außerhalb von Einrichtungen allgemein**“ reduzierten sich die Aufwendungen marginal von saldiert rd. 5.245 T€ auf rd. 5.192 T€ (-54 T€, -1,03 %). Dazu beigetragen hat insbesondere, dass, wie bereits im Vorjahr erläutert, die Zuwendungen zu den Personalkosten der Kindertagesstätten freier Träger nach einer Vorgabe des statistischen Landesamtes ab dem Jahr 2021 nicht mehr hier unter Aufwendungen der sozialen Sicherung (Kontengruppe 55, Produkt 3651 „Tageseinrichtungen für Kinder“), sondern zukünftig unter Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge (Kontengruppe 54, Konto 5419000000 an Sonstige, Produkt 3655 „Förderung anderer Träger“) abzubilden sind. Nachdem im Vorjahr noch Altfälle (rd. 303 T€) eingeflossen waren, sind diese Leistungen im Berichtsjahr gänzlich entfallen. Des Weiteren sind die Aufwendungen in dem Produkt 3631 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ von rd. 2.930 T€ auf rd. 2.780 T€ (-5,1 %) gesunken (-150 T€, -5,1 %). Der deutlichste Rückgang von rd. 96 T€ (-15,3 %) zeigte sich dabei unter der Teilleistung „Erziehungsbeistandschaft“. Demgegenüber sind die Kosten im Bereich der „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ (Produkt 3611) erneut gestiegen, und zwar von rd. 2.000 T€ auf rd. 2.411 T€ (+411 T€, +20,5 %). Davon entfallen rd. 2.345 T€ auf die Teilleistung „Tagespflege“ (+404 T€, +20,8%), was auf eine Fallzahlensteigerung zurückzuführen ist.

Die „**Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe**“ (§ 35a SGB VIII) sind trotz leicht gesunkener Fallzahlen um rd. 62 T€ (+6,6 %) gestiegen.

Bei den „**Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, allgemein**“ ist eine Aufwandserhöhung um rd. 283 T€ (+5,7 %) zu verzeichnen. Maßgebliche Teilleistung war, wie bereits im Vorjahr, die „Gemeinsame Unterbringung von Mütter oder Vätern mit ihrem Kind“ (+396 T€, +46,6 %). Nennenswerte Minderaufwendungen ergaben sich innerhalb der „Vollzeitpflege“ (-109 T€, -10,6 %).

Indes sanken die „**Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Eingliederungshilfe**“ gegenüber dem Vorjahr um rd. 171 T€ (-29,2 %). Die stationäre Eingliederungshilfe ist in der Regel mit intensiven Betreuungsmaßnahmen und entsprechend hohen Entgeltsätzen der Leistungserbringer verbunden. Die Aufwendungen reduzierten sich infolge der Beendigung mehrerer kostenintensiver Fälle im Berichtsjahr.

Die „**Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Heimerziehung**“ weisen – nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr (-1.844 T€, -18,75 %) - wieder einen leichten Ausgabenzuwachs von insgesamt rd. 355 T€ (+4,4 %) auf. Unter Berücksichtigung, dass bei den Teilleistungen „Heimerziehung, junge Volljährige“ und „Heimerziehung, unbegleitete minderjährige Ausländer“ jeweils gesunkene Aufwendungen zu verzeichnen sind, hat die Heimerziehung im Übrigen entscheidend dazu beigetragen (+528 T€, +7,6 %).

Unter der Position „**Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Heimerziehung, abrechnungsfähig**“ zeigt sich im Berichtsjahr eine Aufwandssteigerung von 9 T€ auf rd. 219 T€. Dies beruht im Wesentlichen auf der Abrechnung eines umfangreichen Leistungsfalls (rd. 170 T€).



Innerhalb des Bereichs „**Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Betreute Wohnform**“ zeigt sich insgesamt eine leichte Zunahme der Aufwendungen (+30 T€, 6,4 %). Dies resultiert hauptsächlich aus den Leistungen für junge Volljährige, die sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 44 T€ auf 79 T€ (+ 35 T€, +79,5 %) und somit deutlich erhöhten.

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem **SGB IX** überschritten den **Haushaltsansatz** von 37.024.600 € um rd. 913 T€.

Gegenüber dem **Vorjahr** steigerten sich die Aufwendungen insgesamt um rd. 1.522 T€ (+4,1 %).

Bei den **Leistungen der Eingliederungshilfe im Zuständigkeitsbereich des kommunalen Trägers** waren Mehraufwendungen von rd. 488 T€ (+8,5 %) zu konstatieren. In sämtlichen prägenden Produkten (Produkte 3161 „Leistungen zur medizinischen Rehabilitation“, 3163 „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“ und 3164 „Leistungen zur sozialen Teilhabe“) ergaben sich gestiegene Kosten. Wie bereits im Vorjahr, steigerte sich der Aufwand hauptsächlich in Produkt 3164 „Leistungen zur sozialen Teilhabe“, und zwar von rd. 2.984 T€ auf rd. 3.330 T€ (+346 T€, +11,6 %). Dies ist erneut auf ein Plus im Bereich der Heilpädagogischen Leistungen (+444 T€, +17,0 %) zurückzuführen. Der Aufwand für Assistenzleistungen und sonstige Leistungen zur sozialen Teilhabe sank hingegen.

In dem Bereich **Leistungen der Eingliederungshilfe – Land als Träger, 50 % abrechnungsfähig** war ein Aufwandszuwachs von insgesamt rd. 989 T€ (+3,2 %) zu verzeichnen. Im Berichtsjahr ist dies hauptsächlich auf das Produkt 3162 „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ zurückzuführen (+952 T€, +12,8 %). Innerhalb dieses Produktes sind die Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen prägend (+942 T€, +12,8 %).

Bei den „**Sonstigen Leistungen**“ handelt es sich um gesondert abzubildende Assistenzleistungen im Rahmen des Betreuten Wohnens (+21 T€, +38,6 %).

■ **Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII und SGB IX**

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Kostenbeteiligungen nach SGB VIII		
– außerhalb von Einrichtungen	56.524,03	59.631,31
Kostenerstattungen nach SGB VIII		
– innerhalb von Einrichtungen	1.173.503,07	1.402.024,97
Kostenerstattungen nach SGB VIII		
– außerhalb von Einrichtungen	105.388,59	70.881,38
Zwischensumme	1.335.415,69	1.532.537,66
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB IX/AGSGB IX		
- Kommunalen Träger	29.336,34	30.591,88
- Land als Träger	0,00	2.651,99
	1.364.752,03	1.565.781,53



Eine nennenswerte Überschreitung des **Planansatzes** zeigt sich unter der Position „Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB VIII und SGB IX“, und zwar werden dort die in Höhe von rd. 1.048 T€ geplanten Aufwendungen um rd. 518 T€ (+49,4 %) überschritten. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die Ansatzüberschreitung im Bereich der Erstattungen an Landkreise/kreisfreie Städte nach SGB VIII (+ 476 T€, +51,4 %).

Im Vergleich zum **Vorjahr** erhöhten sich die Beteiligungen/Erstattungen nach **SGB VIII** insgesamt leicht um rd. 197 T€ (+14,8 %). In der Einzelbetrachtung erwähnenswert sind die Kostenbeteiligungen nach SGB VIII innerhalb von Einrichtungen an Landkreise und kreisfreie Städte, die rd. 228 T€ (+19,5 %) über den Vorjahreswerten liegen.

Die Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach **SGB IX/AGSGB IX** stagnierten (+ 4 T€).

■ Sonstige Leistungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	2.824.994,51	4.336.545,54
Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)	4.059.906,25	4.131.220,66
Landesblindengeldgesetz und Landespflegegeldgesetz	892.331,26	833.991,52
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	219.378,78	289.135,02
Sonstige Leistungen	0,00	-829,83
	7.996.610,80	9.590.062,91

Die Ist-Aufwendungen liegen saldiert lediglich rd. 604 T€ über dem **Haushaltsansatz** in Höhe von insgesamt 8.986.500 €.

Im **Vorjahresvergleich** zeigt sich eine deutliche Aufwandssteigerung von rd. 1.593 T€ (+19,9 %). Diese beruht auf einer signifikanten Zunahme der **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (+1.512 T€, +53,5 %). Neben leicht gestiegenen Erstzuweisungen ist maßgeblicher Grund dafür der Beginn des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 und die damit einhergehende Flüchtlingswelle. Bis einschließlich Mai 2022 waren die ukrainischen Geflüchteten ausnahmslos anspruchsberechtigt nach dem AsylbLG. Seit 01.06.2022 werden sie leistungsrechtlich im SGB II oder im SGB XII versorgt. Neuankömmlinge haben bei Mittellosigkeit allerdings weiterhin zunächst einen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG und erst im Folgemonat nach Erteilung einer aufenthaltsrechtlichen Erlaubnis einen Anspruch nach SGB II bzw. SGB XII.

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)	677.625,12	735.038,32
Vollzug des Betreuungsgesetzes	98.400,00	100.172,00
Sonstige	385.408,59	127.194,96
	1.161.433,71	962.405,28



Die Aufwendungen für Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen liegen im Ergebnis mit rd. 46 T€ marginal unter dem **Haushaltsansatz** von 1.008.750 €.

Im **Vorjahresvergleich** zeigen sich um rd. 199 T€ geringere Aufwendungen (-17,1%). Neben zu vernachlässigenden Steigerungen im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen (+57 T€, +8,5 %) und des Betreuungsgesetzes (+2 T€), ergab sich unter der Position „Sonstige“ ein erheblicher Aufwandsrückgang (-258 T€, -67 %). Unter die Position „Sonstige“ werden etwa die Krankenbehandlung nach § 264 SGB V (Produkt 3111 „Grundversorgung, Hilfen SGB XII“) und die Psychiatriekoordination/Kontaktstelle für psychisch Kranke (Produkt 3311 „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“) abgebildet. Ebenso findet sich dort der durch das Land geleistete Betreuungsbonus gem. § 12a KiTaG (Produkt 3655 „Förderung anderer Träger“), der teilweise an die Träger von Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten ist. Da dieser Betreuungsbonus per 01.07.2021 entfallen ist, wurden im Berichtsjahr nur noch vereinzelt letzte Abrechnungen vorgenommen. Die Aufwendungen reduzierten sich infolgedessen von rd. 201 T€ auf rd. 38 T€ (-163 T€, -81,1 %). Auch innerhalb der Position „Krankenbehandlung nach § 264 SGB V“ zeigte sich ein infolge der zeitversetzten Rechnungsstellung der Krankenkassen ein signifikanter Aufwandsrückgang von 132 T€ auf 38 T€; um Wiederholungen zu vermeiden wird insoweit auf die obigen Ausführungen zu Leistungen nach SGB XII, dort: „Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung“ verwiesen.

Die Kostenbeteiligungen/-erstattungen im Bereich der „Leistungen nach dem UhVorschG“ werden bestimmt von den anteilig an das Land abzuführenden Erträgen, die wiederum von der Höhe der realisierten Rückgriffe (§ 7 UhVorschG) abhängig sind.

■ **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung**

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
An private Unternehmen	0,00	19.208,39
An übrige Bereiche (z.B. Kirchen)	565.672,66	580.863,96
Sonstiges (z.B. Sozialraumbudget)	1.228.884,59	2.904.643,97
Zuwendungen an freie Träger	678.285,53	718.772,54
Sonstiges	1.525.810,67	1.582.716,40
	3.998.653,45	5.806.205,26

Der veranschlagte **Haushaltsansatz** von 5.331.044 € wurde unwesentlich um rd. 475 T€ überschritten.

Im **Vorjahresvergleich** zeigt sich eine signifikante Erhöhung der Aufwendungen um saldiert rd. 1.808 T€ (+45,2 %). Diese resultiert aus der Position „Sonstiges (z.B. Sozialraumbudget)“. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass infolge von Kontierungsvorgaben des Landes der Personalkostenzuschuss KiTa freie Träger bereits seit dem Vorjahr nicht mehr hier, sondern unter den Konten 55991 und 55999 auszuweisen ist. Welche Positionen im Einzelnen zukünftig hier unter „Sonstiges (z.B. Sozialraumbudget)“ und „Sonstiges“ zu verbuchen sind, befindet sich noch in Klärung. Im Berichtsjahr hat sich unter der Position „Sonstiges (z.B. Sozialraumbudget)“ gegenüber dem Vorjahr ein Plus von



rd. 1.676 T€ (+136,4 %) ergeben. Diesem Plus liegt vorwiegend zugrunde, dass das Land erstmals das sog. „Sozialraumbudget“ gem. § 25 Abs. 5 KiTaG zur Verfügung stellte. Dieses Budget dient der Deckung besonderer Bedarfe, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums entstehen können, z.B. durch Kita-Sozialarbeit und durch den Einsatz von Fachkräften für interkulturelle Arbeit. Die Zuweisungen an Kindertagesstätten (in städtischer und freier Trägerschaft) beliefen sich im Berichtsjahr auf rd. 1.448 T€.

Im Bereich „Sonstiges“ veränderte sich der Aufwand saldiert unmerklich (+ 57 T€, +3,7 %). Unter diese Position fallen insbesondere die Sachkostenzuschüsse KiTa freie Träger. In dem insoweit relevanten Produkt 3655 „Förderung anderer Träger“ war, wie bereits im Vorjahr, ein Rückgang festzustellen, und zwar von rd. 973 T€ auf rd. 787 T€ (-186 T€, -19,17 %). Demgegenüber vervielfachten sich die Ausgaben in dem Produkt 3621 „Jugendarbeit“ von rd. 47 T€ auf rd. 243 T€ (+196 T€, +413,6 %). Dazu hat insbesondere die Teilleistung „Außerschulische Jugendbildung“ beigetragen, innerhalb derer die Landeszuwendung „Aktionsprogramm – Aufholen nach Corona“ mit rd. 195 T€ umgesetzt wurde.

14. Sonstige laufende Aufwendungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.535.434,02	1.519.636,17
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.648.954,47	15.680.395,10
Geschäftsaufwendungen	2.929.517,92	3.142.564,61
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.955.273,91	1.881.787,95
Verluste aus Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen etc.	1.701.790,02	1.809.417,01
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	299,83	133,82
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.369.838,28	2.901.337,96
Sonstige Steueraufwendungen	104.616,93	96.045,09
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	1.067.667,04	2.524.871,95
	24.313.392,42	29.556.189,66

Die sonstigen laufenden Aufwendungen betragen 29.556.189 €; sie lagen damit deutlich über dem Haushaltsvoranschlag von 27.696.044 €, um saldiert 1.860.145 €. Zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um insgesamt 5.242.797 € (+ 21,6 %), wobei insbesondere die Abweichungen im Bereich „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ mit + 2.031 T€, die „Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ mit + 1.531 T€ und die Sonstigen laufenden Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit mit + 1.457 T€ erwähnenswert sind.



■ Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung, Umschulung	311.800,01	397.212,80
Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	679.294,84	706.825,44
Aufwendungen für allgem. Betreuung von Bediensteten	55.730,81	56.737,25
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	423.467,51	325.484,51
Sonstige Personalnebenaufwendungen	65.140,85	33.376,17
	1.535.434,02	1.519.636,17

Während gegenüber dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 1.788.290 € Minderaufwendungen in Höhe von ca. 269 T€ festzustellen sind, ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein geringfügiger Rückgang der „Sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen“ in Höhe von 16 T€. Während sich die Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung bzw. Umschulungen um ca. 86 T€ erhöhten, ergab sich bei den Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände ein Rückgang um 98 T€. Infolge des Auslaufens der Einschränkungen durch die Corona – Pandemie und der damit verbundenen angefallenen erhöhten Theaterauslastung sind die Aufwendungen im Produkt 2611 wieder ansteigen und entsprechen dem Niveau von vor dem Jahr 2020.

■ Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	4.689.654,86	5.312.645,34
Leasing	88.940,40	88.446,26
Datenverarbeitung	6.418.469,47	6.135.209,99
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1.604.986,07	3.021.534,77
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	846.903,67	1.122.558,74
	13.648.954,47	15.680.395,10

Der Haushaltsansatz war mit 17.729.753 € abermals zu hoch bemessen. Die Einsparungen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (- 1.239 T€), die Datenverarbeitungskosten (- 1.374 T€) sowie Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten (-186 T€) während bei den Mieten und Pachten Mehraufwendungen in Höhe von 820 T€ anfielen. Das Rechnungsprüfungsamt regt zum **wiederholten** Mal an, dass die Fachämter in diesen Bereichen zukünftig realistischere Planzahlen ansetzen.

Zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um saldiert rd. 2.031 T€ (14,9 %). Hervorzuheben sind Mieten, Pachten und Erbbauzinsen mit einem Anstieg um 623 T€ -



hauptsächlich durch Containeranmietungen für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie für verschiedene Schulen bedingt durch Baumaßnahmen - und die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen mit einem Anstieg von 1.416 T€ (Produkt 1262, Leitstelle: + 189 T€; Produkt 2012, allgemeine Schulverwaltung: + 691 T€; Produkt 1221, Sicherheit und Ordnung: + 148 T€; Produkt 5111, Räumliche Entwicklungsmaßnahmen: + 182 T€).

■ Geschäftsaufwendungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Büromaterial	351.985,15	397.469,06
Fachliteratur,- zeitschriften	266.474,95	256.217,55
Porto und Versandkosten	624.923,73	555.265,35
Fernmelde- und Rundfunkgebühren	602.946,82	637.317,58
Öffentliche Bekanntmachungen	288.189,57	343.972,68
Öffentlichkeitsarbeit	369.071,57	456.072,15
Bankgebühren	173.613,92	160.183,10
Transportkosten	42.006,40	103.885,13
Sonstiges	210.305,81	232.182,01
	2.929.517,92	3.142.564,61

Im Vergleich zum Haushaltsvoranschlag in Höhe von 3.215.564 € ergeben sich Minderaufwendungen von 72.999 €. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 213.046 € = 7,2 % zu verzeichnen. Den Anstiegen in den Bereichen Büromaterial (+ 45 T€), Fernmelde- und Rundfunkgebühren (+ 34 T€), öffentliche Bekanntmachungen (+ 56 T€), Öffentlichkeitsarbeit (+ 87 T€), Transportkosten (+ 62 T€), Sonstiges (+ 22 T€) stehen Minderaufwendungen in den Bereichen Fachliteratur,- zeitschriften (- 10 T€), Porto und Versandkosten (- 70 T€) und Bankgebühren (- 13 T€) gegenüber.

■ Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Versicherungsbeiträge	1.649.661,53	1.554.285,23
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	304.383,88	326.406,72
Sonstige	1.228,50	1.096,00
	1.955.273,91	1.881.787,95

Das Abschlussergebnis reduzierte sich im Wesentlichen durch den Rückgang der Versicherungsbeiträge (- 95 T€) um insgesamt 73.486 €. Der Haushaltsvoranschlag von 2.052.797 € wurde im Bereich der Versicherungsbeiträge um 174 T€ unter- sowie im Bereich der Beiträge um 4 T€ überschritten.



■ **Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen**

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	103.931,03	725.098,02
Wertberichtigungen zu Forderungen	1.582.855,99	1.073.600,49
Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	15.003,00	10.718,50
	1.701.790,02	1.809.417,01

Die tatsächlichen Aufwendungen weichen in einem erheblichen Maß (+ 1.109.017 €) von dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 700.400 € ab; zum Vorjahr erhöhte sich der Aufwand um rd. 108 T€.

Bei den Verlusten aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 725.098 € handelt es sich hauptsächlich um Verluste aus den Abgängen bei den Sachanlagen. Enthalten sind im wesentlichen Buchverluste bei dem Verkauf von Grundstücken sowie die Vollverschrottung eines neuwertigen Autos nach einem Unfall. Weiterhin reduzierte sich der Anteil an der Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“ um 627 T€.

Bei den Einzelwertberichtigungen fielen im Berichtsjahr insgesamt 1.074 T€ an außerordentlichen Aufwendungen an. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Berichtsjahr reduziert.

Die Einstellung in den Sonderposten betrifft ausschließlich den Zugang beim Festwert Bäume aufgrund von 13 Baumspenden.

■ **Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer Koblenz Touristik / Rhein-Mosel-Halle	416.989,70	1.893.191,59
Kapitalertragssteuer für Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz	949.500,00	949.500,00
Kapitalertragsteuer Wirtschaftsförderungsgesellschaft	0,00	55.387,50
Kapitalertragsteuer BgA Parkplätze	3.174,00	3.000,00
Sonstige	174,58	258,87
	1.369.838,28	2.901.337,96

Die tatsächlichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsansatz (1.578 T€) um rd. 1.323 T€ und gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.531 T€ = 111,8 %. Grund für den Anstieg ist die aktuelle Betriebsprüfung durch das Finanzamt bzgl. der Koblenz Touristik / Rhein-Mosel-Halle.



Für die Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz an den Kernhaushalt ist Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag abzuführen. Der Aufwand hierfür betrug rd. 950 T€.

■ Sonstige Steueraufwendungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Grundsteuer	90.111,23	83.427,50
Kraftfahrzeugsteuer	14.505,70	12.617,59
	104.616,93	96.045,09

Die tatsächlichen Aufwendungen reduzierten sich zum Haushaltsansatz von 110 T€ um rd. 14 T€; zum Vorjahresergebnis ist ein Rückgang um rd. 9 T€ zu verzeichnen.

■ Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Zuwendungen an Fraktionen	429.503,18	415.679,79
Verfügungsmittel	791,92	1.050,98
Repräsentationen	7.064,18	19.820,92
Sonstige	630.307,76	2.088.320,26
	1.067.667,04	2.524.871,95

Die Aufwendungen der Kostenart 569 haben sich zum Ansatz um 2.005 T€ erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg in Höhe von 1.457 T€ zu verzeichnen. Die unter der Sammelposition „Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit“ zusammengefassten Konten enthalten in 2022 im Wesentlichen die Zuwendungen an die Fraktionen (416 T€), die sich gegenüber dem Vorjahr um 14 T€ reduziert haben, sowie zum größten Teil Korrekturen bzgl. Aktivierungen von Anlagevermögen im Berichtsjahr. Hierbei werden konsumtive Anteile für Investitionsprojekte als periodenfremder Aufwand erfasst. Die größten Anteile entfielen auf die Sachverhalte der Projekte „Kita Am Löwentor“ (484 T€) sowie „Ausbau Sportpark Oberwerth“ (294 T€).

15. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 9 bis 14)	437.853.938,09 €	453.172.085,74 €
---	-------------------------	-------------------------

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Haushaltsvoranschlag von 450.840.286 € um saldiert 2.331.800 € auf 453.172.086 € erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 437.853.938 € haben sich die Gesamtaufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um saldiert 15.318.148 € = 3,5 % erhöht, wobei die vorstehend erläuterten Mehraufwendungen im Wesentlichen durch einen Anstieg im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 8.864 T€), der sonstigen laufenden Aufwendungen (+ 5.243 T€), den Zuwendungen / Aufwand der sozialen Sicherung (saldiert + 7.641 T€) sowie dem Rückgang der Sach- und Dienstleistungen (-



6.876 T€) begründet sind. Die Änderungen im Bereich der Abschreibungen (+ 446 T€) sind für den Anstieg des Ergebnisses der Zeile 15 im Berichtsjahr von untergeordneter Bedeutung.

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 8 und 15)	+ 37.164.782,54 €	+ 24.118.918,36 €
---	--------------------------	--------------------------

Die Zeile 16 der Ergebnisrechnung stellt durch Saldierung der Zeilen 8 und 15 das laufende Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit der Kommune dar. Für das Jahr 2022 wird ein **Überschuss** von 24.118.918,36 € ausgewiesen (Haushaltsansatz: Überschuss in Höhe von 8.573.383 €). Insofern ist gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung von 15.545.535 € festzustellen. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit um 13.045.864 €.

17. Zins- und sonstige Finanzerträge

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Zinserträge für Kredite	98.344,40	191.540,28
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0,00	-8.287,00
Erträge aus verbundenen Unternehmen	6.021.162,33	6.370.596,67
Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	69.045,44	23.650,01
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.516.201,19	116.287,66
	8.704.753,36	6.693.787,62

■ Zinserträge für Kredite

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge für Kredite von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von Banken, von Sparkassen sowie vom sonstigen Bereich.

■ Erträge aus verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr ergaben sich Erträge aus verbundenen Unternehmen vor allem aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Koblenz GmbH in Höhe von 6.000 T€ und der Aufbaugesellschaft von 350 T€. Für die stille Beteiligung am Blumenhof wurden insgesamt 20 T€ ausgeschüttet.

■ Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts

Diese Position beinhaltet ausschließlich die Erträge aus den nicht rechtsfähigen Stiftungen.

■ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei diesen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Verspätungszuschläge für die Gewerbesteuer (T€ 80), Zinsen für Aussetzung der Vollziehung (6 T€), Avalprovisionen (22 T€) sowie Zinserträgen aus Derivaten für Investitionen (5 T€).



18. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Zinsaufwendungen a. d. öffentl. Bereich	0,00	52.861,45
Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	8.247.905,91	7.672.487,21
Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich	1.321.845,58	1.322.348,27
Sonstige Zinsen, Finanzaufwendungen	667.875,28	3.444.089,47
	10.237.626,77	12.491.786,40

Während sich der Zins- und Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr um 2.254.160 € = 22,0 % erhöht hat, ergab sich zum Ansatz (10.324 T€) ebenfalls ein deutlicher Anstieg um rd. 2.167 T€.

■ Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Zinsen für langfristige Darlehen	6.934.014,84	6.928.337,56
Zinsen für Liquiditätskredite	1.313.891,07	744.149,65
	8.247.905,91	7.672.487,21

Die Zinsen für langfristige Darlehen (- 6 T€) blieben im Berichtsjahr nahezu unverändert. Grund für die geringfügige Veränderung ist im Wesentlichen der gegenläufige Effekt aufgrund zinsgünstiger Umschuldungen und Prolongationen inklusive des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sowie anfallender Zinsen im Rahmen der Neuaufnahme von Krediten.

Gleichzeitig reduzierten sich die Zinsen im kurzfristigen Segment für Darlehen zur Liquiditätssicherung deutlich um rd. 570 T€. Grund hierfür ist die im Berichtsjahr nicht mehr an die SaarLB einmalig zu zahlende Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 340 T€ sowie die damit verbundenen Zinseinsparungen. (siehe hierzu auch die Position „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“)

■ Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Zinsen an Versicherungsunternehmen	1.311.412,03	1.253.662,52
Sonstige	10.433,55	68.685,75
	1.321.845,58	1.322.348,27

Die Zinsen für langfristige Darlehen gegenüber Versicherungsunternehmen reduzierten sich bedingt durch die Tilgungsleistungen (Annuitätendarlehen) gegenüber dem Vorjahr um 58 T€ während sich die Zinsen für zu hoch erhobene Ausbaubeiträge um insgesamt 58 T€ erhöhten, so dass sich die Zinsen in diesem Bereich nur marginal veränderten.



■ Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung:	2021 EUR	2022 EUR
Aus der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen	486.255,00	2.737.128,98
Sonstige wie Derivate für Investitionen und Liquidität	170.380,92	144.533,00
Zinsen Rechtsstreit	11.239,36	562.427,49
	667.875,28	3.444.089,47

Bei der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen handelt es sich um Erstattungszinsen nach § 233a AO, die in der Regel bei Änderung des Gewerbesteuerbescheides zu Gunsten des Steuerpflichtigen fällig werden. Das Gros des Zinsaufwandes konzentriert sich auf diverse Steuerpflichtige, denen im Einzelfall bis zu 1.277 T€ erstattet wurden.

19. Finanzergebnis (Saldo aus 17 und 18)	-1.532.873,41 €	-5.797.998,78 €
---	------------------------	------------------------

Der Betrag von – 5.797.998,78 € spiegelt den Saldo zwischen den Finanzerträgen der Spalte 17 sowie den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen der Spalte 18 wider. Während im Vorjahr ein Fehlbetrag von rd. 1.533 T€ hingenommen werden musste, weist das Ergebnis 2022 einen deutlich höheren Fehlbetrag von 5.798 T€ aus. Die Ergebnisverschlechterung beträgt mithin 4.265 T€ und begründet sich sowohl durch gesunkene Erträge im Bereich der Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (- 2.011 T€) sowie den gestiegenen Aufwendungen bei den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (+ 2.254 T€).

20. Ordentliches Ergebnis (Summe 16 und 19)	+35.631.909,13 €	+18.320.919,58 €
--	-------------------------	-------------------------

Das ordentliche Jahresergebnis wird aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 16) sowie dem Finanzergebnis (Zeile 19) gebildet und beläuft sich auf + 18.320.919,58 €. Zum Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung des ordentlichen Ergebnisses von rd. 17,311 Mio. €.

21. Außerordentliche Ergebnis	0,00 €	0,00 €
--------------------------------------	---------------	---------------

Als außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen werden solche Geschäftsvorfälle definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Kommune liegen. Im Berichtsjahr sind weder außerordentliche Erträge noch Aufwendungen angefallen.

22. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €
--	---------------	---------------



23. Jahresergebnis (Summe 20,21 und 22)	+35.631.909,13 €	+18.320.919,58 €
--	-------------------------	-------------------------

Das Jahresergebnis ergibt sich in kreisfreien Städten aus der Summe des ordentlichen (Zeile 20) und außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 21) sowie dem Saldo aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 22). Das Jahresergebnis ist die entscheidende Größe für die Veränderung des Eigenkapitals, da hierin sämtlicher Wertverlust oder -zuwachs eines Haushaltsjahres abgebildet ist. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Verschlechterung in Höhe von **17.310.989,55 €**. Zum Haushaltsansatz einschließlich Nachtrag mit einem Überschuss von 6.053.473 € beträgt die Verbesserung 12.267.447 €.

Das Jahresergebnis schließt folglich mit einem Überschuss von 18,321 Mio. € ab.



Anlage 12 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Koblenz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133).

Die Stadt Koblenz ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft. Sie verwaltet ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes RLP.

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Stadtbezirke:

- Altstadt
- Mitte
- Süd
- Oberwerth
- Karthause Nord
- Karthäuserhofgelände
- Karthause Flugfeld
- Goldgrube
- Rauental
- Moselweiß
- Stolzenfels
- Lay
- Lützel
- Metternich
- Neuendorf
- Wallersheim
- Kesselheim
- Güls
- Rübenach
- Bubenheim
- Ehrenbreitstein
- Niederberg
- Asterstein
- Pfaffendorf
- Pfaffendorfer Höhe
- Horchheim
- Horchheimer Höhe
- Arzheim
- Arenberg
- Immendorf

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz. Daneben gibt es in 2022 noch folgende weitere Verwaltungssitze:

- Hochhaus am Bahnhof, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz
- Ordnungsamt, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz
- Amt für Brand- u. Katastrophenschutz, Schlachthofstraße 2-12, 56073 Koblenz
- Schängel-Center, Rathauspassage 2, 56068 Koblenz
- Musikschule, Volkshochschule und KSI Hoevelstraße 6, 56073 Koblenz
- Stadtarchiv, Burgstraße 1, 56068 Koblenz
- Stadtbibliothek und Mittelrhein Museen, Zentralplatz 1
- Ludwig Museum, Danziger Freiheit, 56068 Koblenz
- Stadttheater, Clemensstr. 1-5, 56068 Koblenz

Gemäß § 25 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Rat der Stadt Koblenz am 12. Juni 1974 die Hauptsatzung der Stadt Koblenz beschlossen.



Die Fassung dieser Satzung wurde ergänzt durch die Satzung vom 19.07.1977 und zuletzt am 21.12.2022 geändert.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger nehmen durch die Wahl des Oberbürgermeisters, des Stadtrates, der Ortsbeiräte, der Ortsvorsteher sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 17 a GemO) an der Verwaltung der Stadt teil. Organe der Stadt Koblenz sind nach § 28 GemO der Stadtrat sowie der Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister ist Herr David Langner.

Die nach § 29 Abs. 1 GemO in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählte Zahl der Ratsmitglieder im Stadtrat beträgt nach § 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) für Städte/ Gemeinden/Verbandsgemeinden mit mehr als 100.000 bis 150.000 Einwohnern 56. Diese verteilen sich zum Stand 30.06.2022 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

Grüne	14 Sitze
CDU	13 Sitze
SPD	12 Sitze
AFD	4 Sitze
FW	5 Sitze
WGS	3 Sitze
FDP	2 Sitze
Linke, Parteilos	3 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder des Stadtrates zum 30.06.2022 sind:

Ratsmitglieder:

- Carl-Bernhard von Heusinger
- Hans-Peter Ackermann
- Ulrike Bourry
- Uwe Diederichs-Seidel
- Lena Etzkorn
- Gordon Gniewosz
- Ute Görgen
- Marina Khan
- Dr. Ulrich Kleemann
- Detlef Knopp
- Laura Martin Martorell
- Andrea Mehlbreuer
- Dr. Carolin Schmidt-Wygasch
- Dr. Tabea Stötter
- Anna-Maria Schumann-Dreyer
- Monika Artz
- Peter Balmes
- Andreas Biebricher
- Marion Lipinski-Naumann
- Manfred Bastian
- Toni Bündgen
- Tobias Christmann
- Thomas Kirsch
- Dr. Anne Köbberling
- Marion Mühlbauer
- Fritz Naumann
- Detlev Pilger
- Dr. Thorsten Rudolph
- Thorsten Schneider
- Ute Wierschem
- Karl-Ludwig Weber
- Fabian Geissler
- Joachim Paul
- Katrin Vogel
- Stephan Wefelscheid
- Christian Altmaier



- Eitel Bohn
- Manfred Diehl
- Rudolf Kalenberg
- Ernst Knopp
- Tim Josef Michels
- Josef Oster
- Stephan Otto
- Karl-Heinz Rosenbaum
- Monika Sauer
- Dr. med. Michael Gross
- Edgar Kühenthal
- Julia Maria Kübler
- Torsten Schupp
- David Follmann
- Birgit Hoernchen
- David Josef Hennchen
- Christoph Schöll
- Oliver Antpöhler-Zwiernik
- Kevin Wilhelm
- Sebastian Beuth

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf die (Ober-)Bürgermeisterin / den (Ober-)Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 32 Abs. 2 GemO RLP aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Der Stadtrat hat zur Vorbereitung der Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für allgemeine Bau- u. Liegenschaftsverwaltung
- Ausschuss für Hochschulfragen
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
- BUGA Ausschuss 2029
- Fachausschuss Frauen
- Forstausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Kulturausschuss
- Personalausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schulträgersausschuss
- Sozialausschuss
- Sport- und Bädereusschuss
- Stadtrechtsausschuss
- Umlegungsausschuss
- Umweltausschuss
- Werkausschuss „Grünflächen und Bestattungswesen“
- Werkausschuss „Rhein-Mosel-Halle“
- Werkausschuss „Koblenzer Servicebetrieb Koblenz“
- Werkausschuss „Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz“
- Werkausschuss „Stadtentwässerung“
- Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Stadtrat überwacht die gesamte Verwaltung sowie die Geschäftsführung der Stadt.

Der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Er leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt nach außen.



Bezüge der Organe

Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder:	300 €
Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzende:	300 €
Sitzungsgeld je Sitzung	30 €
Aufwandsentschädigung Vorsitz d. Ausländerbeirats:	300 €
Aufwandsentschädigung des Behindertenbeauftragten:	300 €

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren bei der Stadt Koblenz beschäftigt:

Beamte	440
Angestellte / Beschäftigte	1.502
Mitarbeiter/innen insgesamt	1.942
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	35
Auszubildende	68
Auszubildende insgesamt	103

Steuerliche Verhältnisse

Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Die Stadt ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i. S. d. § 1 Abs 1 Nr. 6 KStG sind alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht Gewinn zu erzielen und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich (§ 4 Abs. 1 KStG). Nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unterliegen BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht sowie der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Abs. 1 GewStG.

Umsatzsteuer

Die Stadt Koblenz ist gem. § 18 Abs. 1 u. 2 UStG verpflichtet, Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben. Der Steueraufwand des Berichtsjahres wurde ermittelt und, sofern erforderlich, gem. § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO rückgestellt.

Wirtschaftliche Grundlagen

1. Allgemeine Angaben

Stadt:	Koblenz
Einwohnerzahl der Stadt:	115.049
Oberbürgermeister:	Herr David Langner
Anschrift der Stadtverwaltung:	Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz



2. Stadtgebiet

Größe des Stadtgebietes 10.525 ha

Stadtgebiet nach Nutzungsart:

- Wohnbaufläche: 9,9 %
- Industrie- / Gewerbeflächen: 5,1 %
- Erholungsfläche: 4,9 %
- Verkehrsfläche: 10,8 %
- Landw. genutzte Fläche: 22,6 %
- Waldfläche: 31,6 %
- Wasserfläche: 5,4 %
- Sonstige Flächen: 9,8 %

3. Bevölkerungsstruktur

Einwohner mit Hauptwohnsitz:	115.049 Einwohner, davon 56.737 männlich (49,3 %) 58.312 weiblich (50,7 %)
------------------------------	--

Einwohnerentwicklung:	Lebendgeborene	1.037
	Sterbefälle	1.481
	Geburten-/Sterbesaldo	- 444
	Zuzüge	10.492
	Fortzüge	8.439
	Saldo	+ 2.053

Einwohnerstruktur:	< 18 Jahre	15,3 %
	18 bis 35 Jahre	25,5 %
	35 bis 65 Jahre	37,5 %
	> 65 Jahre	21,7 %
	ledig	43,1 %
	verheiratet	37,5 %
	geschieden	7,9 %
	verwitwet	6,3 %
	keine Angabe	5,2 %



4. Wirtschaft, Arbeit und Finanzen

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter: 78.921

Aufteilung Arbeitsmarkt:	Land- und Forstwirtschaft	72
	Produzierendes Gewerbe	11.396
	Handel und Verkehr	17.113
	Dienstleistungsbereich	50.340
Berufspendler:	Berufseinpender	52.947
	Berufsauspendler	18.410
Gewerbeentwicklung:	Anmeldungen	1.000
	Abmeldungen	958
	Insolvenzen	126
Grundsteuer	Hebesatz Grundsteuer A: 340 v. H.	
	Hebesatz Grundsteuer B: 420 v. H.	
Gewerbsteuer (Hebesatz):	420 v. H.	

5. Beteiligungen

Beteiligungsstruktur der Stadt (Vermögenswerte zum Jahresabschluss 31.12.2022)

■ Verbundene Unternehmen

Stadtwerke Koblenz GmbH	100,0 %	207.146.628,69 €
Aufbaugesellschaft Koblenz mbH	100,0 %	3.178.088,00 €
Koblenzer Wohnbau GmbH	100,0 %	21.491.187,25 €
Sporthalle Oberwerth GmbH	100,0 %	51.276,19 €
EK02 GmbH	k.A.	11.264,40 €

■ Beteiligungen

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	25,00 %	5.120.000,00 €
TechnologieZentrum Koblenz GmbH	32,54 %	247.001,35 €
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	11,11 %	3.067,76 €
KHVO Hunsrück-Mittelrhein e.G.	4,00 %	3.000,00 €
Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G.	k.A.	330,00 €

■ Eigenbetriebe

Eigenbetrieb 17: Kommunales Gebietsrechenzentrum	1.161.786,75 €
Eigenbetrieb 67: Grünflächen- & Bestattungswesen	568.789,46 €
Eigenbetrieb 70: Koblenzer Entsorgungsbetrieb	3.582.814,30 €
Eigenbetrieb 83: Koblenz-Touristik	28.284.996,85 €
Eigenbetrieb 85: Stadtentwässerung	77.332.078,99 €



Anlage 13 Kennzahlenberechnung

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
Fehlbetragsquote	=	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times -100}{(\text{Kapital- u. sonst. Rücklage} + \text{Ergebnisvortrag})}$
Anlagevermögensintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquidität 2. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	=	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz

Hausanschrift: Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz
Postanschrift: Postfach 20 15 51, 56015 Koblenz
Telefon: 0261 / 129-1452
Fax.: 0261 / 129-1450
Email: rechnungspruefungsamt@stadt.koblenz.de